

E-Book: http://baumafia.roland-exner.de/pdf_haus/ebook_rechtsstaat.pdf

„Wir leben in einem Rechtsstaat.“ Diese immer und immer wieder abgespielte Leier hat die einschläfernde Vertrautheit eines Wiegenlieds bekommen. Wir hören es von all jenen, die von den Missständen profitieren. Juristen, Rechtsanwälte sind die größte Gruppe in den Parlamenten; die Kaste badet und lustwandelt in der profitablen Macht, gemeinsame Sache mit großen Betrügnern zu machen, lästige Rechtsbegehren bei politischem Bedarf unterdrücken zu können oder sie in sinnlose, Jahrzehnte dauernde Verfahren zu zerrn. Aus dem stetigen Fluss der Betrugs- und Justizopfer saugt die höchst ehrenwerte Kaste ihre Nahrung. Es mag „den Rechtsstaat“ geben, also – so etwas wie „rechtsstaatliche Inselchen“, und gute, RECHTSchaffende Anwälte... Aber per Saldo über Jahrzehnte ist meine Erfahrung fast durchweg eine andere. Ich, wir, alle, deren Leben im Justiztrauma versinkt, gehören zu dem Abfall, den Müll, den dieses System ohnehin massenhaft erzeugt. Und dieses Land ist voller Abfallhalden.... Die sind nicht immer gleich zu sehen, manchmal jahrzehntelang gut verdeckt, wie zum Beispiel durchs Kirchenrecht - eh die giftige Soße durchsickert.

Sie glauben das nicht? Na dann, pfui Teufel, hereinspaziert in unser Rechtssystem!

Mein Fazit aus jahrzehntelang angesammelten Beobachtungen, Erfahrungen und Wunden

Zwischen Recht und Willkür: der schöne, faule Rechtsstaat

Wer auf dem [...] Rechtsweg schreitet

Ist wie ein Tier, auf dürrer Heide

von einem bösen Geist begleitet,

und rechts und links ist grüne Weide frei nach Johann Wolfgang von Goethe

Inhalt

- Mein Verhältnis zum Rechtsstaat... Seite 2¹
- Der sozialistische und der rechtsstaatliche Gang..... Seite 13
- Tiefgreifende Reformen – Fehlanzeige Seite 18
- Besondere Gewaltverhältnisse und das Recht Seite 30
- Migrant in Brennzelle Seite 32
- Cum Ex und andere Beispiele..... Seite 44
- Der LPG-Skandal Seite 56
- Bauwirtschaft und „Staat“ - das korrupte Geflecht Seite 60
- Eigenheim als Baukrimi – eine lebenslange Krankheit... Seite 68

litteras ad corrumpere oratio Seite 111

- „Architekt“ Reinhard Klinge, Potsdam (Kellerbetrug u.a.) Seite 112
- Firma Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH, Berlin, Franz.-Buchholz
- „Architekt“ Reinhard Klinge, Potsdam und an Bernd Klinge,
Gleichen bei Göttingen (Dachbetrug) Seite 126
- Amtsgericht Berlin Pankow Seite 131
- Richter Flux, Amtsgericht Berlin Pankow
- „Rechts“anwalt Peter Stodczyk, Berlin
- „Bauingenieur“ Hubert Krause, Berlin-Buch
- . Mario Eylers, Heizung&Sanitär, Röntgental..... Seite 146
- Rechtsanwalt Karsten Reichelt, Borkheide
- Rechtsanwalt Frank Hildmann, Berlin Seite 163
- Gutachter Wunsch Seite 173

¹ Durch Anklicken zum Beispiel auf den Link **Seite 12** springt man auf Seite 12. Vor dort kann man wieder fast aufs Inhaltsverzeichnis bzw. auf den Cover zurückspringen mit Taste **Pos1** oder Tastenkombination

Strg + Pos1 oder  + **Pos1** oder **Strg +**  + **Pos1**

1. Mein Verhältnis zu diesem Rechtsstaat

Das vorliegende Buch beruht auf jahrzehntelangen Erfahrungen mit Rechtssystemen, auf Beobachtungen und angesammelten Kenntnissen. Und Wunden. Am Ende wurde mein ganzer Lebensabend vom Rechts“streit“ um die erlittenen Baumängel des im Jahre 2002 gebauten Einfamilienhauses zerfressen. Damals war ich schon 60... Eigentlich müsste man doch rechtlichen Mittel in die Hand bekommen, um schwere und gesundheitsschädigende Baumängel unverzüglich (so etwa innerhalb eines Jahres) beseitigen zu lassen – oder, wenn dies nicht möglich ist – das Haus abreißen und neu errichten zu lassen. Schließlich baut eine Familie – meist mit Kindern! – ein Haus, um in einem besseren Lebensumfeld als zuvor ihr Leben gestalten zu können, um vor allem auch den Kindern zu ermöglichen, in guten Verhältnissen aufwachsen zu können.

Stattdessen lebten wir in einem Haus, in dem der Keller zu einer Wasserkloake wurde, mussten mit Schimmelsporen verseuchte Luft atmen, mit eindringender Kälte im Winter und vor allem im jahrelangen Kampf mit einer Riesenschlange leben, die – als „Rechtsstaat“ getarnt - unser aller Leben abwürgte. Ein Untier, das offenbar in den korrupten Lobbies der Politik gezüchtet wird und mit schönen, heilsverkündeten Labels versehen öffentlich zur Schau gestellt wird... Es sickert zwar immer wieder etwas von der eigentlichen Jauche durch, aber es gelingt immer wieder, das Potemkinsche Dorf mit Namen „Rechtsstaat“ zurechtzuzimmern. Ein Beispiel, stellvertretend für viele andere, Zeitungsmeldung vom 25. November 2023:

*Das Landgericht München I hat Sky Deutschland eine **unzulässige Erschwerung des Kündigungsverfahrens** bescheinigt. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hatte gegen den Pay-TV-Anbieter geklagt, weil dieser seinen Kunden die Kündigung unnötig erschwere...*

Zum Totlachen, wenn es nicht zum Weinen wäre. Man macht sich Gedanken um **unzulässige Erschwerung des Kündigungsverfahrens** eines Unternehmens. Was für ein aufmerksamer, fürsorglicher Rechtsstaat! Mit solch lächerlichen Urteilsschnickschnack wird verdeckt, dass die Justiz dort, wo der Staat mit kriminellen Strukturen verbandelt ist, den Opfern, die ihr Recht suchen, gebirgsartige Hindernisse in den Weg legt. Und wo dann – oft nach Jahrzehnten – Urteile herauskommen, bei denen Jauche als Wein verkauft wird.

Hin und wieder wird auch tatsächlich Wein eingeschenkt: Auf der schönen Bühne der höchsten Gerichte, bis hin zum Bundesverfassungsgericht, eine große Show, die – mit wenigen Ausnahmen – das Volk aber nur als Zuschauer genießen kann. Ein Vorzeigemodell für die Welt, kaum erreichbar fürs gemeine Volk. Daher sind diese höchsten Urteile, auch wenn sie real sind und zum großen Teil hohe rechtliche Qualität erhalten, Teil des Potemkinschen Dorfes, mit dem „Rechtsstaat“ vorgetäuscht wird.

Die Vermengung von Baukriminalität, Staat und Justiz spiegelt die Funktionsweise des gesamten bundesdeutschen Rechtssystems wider. Jedenfalls spricht vieles dafür – Beispiele aus anderen Lebensbereichen sind jedenfalls nicht gerade ermutigend.

Das Haus, in dem ich meinen Lebensabend verbringen muss, in dem die Kinder aufwachsen mussten, in dem meine Mutter den Rest ihres Lebens verbringen musste, wurde für mich zwangsläufig zum Synonym für unser Rechtssystem: Weitgehend von Kriminellen erbaut, ein Zuhause, das für immer ein Dolch im Herzen bleiben wird.

Und dabei muss man sich immer wieder die abgeleierte Aussage anhören, *wir haben einen Rechtsstaat...* Die Propagandafloskel funktioniert, weil die meisten Menschen nie oder nur sehr selten mit „ihm“ direkt zu tun haben – und so haben sie keinen direkten Grund, an der Floskel zu zweifeln. Solange man recht und schlecht so weiterleben kann wie bisher und so lange man nicht in seine Mühlen der Justiz gerät, bleibt „er“ ein „ES“, ein abstrakter Begriff. Wird die immer wieder abgefeierte Floskel aber mit konkreten Erfahrungen konfrontiert, wird sie wacklig. Der Begriff „Rechtsstaat“, insbesondere wenn von Politikern vorgetragen, erzeugt bei mir nur noch Ekel.

Mein Fazit im Jahr 2024, im Alter von 82: „Der Rechtsstaat“ vermittelt die Hoffnung, bei Bedarf Recht und Gerechtigkeit zu erfahren. Wer dieser Hoffnung folgt, läuft Gefahr in seiner Jauche zu ersaufen...

Ich weiß nicht, wann der Begriff „Rechtsstaat“ das erste Mal mein Bewusstsein erreichte. Es ist ein abstrakter Begriff, den ein heranwachsender Mensch noch nicht kennt oder nicht einordnen kann. Ein Kind wird gutes und gerechtes Handeln (hoffentlich) als ganz normal empfinden - ungerechtes oder gar böses Handeln als schmerzlich oder gar traumatisch, auch wenn Worte dafür noch nicht vorhanden sind.

Ich bin 1942 in Bunzlau (Schlesien) geboren. Im Januar/Februar 1945 rückte die Ostfront immer näher und wir verließen die Heimatstadt und fanden Unterkunft in einem Lager in der Tschechoslowakei, damals „Protektorat Böhmen und Mähren“. Nach dem Krieg kehrten wir erst einmal nach Bunzlau zurück. Unser Haus war abgebrannt, aber wir hätten dort sowieso nicht wohnen dürfen. Wir mussten dauernd umziehen, weil ja die „Westverschiebung“ Polens im Gange war und immer mehr der zwangsweise umgesiedelten Polen Wohnungen zugewiesen bekamen. Unsere Schäferhündin Senta war beschlagnahmt worden. Eines Nachmittags, die bis dato Überlebenden der Familie, – meine Mutter, meine Großmutter, mein Großvater und ich - saßen am Tisch, als es an der Tür kratzte und jaulte. Es war Senta, die sich von der Kette befreit hatte. Rätselhaft, wie sie uns gefunden hatte, denn dieses „zu Hause“ kannte sie ja gar nicht... Als die Tür geöffnet wurde, löste sie sich auf vor Freude. Es dauerte Minuten, bis sie sich ein wenig beruhigte. Die Freude dauerte dann aber nicht mehr lange. Ein hartes Klopfen an der Tür mit dem Befehl zu öffnen. Senta wurde von ihren neuen Herren abgeholt. Dabei wurde sie mit Schlägen einer schweren Peitsche traktiert; sie schrie entsetzlich. Und ich musste diesem Unrecht, diesem bösen Handeln, mit grenzenloser Ohnmacht zuschauen, und auch erleben, wie die ganze Familie ohnmächtig zuschauen musste.

Den politischen Zusammenhang konnte ich damals natürlich nicht einordnen, ich fühlte nur das schmerzende Unrecht, dem wir und dieser arme Hund ausgeliefert waren. Ich ahnte auch nicht, dass dieses Erlebnis nur ein winziger Funken des Höllenfeuers war, das in den Jahren zuvor die Welt heimgesucht hatte. Ich wusste auch noch nicht, dass ich „ein

Deutscher“ war und dass „die Deutschen“ diese Hölle auf Erden entfacht hatten. Dieser Zusammenhang wurde mir auch noch nicht klar, nachdem die Familie nach längerer Odyssee – im Spätherbst 1949 – in Röntgental bei Berlin angekommen war und ich dort die erste Grundschulklasse besuchte. Und die Lehrerin uns zu Hause besuchte und mich und meine Mutter zur Brust nahm, weil ich ein Hakenkreuz mit dicken Balken auf den Umschlag meines Heftes gemalt hatte...

Ich wuchs im geteilten Deutschland auf, was wohl nirgendwo so drastisch spürbar war wie im geteilten Berlin. Ein starkes Gefälle schon im Stadtbild, der Lebensweise, in der Kultur – und vor allem in der Wirtschaft. Die Grenze war offen, in Westberlin wurde eine DM mit vier (bis manchmal sieben!) Ostmark gehandelt. Im Dezember 1950 nahm mich meine Mutter das erste Mal nach Westberlin mit. Wir gingen vom S-Bahnhof Gesundbrunnen aus die Badstraße hinab – und ich stutze. Auf einem Weihnachtsplakat las ich das Wort „Frieden“. „Mutti, ich dachte, wir wären im Westen“, sagte ich. Ja, natürlich waren wir im Westen, aber die DDR-Propaganda hatte den Begriff „Frieden“ vereinnahmt dröhnte ständig damit herum – und so klein wie ich war, diese Propaganda, dieses ständige einhämmern, auch schon in der Grundschule, stieß mich ab. „Frieden“ war für mich deswegen ein negativer Begriff. Na ja, meine Mutterklärte mich dann auf.

Etwa drei Jahre später bekam ich die erste wirkliche Lehrstunde im Fach „Die Rechtssysteme im geteilten Deutschland“, wenn auch noch nicht ganz begreifend. Aber es wurde ein erster Baustein im Begreifen...

Meine Mutter und ihre Freundin verdienten ihr Geld in West- und Ostberlin mit dem „steuerfreien“ Ankauf und Verkauf von Waren, Kaffee vor allem. „Handel“ mit Ost- und Westgeld gehörte zwangsläufig dazu, sie waren also „Schieber“, wie man im Umgangsjargon sagt. Eines Tages wurde die Freundin mit einer Tasche voll Kaffeepäckchen in Westberlin verhaftet und zu drei Monaten Haft verurteilt, und dies, obwohl nicht vorbestraft, ohne Bewährung.

In Ostberlin/DDR wäre sie für das gleiche Delikt wohl jahrelang eingesperrt worden. Welch ein Glück für sie, dass sie im Westen verhaftet und verurteilt wurde. Olé, Rechtsstaat! Könnte man nun rufen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber: Auch diese „drei Monate“ waren kein gerechtes Urteil, nicht so brutal wie in der DDR, aber es enthielt auch eine gehörige Portion Willkür. Woher hatte sie denn den Kaffee? Das interessierte weder Polizei noch Justiz. Bei den großen Schiebern, die ganze Läger und nicht nur eine Tasche voll Kaffee hatten, schauten Polizei und Justiz nicht hin. Offenbar deswegen nicht, weil sie mit davon profitierten. Aber bei der kleinen „Schieberin“ zeigte der Rechtsstaat – schaut her! - abschreckende Härte. Nicht vorbestraft – und gleich Knast ohne Bewährung! Viel Geld und Korruption schafften Freiräume... und dies ist Teil dieses Systems geblieben.

Die Boulevardpresse lieferte gewissermaßen mit ihrer „Bericht“-Erstattung die Hintergrundmusik dazu: Die kleine Gerichtsverhandlung schaffte es sogar auf die Titelblätter, wobei die „gewitzte“, „humorvolle“, „schlagfertige“, „raffinierte“ Angeklagte sogar als „sympathisch“ rüberkam, aber dass hier nur ein kleiner Fisch an der Angel hing und die großen Haie aus dem Hintergrund grinsend zuschauen konnten, blieb dem Leser verborgen. Dass die Angeklagte und Verurteilte nicht mehr nach Hause zurückkehren konnte, war eine weitere Folge. Zwar wurde nicht ihr voller Name genannt, aber der Wohnort „Röntgental“ bei Berlin, also in der DDR. Und meine Mutter wagte sich auch nicht mehr nach Hause und

blieb fortan ihr ganzes Leben in Westberlin. Der Grund: Sie war auf einem der abgebildeten Fotos deutlich neben ihrer Freundin zu erkennen gewesen...

Dazu aber noch eine kleine wahre Anekdote: Nach dem Urteil drang die Großmutter der Freundin bis zum Zimmer des Richters vor und flehte ihn an, ihre Tochter wenigstens nicht einzusperrern. Der Richter bugsierte sie unverzüglich hinaus, mit der Beschwichtigung: „Beruhigen Sie sich, das sitzt sie auf einer Arschbacke ab.“

Der Raum hatte eine Hintertür, durch die kam die Oma sofort wieder zurück, um ihrem Anliegen nochmals Nachdruck zu verleihen. Der Richter ließ sie dann durch einen freundlichen Polizeibeamten auf die Straße geleiten...

Es ist anzunehmen, dass ein solcher Ablauf in einem Ostberliner Justizgebäude kaum möglich gewesen wäre. Hinter der Grenze, im Westen, waren die Freiräume wesentlich größer. Dennoch zeigt sich schon in diesem kleinen Urteil ein Ungleichgewicht in Justitias Waage, das nicht in erster Linie auf „menschliche Fehler“ zurückzuführen ist. Fehlentscheidungen kommen überall vor, auch Richter sind nur Menschen. Ich meine aber Ungleichgewichte, die im System begründet sind. In der angelsächsischen Rechtsliteratur wird hierfür der Begriff „*false Balance*“ verwendet. In Deutschland wird meines Wissens das Problem überhaupt nicht gesehen. Wir haben einen „Rechtsstaat“, basta. Meine auf Beobachtung und Erfahrung beruhende Schätzung: 80% all jener, die sich über Rechtsfragen äußern, quasseln das nach.

Das gerade geschilderte Beispiel ist ja nur ein kleiner Fall, der sich aber wie ein Lehrstück präsentiert. Die Klaviatur, mit der die Töne zwischen Rechtsstaat und einem Willkürsystem perfekt ausgespielt werden können, ist groß, sie reicht von sanften Tönen bis zum brutalen Hammerschlag. Beim zeitweisen, immer mal wieder Hinsehen entpuppte sich mir der Rechtsstaat mehr und mehr als ein Hybrid aus Recht und Willkür. Je nach politischem Bedarf, je nach Art und Intensität korrupter Netzwerke.

Aber zurück in die 60er Jahre; damals prägte das täglich spürbare Gefälle zwischen West und Ost das Bewusstsein. Der Westen vermittelte das Gefühl sprudelnder Quellen, der Blütenduft der Freiheit, während der Osten ganz und gar nicht das vermittelte, was die Hymne der DDR verkündete: *Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt...*

Diese Diktatur vermittelte mir den Eindruck, als sei die miese Gegenwart eingemauert...

... was später allerdings bei mir durch den Sport durchbrochen wurde. Die schönsten Erlebnisse meiner Jugend hatte ich nämlich im Sportsystem der DDR. Aber der Reihe nach...

Im Sommer 1956 - da war ich 14 Jahre alt - endete die Grundschulzeit in Röntgental/Zepernick. Ich hatte da schon eine kleine Sportkarriere begonnen, war Kreisjugendmeister im 75-Meter-Lauf, die Zeit war immer so zwischen 9 und 9,3 sec. Ohne Spikes, mit normalen Sportschuhen. Aber zur Oberschule in Bernau wurde ich nicht zugelassen, weil, wie nach einigem Bohren (sinngemäß) mitgeteilt wurde, meine familiären Verhältnisse „unzuverlässig“ seien - weil meine Mutter in Westberlin lebte.

Meine Mutter meldete mich daraufhin in West-Berlin bei der Bertha-von-Suttner Oberschule an, wo es spezielle Klassen für ehemalige Ostschüler gab, mit Russisch als Zweitfach. Mein ehemaliger Lehrer aus der Grundschule versuchte mich daraufhin umzustimmen. Ich könne ja erst einmal die Mittelschule besuchen, dann könne man immer noch weitersehen, da

stünde alles offen, als gutem Sportler sowieso. Diese Aussagen waren durchaus glaubhaft, aber ich blieb bei meiner Entscheidung. Und diese war, auch wenn erst 14 Jahre alt, politisch „begründet“, wenn auch mehr „Gefühl“ denn sachliche Überlegungen in dieser Entscheidung lag.

Ab Herbst 1956 war ich also „Grenzgänger mit Schulmappe“, wohnte bei meiner Großmutter in unserem Häuschen in Röntgental bei Berlin (DDR) und fuhr wochentags täglich in die Schule nach Westberlin, Berlin-Reinickendorf. Also fast täglich Pendeln zwischen diesen zwei Welten... Das war der Alltag, etwas Alltägliches, Normales – und dennoch auch mit dem Gefühl verbunden: es war nicht normal. Und das alles in einer Zeit, da auch die politischen Spannungen zwischen Ost und West zunahmen, immer mit der unterschweligen Gefahr, dass der „kalte Krieg“ plötzlich „heiß“ werden könnte.

Der Sport geriet da bei mir etwas in Vergessenheit, auch wenn immer klar war, ich war der schnellste Läufer weit und breit. Eines Tages im Sommer 1957 erzählte ein Mitschüler, der in Berlin-Pankow (Ostberlin) wohnte, gleich bei ihm in der Nähe sei ein guter Sportplatz, ein guter Verein, er kenne den Leichtathletik-Trainer, da solle ich doch mal mitkommen...

Etwa ein Jahr später wurde ich in Halberstadt Sieger der DDR-Bestenermittlung der Jugend im 90-Meter-Hürdenlauf, wobei ich in jenem Jahr den B-Jugendrekord von 12,6 Sekunden auf 12,0 Sekunden verbesserte. Noch in Halberstadt auf dem Sportgelände wurde mir vorgeschlagen, in die Kaderschule des DDR-Sports, in die Deutsche Hochschule für Körperkultur und Sport, die DHfK Leipzig, zu wechseln. Ohne lange zu überlegen lehnte ich ab, ich blieb auf der Westberliner Schule...

Es war einerseits so, in diesen Jugendjahren bescherte mir der Sport in der DDR die schönsten Erlebnisse und Erinnerungen, aber der politische Überbau bereitete mir Unbehagen. Von Doping hatte ich noch nie etwas gehört. Aber ich hätte wissentlich auch nie solche Pillen geschluckt. Es wäre so oder so nicht gut gegangen...

Ein Jahr später, also 1959, wurde ich DDR-Jugendmeister im 110-Meter-Hürdenlauf, und da ich im Herbst dann noch mit 50,0 Sekunden im 400-Meter-Lauf auch dort an die Spitze der Bestenliste lief, bekam ich noch einmal ein Angebot: Im Olympia-Kader für 400-Meter-Hürden zu trainieren.

Aber das Abitur rückte näher, und gleichzeitig nahmen die politischen Spannungen weiter zu. Die Flüchtlingszahlen stiegen dramatisch, manchmal wurden an den Grenzstationen ganze S-Bahnzüge geräumt, um alle Leute zu kontrollieren. Eine irre Zeit.

Meine Mitschüler und ich haben zum 50. Jahrestag der Berliner Mauer unsere Geschichten aus jener Zeit aufgeschrieben und in einem Buch veröffentlicht: „Ost-Schüler in Westberlin – Immer auf der Hut – Als die Mauer dazwischen kam“. Meine Geschichte: „Die letzte Hürde“.

Im Mai und Juni 1961 war das schriftliche Abitur, das mündliche sollte nach den Ferien sein, aber Grenzschießung und Mauerbau am 13. August 1961 „kamen dazwischen“. Einige Mitschüler hatten ohnehin schon in Westberlin gewohnt, andere schafften es in der Nacht nach der Grenzschießung noch über die noch nicht perfekt geschlossene Grenze, in diesem Fall war es eine Friedhofsmauer, die genau auf der Grenze verlief.

Ich war nicht dabei. Ich war in Pankow nahe der „Grenze“ – nach heftigen politischen Diskussionen vor der Absperrung – verhaftet worden. Schon am 8. September 1961 wurde

ich dann wegen „Staatsgefährdender Hetze“ zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. (Jahre später wurde diese „Straftat“ in „Staatsfeindliche Hetze“ umbenannt). Kurze Zeit später wurde ich dann ins Zuchthaus Bautzen gebracht. Natürlich war die Inhaftierung ein Schock, der auch durch Einsperren in fensterlose Kellerzellen, Transport in dunklen, engen Kammern, in denen man nur stehen konnte, „gefördert“ wurde. Direkte körperliche Misshandlungen erlebte ich aber nicht. Die dreieinhalb Jahre waren zwar kein Pappentier, aber im Vergleich, was ich sonst sah und hörte, war der Schock dann auch mit Erleichterung gemischt, wenn auch in so einem Willkürsystem immer Unsicherheiten bleiben. Letztlich weiß man nicht, ob man auch wirklich wieder rauskommt...

Und wenn ich HEUTE die politische Justiz in der Türkei, Saudi Arabien und anderen Ländern zum Vergleich heranziehe, so haben sich viele Rechtssysteme dieser Welt nicht aus dem Mittelalter heraus bewegt. Da haben es die deutschen Politiker natürlich leicht, den deutschen Rechtsstaat zu lobhudeln. International stehen wir so gesehen auch tatsächlich HUI da, wenn es auch beim der internen, genaueren Betrachtung zum PFUI wird, wie es ja auch schon bei dem oben geschilderten, kleinen „Lehrbeispiel“ deutlich wurde.

Ich weiß nicht mehr, ob der abstrakte Begriff „Rechtsstaat“ damals schon in meinem Bewusstsein verankert war, denke aber, nach fünf Jahren Oberschule und gutem Geschichtsunterricht hätte der Begriff eigentlich geläufig sein müssen. Aber zumindest waren ziemlich konkrete Vorstellungen mit dem Rechtssystem Ost und West verbunden. Das System Ost sah ich in einer Linie mit dem Regime Stalins, wenn auch nach 1953, nach dessen Tod, stark abgemildert. Das System West sah ich natürlich nicht in einer Linie mit dem Nationalsozialismus, auch nicht in abgemilderter Linie.

Aber dass viele alte Nazis – auch einige der übelsten Verbrecher – in Amt und Würden lebten und auch die Blutrichter aus der Nazizeit übernommen worden waren und nun weiter wirken konnten, wenn auch gezügelt durch die Formalien des Rechtsstaates, verletzte mein Rechtsempfinden ganz erheblich. In der Zeit der politischen Hochspannung, des Mauerbaues und der Inhaftierung blieb das zwar an der kurzen Leine, aber doch wie ein ungesunder Bodensatz im Bewusstsein.

Dass ich kein rechtsstaatliches Verfahren hatte erwarten können, war klar, trotzdem blieb immer, auch in der täglichen Aktion, „Recht und Unrecht“ ein ständiges Thema. Mir war das gar nicht so bewusst, und ich wüsste das auch heute nicht mehr, wenn es nicht einige Erlebnisse gegeben hätte, die in der Erinnerung blieben oder die ich in den Stasi-Akten gefunden habe. Ich war seit einigen Monaten oder vielleicht höchstens seit einem Jahr in Bautzen. Ich arbeitete bei „Rafena“, wir stellten Fernsehenteile für die bundesdeutsche Firma „Quelle“ her... Vier (aus meiner damaligen Sicht ältere) Mitgefangene umringten mich und fragten, ob ich eine rechtliche Ausbildung hätte oder in dem Bereich gearbeitet hätte... Wieso? Weil ich ein erstaunliches rechtliches Bewusstsein hätte... Ich wusste gar nicht was die meinten. Ich war bis zu meiner Verhaftung Schüler gewesen... Meine Verblüffung war so groß, dass die Männer wohl nun ihrerseits völlig irritiert waren und dann auch nicht weiter fragten.

Auch mit der Gefängnisverwaltung (hinter der ja letztlich sie STASI steckte) hatte ich Reibungsflächen, die sich einfach deswegen ergaben, weil ich so agierte, wie es meinem Wesen entsprach. Ein Beispiel ist der im Folgenden wiedergegebene Brief an den

Anstaltsleiter des Zuchthauses Bautzen, den ich selber mit einigem Erstaunen las, als ich ihn Jahrzehnte später in den Akten fand (handschriftlicher Brief, wörtliche Abschrift):

Akten Exner, Roland

Tagebuchnummer 021075/94Z

BStU 000161

An den Herrn Anstaltsleiter der Strafvollzugsanstalt Bautzen, den 13. 12. 1962

Am 22. November gab ich ein Schreiben an den Strafvollzug ab. Ich bat darin, gehört zu werden, um den völlig verdrehten Sachverhalt von dem Vorfall am 15. 11. zwischen dem Strafgefangenen L... und mir richtigzustellen...

Die Aussagen der Augenzeugen I...und F... wurden damit „widerlegt“, dass bei mir „nichts zu sehen“ sei, während bei L... „etwas zu sehen“ sei. Also müsse ich der alleinige Schuldige sein. Die Tatsache, dass von L...’s Schlägen ein Stück von meinem Stifzahn abgesplittert war, wurde als unglaublich hingestellt, da ich dies erst am 22. 11. bemerkt hatte. Hätte man den Willen gehabt, gerecht zu entscheiden, so hätte man mich zur zahnärztlichen Untersuchung bringen müssen. Dann wäre nämlich nicht erst am 5. Dezember vom Zahnarzt festgestellt worden, dass sämtliche Schneidezähne und ein Teil der Backenzähne meines Gebisses von Schlägen gelockert sind (die erste Frage des Zahnarztes war, ob ich mich geschlagen hätte). Somit ist bewiesen, dass die Behauptung, L... hätte mich nicht geschlagen, eine Lüge ist. Andererseits sind die Aussagen von I... und F..., dass L... zuerst geschlagen hat und ich erst ernsthaft zurückschlug, nachdem ich starke Schläge auf den Mund erhalten hatte, beweiskräftig geworden.

Der Stationsleiter der B-Schicht vom Kommando Rafena hat ebenfalls ganz bewusst manipuliert. Bevor er mich auf die Station 1 brachte, behauptete er in Gegenwart des Kommandoleiters, ich hätte die Meldung über den Vorfall nicht am 16., sondern erst am 19. November abgegeben; er hätte sich das nämlich „notiert“. Ganz abgesehen davon, dass seine Notiz keinen Beweis darstellt, sondern er mich hätte veranlassen müssen, unter die Meldung eigenhändig „abgegeben am 19. 11.“ zu schreiben (da ja darüber stand „16.11.“), kann ich mindestens fünf Zeugen nennen, die wissen, dass die Meldung am 16. 11. von mir abgegeben wurde. Damit wollte der Polizeimeister anscheinend „beweisen“, dass ich einige Tage gebraucht hätte, um die beiden Zeugen zu der Aussage zu überreden. I... und F... werden selbstverständlich auch wissen, dass sie einen Tag nach dem Vorfall, also am 16. 11., aussagten.

Derselbe Polizeimeister schrieb den verfälschten Sachverhalt mit Bleistift auf den [???] und darunter, ebenfalls mit Bleistift (!), dass ich die von ihm niedergeschriebene Schilderung bestreite. Das ganze sollte ich nun unterschreiben. Der Polizeimeister erklärte unter anderem, er wünsche, L. hätte mir beide Augen zugeschlagen. Andererseits sagte er, ich hätte kein Recht, einen Mitgefangenen derartig zu schlagen. Ich meine, dass eine solche Auffassung – wäre sie unter der VP allgemein verbreitet – Tür und Tor für polizeiliche Willkür öffnen würde. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang angebracht, auf eine Szene des Films „Gewissen in Aufruhr“ hinzuweisen: Der ehemalige Oberst Petershagen geht eine Treppe hinauf ... zwei Ganoven versperren ihm den Weg und werfen ihn die Treppe hinunter. Sie wurden für ihre Tat nicht bestraft. Hätte sich Petershagen jedoch der beiden erwehren können, wäre er bestraft worden. Er hätte also in jedem Fall den Kürzeren gezogen

Zum Schluß möchte ich noch betonen, dass es mir noch niemals eingefallen ist und einfallen wird, einen Menschen zu schlagen, wenn er mich nicht angreift...

Ich habe vom 15. Lebensjahr an bis zu meiner Inhaftierung Leistungssport getrieben und habe während dieser ganzen Zeit keine unfaire Handlung begangen, geschweige denn einen Verweis oder gar Startsperr bekommen. Ich habe es deshalb noch lange nicht nötig, es bei irgendwelchen Vorkommnissen so weit kommen zu lassen, wie es sich der Polizeimeister wünscht. Hiermit ersuche ich den Herrn Anstaltsleiter, mich vorzubestellen und mir zu helfen, zu meinem Recht zu kommen.

[Grußformel? Unterschrift]

„... mich vorzubestellen und mir zu helfen, zu meinem Recht zu kommen.“ Den Begriff „Rechtsstaat“ oder „rechtsstaatliches Verfahren“ verwende ich hier nicht, fand ich auch sonst nirgendwo. Aber die Vorstellung, was „mein Recht“ ist und was Unrecht ist, war stark ausgeprägt. Dass ich angehört werde und die Angelegenheit diskutiert wird, glaubte ich natürlich selber nicht. Aber ich schrieb einfach, was ich für richtig hielt. Dieser Gefängniswärter (im Brief: „Stationsleiter“) erreichte sein Ziel nicht, mir ein Strafverfahren anzuhängen, das auch nach bundesdeutschem Recht als Straftat gelten würde. Die Stasi hatte damals kein Interesse, jedenfalls bei mir nicht, politische und kriminelle Verfahren zu vermengen.

In dem Rechtsstaat Bundesrepublik, wo es formal kein „Strafergänzungsgesetz“, keine politische Justiz gibt, ist die Vermengung von verdeckt-politischer und formal rechtsstaatlich vollzogener Justiz (fast) die Regel. Dieser Polizeimeister hätte mit seinen üblen, leicht durchschaubaren Manipulationen im System Bundesrepublik nach meinen Erfahrungen und Kenntnissen gute Erfolgschancen, und zwar deswegen, weil zwischen Polizei und Justiz eine „implizite Komplizenschaft“ besteht. In Ostberlin hingen 1960 und 1961 Plakate auf den Bahnhöfen: *Die Partei hat immer recht.*

Ich traute damals meinen Augen nicht, als ich das las. Ich hatte immer gedacht, das Verhalten der KPDSU und der SED würde mit dieser Aussage sarkastisch interpretiert. Allerdings wusste ich damals nicht, welchen historischen Hintergrund diese Aussage hat (bei Wikipedia beschrieben), und dass dies der Titel der Hymne der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der SED, war, mit dem einprägsamen Vers „Die Partei, die Partei, die hat immer recht“. Singt sich gut, da merkt man vielleicht nicht, wie dämlich eine solche Aussage ist...

Im Westen gab es nie eine Partei, die behauptete, sie habe „immer recht“ und daher gab es auch nicht solche Plakate. Hier gilt „die Herrschaft des Volkes“ und die „Herrschaft des Rechts“, wenn auch als Illusion. Dahinter verbirgt sich ein diffuses System mit zum Teil leicht erkennbaren, zum Teil aber auch kaum durchschaubaren Abhängigkeiten. Eine davon ist: *Die Polizei hat (fast) immer recht...* Das musste ich als Gerichtsreporter oft beobachten. Bei einer Gerichtsverhandlung in Coburg (irgendwann zwischen 1980 und 1990) erlebte ich, dass der Wirt der Bahnhofsgaststätte Lichtenfels aussagte, die beiden Bahnpolizisten hätten auf den am Boden liegenden, schon blutenden Angeklagten eingeschlagen und ihn mit Füßen getreten. Der Richter, sinngemäß: *Wenn Sie hier so etwas aussagen, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn Sie Probleme in Ihrer Gaststätte bekommen und die Polizei kommt Ihnen nicht zu Hilfe.*

Nach meiner Entlassung in die Bundesrepublik hatte ich mich erst einmal wieder im Leben zurechtfinden müssen. Das Unrechtssystem DDR war nun jenseits der Grenze. Nicht ganz,

hin und wieder besuchte ich Freunde dort. Städte, in denen noch lange die Ruinen des Krieges das Bild bestimmten. Im Laufe der Jahre kamen dann noch die Ruinen des Verfalls dazu... „Ruinen schaffen ohne Waffen...“ Viel „Beton“ wurde allerdings dafür verwendet, die politischen Machtverhältnisse einzumauern... Schon beim Betreten dieses Landes wurde mir die Atemluft schwer.

Aber auch in der viel besseren und freien westdeutschen und westberliner Luft gab es giftige Schlieren, die ich sehr deutlich wahrnahm – und je mehr Jahre vergingen, desto deutlicher. Sogar Ärzte, die tausende Kz-Häftlinge – auch Kinder mit medizinischen Experimenten gequält und getötet hatten, konnten wieder als Ärzte praktizieren. Als sei nichts gewesen. Die Liste dieser Ärzte findet man noch heute im Internet...

Heute ist mir klar, dass die Lage zwar rechtlich und moralisch eindeutig war, politisch aber verwickelt. Eigentlich hätten diejenigen, die zum Beispiel für das Funktionieren der Tötungsanstalten und sonstiger Einrichtungen zur Vergasung von Millionen Menschen verantwortlich waren, ermittelt, vor Gericht gestellt und verurteilt werden müssen. Was aber wäre geschehen, wenn der politische Wille vorhanden gewesen wäre und wenn wirklich unabhängige Ermittler, Staatsanwälte und Richter vorhanden gewesen wären? Denn wie viele ehrbare Bürger waren an diesen grausamen Morden in dieser oder jener Form beteiligt gewesen? Zu viele, viel zu viele... Schon der kleine LKW-Fahrer, der in der Anfangszeit des Tötens „lebensunwerten Lebens“ aufs Gaspedal trat, damit die hinten, im dichtgemachten LKW Eingesperrten, in den Abgasen einen qualvollen Tod erlitten... All jene, die die Transporte in die Vernichtungslager zusammenstellten usw. usw. usw. Eine Schande für das deutsche Volk. Man hätte sich in vielen Fällen so oder so gegenseitig anklagen – und freisprechen „müssen“. Die Geburt des Rechtsstaates wäre also so oder so nur mit starken Wehen möglich gewesen. Mit den vielen übernommenen Blutrichtern war's natürlich eine einfache, glatte Sache... Die formale Hülle des Rechtsstaates wurde den blutig-braunen Innereien einfach übergestülpt. Die amerikanische und englische Besatzungsmacht bzw. die nach Staatsgründung noch anwesenden, befreundeten Armeen mussten dann nur noch bewirken, dass die übergestülpte Haut sich fest verwurzelte und wenigstens stärker wird als die alten Innereien.

Ein Glück, dass es Fritz Bauer, Jude, Emigrant und Rückkehrer, schaffte, wenigstens den Auschwitz-Prozess in Gang zu bringen und durchzuziehen – und so die verdrängten nationalsozialistischen Verbrechen wieder ins Bewusstsein der Menschen zu rücken. Aber gegen welche Widerstände! Eine seiner Aussagen: Wenn ich mein Büro verlasse, betrete ich feindliches Territorium. Er starb zu zeitig und er war zu sehr allein. Dass seine Leiche außerordentlich schnell von der Staatsanwaltschaft zur Feuerbestattung „freigegeben“ wurde, bevor die beauftragte Obduktion stattfinden konnte, weist auch darauf hin, wie tief im feindlichen Territorium er sich befunden hatte... Dass nämlich „Etwas“ vertuscht werden musste...

Letztlich blieben die alten Nazis dann ja auch in Amt und Würden, in der Justiz, im Staatsdienst, in anderen Institutionen, und vor allem auch als Ärzte.... Noch in den 90ern waren alte Naziverbrecher in Amt und Würden, zum Beispiel der ehemalige SS-Mann Prof. Dr. Sewering, der als „Ärztepräsident“ die deutsche Ärzteschaft politisch vertrat. Als er im Juli 1988 im fränkischen Lichtenfels mit einer Großveranstaltung in den Räumen der Sparkasse empfangen wurde, verteilte ich dort, am Eingang, ein Flugblatt, aus dem ich hier zitiere:

Prof. Dr. Sewering und die Euthanasie Die CSU hat, so steht in der Zeitung, einen prominenten Redner "gewonnen": Senator Prof. Dr. Hans Sewering wird heute um 20 Uhr im Konferenzsaal der Sparkasse einen Vortrag über Gesundheitspolitik halten. Um 15 Uhr wird der allerhöchste medizinische Besuch das Kreiskrankenhaus Lichtenfels beehren. Sewering ist in der Tat Experte mit langer Karriere. Am 1. November 1933 wurde er Mitglied der SS; ein paar Monate später trat er der NSDAP bei. 1942 wurde Sewering Assistenzarzt im Tuberkulose Hilfskrankenhaus in Schönbrunn bei Dachau, zugleich auch die "Pflegeanstalt für geistig und körperlich Erkrankte". Hier waren meist Schwachsinnige und Epileptiker untergebracht, darunter viele Kinder und Jugendliche. Fast jeder zweite Patient der Pflegeanstalt Schönbrunn wurde in der Zeit zwischen 1940 und 45 in die Heil und Pflegeanstalt Eglfing Haar bei München verlegt und dort durch Hungerkost und Medikamente diskret getötet. Eine Verlegung von Schönbrunn nach Eglfing Haar war praktisch ein Todesurteil. Auch Dr. Sewering hat solche Verlegungen veranlaßt. Eines dieser "ärztlichen Zeugnisse" ist mit der Unterschrift von Dr. Sewering im SPIEGEL Nr. 21/1978 auf Seite 88 abgebildet...

Im Obermain-Tagblatt vom 25. Juli 1988 wurde über diese Veranstaltung und – in einem Kommentar – auch über mein Flugblatt berichtet. Nachdem dieses durchaus korrekt zitiert wurde, heißt es:

Prof. Dr. Sewering habe sich freimütig mit diesen Vorwürfen auseinandergesetzt. „Er versicherte, daß diese Behauptung vom erzbischöflichen Ordinariat Bamberg widerlegt... worden seien...“ Ich hätte ja nun nachgefragt, wie die oben erwähnten, offenbar bewiesenen Tatsachen „widerlegt“ worden seien, aber mir war der Zutritt zu der Veranstaltung verwehrt worden. Und das Bamberger Ordinariat ließ meine schriftliche Anfrage unbeantwortet. Achso, Sewering hatte – Jahre zuvor - natürlich auch eine Anklage wegen Beihilfe zum Mord gut überstanden. Zitat aus dem SPIEGEL: "Ist es denkbar, daß Sewering damals, anders als die Schwestern und viele der Patienten in Schönbrunn, nicht wußte, was eine solche 'Verlegung' nach Eglfing Haar bedeutete?" Wahrscheinlich kann das Ordinariat Bamberg bestätigen, dass Sewering das nicht wusste...

Wobei das ja nur ein Beispiel ist... Im Internet findet man auch die Liste von Ärzten, die an KZ-Häftlingen, auch Kindern, Verbrechen begangen haben und in der Bundesrepublik unbehelligt praktizierten. Berühmt berüchtigt auch die legendäre Aussage des ehemaligen Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Hans Filbinger, der in den letzten Kriegstagen einen Matrosen wegen „Desertation“ zum Tode verurteilt hatte: Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein...

Inzwischen sind die meisten ALTEN Nazis verstorben, und der Rechtsstaat versucht, sich mit der Verurteilung von einigen noch lebenden, so um die 95 Jahre alten, ehemaligen KZ-Wächtern etwas aufzupolieren. Sind damit die politisch motivierten Rechtsverdrehungen – oder deutlicher gesagt: Rechtsbeugungen – in der Justiz deswegen beendet? Keineswegs! Das System ist alt geworden in dieser rechtsstaatlich gestrickten, aufgestülpten Haut, neue korrupte Beziehungen, implizite Komplizenschaften sind mitgewachsen oder sind – je nach politischem Bedarf – reibungslos hineingewachsen.

Von etwa 1980 bis etwa 1990 schrieb ich als freier Mitarbeiter verschiedener Zeitungen Presseberichte, insbesondere auch, wie gerade schon erwähnt, Gerichtsberichte. Das kann einerseits sehr interessant sein, viele kleine und größere Geschichten, gespickt mit allem Schillerndem, was der Mensch so zu beten hat. Aber irgendwann wurde mir klar, der Rechtsstaat zieht hier seine Show ab: endlose Variationen des alten Themas – die Kleinen

hängt man, die großen lässt man laufen. Die großen Untaten im Hintergrund werden erst gar nicht sichtbar. Da schloss sich der Kreis, das, was meine Mutter und ihre Freundin in der Nachkriegszeit erlebt hatten, wurde plötzlich zur Blaupause für die ganze Justiz.

Manchmal gibt es scheinbar Ausnahmen mit denen der Rechtsstaat seine Existenz vorführen kann: Ja, vor dem Gesetz ist jeder gleich! Doch mit einem geübten Blick hinter die Kulissen, wird meist sichtbar, was tatsächlich dahintersteckt. Ein Beispiel: Ein CSU-Bundestagsabgeordneter, der im trunkenen Zustand mit seinem Auto bei Lichtenfels einen Lichtmast angefahren hatte, wurde von der Polizei ermittelt, und das auch noch öffentlichkeitswirksam... Sein Pech war, dass er parteiintern schon auf der Abschlusliste stand - und so wurde sein Missgeschick mit Hilfe des „Rechtsstaates“ auch zum politischen Fallstrick...

Soll ich nun vermuten, dass man sich alle Mühe gegeben hat, mir zu beweisen, dass dieses System weit vom angeblichen Rechtsstaat entfernt ist? Natürlich nicht. Über so viele Jahre wäre das auch sehr anstrengend. Ich habe das System einfach so erlebt, wie es ist. So, wie es ist, wenn einer so ist, wie ich es bin. Und wenn es um Bausachen geht. Und die Baufirma, mit der ich zu tun hatte, den Berliner Senat und verschiedene Bezirksämter zu ihren guten Kunden zählt. Und ich nur als Einzelperson agiere, ohne Beziehungen oder gar korrupte Netzwerken.

Ich glaube nicht, dass **Der Rechtsstaat** funktioniert. Er funktioniert, wenn es sich in der öffentlichen Wahrnehmung nicht vermeiden lässt. Er kann auch funktionieren, wenn kein politisches Interesse dagegensteht. „Er“ ist – nach meiner langjährigen Erfahrung – auch tatsächlich männlich. „Die Justiz“ und „Justitia“ sind zwar „weiblich“, sogar „die Korruption“ ist weiblich, aber ich habe sie in den vielen Jahren immer nur in der männlichen Ausprägung erlebt. Was auf jeden Fall gut funktioniert ist die Show. Die Showelemente werden gut platziert. Willkür mit rechtsstaatlichen Showelementen - die allerdings dann wieder dazu führen, dass Grundpfeiler des Rechtsstaates mehr oder weniger sichtbar herumstehen müssen. Hin und wieder muss die Show real angefüllt werden. Nur Luftnummern geht also auch nicht. Letztlich spielt „der Rechtsstaat“ auf einer Klaviatur zwischen Willkür und Recht. Für mich wurde „der Rechtsstaat“ am Ende zum lebenslangen Marterpfahl.

2. Der sozialistische und der rechtsstaatliche Gang

In der DDR gab es tiefschürfende, das politische System (be-)zeichnende Wortgeklingel. Eines davon: Die Legende vom sozialistischen Gang... *Na, wie schaut's aus? Ach, es geht alles sein' geregelten sozialistischen Gang.* Wolf Biermann dichtete ein Lied dazu: *Das geht sein' sozialistischen Gang...*

Als Analogie in die bundesdeutsche Bewusstseinssebene wird es dieser Spruch wohl nicht schaffen. Aber: *Das geht alles sein' rechtsstaatlichen Gang...* - wäre gleichwohl die passende Analogie. Dass damit beide Systeme nicht auf eine Ebene gestellt werden, sollte klar sein. Wer plakativ Schwarz-Weiß denkt, versteht sowieso nicht, worum es geht... Politische Systeme sind immer in Bewegung: In jeder Demokratie gibt es Kloaken, aus denen totalitäre Bächlein fließen, die zu reißenden Strömungen werden können, und in jeder Diktatur gibt es aber auch demokratische Bestrebungen...

Ich kann nur in einem Staat frei atmen, in dem das Recht so sauber ist wie die Luft im Wald. Auch wenn das im Vergleich zu anderen Systemen noch harmlos erscheinen mag. In der DDR wurde die Luft für mich mit zunehmenden, jugendlichen Alter immer schwerer, bis ich am 13. August 1961, um Alter von 19 Jahren, folgerichtig im Knast landete. Ich war - und bin – dankbar, dass die Bundesrepublik mich damals, im August 1964 nach dreijähriger Haft im Zuchthaus Bautzen „frei gekauft“ hat. Ich bin auch dankbar, dass ich nicht in der Türkei leben muss, oder in China, Russland, Belarus, Saudi Arabien, Dubai, Pakistan oder Afghanistan und so weiter...

Einen „chinesischen Gang“, einen „neu-russischen“ und einen „islamistischen“ kann ich mir auch gut vorstellen... Und für eine Bewertung kann ich mir „Gangschaltungen“ mit Werten von 0 bis 10 ausmalen. Vielleicht besser: Rangskalen...

Iran allerdings überlastet derzeit meine Vorstellungskraft. Eingefügt im November 2022: Todesurteile gegen junge Demonstranten. Mir war tagelang übel. „Korruption“ klingt in diesem Zusammenhang wie eine harmlose Streicheleinheit. Aber ich kehre dennoch zu meinem Text zurück:

Korruption zersetzt auch das Rechtssystem. *Transparency International* spricht von einer „bröckelnden Demokratie“. Korruption sei der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Aber ist das nicht schlicht die Definition von „Macht“? Egal, ob „anvertraute“ oder „angeeignete Macht“. Es dürfte eine Illusion sein, „anvertraute“ politische Macht völlig von privatem Nutzen und Vorteilen zu trennen. Das Ausmaß wäre wohl das entscheidende Kriterium.

Transparency International hat einen Korruptionswahrnehmungsindex entwickelt (Corruption Perceptions Index, CPI), kurz auch Korruptionsindex, der in Form einer Rangordnung veröffentlicht wird, die das wahrgenommene Korruptionsniveau im öffentlichen Sektor von 180 Staaten vergleicht. Könnte ich hier bei der Definition mit diskutieren, würde ich in diesen Index den Grad des Machtmissbrauchs mit einbringen, weil Macht ja immer mit privatem Nutzen und Vorteil verbunden ist.

In dem am 25. Januar 2022 mit Kommentar Korruptionsindex steht Deutschland auf einem

vergleichsweise guten zehnten Platz (von 180 Staaten), allerdings nicht ohne kritische Anmerkungen, Zitat:

Die Situation in Deutschland

Im internationalen Vergleich steht Deutschland mit 80 von 100 Punkten verhältnismäßig gut da, liegt auf dem 10. Platz dennoch deutlich hinter den Spitzenreitern. Seit sechs Jahren hat sich die Punktzahl Deutschlands nicht mehr verbessert. Das zeigt, dass wir bei der Korruptionsbekämpfung leider kaum vorankommen. Nach der Maskenaffäre war der Druck letztes Jahr zwar endlich hoch genug, um das Lobbyregister einzuführen und die Regeln zu Nebentätigkeiten von Abgeordneten zu verschärfen. Weiterhin bestehen jedoch massive Defizite in allen gesellschaftlichen Bereichen – in der Verwaltung gilt noch immer größtenteils der Grundsatz des Amtsgeheimnisses, die strafrechtliche Verantwortung von Unternehmen ist noch immer nicht geregelt und Hinweisgeber sind noch immer nicht ausreichend geschützt. So verhindert beispielsweise die willkürliche Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch Unternehmen häufig die Aufklärung korruptiver Verdachtsfälle.

Ein bedenkliches Schlupfloch haben im vergangenen Jahr die Aserbaidshan- und die Maskenaffäre verdeutlicht: Trotz der enormen Empörung nach Bekanntwerden der Fälle persönlicher Bereicherung konnten die betroffenen Abgeordneten am Ende strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Das zeigt: Das Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung ist bislang praktisch wirkungslos und muss dringend nachgeschärft werden. Transparency Deutschland begrüßt, dass die Ampel im Koalitionsvertrag angekündigt hat, den Straftatbestand wirksamer auszugestalten. Darauf drängt Transparency Deutschland seit Jahren. Es kann nicht sein, dass die Regeln für Beamte bisher schärfer sind als für Abgeordnete. Der Straftatbestand muss künftig in der Praxis ein scharfes Schwert sein, damit es bei vergleichbaren Fällen tatsächlich zu Verurteilungen kommt. Die derzeitige Situation schürt leider Politikverdrossenheit, Bundesjustizminister Buschmann muss deshalb zügig liefern.

Ergänzend zu der Maskenaffäre, Bericht im SPIEGEL vom 22.9.22 (Bericht gekürzt):

*Corona-Maskenaffäre: Mark Hauptmann (CDU) darf 997.000 Euro behalten
Der Verdacht, dass der frühere Thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete Mark Hauptmann Geld mit Maskendeals verdiente, erhärtete sich. Dennoch wurde das Verfahren nun von der Staatsanwaltschaft eingestellt...*

Zwar habe der ursprüngliche Verdacht gegen Hauptmann erhärtet werden können, wonach dieser bei der Vermittlung von Schutzmasken an Behörden und Gesundheitseinrichtungen sein Bundestagsmandat ausgenutzt habe, hieß es nun. Allerdings habe sich die Generalstaatsanwaltschaft aus rechtlichen Gründen an der Anklageerhebung gehindert gesehen.

Sie verwies dabei auf ähnlich gelagerte Fälle, in denen sowohl das Oberlandesgericht München als auch der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden hatten, dass der Vorwurf der Bestechlichkeit gegen zwei bayerische Politiker nicht haltbar sei. Die Vermittlung von Geschäften mit Schutzmasken gegen eine Provision sei keine strafbare Bestechlichkeit, hatte der BGH in Karlsruhe erklärt.

Logisch, die Vermittlung von Geschäften ist keine strafbare Handlung. Aber wenn die Beziehungen über das Bundestagsmandat für solche „Vermittlungen“ genutzt werden, hat diese Handlung eine ganz andere Qualität. Das Bundestagsmandat wird übertragen, um die Interessen des Volkes, zumindest der eigenen Wählerschaft, zu vertreten. Dass politische Machtpositionen immer auch mit eigenen Vorteilen verbunden werden, ist klar. Hier wird die anvertraute Macht aber schon auf eklige Weise zum privaten Nutzen missbraucht. Die juristische Straffreiheit muss allerdings nicht bedeuten, dass die Sache abgehakt wird. Zumindest der fristlose Verlust des Bundestagsmandats, der Verlust aller Pensionsansprüche und dergleichen könnten ja auch auf die Agenda gesetzt werden. Aber... in dieser korrupten Brühe laben sich einfach zu viele, so dass sich so schnell nichts ändern wird. Und überhaupt: Wieso braucht z. B. eine Behörde oder eine Verwaltung eine mehrere hunderttausend Euro schwere „Vermittlung“, um Masken einzukaufen. Da guckt man ins Branchenbuch und greift zum Telefonhörer. Die hier so teuer „Vermittelten“ sind offenbar an dem korrupten Deal beteiligt.

Wie wird die „Wahrnehmung“ bei dem Korruptionswahrnehmungsindex ermittelt? Dieser komplexen Vorgang wird auf der Internetseite von *Transparency International* ausführlich beschrieben, siehe

<https://www.transparency.de/cpi/?L=0>

Zitat: International setzt sich der Trend fort, dass Staaten, die rechtsstaatliche und demokratische Institutionen beschneiden und Menschenrechte verletzen, eine steigende Korruptionswahrnehmung erleben. So gehören Ungarn (-12 Punkte) wie auch die Türkei (-11 Punkte) zu den Staaten, die im Verlauf der letzten zehn Jahre weltweit am meisten Punkte verloren haben...

Korruption untergräbt Demokratie und Rechtsstaatlichkeit... Auch in gefestigteren Demokratien ist zu beobachten, wie Korruption die politische Entscheidungsfindung verzerrt, Rechenschaftsmechanismen aushebelt und der Bereicherung einiger weniger dient...

Hier wird deutlich, dass der Grad des politischen Machtmissbrauchs ja auch tatsächlich eine Rolle spielt! Jedoch ist die Definition von Korruption irreführend. Da wird so getan, als könne politische Macht von privatem Nutzen und Vorteilen sauber getrennt werden.

Wie der der Begriff Korruptionswahrnehmung verdeutlicht, geht es insgesamt nicht um wissenschaftlich eindeutig feststellbare Tatsachen, sondern darum, wie Tatsachen, Vorgänge, Erlebnisse, Erscheinungen und vor allem: Zusammenhänge - von Bürgern, Experten, Journalisten, Betroffenen usw. wahrgenommen werden. Das Problem: Wer politische Macht hat, hat auch viele Möglichkeiten, Machtmissbrauch zu vertuschen...

Andererseits ist es auch so, dass die statistischen Methoden, mit denen man versucht, diese Ermittlungen zu objektivieren, sicherlich auch ein gewisses „wissenschaftlich fundiertes“ Fundament haben. So ermöglicht zum Beispiel das „Gesetz der großen Zahl“ eine gewisse Objektivierung. Wenn ich bei zehnmal Würfeln fünfmal eine Sechs würfeln, so kann das Zufall sein. Wenn allerdings jemand sechstausend Mal würfelt und würfelt 3000 Mal eine Sechs, dann kann ich sicher sagen, der Würfel oder die Methode des Würfelns ist manipuliert. Natürlich kann die Korruptionswahrnehmung nicht so deutlich wahrgenommen und differenziert werden kann wie die Punktzahlen auf einem Würfel, gleichwohl ermöglichen statistische Methoden immer eine Objektivierung, auch wenn es sich subjektive

Wahrnehmungen handelt.

Ich denke nun allerdings, dass meine Wahrnehmungen deutlich weiter gehen, die Basis viel tiefer geht als die Informationen, die in den Index eingehen, und zwar schon deswegen, weil beim Bau meines Hauses und den 16 Jahre dauernde Gerichtsverfahren die Korruptionswahrnehmung langanhaltend und sehr intensiv war, wie auch die Ungereimtheiten des Rechtssystems schon in den Jahrzehnten nach dem Krieg sehr intensiv von mir wahrgenommen wurden, also schon in jungen Jahren. Dazu gehörte auch das „Lehrstück“, dass die Freundin meiner Mutter und meine Mutter erlebt hatten und das frühzeitig meinen Erlebnishorizont mitprägte

Ich glaube nicht, dass das Wirken der ehemaligen Blutrichter aus der Nazizeit und ihr Wirken in den Jahrzehnten nach dem Krieg in den Korruptionsindex einging, und dasselbe gilt für die „implizite Komplizenschaft“ der Justiz mit der Polizei, dem Rotlichtmilieu, mit der Bauwirtschaft und anderen... Vermutlich gehen Einzelfälle mit ein, aber das ganze korrupte Geflecht...?

Und wie verhält es sich mit dem schon Jahrzehnte dauerndem Dauerskandal um die Großbaustellen der Republik, wobei Stuttgart21 und der BER Berliner Flughafen ja nur die „berühmtesten“ Beispiele sind. Werden jahrelange Verzögerungen und riesige „unplanmäßige“ Kostensteigerungen im Zusammenhang mit „Korruption“ wahrgenommen? Wohl kaum. Die breite Öffentlichkeit nimmt diese Ereignisse wie „höhere Gewalt“ wahr, inzwischen schon wie ein „Naturgesetz“, und „Korruption“ ist hier ja auch nicht ohne weiteres erkennbar. Man lässt bei solchen Großbaustellen das Chaos laufen, und in diesem Wirrwarr laufen die Dinge ewig, müssen korrigiert werden, dabei wird prächtig verdient, dauernd werden Fehl“Planungen“ erkennbar, die müssen korrigiert werden, dabei wird auch wieder verdient. Das alles wird zum Vorteil fast aller Beteiligten und zum Schaden der Allgemeinheit billigend in Kauf genommen. Lang andauerndes Chaos wird, so vermute ich, nicht als „Korruption“ wahrgenommen. Das Chaos selber ist ja auch nicht „Korruption“, es erzeugt aber den Nebel, in dem Korruption ungehemmt wuchern kann.

Für mich ist Korruption auch, wenn auf der einen Seite in vielen Schulen seit Jahrzehnten eklige, eigentlich unbenutzbare Toiletten sind, auf der anderen Seite über viele Jahre auf Großbaustellen über undurchschaubare, milliardenschwere „Kostensteigerungen“ das Land ausgeplündert wird. Da sind doch offensichtlich Kräfte am Werk, die ihre politische Macht über Jahre zum privaten Nutzen oder Vorteil ausspielen können. Die Schüler und ihre Eltern haben keine starke Lobby, die in irgendwelchen Hinterzimmern Politiker schmieren, die Baumafia wohl...

Messen kann man Korruption ja ohnehin nur selten, denn um etwas zu messen, benötigt man belastbare Hintergrundinformationen... die liegen aber kaum offen auf dem Tisch, denn Korruption wird verdeckt, vertuscht, Illegales wird in „rechtsstaatliche“ Kanäle geführt und legalisiert... Da ist nach meiner Überzeugung Deutschland der geheime „Weltmeister“.

„Korruption“ kann auch gut im gesellschaftlichen Mainstream verborgen werden – eingebettet in weit verbreitete Verhaltensweisen, die wie ein Gewohnheitsrecht praktiziert werden.

Es gibt einen langsamen schrittweisen Weg zu Laster und Schurkenhaftigkeit jeder Art. Am Ende desselben haben den, welcher ihn geht, die Insektenschwärme des

schlechten Gewissens völlig verlassen, und er wandelt, obschon ganz verrucht, doch in Unschuld.

Friedrich Nietzsche

Hier dürfen sich die Frauen freuen, dass Nietzsche noch nichts vom Gendern mit Sternchen wusste. Jedenfalls sind mit „... den, welcher ihn geht“ nach der Gender-Ideologie nur Männer gemeint? Männer sollen ja auch tatsächlich anfälliger für „Korruption“ sein... Die Abgrenzung zu legalen, vertraulichen Vereinbarungen, Kooperationen, gegenseitigen Hilfestellungen ist jedenfalls sehr schwierig – und dies sind ja alles natürliche Verhaltensweisen, die zu einer funktionierenden menschlichen Gemeinschaft gehören. Wie zieht man die Grenzen zur Konspiration, zur unangemessenen Komplizenschaft, zur Korruption? Da sind klare Abgrenzungen schwierig, deswegen scheint auch tatsächlich die „Wahrnehmung“ das bessere, gleichwohl unvollkommene Kriterium zu sein. Das eigentliche Problem ist aber, dass die in Politik und Verwaltung wirkenden gar nicht versuchen, Grenzlinien zu definieren. Ja klar, zu viele profitieren davon. Glauben jedenfalls, davon zu profitieren. Vielleicht noch nicht einmal glauben. So, wie die Dinge sind, werden sie einfach als angenehm empfunden. Dass bei „Grenzziehungen“, bei Eingrenzung unangemessener Verhaltensweisen, ALLE profitieren würden, vor allem: Dass Demokratie und Rechtsstaat nachhaltig gestärkt werden würden, scheint nicht im Bewusstsein zu sein...

Jedenfalls wird die Problematik nicht offen diskutiert, sie wird im Diffusen gelassen – und genau das ist der Boden, auf dem ein korruptes System wie ein Krebsgeschwür wuchern kann.

Wenn der Volksmund sagt: „Eine Hand wäscht die andere“, meint er jedenfalls nicht nur den privaten Bereich, Freunde helfen sich... sondern vor allem das Geschäftliche, Staat, Wirtschaft, Justiz. Es wird nicht versucht, zu klären, inwieweit „Korruption“ in diese Bereiche einwirkt. Die Hände, die sich da waschen, vermengen jedenfalls leicht legale, sinnvolle Kooperation und gesellschaftspolitisch schädliche Korruption. Man hilft sich halt gegenseitig. Das Sprichwort beschreibt schlicht das allgemein Übliche...

Ich jedenfalls will vor Gericht nicht den Dreck abkriegen von den Händen, die sich da gegenseitig waschen.

Tiefgreifende Reformen - Fehlanzeige

Natürlich gab es Reförmchenen. Am 1. Juli 1958 trat das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft, auch wenn es aus heutiger Sicht den Namen noch nicht so ganz verdiente. Das Erste Strafrechtsreformgesetz vom 25. Juni 1969 ist ein anderes Beispiel. Der Begriff „Zuchthaus“ wurde durch „Freiheitsstrafe“ ersetzt, Homosexualität als Straftatbestand zunächst teilweise entschärft und so weiter. Das war alles – wie auch spätere Reformen – gut und schön. Trotzdem Flickwerk. Reformen, die bis in die Wurzeln des Systems reichen, die auf Beseitigung von Missständen im System selber zielen, gab es nie.

Ein funktionierender Rechtsstaat würde bewirken, dass er in der gesellschaftspolitischen Luft wie ein reinigender Filter wirkt. Allerdings würde wohl niemand ernsthaft behaupten wollen, dass es auch in einem funktionierenden Rechtsstaat keine Fehlurteile geben könnte. Daher kann zum Beispiel ein Rechtssystem, das die Todesstrafe zulässt, allein schon aus diesem Grunde kein Rechtsstaat sein, eine Aussage, die gerade auch für die USA zutrifft. Jedenfalls hat das System dort auch einen hybriden Charakter. Das Strafrecht: grauenhaft. Und zum großen Teil Gefängnisse als private Unternehmen zu führen, bringt korrupte Verhältnisse hervor: Sie verleiten dazu, Verurteilte zu „produzieren“, um sie als „Ware“ in die Gefängnisse einzuliefern. Präsident Joe Biden wollte privat geführte Gefängnisse abschaffen. Davon ist nichts mehr zu hören...

Das Zivilrecht in den USA hat vielleicht in Teilen Vorbildcharakter - aber da hängt auch viel vom Geld ab. Die Möglichkeit, dass Anwälte auf Erfolgsbasis arbeiten können, scheint allerdings besser zu funktionieren als bei uns.

Für Menschen, die nicht viel Geld haben und „schwarze“, „rote“ oder „gelbe“ Hautfarbe haben, ist das Rechtssystem in den USA nicht „besser“ als in der Türkei oder in Russland, siehe auch diesen bemerkenswerten Artikel im *Tagesspiegel*:

<https://www.tagesspiegel.de/politik/wenn-die-festnahme-zur-falle-wird-6864025.html>

Einfach grauenhaft. Aber oft hat das Rechtssystem in den USA auch Biss, der dann doch wieder frischen rechtsstaatlichen Wind aufkommen lässt. Die Anklagen gegen Donald Trump sind so ein Beispiel. Die vorhandenen und zusammengetragenen Beweise — bisher fünf Anklagen (August 2023) — erscheinen erdrückend. Eigentlich unglaublich, dass diese Anklagen ihm bei seinen Anhängern immer mehr den Rücken stärken. Unglaublich, aber doch erklärbar: Viele Menschen dort leben mit der Erfahrung, dass dieses System (nicht nur im Bereich des Rechts), „einfach grauenhaft“ ist. Die Gefängnisse in den USA sind ja nicht isoliert zu sehen, es sind ja gesellschaftliche Pestbeulen.

Die USA haben weltweit die höchste Zahl an Inhaftierten, nämlich 1,77 Millionen (Juni 2023), es folgen China mit 1,69 Millionen, Brasilien 635.000, Indien 554.000, Russland 433.000. Je 1000 Einwohner gerechnet, wenn auch die Zahlen aus 2007 stammen: 1. USA 1,74; 2. Russland 5,32; ... 48. Brasilien 1,79 — und an Platz 103 Deutschland mit 0,97.

Wenn da einer landesweit auf dieses System wettern kann, fällt er mit allen Türen ins Haus, und er selber kann sich als „politisch Verfolgter“ profilieren.

Dass er zum Ende seiner ersten (und hoffentlich letzten!) Amtszeit noch so viele Todesurteile wie möglich zur Vollstreckung getrieben hat, dass er im Jahr 1989 in New York ganzseitige Anzeigen schalten ließ, in denen er die Todesstrafe für fünf Jugendliche forderte, die – wie sich später herausstellte — unschuldig waren (siehe im Internet, ggf. Wikipedia: „The Central-Park-Five“), spielt dabei offenbar keine Rolle. Noch einmal Trump als Präsident, und der Rest Rechtsstaatlichkeit geht in den USA den Bach runter.

Diese Art politische Taktik hat historische Dimensionen; sie ist bestens erprobt. Die Nazis hatten nach der Weltwirtschaftskrise leichtes Spiel, auf die Weimarer Republik und das kapitalistische System zu wettern, oft sogar mit guten Argumenten. Aber was ist dann daraus geworden, als sie an die Macht kamen!

Im privaten und geschäftlichen Bereich wird die Taktik auch gern angewandt. Ein Betrüger bietet einem Betrogenen seine „mitfühlende Hilfe“ an, um dann das Opfer endgültig auszuplündern.

Fazit: Das amerikanische Rechtssystem ist grauenhaft. Donald Trump kann das zu seinem Vorteil ausnutzen, auch wenn die Klagen gegen ihn, wie es scheint, rechtsstaatlich fundiert sind.

In der Bundesrepublik Deutschland erscheint das Rechtssystem da vergleichsweise paradiesisch. Der Eindruck wird noch durch die obersten Gerichte bestätigt; sie praktizieren eine fundierte Rechtsprechung. Aber je weiter man nach unten schaut, desto trüber wird das Bild...

Dennoch: Im Sinne einer politischen und juristischen Relativitätstheorie stehen wir gut da: Im Vergleich zu den USA, zur Türkei erst recht. Oder erst Russland. Oder gar Saudi Arabien oder dem Iran!

Doch auch bei uns der Wurm drin – oder genauer: jede Menge Würmer! Ein „Rechtsstaat“ wie er sich selbstgefällig propagiert, ist es nicht.

Wie geht zum Beispiel unser – das bundesdeutsche - politische System mit Fehlurteilen um? Im Rechtssystem wurden Regularien installiert, die die Korrektur von Fehlurteilen ermöglichen, grundsätzlich durch die höhere Instanz. Da es aber sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht zu viele Fehlurteile gibt, reicht das offenbar nicht aus. Gibt es da eine umfassende Analyse? Ja, schon, zitiert aus: <https://www.jstor.org/stable/26315721>; wurde „von Peters durchgeführt und bezieht sich auf Aktenmaterial von 1951 bis 1964. Seitdem wurden Fehlurteile, und somit auch deren Ursachen, im deutschen Strafprozess im Grunde nur noch theoretisch diskutiert... es besteht dringender Forschungsbedarf...“

Ein Rechtsstaat – aber kein Interesse, Häufigkeit und Gründe von Fehlurteilen zu untersuchen? ??? ??? ??? ??? ??? ??? ??? ??? ???

„Ralf Eschelbach, Richter am Bundesgerichtshof, schätzt, dass jedes vierte Strafurteil ein Fehlurteil sei.“ Süddeutsche Zeitung vom 15. Mai 2015.

Fehlurteile sind Justizirrtümer, Urteile, die auf falschen Tatsachenfeststellungen oder – Verdrehungen beruhen, falsche Einschätzungen von Zusammenhängen, falsche Rechtsauslegungen usw. Erfolgen die Fehler bewusst, also absichtlich, ist es ein Verbrechen

der Rechtsbeugung, wobei allerdings die Grenze zwischen „Versehen“ und „Absicht“ fließend ist... Ein Fehlurteil ist auch, wenn ein Angeklagter die Tat zwar begangen hat, aber unangemessen hoch bestraft wird. In dem Kapitel „... und noch ein paar Beispiele“ beschreibe ich ein kleines, alltägliches, zufällig in jüngster Zeit beobachtetes Strafverfahren, gewissermaßen ein alltägliches, *gewolltes* Fehlurteil. Die Justiz als Müllproduzent...

An dieser Stelle frage ich mich, was eigentlich die Universitäten machen. Die juristischen Fakultäten – gibt es wissenschaftlichen Untersuchungen in diesem Bereich? Auch eine soziologische Fakultät könnte sich in solche gesellschaftspolitisch doch wichtigen Regionen hineinwagen. Ich suche.... und betrete eine Wüste. Ich kann sie sicherlich nicht ganz überschauen, aber einige Pflanzen gibt es, zum Beispiel Prof. Dr. Martin Schwab, Universität Bielefeld, Fakultät für Rechtswissenschaft, siehe

<https://www.watchthecourt.org/>

Eine winzige Oase in der riesigen Wüste.

Vorläufiges Fazit: Ein sich so bezeichnender Rechtsstaat kann kein Rechtsstaat sein, wenn er sich nicht hin und wieder hinterfragt... Dass Menschen Fehler machen, dass Richter Fehler machen, ist nicht das Problem. Fehlurteile sind nie auszuschließen. Das Problem ist die Ignoranz. Das kann nur bedeuten, dass das manipulierende, korrupte Rechtssystem politisch gewollt ist.

Eigentlich müssten all die Politiker, die hier im Lande und überall in der Welt den deutschen Rechtsstaat lobhudeln, rote Ohren bekommen. Und dabei sind ja Fehlurteile in Strafverfahren – Unschuldige werden als kriminell abgestempelt und u.U. sogar ihrer Freiheit beraubt – nur die eine Seite der Medaille. Zu den Fehlurteilen kommt weiteres Fehlverhalten von Politik und Justiz: Auf der anderen Seite werden kriminelle Handlungen aus politischen Gründen ignoriert, gewissermaßen wird gesellschaftlicher Giftmüll auf die Menschen losgelassen – das würde in solche Untersuchungen mit hinein gehören. Und das Problem fault noch in weiteren Bereiche der Rechtsprechung: in die Zivilgerichtsbarkeit, dieser harmlos klingende Begriff – ein Bereich, der sich zu einem Instrument entwickelt hat, kriminelle Handlungen weich zu spülen oder gar weiß zu waschen...

Auf der einen Seite werden also viele, zu viele Unschuldige als vermeintliche Straftäter verurteilt, auf der anderen Seite lassen Staat und Justiz Kriminellen dort, wo es politisch opportun erscheint. die lange Leine und überlassen so gewissermaßen **die betroffenen Bürger** ihrem Schicksal.

Aber Halt! Das stimmt nicht ganz. Mehr oder weniger „Sozialstaat“ sind „wir“ doch, oder? Als Sozialstaat *wird ein demokratischer Rechtsstaat bezeichnet, der die soziale Gerechtigkeit und Sicherheit seiner Bürger gemäß Verfassung zum Ziel hat und dieses Ziel mit entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen sowie materiellen Unterstützungsleistungen verwirklicht.* (Definition aus dem Internet). Lassen wir mal das komplexe Thema „soziale Gerechtigkeit“ beiseite. Die oben so bezeichneten **betroffenen Bürger** werden nicht ganz ihrem Schicksal überlassen. Es gibt zahlreiche soziale Auffangnetze, ein soziales Netz. Auch

hier dürfte die Bundesrepublik Deutschland in der Welt ziemlich weit vorn liegen. Rechnet man noch das Gesundheitswesen dazu, so wird das Bild wohl noch besser, auch wenn es da viel zu kritisieren gibt.

Fügt man diese Tatbestände mit den zuvor getroffenen Aussagen zusammen, so entsteht vor meinen Augen folgendes Bild: Der Staat lässt es zu, dass die einen Machtmittel in die Hand bekommen, andere auszuplündern und dann den Felsen hinab zu stoßen, stellt dann aber dann die Mittel zu Verfügung, fast alle, die da unten landen zusammenzuflicken und mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Zugegeben, das ist ein überspitzt gezeichnetes Bild.

Um das korrupte System zu verstehen, muss man sich auch klarmachen, dass den in sittenwidriger bis krimineller Weise Ausgeplünderten, die unten mit gebrochenen Knochen landen, nicht von jenen Geholfen wird, die sie hinunter gestoßen haben, sondern „vom Steuerzahler“, Beitragszahlern und anderen. Die oben zahlen zwar auch Steuern, aber das Steuersystem hält ja auch viele Löcher bereit.

Ein konkretes Beispiel, meine eigenen Erfahrungen. Die Kriminellen, die im Jahr 2002 unsere Schrottimobilie gebaut haben, konnten zu den normalen Einnahmen ein paar zehntausend Euro mittels Betrug zusätzlich vereinnahmen bzw. vereinnahmen, ohne die zugesicherten Leistungen zu erbringen. Um die sozialen Schäden und die eventuellen lebenslangen medizinischen Kosten müssen die sich keine Gedanken machen, aber die sind zehnmal oder noch höher als die Schäden in der Bausubstanz. Aber das interessiert niemanden...

Jedenfalls ist „Gerechtigkeit“ nicht ein Ziel, dass politisch angestrebt wird. Bedingungen, die ungerechtfertigte Einkommens- und Vermögensverteilungen erzeugen, sind für die Nutznießer einfach zu schön... Auch die massenhafte „Produktion“ von Fehlurteilen ist anscheinend politisch gewollt. Nicht als Ziel formuliert, vielleicht noch nicht einmal stillschweigend. Die so bestehenden Verhältnisse bringen zwar Nachteile für viele Menschen, für andere, vor allem die in der schmutzigen Brühe oben schwimmen, aber Vorteile.

Ein demokratisch funktionierendes Gemeinwesen würde jedenfalls auf solche Probleme reagieren. Die erste Stufe wäre, diese erst einmal wahrzunehmen und zu diskutieren. Ich würde als Parlamentarier von der Justiz Geschädigte einladen und diese anhören und diskutieren, wie könnte man auf die Missstände reagieren. Das wäre jedenfalls ein guter Anfang...

Aber davon kann man nur träumen. Am 29. August 2011, Wahlkampf in Berlin. Wahltermin 18. September. CDU-Spitzenkandidat Frank Henkel zu Gast im Verlagsgebäude der Berliner Zeitung, ein großer Saal, besetzt bis auf den letzten Platz, die Berliner Zeitung berichtet natürlich über diese Veranstaltung, der letzte Satz des Artikels: *Einem Herrn aus dem Publikum versprach Henkel sogar einen Besuch in Buch, wo jener unter "Wasser und Schimmel" im Haus leidet. "Aber nicht mehr vor dem 18. September", sagte Henkel.* Meine Fußnote heute... und auch nicht nach dem 18. September. *Der Herr aus dem Publikum*, das war ich. Es ging natürlich nicht nur um „Wasser und Schimmel“, sondern um die Rechte von Geschädigten. Um Korruption und Baukriminalität.

Bundestagswahl 2021, Wahlarena, zu Gast: CDU Kanzlerkandidat Armin Laschet. Er lässt sich die Telefonnummer einer „älteren“ Frau geben, die ihren Arbeitsplatz verloren hat, weil die

Firma pleite ging. Sie machte eine neue Berufsausbildung, beste Abschlüsse, unzählige Bewerbungen. Er wird ihr bestimmt helfen! Ha Ha! Eine klare Aussage, was getan werden sollte, um älteren Arbeitnehmern zum Wiedereinstieg zu verhelfen: Fehlanzeige. Eine andere Frage aus dem Publikum - zu den Nebeneinkünften von Bundestagsabgeordneten: Findet er auch nicht gut, die sollten sich ihrer eigentlichen Tätigkeit widmen... Ja und? Weiter? Findet er nicht gut... Kein Wort zum Problem Lobbyismus und Korruption. In diesem Sumpf scheinen alle mehr oder weniger genüsslich ihre Moorbäder zu genießen. Deutschland steht gut da auf der internationalen Korruptionsskala. Das Problem wird sehr erfolgreich ignoriert und kaschiert, und zwar so gut, dass die Misstände mehr oder weniger als „normal“ wahrgenommen werden. Nietzsche lässt grüßen.

Was machen eigentlich die Juristen im Bundestag? Wie viele sind es? Zitat Berliner Zeitung vom 17.5.2018:

Die größte im Bundestag vertretene Berufsgruppe stellen mit Abstand die Juristen: 152 Abgeordnete haben das entsprechende Studium abgeschlossen. Die Mehrheit hat eine Rechtsanwaltszulassung, aber es sind auch Richter und Staatsanwälte unter den Volksvertretern. Mit mehr als 20 Prozent aller Abgeordneten sind die Juristen damit deutlich überrepräsentiert – was den beruhigenden Schluss zulässt, dass die Parlamentarier in Sachen Gesetzgebung nicht völlig ahnungslos sind.

Im neuen Bundestag sieht es so aus (WELT online vom 27. 9. 2021)



... wobei anzumerken ist, dass hier die Juristen, die nicht Rechtsanwälte sind, offenbar nicht aufgeführt werden, der Vergleich zu 2018 ist also ungenau. Aber auch wenn nur die Rechtsanwälte gezählt werden, bleiben die Juristen die größte Berufsgruppe, und man könnte auch hier den „beruhigenden Schluss“ ziehen, „dass die Parlamentarier in Sachen Gesetzgebung nicht völlig ahnungslos sind.“

Denn in der Tat, ahnungslos sind sie nicht! Ganz offensichtlich sind sie nicht treibende Kraft für notwendige Reformen im Rechtssystem. Das Gegenteil ist offensichtlich der Fall. Insbesondere Anwälte profitieren von dem Schmierentheater Justiz, von Manipulationen, von eigentlich überflüssigen, endlos dauernden Verfahren. Sie agieren wie Maden im faulen Fleisch. Das bedeutet nicht, dass jeder Anwalt korrupt ist und übel herummanipuliert. Es kann auch sein, dass die Aussage: „Je besser ein Anwalt ist, desto mehr verdient er“ nicht grundsätzlich falsch ist. **Meine** langjährige Erfahrung ist allerdings: „Je mehr einer Made ist, desto fetter wird er im faulen Fleisch.“

Die vielen Anwälte im Parlament scheinen also - bewusst oder unbewusst - eine starke Bremswirkung bei Reformen des Rechtssystems auszuüben.

Denn für sie ist das Rechtssystem so wie es ist die beste Pfründe. Wie anfangs schon gesagt: „Der Rechtsstaat“, die Illusion eines Rechtsstaates, vermittelt die Hoffnung, bei (dringendem) Bedarf Recht und Gerechtigkeit zu finden. Mit dieser Hoffnung bekommen die Anwälte das Schwert in die Hand, den Verzweifelten die Eingeweide aus den Leibern zu schneiden.

Da Juristen im Parlament Gesetze auch in all den anderen gesellschaftlichen Bereichen mit beschließen, kann dies für die ganze Gesellschaft sozialschädliche Auswirkungen haben. Denn diese Juristen haben auch bewusst oder unbewusst Interesse daran, gesellschaftliche Bedingungen zu stabilisieren oder zu schaffen, die ungerechte Verhältnisse oder gar Unrecht erzeugen, die die Benachteiligten, die Geschädigten in eigentlich sinnlose Verfahren drängen, Verfahren, die bei gesunden politischen Bedingungen nicht notwendig wären. Daran können sie oder ihre Berufskollegen sich dann über Jahre laben. Das System erzeugt Notlagen, mit denen die Opfer skrupellos ausgenutzt werden können. Wobei alles seinen rechtsstaatlichen Gang läuft. Das Rechtssystem wirkt in dieser Gesellschaft wie eine riesige saugende Krake. Natürlich bewirkt das System auch eine gesellschaftliche Stabilität, aber mit falsch verteilten Gewichten. Im angelsächsischen Sprachraum scheint diese Problematik im Bewusstsein angekommen zu sein, zusammengefasst mit dem Begriff:

False Balance...

Eine berufliche Quotierung im Bundestag wäre also dringend notwendig. Aber halt kaum zu erreichen, bei so vielen Juristen im Parlament. Und wenn, dann kommen meist Gesetze oder Gesetzesänderungen heraus, die nur zum Scheine Verbesserungen bringen.

Nun sind solche Überlegungen nicht unmittelbar zu beweisen, aber wenn man erkennbare Tatsachen und Logik miteinander verbindet, scheinen sie doch sehr wahrscheinlich zu sein. Gibt es auch andere, die solche Zusammenhänge erkennen? Die destruktive Rolle der Anwaltskaste...

Ich zitiere aus ZEIT Online vom 14. November 2021:

Alternativen zur Haftstrafe, Interview mit Ex-Gefängnisleiter Thomas Galli, Hervorhebungen von mir:

ZEIT ONLINE: In Ihrem Buch schreiben Sie: "Das Gefängnis wird so lange nicht ersetzt werden, solange es gesellschaftlich mächtige Interessen befriedigt, die nicht auf andere Weise ebenso bedient werden können." Wovon sprechen Sie konkret?

GALLI: Mich hat mal eine Strafverteidigervereinigung eingeladen, bei ihnen einen Vortrag zu halten zum Thema Gefängnisse abschaffen. Denen habe ich mein Konzept vorgestellt. Da kam ein irrsinniger Gegenwind, viel stärker als anderswo.

ZEIT ONLINE: Warum gerade bei den Strafverteidigern?

GALLI: Es hat mich auch gewundert. Ich hatte gedacht, da würde ich offene Türen einrennen. Beim Bier hat mir der Leiter der Vereinigung später halb scherzhaft gesagt: **Sie müssen sich bewusst machen, je höher der Leidensdruck der Mandanten ist, desto höher ist die Zahlungsbereitschaft. Das ist natürlich überspitzt, aber man muss sehen, wie viele Menschen Geld damit verdienen, dass Menschen ins Gefängnis müssen.** Wenn die JVA's schließen, wären erstmal viele Tausend Menschen ihre Arbeit los. Ein anderes großes Interesse liegt natürlich in der Symbolik der Sicherheitspolitik. Jede Alternative ist mit Risiken behaftet. Dem geht die Politik aus dem Weg, wenn sie sagt: Wir haben doch unsere Anstalt, da stecken wir die Leute rein und damit haben wir signalisiert, dass wir uns für Recht und Ordnung einsetzen. Deshalb denke ich: Nur wenn man alle Interessen mitbedenkt, die beim System des Strafvollzugs eine Rolle spielen, kann es verändert werden.

ZEIT ONLINE: Warum ist Ihnen dieser Kampf gegen die Gefängnisse eigentlich so wichtig? Sie könnten doch auch einfach als Anwalt einigermaßen viel Geld verdienen.

GALLI: Es war Zufall, dass nach meinem Jurastudium in der JVA in Amberg die Stelle frei war. Dass ich für dieses Thema so brenne, hat sich erst im Laufe der Jahre ergeben. Was mich schon immer ziemlich aufgeregt hat, ist Selbstgerechtigkeit. Und im Strafrecht tun sich viele Menschen leicht, ihr Urteil über andere zu sprechen, **sie leben ihre destruktiven Triebe in legalen Bahnen aus.** Ich bin der Überzeugung, da ist Veränderungsbedarf und Veränderungspotenzial. Aber ich denke nicht jeden Tag voller Hass an Gefängnisse.

ZEIT ONLINE: Haben Sie mal mit einem Justizminister über Ihre Ideen gesprochen?

GALLI: Ja, vor drei Jahren hat sich der nordrhein-westfälische Justizminister Peter Biesenbach mal öffentlich der Diskussion gestellt. Er hat Probleme im Strafvollzug anerkannt, war jedoch nicht dazu bereit, diesen grundsätzlich in Frage zu stellen. Sonst erlebe ich es oft, dass ich auf Podien sitze und die aktiven Justizminister wollen nicht. **Und ich glaube, das hängt damit zusammen, dass der Großteil der Kritik an unserem jetzigen System nicht widerlegt werden kann. Ich bin auch nicht der Einzige, der dafür eintritt und bei weitem nicht der Erste. In wissenschaftlichen Kreisen gibt es keine ernstzunehmende Stimme, die sagt: Wir brauchen die Gefängnisse unbedingt.** Im Gegenteil. Über die realistischen Alternativen gehen die Meinungen natürlich auseinander. Aber dass sich das jetzige System vernünftiger nicht rechtfertigen lässt, darüber sind sich die meisten Kriminologen einig.

.....

Ich habe dort, wo ich das meiste Geld für Anwälte investiert habe, die Erfahrung gemacht, zu der ein bekanntes Sprichwort passt: *Sie begannen als Tiger und endeten als Bettvorleger*. Aber auch nicht als Bettvorleger vor meinem Bett, sondern vor dem Bett der Kriminellen, mit denen ich zu tun hatte. In Zivilverfahren, wo Kriminelle als ehrenwerte Bürger auftreten, die halt einen Fehler gemacht haben... Die besten Erfahrungen machte ich mit Anwälten, die nicht extra Honorare kassierten, keine Fachanwälte waren und das Notwendigste taten. Aber am Ende auch NICHT hinter meinem Rücken gegen mich handelten.

Die Gesellschaft funktioniert so: *Der Bürger neigt zu der Illegalität, die der Staat ermöglicht*. (Zitat vermutlich aus *Deutsches Kabarett*). Und wie funktionieren die meisten Staatsanwälte, Anwälte; Richter? Doch nicht etwa ähnlich? Das würde nämlich bedeuten, dass eine formal unabhängige Gerichtsbarkeit grundsätzlich zu Illegalität und Willkür tendiert, denn es sind ja die Gerichte selber, die die Grenzen der Legalität überwachen. Muss daher die formale Unabhängigkeit der Richter mit Fragezeichen versehen werden? Diese Frage beantwortet sich praktisch selbst mit einer anderen Frage: Wer sollte es denn besser machen? In Polen wurde zum Beispiel „der Politik“ per Gesetz eine „Kontrollfunktion“ übertragen. Mit anderen Worten: Eventuell korrupte Abhängigkeiten von Richtern werden im Zweifel dann mehr oder weniger legalisiert – und legal dominiert. Das verspricht ganz sicher keine Besserung. Aber mehr belastbare, durchsetzbare Rechte für Geschädigte, egal ob bei Strafverfahren oder in Zivilverfahren. Da ließe sich vieles machen. Hier nur lose Beispiele – Schlussfolgerungen aufgrund eigener Erfahrungen aus einer etwa zehnjährigen Tätigkeit als freiberuflicher Gerichtsreporter und aus Erfahrungen mit „lebenslangen“ Zivilprozessen.

Zunächst einmal meine „lebenslangen Zivilprozesse“... Wenn ich zum Beispiel den Bau eines Hauses in Auftrag gebe und das Haus hat am Ende schwere, auch die Gesundheit der Bewohner schädigende schwere Baumängel, sollte die Bauherrenfamilie nicht 16 Jahre lang klagen müssen, die Kinder nicht mit gesundheitsschädlicher Atmosphäre aufwachsen müssen – um dann am Ende einen „Vergleich“ aufgezwungen zu bekommen, der die Familie praktisch mit all den Risiken und Mängeln sitzen lässt. Das Recht wird so zur Erniedrigung, zum blanken Hohn.

Die rechtlichen Möglichkeiten müssten die Bauherrenfamilie befähigen, nach spätestens einem Jahr die schwersten Baumängel nachhaltig beseitigen zu lassen – oder, wenn das nicht möglich ist, das Haus abreißen und neu bauen zu lassen. Alles andere ist indiskutabel.

In einem Verfahren müssten Verfahrensbeteiligte darauf hingewiesen werden, dass sie das (bislange offenbar nicht bestehende) Recht hätten, das Verfahren ganz oder teilweise wörtlich protokollieren zu lassen. Aussagen und Begründungen, die in Urteilsbegründungen plötzlich auftauchen, ohne dass sie in der Verhandlung zuvor auch nur erwähnt wurden, geschweige denn protokolliert worden waren, müssten auf Antrag zur Annullierung des Verfahrens führen. Oder: Beschlüsse von Gerichten, die über korrupte Anwaltsmauschelei ohne mündliche Anhörung des Betroffenen erfolgen, müssten per Strafgesetz verboten werden. Im Prinzip also Rechte, die die Manipulationen korrupter, schlampiger oder unfähiger Richter erschweren... „Rechtsbeugung“ (die vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts durch Richter) ist nach § 339 StGB auch derzeit ein Verbrechen, das mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft werden könnte - wenn der Paragraph denn Zähne hätte. Der Paragraph soll eigentlich das „notwendige Gegengewicht zur Gewährung der richterlichen Unabhängigkeit“ schaffen, tut er aber nicht. „Rechtsbeugung“ liegt nach der geltenden Rechtsprechung nur

dann vor, wenn nachgewiesen werden kann, dass sie bewusst, mit voller Absicht begangen wurde. Ich müsste mich aber auch auf objektiv erkennbare Tatbestände berufen können. Nun will ich hier nicht Zitate über Zitate aus Wikipedia anführen. Kann jeder nachlesen. Es dürfte unbestritten sein, dass der Gleichgewichtspfad zwischen richterlicher Unabhängigkeit und richterlicher Verunsicherung durch zu eng ausgelegte Strafverfolgung wegen Rechtsbeugung ziemlich schmal ist. Aber so, wie das Gesetz derzeit gehandhabt wird, ist es einfach lächerlich. Klar, die Grenzen zwischen Dummheit, Unfähigkeit, bedingtem Vorsatz und Vorsatz sind meist nicht eindeutig. Umso weniger eindeutig, je mehr politisches Kalkül beigemischt wird. So kann zum Beispiel das Fehlurteil des Amtsrichters Flux (siehe ab etwa Seite 111) nicht mehr durch Irrtum, Unkenntnis oder Dummheit erklärt werden. Das war kriminelle Rechtsbeugung.

THEORETISCH müssten die inneren Kontrollinstanzen des Rechtsstaates Rechtsbeugung eigentlich fast ausschließen. Denn eigentlich müsste doch die jeweils nächsthöhere Instanz erkennen, wenn die untere Instanz sich „*bewusst und schwerwiegend von Recht und Gesetz entfernt*“ hat (Definition BGH) – und dann ein solches Urteil aufheben. Es scheint also logisch, dass in dem System gebeugtes Recht kaum Bestand haben sollte. Sogar „*Die bloße Unvertretbarkeit einer [gerichtlichen] Entscheidung*“, die laut BGH noch keine Rechtsbeugung begründet, sollte aus diesem Grund eigentlich sehr unwahrscheinlich sein. Aber wenn es dennoch so häufig passiert, müssten sich dann nicht auch höhere oder höchste Instanzen „*bewusst und schwerwiegend von Recht und Gesetz*“ entfernen, so dass Korrekturen allzu oft verhindert werden?

Das ist ein komplexes und kompliziertes Thema. Erstens gibt es Einschränkungen. Wenn zum Beispiel bei der Revision in einem Strafverfahren keine Tatsachen mehr festgestellt und gewürdigt werden können, da geht es nur noch um Verfahrens- oder Rechtsfehler. Andere Beispiele suche ich jetzt nicht heraus. Und wenn alles schiefgelaufen ist: Ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ist schon mal rechtlich an einige Voraussetzungen gebunden: Der „einfache Bürger“ sollte erst gar nicht daran denken. Forget it.

Ich glaube ohnehin, dass der meiste Urteils Müll in den ersten Instanzen produziert wird und solche Urteile oft rechtskräftig werden, weil die Betroffenen kein Geld für einen Anwalt haben, mental nicht in der Lage sind, Prozesskostenhilfe zu beantragen und wenn doch, der jeweilige Anwalt keine Lust hat, es aber dennoch tut - für den „Mindestlohn“ zu arbeiten, also gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Auch wer es sich leisten kann, besondere Vergütungsvereinbarungen abzuschließen, ist keineswegs aus dem Schneider. Denn gerade da, wo der Mandant hofft, wegen der weitaus höheren Honorarzahlen besonders gut vertreten zu werden, beginnt die Korruption. Und da nutzt dann u.U. auch die höhere Instanz nichts. O, ich sollte vielleicht nicht verallgemeinern. Vielleicht sollte ich sagen: ... beginnt **oft** die Korruption. Oder gar nur **manchmal**? Nach meiner Erfahrung war es allerdings **immer** so... Man hat sich über die vielen Jahre die allergrößte Mühe gegeben, mir zu beweisen, dass in diesem System Manipulation die erste Geige spielt, und der Virtuose auf einer Klaviatur spielt, wo die Tasten der sauberen Rechtsfindung eher selten berührt werden.

Diese Aussagen beruhen auf Beobachtungen, eigenen Erfahrungen und logischen Verknüpfungen. Sie liefern eine Erklärung, warum es trotz Kontrollinstanzen so viele Fehlurteile gibt, die den Rechtsstaat ad absurdum führen. Offiziell gibt es keine Untersuchung, keine Erklärung dafür, offiziell gibt es nur den lobgehudelten Rechtsstaat: Ein Puddingguss über einem Haufen Mist. Mist kann bekanntlich ein guter Dünger sein. Nämlich, indem man ihn analysiert, in die Erde einarbeitet und neue Pflanzen wachsen lässt. Das passiert aber nicht. Der Mist wird den Opfern in die Suppe gestreut...

Die Reformen des Rechtssystems müssten allerdings umfassender sein, nicht nur den Ablauf der Verfahren und Rechte der Geschädigten betreffend. Ein Leben im Recht, das so sauber ist wie die Luft im Wald, umfasst auch das Gestalten von Lebensbedingungen, die im Hinblick auf ein gerechtes Miteinander ausgerichtet sind. Ein Großteil der Klagen würde dann ohnehin hinfällig werden, hier auf diesen Seiten werden Beispiele geschildert, Punkt 4: Das Aufweichen „besonderer Gewaltverhältnisse“, Punkt 7: Der LPG-Skandal, Punkt 8: Bauwirtschaft/Baukriminalität.

„Vollkommene Gerechtigkeit“ kann es nie geben, weil Menschen immer Fehler machen können, weil sie immer mehr oder weniger in Beziehungen und Abhängigkeiten leben. Aber die Lebensbedingungen sollten so gestaltet werden, dass krasse Ungerechtigkeiten ausbalanciert werden können. Wenn man das weiter denkt, landet man in umfassender Kapitalismus- bzw. Gesellschaftskritik. Die immer weiter zunehmende Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung, sowohl in der Bundesrepublik als auch weltweit, kann logischerweise nicht auf immer weiter zunehmenden Leistung der Reichen und Super-Reichen beruhen, selbst wenn dies ursprünglich vielleicht der Fall war. Die politischen Bedingungen beinhalten die Ungleichgewichte, also sozialschädliche Bedingungen mit Hebelwirkung, Ballungen von Macht, augenzwinkernd übersehene Rechtsbrüche, Korruption, Verbrechen. Solche starken und weiter zunehmenden Ungleichheiten könnten nicht bestehen, wenn es eine durchschlagende, wirksame, ausgleichende, gerechte gesellschaftliche Gestaltung, Gesetzesgebung und RECHTSprechung gäbe. Die gibt es aber ganz offensichtlich nicht. Also ist es umgekehrt: Die Ungleichheiten formen die Gesetzgebung und die Rechtsprechung. Die Rechtsprechung passt die Lebensbedingungen so an, dass die Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten, die Ungleichgewichte stabilisiert werden. **False Balance** wird stabilisiert. Weitgehend jedenfalls.

Da alles noch verträglich zu sein scheint, liegt wohl am gefühlt relativ hohen Lebensstandard, der aber wiederum auf Plünderung der (Um-)Welt und der Ausbeutung anderer Völker beruht –

Auf Dauer kann das nicht gutgehen.

Damit wird deutlich, dass eine annehmbar gerechte, mit nachhaltigen Kriterien gestaltete Rechtsprechung sich eigentlich nur in einer Gesellschaft entwickeln kann, die auch nach diesen Kriterien gestaltet wird. Und umgekehrt. Eins bedingt das andere. In Italien sind seit ein paar Jahrzehnten einige Vertreter der Justiz bereit, diese Wechselwirkung positiv zu durchbrechen, und das bei wesentlich härteren, mörderischen Bedingungen. Ermordete Staatsanwälte und Richter zeugen davon, dass dies ein Weg durch die Hölle sein kann. In der Bundesrepublik - Fritz Bauer, starb „in der Badewanne“. An anderer Stelle erwähnt: Folker

Bittmann, ein leitender Oberstaatsanwalt, wurde nicht ermordet, nur zurückgepfiffen. Also in Deutschland wären die Risiken, Recht durchzusetzen, wohl nicht ganz so dramatisch, aber das ist relativ. Allein, es fehlt der Wille. Es sind zu wenige. Zu wenig Mutige, zu viele Feiglinge. Zu viele Mitläufer, auch solche, die gar nicht wissen, dass sie Mitläufer sind. Es ist auch leichter, sich lobhudelnd in den bestehenden Verhältnissen zu räkeln.

Auch bei den – formal unabhängigen – Gerichten selber müsste man mal genauer hinschauen. Wie transparent ist eigentlich die Ernennung eines Richters? Lassen sich hier mögliche Abhängigkeiten erkennen – und verringern? Die formal-rechtlichen Beschreibungen der Vorgänge klingen gut, aber wie sieht die Praxis aus? Wahrscheinlich bietet auch die Probezeit bei Richtern die größten Manipulationsmöglichkeiten bei der Auswahl... Auch ein Richterwechsel während eines Verfahrens müsste transparent gestaltet werden. Ich habe in Zivilverfahren zweimal erlebt, wie sich ein vergleichsweise „normal“ laufendes Verfahren nach einem plötzlichen Richterwechsel so wandelte, als sei das Gericht direkter Dienstleister der Baumafia. Ein Beispiel schildere ich genau, siehe Brief an Amtsgericht Pankow bzw. Richter Flux (und Rechtsanwalt Peter Stodczyk).

Ein anderer Punkt, das Strafrecht betreffend: Staatsanwälte sind auch formal, also nicht mal versteckt, politisch weisungsgebunden, das grenzt an polnische Verhältnisse. Damit hat auch bei uns „die Politik“ schon mal den Fuß in einem der Vorzimmer der Gerichtsbarkeit.

Der Generalbundesanwalt und die Bundesanwälte sind Beamte (§148 GVG). Die Leitung steht dem Bundesjustizministerium zu. Die Verfolgung von Straftaten muss also durch dieses Nadelöhr – Gerichte können Straftaten von sich aus nicht verfolgen. Wo also der Staat keine Lust hat, da gibt es keine Anklagen? Nun, es gibt eine Beruhigungsspielle, das „Legalitätsprinzip“: Im Fall einer anscheinend begründeten Anzeige, im Falle eines (Anfangs-) Verdachts besteht für die Staatsanwaltschaft die Pflicht, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, „**Ohne** Wenn und Aber“ (... behauptet zum Beispiel Anwaltskanzlei Ferner auf ihrer Internetseite) ... usw. usw. Liest man hier bei mir weiter, wird klar: Es muss heißen: **Mit** Wenn und Aber. Der Rechtsstaat spielt auf der Klaviatur „Recht“, wenn keine politischen Interessen, keine korrupten Querverbindungen dagegen sprechen, aber sofort auf „Willkür“, wenn dies der Fall ist. Anwälte tun so, als könnten sie Recht durchsetzen. Als könnten sie „ohne Wenn und Aber“ Recht wie mit einem Schalthebel durchsetzen. Das können sie auch, aber nur, wenn sie dürfen... wie brave Hundchen, die ohne Leine laufen dürfen und auch ohne Zwang immer wieder zum Herrchen zurückkehren („oder Frauchen“ lasse ich hier bewusst weg).

„Ich will mein Recht!“

„I will see what I can do for you...“

Man kann auch woanders nachlesen, wie es mit der Abhängigkeit der Staatsanwaltschaften steht, zum Beispiel bei *Jura online / Juristischer Flurfunk* vom 9. Dezember 2020.

Dort zitiert man kurz und bündig § 146 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG):

Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihres Vorgesetzten nachzukommen.

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, *dass eine Staatsanwaltschaft keine geeignete „vollstreckende Justizbehörde“ zur Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen sei, wenn Justizministerien Einfluss haben....*

... wenigstens bei europäischen Haftbefehlen soll vielleicht die Weisungsbefugnis aufgehoben werden.

Und wie steht es mit einer solchen Meldung wie vom 9. September 2021, Süddeutsche Zeitung und andere:

Zoll-Ermittlungen: Staatsanwaltschaft durchsucht Bundesfinanz- und Bundesjustizministerium

Haben Zollbeamte durch Schlamperei Geldwäsche-Ermittlungen verhindert?

Das Bundesjustizministerium hat Weisungsbefugnis gegenüber der Staatsanwaltschaft, diese lässt dann aber bei sich selbst eine „Razzia“ durchführen? Na ja, mit dem „Legalitätsprinzip“ hat das wahrscheinlich wenig zu tun. Auf der einen Seite eine Staatsanwaltschaft, die einem CDU-Minister untersteht, auf der anderen Seite eine Behörde, in der ein SPD-Politiker die politische Verantwortung hat... Ränkespiele in den oberen Etagen...

Allerdings sollte auch mal gesagt werden, dass wir nicht in einem totalitären System leben. Weit verbreitete Korruption in Politik und Justiz bedeutet nicht, dass jeder Politiker und jeder Jurist im schädlichen Ausmaß korrupt ist. Und es gibt spürbare und kaum spürbare Abhängigkeiten. Nach übler Korruption riecht es meist dort, wo die dümmsten Bauern die dicksten Kartoffeln ernten...

Gibt es auch Gründe, die für eine Weisungsbefugnis sprechen? Vielleicht. Aber wenn Weisungsbefugnis, dann müsste sie transparent sein, öffentlich detailliert begründet werden, zumindest nachträglich.

Das formale Recht wurde im antiken Rom begründet und diente dem modernen Recht als Vorbild. OK. Aber Formalismen dürften nicht mit Unrecht ausgefüllt werden.

Trotz all dieser Probleme gab es in all den Jahrzehnten kaum Diskussionen über notwendige Anpassungen und Reformen. Die in der neu gegründeten Bundesrepublik übernommenen Blutrichter aus der Nazizeit waren zwar in den ersten Jahrzehnten in der öffentlichen Diskussion, aber angemessene Reaktionen von Legislative und Exekutive blieben aus.

Die Lobhudelei über den angeblichen Rechtsstaat über Jahrzehnte kann schlicht und einfach nicht der Wirklichkeit entsprechen. Jedes System offenbart Mängel, sollte hin und wieder neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst werden. Das wurde zwar im Rahmen von Einzelmaßnahmen getan, im Sinne eines Flickwerks. Aber wirklich (g)runderneuert wurde nicht, nur mit Lobhudeln immer wieder blankgeputzt.

3. Besondere Gewaltverhältnisse und das Recht

In den 80er Jahren wurden von mir in der Badischen Zeitung relativ oft Leserbriefe veröffentlicht, zum Teil auf meiner aktuellen Internetseite zu finden. In der Zeit um 1975 (plus minus 3 Jahre) bekam ich einen Anruf... ob ich helfen könne. Ich wollte wissen, um wen und um was es sich handelt. Das könne derjenige nicht sagen, weil er Angst habe, sonst totgeschlagen zu werden... Der oder diejenige rief noch einmal oder noch zweimal an, aber ich kam damit nicht klar. Jemand, der um Hilfe rief und gleichzeitig aus Angst eine Mauer um sich errichtete. Ich konnte dann ja auch nicht zurückrufen. Heute würde ich mich in so einer Situation anders verhalten... Es tut mir heute noch leid, dass ich jemanden, der in großer Not war, nicht helfen konnte.

Allerdings hatte ich damals auch keine Ahnung, was sich in vielen Heimen und kirchlichen Einrichtungen abspielte. Aus meinen Leserbriefen war wohl zu erkennen, dass ich einen kritischen Blick für Missstände hatte, aber DAS überstieg damals wohl auch meine Vorstellungskraft. Die Hölle auf Erden, in DIESEM Land, das sich als „Rechtsstaat“ lobhudelt. Und es war auch jener Staat, dem ich ja immer noch dankbar war. Die lobhudeleiende Propaganda für diesen „Rechtsstaat“ funktioniert noch immer, wie ein Kippschalter der das Denken der Menschen – auch der Journalisten – auszuschalten scheint. Heute, da vieles aus früheren Jahrzehnten ans Tageslicht kommt, ist vor allem die katholische Kirche am Pranger, wenn auch nur an einem smarten Pranger, der nicht wirklich weh tut. Am wenigsten den eigentlichen Tätern...

Die Frage ist doch aber auch, wie können solche Verbrechen über Jahrzehnte und in so großer Anzahl in einem Rechtsstaat geschehen, und die Täter durchweg unbehelligt bleiben?

Wieso rief jemand, der in schrecklicher Not war, mich, einen Leserbriefschreiber, an? Warum konnte sich diese Person – und tausende andere!!! - nicht an jene Institution wenden, die in einem Rechtsstaat für Recht und Gerechtigkeit sorgen sollte? Ging keiner der Betroffenen je zur Polizei oder zu einem Anwalt?

Die logische, einfache Antwort: Die Opfer spürten und wussten, die Luft ist nicht sauber, sondern stickig und giftig. Kein Staatsanwalt hätte bei einer Strafanzeige einen kirchlichen Vertreter belangt. Ein Opfer, das es gewagt hätte, eine Strafanzeige gegen einen Sexualverbrecher aus der kirchlichen Eminenz zu erstatten, hätte wohl tatsächlich um sein Leben fürchten müssen. „Geglaubt“ wurde nur den Tätern - die Opfer wurden ihnen überlassen. Die ganzen Jahrzehnte wurden diese Verbrechen nicht nur von der Kirche, sondern auch von der Justiz unter den Teppich gekehrt. Klar, es kommen viele Faktoren zusammen. Eine Schuld trage ich dabei auch mit mir herum. Hätte ich damals „optimal“ reagiert – wer weiß, was da ins Rollen gekommen wäre. Ob die Badische Zeitung bzw. „die Presse“ damals ein so zugedecktes Thema aufgegriffen hätte, kann auch angezweifelt werden. Denn es ist ja sehr unwahrscheinlich, dass in diesen ganzen Jahrzehnten NICHTS durchgesickert ist.

Betrachtet man hier die Rolle der Justiz über die Jahrzehnte, so dürfte die Aussage, die Justiz decke oft kriminelle Täter, wenn dies politisch opportun erscheint, der Realität wohl sehr

nahe kommen. JETZT wird zwar wahrgenommen, dass Staat und Staatsanwaltschaften diese Verbrechen ignoriert und daher auch mitgetragen haben.

Das wird aber wie eine Fehler betrachtet. Das System als solches wird nicht auf den Prüfstand gestellt, wenn auch die *heute show* vom 17. März 2023 das Thema in ihrer Form angemessen auf die Schippe nimmt. Zitat:

... doch es geschehen noch Zeichen und Wunder. Eine bayerische Staatsanwaltschaft hat gerade das Büro des Erzbistums München durchsucht, wegen Ermittlungen in einem Missbrauchsfall. Erstmals greift der Staat so ein, als würden Gesetze auch für die Kirche gelten. Können Sie sich das vorstellen?

Nach der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachten im Erzbistum München und Freising ... prüft jetzt die Staatsanwaltschaft München I Fehlverhalten noch lebender kirchlicher Verantwortungsträger. Es geht um 42 Fälle. Da stellt sich die Frage: Warum wurde nicht schon viel früher ermittelt, sondern erst im Jahr 2022?

Dass der Staat nicht früher intervenierte, erklärt der Kriminologe Christian Pfeiffer mit einer gewissen Ehrfurcht der Kirche gegenüber. Juristisch gibt es nach Ansicht des Strafrechtlers Holm Putzke allerdings keine Grundlage für diese Sonderbehandlung: "Eine Rücksichtnahme wäre ein fundamentaler Irrtum - zu glauben, dass sich die Kirche primär selbst um ihre Angelegenheiten und Straftaten kümmern soll." Die Justiz habe hier noch eine "heilige Scheu" vor der "Heiligen Römisch-Katholischen Kirche", meint Putzke. Aber die sollte sie nun endlich ablegen.

Lt. Tagesschau vom 27. Juni 2023 wurde die Staatsanwaltschaft Köln nun auch im Erzbistum Köln aktiv. Erzbischof Woelki hat bei einem Verfahren geschworen, dass er von den „Neigungen“ eines Priesters, der befördert werden sollte, nichts gewusst habe. Da soll er gelogen haben...

*...Und da fragt Woelki: Der Herr will mich sprechen?
Ja, Woelki, der Herr Staatsanwalt...*

Frau Staatsanwalt wäre noch besser gewesen, aber das Wortspiel funktioniert hier nur mit „Herr“.

Greift der „Staat“ tatsächlich ein? Dass da ein Büro des Erzbistums durchsucht wird, ist erstmal nur öffentlichkeitswirksam. Ich nehme eher mal an, die Staatsanwaltschaft hat vorher ihr Gebiss rausgenommen und dann zugebissen. In einer Sendung des Bayerischen Rundfunks vom 27.2.2023 ("Heilige Scheu": Justiz zurückhaltend bei sexuellem Missbrauch) wird der Passauer Strafrechtler Holm Putzke mit der Aussage zitiert, die Justiz habe eine "Beißhemmung" gegenüber der katholischen Kirche, wenn es um sexuellen Missbrauch geht).

„Der Presse“ könnte man dann allerdings auch die gleiche „heilige Scheu“ vorhalten. Denn wie auch die Staatsanwaltschaften hat man hier jahrzehntelang die Augen verschlossen... und ein bisschen war ich ja auch daran beteiligt....

Aber das Problem liegt ja viele tiefer. Vor den Kriminellen in der Baubranche oder vor den Menschenhändlern im Rotlichtmilieu hat die Justiz sicherlich keine „heilige Scheu“. Und in der Anfangszeit, in der Nachkriegszeit, hatte man sicherlich auch keine „heilige Scheu“ vor Nazi-Verbrechern... Die Justiz demonstriert oft, zu oft, Sympathie mit korrupten, kriminellen Strukturen.

Auch die folgenden Beispiele lassen kaum einen anderen Schluss zu.

Migrant in Brennzelle

Investigativjournalist Paganonis Pagonakis

0711 - 22 33 70

Der Tod von Oury Jalloh [und 97 andere], TAGESSPIEGEL vom 8. Januar 2021:

In Polizeizelle [Polizeirevier Dessau-Roßlau] verbrannt / Warum sich Oury Jalloh nicht selbst angezündet haben kann / Vor 16 Jahren [am 7.1.2005] starb Oury Jalloh. Nichts spricht dafür, dass die offizielle Version seines Todes stimmt. Über einen Skandal, der andauert.

Anfang 2025 griff auch ARD Crime den Fall in einer sechsteiligen Folge auf: *Warum verbrannte Oury Jalloh?*. Auch bei Wikipedia findet man unter dem Suchbegriff „Oury Jalloh“ einiges, und auch in anderen Quellen.

Oury Jalloh ist aus Sierra Leone geflohen. Von 1991 bis 2002 herrschte dort Bürgerkrieg, einer der gewalttätigsten postkolonialen Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent. Zu den Besonderheiten des Dramas gehörte auch, die massenhafte Rekrutierung von Kindern als „Soldaten“... Oury Jallof kam auf Umwegen nach Deutschland, konnte sich hier nicht integrieren. Er ist hier sieben Mal mit den Gesetzen in Konflikt geraten, kleinere Delikte wie „Beleidigung“, „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, aber auch eine dreijährige Haftstrafe wegen Drogenhandels. Die Tatsache, dass viele Geflüchtete eines psychiatrische und andere Betreuungen bekommen müssten, aber nicht bekommen, kann man den Behörden nicht vorwerfen. Allein wegen der großen Zahl sind „wir“, das Deutschland, überfordert. Merkels „Wir schaffen das“ blieb eine bloße Floskel. Aber es gab und gibt keine gute Strategie, mit der versucht werden könnte, die Probleme in Richtung Integration zu kanalisieren, wobei ich aber auch sehe, dass die vielen guten Beispiele kein Aufsehen erregen. Dennoch macht das Chaos und der Irrsinn der Integrationspolitik fassungslos. So berichtet die *taz* am 13. 11. 2024 unter der Überschrift *Grenzenlose Dummheit*:

„Im kleinen niedersächsischen Wilstedt zeigt sich, was es wirklich heißt, im großen Stil abzuschieben: Es beschädigt die soziale Infrastruktur... Denn die Meldung, dass die geplante Abschiebung von zehn kolumbianischen Pflegekräften in Wilstedt ein Heim für Demenzkranke lahmlegt, sagt ja alles... Gut möglich, dass sie [48 Demenzkranke] danach nur noch in einer geschlossenen Psychiatrie versorgt werden können...“

Solche Fälle wie Oury Jalloh könnte man auch als „Abschiebung mit noch härterer Gangart“,

als „Abschiebung in den Tod“ bezeichnen. Jedenfalls offenbart sich hier (nicht nur) meiner Meinung nach eine mit Rassismus genährte Brutalität, die bis zur Akzeptanz schwerster Verbrechen gegen die Menschlichkeit geht.

Oury Jalloh war Asylbewerber mit Duldung, dunkle Hautfarbe. Die Polizei wurde gerufen, weil sich nachts vom 6. zum 7. Januar vier 1-Euro-Jobberinnen von ihm belästigt gefühlt hatten. Später, vor Gericht, wurde eine der Zeuginnen dann genauer: Von seinem Handy war das Akku leer, er wollte sich ein Handy ausleihen, um mit seiner Freundin zu telefonieren... Er hatte, wie sich später herausstellte, fast drei Promille Alkoholgehalt im Blut. Der Streifenpolizist sagte lt. eigener Aussage zu ihm: „Ausweis!“. Jalloh: „Was ist Ausweis?“ „Passport!“. Als er immer noch nicht reagierte, wurde er gezwungen, sich durchsuchen zu lassen. Angeblich wehrte er sich heftig, ihm wurden Handschellen angelegt und er wurde gewaltsam ins Polizeiauto gedrückt. Dort soll er weiter heftig um sich geschlagen haben, so dass ihn einer der Beamten (seine spätere Aussage) in den Schwitzkasten nahm... Diese Art Transport im Polizeiauto bezeichneten die Streifenpolizisten später in ihrer Aussage als „probate Erziehungsmaßnahme“ („Erziehungsmaßnahme“ ist ein Begriff aus dem Schulrecht...). Jalloh wurde dann in die Zelle getragen, weil er da auch Fußfesseln trug. Dort wurde er auf der Liege fixiert, also an Händen und Füßen gefesselt – wo er wenig später verbrannte.

Bei dieser Ingewahrsamnahme liegen nur die Aussagen der Polizisten vor. An der Stelle habe ich allerdings das Bedürfnis, eigene Erfahrungen zu schildern. Ich wurde am 13. August 1961 in Ostberlin wegen „Staatsgefährdender Hetze“ verhaftet. Bei der Gerichtsverhandlung am 12. September 1961 zeigte es sich, dass ich auch beschuldigt wurde, mich heftig zur Wehr gesetzt zu haben („Widerstand gegen die Staatsgewalt“) und zwei der vier „Volkspolizisten“, die mich verhaftet hatten, verletzt zu haben („Körperverletzung“). Ich wurde zwar wegen der sogenannten „Hetze“ zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt, aber als es um Widerstand und Körperverletzung ging, fiel meine Verteidigung auf fruchtbaren Boden, das heißt, es wurde deutlich, dass die Aussagen der Polizisten nicht stimmen konnten. Ich werde nie vergessen, wie die spiegelglatte Halbglatze des Richters sich schlagartig ins Tiefrote verfärbte. Offenbar gehört(e) es zum beliebten Spiel mancher Polizisten, bei Verhaftungen einen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und auch „Körperverletzung“ draufzusatteln. Egal, ob in Ost oder West... In Dessau waren ohnehin auch Polizisten aus DDR-Zeit im Dienst, aber das spielt eigentlich keine Rolle. Beispiel West: Die Tochter eines Freundes wurde bei einer Demo von einem Polizisten von hinten mit einem Würgegriff angegriffen; sie wusste nicht, wer sie da würgte und wehrte sich natürlich. Sie wurde wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „Körperverletzung“ angezeigt und auch mit abenteuerlichen „Begründungen“ als Straftäterin verurteilt. Zwar wurde sie dann in der zweiten Instanz freigesprochen, aber der Einsatz von Geld und Energie war hoch. Das schafft nicht jeder. Da kommt so manch einer zu Unrecht unter die Räder, auch wenn diese nicht gleich tödlich sein muss, wie im Fall Jalloh...

Jalloh hat, wie in den Gutachten vermerkt ist, ein Körpergewicht von 55 kg. Im Profiboxen geht das Federgewicht: bis 57,153 kg... Gut, auch ein „Federgewicht“ kann im betrunkenen Zustand strampeln und um sich schlagen. Aber mit Handschellen? Dass Jalloh, dieses Leichtgewicht, gefesselt mit Handschellen, die ganze Fahrt über im Schwitzkasten gehalten werden „musste“, wie der Streifenpolizist aussagte, ist nicht gerade glaubhaft. Der „Schwitzkasten“ ja, aber das „musste“ nicht... Spätestens an diesem Punkt sollte sich die

Glatze der Justiz zumindest rosarot färben, um dann, im weiteren Verlauf rot und röter zu werden. Inwieweit die Vornahme polizeilichen Gewahrsams hier überhaupt rechtens war, sei mal dahingestellt. (Rechtsanwalt Jerzy Montag, der den Fall für den Landtag untersuchte, sagt: Das verstieß eindeutig gegen Polizeirecht). Für die Ingewahrsamnahme reicht Alkolisierung allein nicht... Jalloh hatte eine Duldungsbescheinigung bei sich, da war durch Abnutzung eine Ziffer des Geburtsjahres und der erste Buchstabe des Straßennamens nicht mehr klar lesbar. Damit wurde die weitere Ingewahrsamname begründet: Weil deswegen die Identität nicht eindeutig festgestellt werden könne. Was aber denselben Beamten nicht gehindert hatte, ins Einlieferungspapier die richtigen Daten einzutragen! Die Identität stand für diesen Beamten also fest...

Ich argumentieren nun so: Unterstellt man dennoch, die Ingewahrsamnahme sei nicht zu beanstanden, so erhebt sich die nächste Frage: Wieso wurde Oury Jalloh ohne zeitliche Begrenzung dann auch noch auf dem Bett der Zelle mit Handschellen und Fußfesseln fixiert? Ich war im Alter von 19 Jahren im Stasigefängnis Hohenschönhausen, anschließend drei Jahre im DDR-Zuchthaus Bautzen. Da habe ich einiges erlebt, gehört und gesehen, so etwas aber nicht. Einen Menschen in dieser Weise das Gefühl zu geben, völlig wehrlos ausgeliefert zu sein, sehe ich als Folter an. Es kann extreme Situationen geben, dass eine vorübergehende Fixierung angemessen ist, das ist hier aber beim besten Willen nicht zu erkennen. In die Zelle rein und Tür zu hätte gereicht. Wenn dann erkennbar gewesen wäre, der will seinen Kopf gegen die Wand rammen, OK...

Und wie soll der an Händen und Füßen fixierte Mann dann mit einem Feuerzeug die Matratze und somit sich selbst in Brand gesetzt haben? Zumal ihm ja auch noch vor der Einlieferung in die Zelle alle Gegenstände abgenommen worden waren? Dass diese Art Matratze obendrein feuerfest ummantelt ist, macht die Frage noch dringlicher...

Nach fast 20 Jahren war zu dieser Dokumentation ein Polizeibeamter – Hanno Schulz - bereit, Fragen zu beantworten. Der hatte immerhin Fantasie: Einer der Beamten, der sich beim Fixieren des jungen Mannes über ihn geneigt hatte, könnte ein Feuerzeug in der Brusttasche gehabt haben, dass dann herausfiel. Ich unterstelle nun weiter, diese abenteuerliche Vermutung träfe zu und das Feuerzeug rutschte zufällig in die Finger des Gefesselten, und der habe nun die absurde Idee gehabt, die Matratze anzuzünden. (Grauenvoller Selbstmord? Oder die Hoffnung, bei Feueralarm käme man herbeigeeilt und würde die Fesseln entfernen?)

Bei der unmittelbaren Untersuchung nach dem Brand wurde allerdings kein Feuerzeug gefunden, dennoch ging man gleich (auch das herbeigezogene Landeskriminalamt) von „Selbsttötung“ aus. Das Feuerzeug wurde erst später in die Asservate gezaubert, in verkohlten Stoffresten. Die feinstoffliche Untersuchung ergab allerdings, dass die Überreste am Feuerzeug nicht zu den Überresten der Matratze, der Kleidung und den Überresten Oury Jallohs passten.

Meine Meinung dazu: Offenbar wurde versucht, Beweismittel zu fälschen, und offenbar nimmt das „der Rechtsstaat“ wie selbstverständlich hin. Die Fälschung wird gewissermaßen wie nebenbei erwähnt, müsste aber eigentlich als Straftat verfolgt und angeklagt werden. So etwa analog Urkundenfälschung, und die Unterdrückung/Unterlassung der Strafverfolgung ist Strafvereitelung.

Aber zurück vor dem Brand. Oben am Überwachungspult sitzt die Streifeneinsatzführerin Beate H. Sie hört es Rasseln und Klappern und Rasseln der Fesseln und die Rufe: *Macht mich los!* Der Dienstgruppenleiter Andreas S. gibt sich von dem Geklapper genervt und will den Lautsprecher ausstellen. Die Streifeneinsatzführerin Beate H. sagt nun sinngemäß: *Solange ich hier sitze, bleibt das an!* Sie will sich ein Bild machen, geht in den Keller, öffnet die Zelle, fragt, was los sei. Oury Jalloh klagt, sinngemäß: *Macht mich los, ich kann nicht schlafen...* Beate H. sagt, er wisse doch, warum er hier sei. Er solle einfach den Kopf zurücklegen und schlafen... Hier wird deutlich: Der Mann wird durch die Fesseln gequält und kann nicht schlafen. Er will schlafen! Nicht herumtoben. **WARUM BLEIBT ER MIT HÄNDEN UND FÜßEN ANS BETT FIXIERT?**

Dieser Frage wird meines Wissens auch in der Dokumentation und der Presse nicht ausreichend nachgegangen. Hier ein kurzes Zitat aus der Aargauer Zeitung vom 26. 8. 2020, ein anderer Fall, aus dem medizinischen Bereich, aber das gleiche Problem: Inwieweit ist eine Fixierung rechters?

„... Heute stehen Ärzte vor Gericht, die Brian K. ans Bett gefesselt haben...

Im Fall von Brian schreibt der Staatsanwalt, dass eine Fixierung von einem Arzt auf die kürzest mögliche Dauer beschränkt werden sollte, wobei diese eher in Minuten als in Stunden gemessen werden sollte. Schon bei der Anordnung sollte der Arzt die Dauer und den Zeitpunkt der nächsten Überprüfung festlegen, die mindestens stündlich stattfinden sollte. All dies habe der Arzt nicht getan und die Vorgesetzten hätten dies gewusst, aber nicht interveniert. Die Behandlung sei so zu einer Misshandlung geworden...“

Man darf wohl annehmen, dass für eine Polizeizelle Gleiches gilt. Es wäre in jedem Fall eine ständige Überwachung durch Inaugenscheinnahme notwendig. Auch schon deswegen, weil ein Mensch auch mal auf die Toilette muss!

Die taz vom 24. 7. 2018 berichtet über ein Verfassungsgerichtsurteil, kurzes Zitat: *Fixierungen, die `absehbar` die Dauer einer halben Stunde übersteigen, stufen die Richter als `Freiheitsentziehung` ein. Laut Grundgesetz muss hier `unverzüglich` eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden. Die Bundesländer müssen deshalb einen Bereitschaftsdienst der Gerichte einrichten, der zumindest tagsüber von 6 bis 21 Uhr erreichbar ist.*

Auch hier geht es um den medizinischen Bereich. Das Bundesverfassungsgericht sieht eine Fixierung nicht grundsätzlich als Folter an, sondern als zulässiges Mittel, aber es muss mit Bedacht angewendet werden und unter Beachtung strenger Regeln. Auch wenn die Polizei keine psychiatrische Einrichtung ist, dürfte klar sein, da gelten dieselben Regeln. Die hier vollzogene Art und Dauer der Fixierung diente dem Zweck einer Misshandlung, die dann zu schwerster Folter wurde. Als Ergänzung Art. 1 GG, ohne weiteren Kommentar: (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

In Heimen, wo Demenzkranke untergebracht sind, werden, nebenbei gesagt, die Regeln besonders oft gebrochen. Man darf sich ausmalen, was geschehen ist, nachdem, die oben geschildert, die zehn kolumbianischen Pflegekräfte abgeschoben worden waren...

Was passierte nach der Inaugenscheinnahme von Beate H.? Wie ein später auftauchendes

Überwachungsvideo offenbarte: Die zwei Streifenpolizisten, die Oury Jalloh in Gewahrsam genommen hatten, tauchten in diesem Trakt auf und „besuchten“ ihn.

Die Frage ist nun: Warum gingen sie in diese Zelle? Was taten sie dort?

Sicher ist erst einmal, dass sie Jalloh nicht zum Gang auf eine Toilette verhalfen oder überhaupt von der Fixierung befreiten. Denn die später verkohlte Leiche war mit Händen und Füßen ans Bett gekettet. Zitat Tagesspiegel vom 8.1. 2021: Die Journalistin Magot *„Overath berichtet von einem Dessauer Polizisten, der sich an sie gewandt und erklärt habe, er sei damals zwar nicht dabei gewesen, doch er wisse, dass Oury Jalloh auf der Polizeiwache von mindestens fünf Beamten massiv verprügelt wurde. Ein halbes Jahr nach dem Gespräch wurde ein neues forensisch-radiologisches Gutachten veröffentlicht: Jalloh erlitt vor seinem Tod ...einen Nasenbein- ... und einen Rippenbruch sowie ein `Bruchsystem in das vordere Schädeldach´.“*

Und weiter, im selben Bericht des Tagesspiegel:

„Die offizielle Version der Selbstanzündung kann schon deshalb nicht stimmen, weil Oury Jalloh im Moment, als das Feuer ausbrach, bereits bewusstlos war, möglicherweise fast tot. Davon ist der forensische Toxikologe Gerold Kauert überzeugt. Denn hätte Jalloh den Beginn des Feuers und das eigene Verbrennen bewusst miterlebt und hätte er, wie von der Polizei behauptet, tatsächlich noch über die Gegensprechanlage um Hilfe gefleht, hätte sein Körper massiv Stresshormone ausgeschüttet. Die aber fanden sich nicht. Auch typische Brandgase wie Kohlenmonoxid oder Blausäure konnten nicht im Körper nachgewiesen werden.

Dass sich ein Bewusstloser selbst nicht anzünden könne, sei doch eindeutig, sagt Gerold Kauert.“

Kurze Zeit später ging in dem Raum oben der Feuermelder los, ein unangenehmer, lauter, schriller Ton. Klar, Feueralarm soll ja auch überall gehört werden. Der Dienstgruppenleiter Andreas S. drückte den Alarm aus.

Wenige Minuten danach: wieder Feueralarm. Der Dienstgruppenleiter rief: „Nicht schon wieder das Ding!“ und drückte den Alarm wieder aus... und Beate H. sagte: *Dann geh´ runter!* Das tat er aber nicht.

So schilderte Beate H. jedenfalls den Ablauf – mit einer Aussage kurz nach der Katastrophe. Später, vor einem Richter, zog sie ihre Aussagen zurück. „Was die Medien sagen, stimmt nicht.“ Da waren Kollegen und deren Anwälte dabei. Das wäre wohl ein sehr eindrucksvolles Motiv für einen Kunstmaler: Eine Frau, umgeben von übergroßen Mannsfiguren, die schwere Schatten auf sie werfen... Beate H. wird dann versetzt. Der interviewte Polizist Hanno Schulz bemerkt dazu in väterlichem Ton: „... zu ihrem eigenen Schutz.“

Vor wem musste Beate H. wohl geschützt werden??? Und warum?

Und wie soll der Ablauf in dieser Polizeidienststelle sonst gewesen sein?

Da ist eine fortschrittliche Überwachungstechnik installiert, und unten verbrennt ein Mensch... Wie will man sonst erklären, dass da eine Alarmanlage schrillt – und niemand fühlt sich alarmiert? -

Im DDR-Zuchthaus Bautzen gab es in den Jahren vor und nach 1961 keine solche Technik. Bei

Not oder dringendem Bedarf konnte der Gefangene auf einen Knopf drücken, da klappte draußen vor der Zelle eine metallene, rote Fahne heraus, und der Wachtmeister kam herbei, nach meiner Erinnerung in der Regel innerhalb von drei Minuten. Von einer Fixierung habe ich nie etwas gehört, aber unmittelbar nach Inhaftierung und in sonstigen Bedarfsfällen schaute der Wachtmeister in kurzen Zeitabständen durch den Spion (das Guckloch in der Tür). Damit sage ich beileibe nicht, dass das Zuchthaus im Unrechtsstaat DDR „besser“ gewesen sei als das Gefängnis im Rechtsstaat Bundesrepublik. Aber in diesem Fall tauchen einfach vergleichende Maßstäbe auf. Dass ein Mensch in einer Zelle nicht „nur“ durch Rauchvergiftung stirbt, sondern verbrennt, bis er verkohlt, ist kaum vorstellbar.

Dann springt auch noch der Rauchmelder unten im Zellentrakt an. Und man erkennt mittels Überwachungskamera in dem Flur dicken, schwarzen Rauch. Jetzt läuft ein Beamter los, kommt aber wieder zurück, weil er die Schlüssel für die Fußfessel vergessen hat, so jedenfalls die Darstellung der Polizei. Auch der Feuerlöscher wurde nicht gefunden. Dass die Beamten Probleme mit der Atmung hatten, glaubt man allerdings sofort. .

Der herbeigerufene Notarzt wundert sich: „Der ist da unten noch drin?“

Der Feuerwehrmann, der interviewt wird, dachte, in der Zelle brennt eine Decke. Die Sicht betrug nur wenige Zentimeter. Er sucht in der Zelle. „Niemand gefunden!“ Er geht noch einmal nach hinten, nichts. Dann kommt plötzlich unten, auf dem flachen Bett, ein verkohlter Kopf in sein Gesichtsfeld... Er ist fassungslos: „Da fragt man sich schon: Was ist mit dem passiert?“

Als dann, viel später, bei der Trauerfeier der Sarg von Oury Jalloh geöffnet wird und Freunde und andere Teilnehmende die Leiche sehen, entsteht Panik. Die Menge marschiert zum Polizeirevier und ruft: „Mord!“

Es kommt nach einigem Hin- Her im März 2007 (Chronologie ist leicht im Internet zu finden) zu einem Gerichtsverfahren gegen Polizisten in Dessau. Anklage: Körperverletzung mit Todesfolge (wegen Unterlassung). Die Mutter reiste aus dem fernen Sierra Leone heran, um auch als Nebenklägerin zu wirken. Den beiden Polizisten, die die Zelle noch kurz vor Ausbruch des Brandes betreten hatten, wird nicht Mord vorgeworfen. Man ging von einem „Unglück“ und allenfalls „Fahrlässigkeit“ aus: „Feuerzeug übersehen“, „Feueralarm ignoriert“...

Nach der Darstellung der Staatsanwaltschaft soll es Jalloh trotz der Fesseln gelungen sein, ein Feuerzeug aus seiner Hose zu holen [ich würde sagen: zu zaubern...], ein Loch in die kunstlederne Matratze zu bohren [Ja klar, so ein dunkelhäutiger Mann hat lange messerscharfe Krallen!] und den darin befindlichen Schaumstoff zu entzünden. Gleichwohl trügen der durchsuchende Polizeibeamte und der Dienstgruppenleiter Mitschuld am Tod des Gefangenen. Der durchsuchende Beamte habe bei der Durchsuchung Jallohs dessen Feuerzeug übersehen. Der Dienstgruppenleiter habe den mehrfach ausgelösten Feueralarm minutenlang ignoriert. Bei einer sofortigen Reaktion, so die Anklageschrift, hätte das Leben Oury Jallohs gerettet werden können“.

Die Anwälte der Nebenklage hofften, das Gericht werde die „Kette von Unwahrscheinlichkeiten“ auseinandernehmen...

Aber den polizeilichen Zeugen mangelte es, wenn wundert's, an „Erinnerung“, und sie mauerten, wo es ging. Der in der Dokumentation interviewte Polizist „begründete“ das so: Der Anwalt der Nebenklägerin habe provozierende und suggerierende Fragen gestellt, dies habe zu einer „Mauer des Schweigens“ geführt. Ah ja, die anderen haben wieder Schuld. Für

mich und viele, viele andere, sieht das anders aus: Da „musste“ ein grauenvoller Mord vertuscht werden, deswegen wurde gemauert.

Dem Gericht blieb dann (das war dann im Dezember 2008) – angeblich – „nichts anderes übrig, als die Polizisten freizusprechen“. Für den Tod Oury Jallohs sollte also letztlich niemand verantwortlich sein?

Der Richter warf der der Dessauer Polizei allerdings „Schlamperei“ vor und kritisierte die „Falschaussagen der Beamten“, die jede Chance auf eine Aufklärung des Sachverhaltes verhindert hätten. Das klingt etwas anders als die Behauptung des interviewten Polizisten. Aber... das Gericht kritisiert Falschaussagen? Wird da eine Manipulation öffentlichkeitswirksam moralisch hübsch verkleidet? Nach § 153 Strafgesetzbuch sind uneidliche Falschaussagen eine Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bedroht wird. Der Richter hätte auch noch weiteren Druck durch Vereidigungen erzeugen können. Die uneidliche Falschaussage wird dann zum Meineid... Und man kann, wenn man will, Zeugen mit ihren widersprüchlichen Aussagen und nachweisbaren Lügen festnageln. Daran hatte man aber kein Interesse, Zitat Tagesspiegel, derselbe Artikel: *„Auf die Lügen und Vertuschungsversuche der Polizisten verweisen heute ausgerechnet diejenigen, die sich gegen weitere Ermittlungen aussprechen. Ihre Logik: Die Beamten würden sowieso weiter die Unwahrheit sagen. Also könne man sich das Weiterermitteln gleich sparen.“*

Hier sieht es für mich so aus, als hätte „der Rechtsstaat“ in Gestalt des Vorsitzenden Richters vor der Mauer des Schweigens und Lügens, sprich: vor den politischen Machtverhältnissen, frustriert (oder den Frustrierten spielend) alle Waffen gestreckt. Und das bei einer Anklage, die ohnehin nur an der Schale des Geschehens nagte und nicht die Absicht erkennen ließ, den Kern des Geschehens offenzulegen. Die auf einer Kette von Unwahrscheinlichkeiten geschmiedet worden war.

Dann durchbrach aber ein anonymes Schreiben die dicken Mauern des Schweigens. Es wurde bekannt, dass es im Bereich des Dessauer Polizeireviers schon früher zwei Todesfälle gegeben hatte (1997 und 2202), immer verbunden mit schweren körperlichen Verletzungen, in einem Falle sogar mit Schädelbasisbruch, und immer unter der Regie des Dienstgruppenleiters Andreas S. Die internen polizeilichen Ermittlungen liefen noch, als Oury Jalloh diesen schrecklichen Tod erlitt.

Staatsanwaltschaft und Nebenklage legten Revision gegen das Urteil ein. Im Januar 2010 hob der Bundesgerichtshofes (BGH) das Urteil auf, soweit der Dienstgruppenleiter freigesprochen worden war.

Der Fall wurde ab dem 12. Januar 2011 vor dem Landgericht Magdeburg hinsichtlich des Dienstgruppenleiters neu verhandelt. Am 13. Dezember 2012 wurde der Dienstgruppenleiter wegen fahrlässiger Tötung zu einer Geldstrafe in Höhe von 120 Tagessätzen zu je 90 Euro (10.800 Euro) verurteilt. Dieses Urteil wurde am 4. September 2014 vom BGH bestätigt. Eine Freiheitsberaubung mit Todesfolge hielt das Gericht nicht für gegeben, weil davon auszugehen sei, Zitat aus Wikipedia, „dass der zuständige Richter bei unverzüglicher Vorführung und rechtmäßiger Entscheidung – unter Ausschöpfung ihm zustehender Beurteilungsspielräume zugunsten des Angeklagten – die Fortdauer der Freiheitsentziehung angeordnet hätte“ und es deshalb an der „Ursächlichkeit des Unterlassens des Angeklagten

für eine rechtswidrige Freiheitsentziehung“ fehle. Damit legalisierte das Gericht den Verzicht auf die Einholung der vorgeschriebenen richterlichen Gewahrsamsanordnung, was auch in der strafrechtswissenschaftlichen Literatur stark kritisiert wurde. Und mit der brutalen Fixierung an Händen und Füßen, siehe oben, hat sich das Gericht offenbar gar nicht befasst: Das von der taz zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Bei *Fixierungen, die `absehbar` die Dauer einer halben Stunde übersteigen*, müssen besondere Verhaltensregeln beachtet werden...

Das für den Prozess angefertigte Brandgutachten war unter der Vorgabe angefertigt worden, den Brandverlauf so zu rekonstruieren, als habe Jalloh sich selbst angezündet. Das Ergebnis war dann immerhin, dass diese Annahme den Zustand der Leiche nicht erklären könne... Der Vorgang ist absurd: Das Gericht schließt mit einer solchen Vorgabe im Grunde mögliche Ergebnisse, die ein Gutachten ergeben könnte, aus. Aber wenigstens lieferte das Gutachten der Nebenklage Hinweise, um ein neues Gutachten zu fordern. Und das absurde Theater geht weiter, das Gericht bleibt einfach bei seiner Vorgabe bzw. bei seinem Vor-Urteil: Im Februar 2012 erklärt es, Zitat Wikipedia : „Die Kammer geht beim derzeitigen Stand der Beweisaufnahme davon aus, dass der Brand nicht durch Dritte erfolgte.“ Der Stand der Beweisaufnahme war also, dass die neutrale, objektive Beweisaufnahme verweigert wurde.

Die *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh* bemüht sich daraufhin, ein neues Brandgutachten erstellen zu lassen. In der Bundesrepublik Deutschland gelang dies nicht. Der Fall Oury Jalloh ist mittlerweile ein heißes Eisen, das niemand anfassen will. Der britische Brandsachverständige Iain Peck war dann bereit, ein Brandgutachten zu erstellen.

Über das Ergebnis berichtete u. a. DIE TAGESSCHAU, Textausgabe vom 5.11.2021: „Dafür wurde die Zelle 5 im Keller des Polizeireviers Dessau originalgetreu nachgebaut, um die Vorgänge aus dem Jahr 2005 in Echtzeit nachstellen zu können. Einzig eine Wand des Versuchsaufbaus bestand aus feuerfestem Glas, damit dahinter befindliche Kameras die Vorgänge in der Zelle festhalten konnten.“

Beim Versuch des Forensikers Peck wurde ein Dummy, das die gleiche Größe wie Jalloh hatte, ebenfalls an einer Matratze festgebunden. Mehrere Anläufe haben laut Gutachten gezeigt, dass Jalloh schon mal nicht den Bewegungsspielraum gehabt hatte, um sich selbst anzuzünden.“

Das Dummy bestand aus Schweinestücken und Schweinehaut und lag auf einer gleichartigen feuerfesten Matratze wie damals Oury Jalloh. „Doch bei mehreren Versuchen gelang es nicht, dieselben Verbrennungsspuren zu hinterlassen, wie sie in Jallohs Zelle aufgetreten waren. Erst als der Dummy mit 2,5 Litern Benzin übergossen und anschließend angezündet wurde, entstand ein Bild mit vergleichbaren Brandschäden. Auch der künstlich nachgestellte Körper habe sich in einem ähnlichen Zustand befunden wie die Leiche des Asylbewerbers. Peck vertritt die Auffassung, dass die Abläufe in der Nacht des Geschehens 2005 und bei dem Versuch mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmen: Dass Jalloh also mit dem Benzin übergossen und dann angezündet wurde. Ohne Benzin wären aus Sicht des Forensikers ein solches Feuer und so starke Brandspuren nicht möglich gewesen.“

Die vollständige Zerstörung des Feuerzeugs, wie es angeblich am Tatort vorgefunden wurde, ließ sich durch keinen der Brandversuche erklären. Die dem Feuerzeug

anhaftenden Rückstände passten auch nicht zu den Rückständen in der Zelle. Daraus sei die Schlussfolgerung zu ziehen, dass Jalloh seine Verbrennung nicht selbst verursacht haben kann.

Hier ergibt sich doch ein sehr klarer Tatablauf: Oury Jalloh wurde brutal bewusstlos geschlagen, vielleicht auch totgeschlagen, und mit mindestens zweieinhalb Litern Benzin übergossen und angezündet...

Der Dessauer Leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann sprach unmittelbar nach der Präsentation des Brandversuchs von „sehr ernsten, überraschenden und zum Teil erschreckenden Informationen.“ Er *„beschloss 2016, den Brand von eigenen Experten im sächsischen Schmiedeberg nachstellen zu lassen. Auch das hier erzeugte Brandbild war weit von dem in Dessau entfernt. Die beteiligten Wissenschaftler waren sich einig: Die Version der Dessauer Polizei kann nicht stimmen. Jalloh lebte bei Ausbruch des Feuers nicht mehr oder er starb binnen Sekunden.“*

Und: Das Brandbild war nur durch den Einsatz eines Brandbeschleunigers möglich. *„Das bedeutet aber, dass Oury Jalloh nicht bloß ein Feuerzeug, sondern auch ein Gefäß mit der entsprechenden Chemikalie bei seiner Festnahme bei sich gehabt haben müsste – beides so gut versteckt, dass es den Polizisten bei der Leibesvisitation nicht auffiel. Er müsste das Gefäß später geöffnet, sich die Flüssigkeit übergegossen und dann angezündet haben, während er an Händen und Beinen gefesselt war. Wer soll das glauben?“*

Die Antwort weiß ich. Das Volk soll es glauben. „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil...“

Beate Böhler, die Berliner Anwältin von Jallohs Bruder, sieht die Sache so:

Es sei „absurd und erschreckend“, wie lange an der Version der Selbstanzündung festgehalten wurde. Sie verstehe jedoch, dass Außenstehende, die sich nicht in den Fall eingearbeitet haben und keine Details kennen, daran glauben möchten: „Weil es so unvorstellbar ist, dass ein derartiges Verbrechen in Deutschland auf einem Polizeirevier geschieht.“ (Tagesspiegel, 08.01.2021)

Oberstaatsanwalt Bittmann tanzte dann allerdings aus der Reihe. Er nahm den Rechtsstaat ernst. Er leitete doch tatsächlich gegen die verantwortlichen Polizisten ein Strafverfahren wegen Mordes ein. Zitat Tagesspiegel, 17.12.2017:

„Im Fall des 2005 in einer Dessauer Polizeizelle durch ein Feuer umgekommenen Asylbewerbers Oury Jalloh hält der Dessauer Leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann einem Medienbericht zufolge eine Vertuschungstat durch Polizisten für möglich. Wie die "Mitteldeutsche Zeitung" berichtet, verwirft Bittmann in einem Vermerk vom April 2017 nicht nur die These eines Unfalltods Jallohs. Vielmehr beschreibe er konkret ein Szenario, wonach Beamte den Häftling angezündet haben könnten - um neue Ermittlungen zu früheren Todesfällen bei der Dessauer Polizei zu verhindern.“

Daraufhin forderte die Fraktion *Die Linke* Akteneinsicht. Die Regierungskoalition aus CDU, SPD und Grünen lehnte dies ab. Die Linke forderte daraufhin einen Sonderermittler wie etwa im Fall des NSU, der nicht aus Sachsen-Anhalt komme. Im Dezember 2017 wies Justizministerin Anne-Marie Keding die Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg an, den Fall

Oury Jalloh an sich zu ziehen und die Ermittlungen „fortzuführen“, sprich: einzustellen, eine Farce. Und so weiter, und so weiter und weiter... Schließlich erachtete das OLG Naumburg mit Beschluss vom 22. Oktober 2019 die Einstellungsbeurteilung der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg für rechtmäßig. Gegen diese rechtskräftige Entscheidung des OLG Naumburg wurde am 25. November 2019 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt, die mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 nicht zur Entscheidung angenommen wurde...

Februar 2023: Die Familie legte dagegen Menschenrechtsbeschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein.

Fazit: Mit dieser Geschichte, dass sich das Opfer „selbst angezündet“ haben soll – werden das Opfer, Angehörige und Freunde auf zynische Weise verhöhnt. Hier wird offenbar eine rassistisch motivierte, grausame Hinrichtung mit rechtsstaatlichen Verfahren reingewaschen. Fazit des interviewten Polizisten: *Es muss ja mal Schluss sein.*

Fazit des Anwalts von Andreas S.: *Der Fall ist rechtskräftig abgeschlossen. Alles andere ist Irrsinn.*

Ich formuliere das etwas anders: Der Fall ist rechtskräftig abgeschlossen. Das ist Irrsinn.

Und das war nicht alles. Deutsche Gefängniszellen mausern sich als kleine, gelegentliche Krematorien für Migranten.

Hier der nächste, der – am 17. September 2018 - in seiner Zelle in der Justizvollzugsanstalt Kleve den Feuertod starb: Amad Ahmad, ein 26 Jahre alter Syrer, unschuldig aufgrund einer Verwechslung verhaftet, und selbstverständlich auch selber schuld an seinem Tod...

Wenigstens war er nicht an Händen und Füßen gefesselt. Aber schon beim relativ oberflächlichen Querlesen bleiben Fragezeichen in der Luft hängen. Bei ihm wurde – wie bei Jalloh – natürlich auch ein verkohltes Feuerzeug gefunden. Er wurde aber als „Nichtraucher“ geführt, und es war bekannt, dass er depressiv war. Und dann ein Feuerzeug in der Zelle? Möglich ist es, vielleicht beim „Frei“-Gang von einem anderen Gefangenen geschnorrt. Wie auch immer.

Lassen wir das eher Unwahrscheinliche mal gelten, dass er also selber in der Zelle Sachen angezündet hat, aus Verzweiflung wegen seiner seit zwei Monaten andauernden Inhaftierung... Was passiert dann? Die offizielle Version:

Um 19.19 Uhr betätigt Amed A. laut dem Bericht die Rufanlage. Die Meldung geht bei einem JVA-Bediensteten ein, der gerade ein Telefonat eines anderen Gefangenen überwacht. Als der Wachmann sich kurz darauf erkundigt, was denn sei, erhält er keine Antwort. Vielmehr berichten Mitgefangene, dass sie Amed A. just zu jenem Zeitpunkt nach Hilfe rufend am offenen Zellenfenster gesehen hätten. Ein Fehler. Durch das offene Fenster strömt Sauerstoff hinein, der die Flammen weiter entfacht. So lautet das Resümee des staatsanwaltschaftlichen Gutachters. Rauch zieht durch den Gefängnis-Trakt, weitere Alarmmeldungen laufen bei der JVA-Zentrale ein. Ein Tumult breitet sich aus. Häftlinge trommeln gegen die Türen. Die

Beamten stürmen los, allerdings zunächst in die falsche Etage, weil sie dort den Brandort vermuten. Den Ermittlungen zufolge dauert es dreieinhalb Minuten, ehe sie bei der Zelle 143 anlangen. Als sie die Tür öffnen, taumelt ihnen der schwer verletzte Amed A. entgegen.

Lassen wir mal auch diese Aussage gelten. Das Opfer hat selber Feuer gelegt und dann auch noch das Feuer angefacht: Er hat das Fenster geöffnet! Das würde allerdings jeder tun, nicht nur das Feuer, auch der Mensch braucht Sauerstoff, nämlich zum Atmen... Egal, wichtig ist immer: Das Opfer hat selbst Schuld.

Wenn einer die Rufanlage betätigt, und der Beamte bekommt keine Antwort, dann muss er losgehen und nachschauen. Und die Notrufanlage zeigt natürlich an, in welcher Zelle sie betätigt wurde.

Dann reagieren Beamte wegen des Qualms im Zellentrakt und dem Getrommel der Gefangenen chaotisch und rennen in eine falsche Etage... Wenn alle in dieselbe, falsche Etage rennen, ist das wohl ein ziemlich unprofessionelles Verhalten. Unwahrscheinlich, aber möglich. Lassen wir sie gelten, die Kette von Unwahrscheinlichkeiten. Aber der oder die Beamten, die den Notruf erhalten hatten, können wohl nicht so doof gewesen sein und auch in die falsche Etage gerannt sein. Entweder hätten sie die anderen entsprechend informieren müssen oder einfach selber zu der richtigen Zelle eilen müssen. Haben sie aber offensichtlich nicht getan... WARUM NICHT?

Und dann die angeblich irrtümliche, auf einer Verwechslung beruhenden Verhaftung, wie es heißt. Verwechslung – das kann passieren. Aber dann über zwei Monate, bis zu seinem Tod in Haft? Nach spätestens 48 Stunden muss jemand, der in Polizeigewahrsam genommen wird, einem Untersuchungsrichter vorgeführt werden. Und der wegen Diebstahls gesuchte Namensvetter sah schon mal anders aus, und die Hautfarbe war anders, und Ahmad wird ja wohl auch gesagt haben, dass er nicht der Gesuchte sei! Also wieso wurde Ames Ahmad nicht aus dem Gefängnis entlassen? Um ihn zu ermorden? Wenn sich der von MONITOR (Sendung 17. Juni 2021) herausgearbeitete Verdacht erhärtet, der junge Mann sei gar nicht wegen einer Verwechslung verhaftet worden – warum dann? Jedenfalls - als der Notruf kam, da schaute man ein bisschen weg. Soll er doch krepieren!

Also wenn der ganze, viele Seiten umfassende Untersuchungsbericht eine solche Qualität hat, wie er sich mir, dem das Original nicht vorliegt, als „Sekundär-Leser“ offenbart, dann ist er doch wohl eher als „Vertuschungsbericht“ einzustufen... und passt leider in das System, das hier, auf diesen Seiten erkennbar wird. Und zwar auf diesen ganzen über 160 Seiten!

Und die Migranten-Verbrennungen in deutschen Gefängniszellen hörten nicht auf. Am 29.6.2020 wurde der aus Algerien stammende Ferhat Mayouf in Neukölln wegen Diebstahlverdachts festgenommen. Mit gebrochenen Rippen wurde er ins Untersuchungsgefängnis Moabit eingeliefert, medizinische und psychologische Hilfe hat er dort nicht erhalten. Er kam in Isolationshaft und soll von Schließern mehrfach verprügelt worden sein. Am 23. Juli nach 23 Uhr brannte es in seiner Zelle. Er soll "Feuer, Feuer, Hilfe, Hilfe!" geschrien haben, auch Mitgefangene sollen durch Schläge an die Zellentüren auf den

Brand aufmerksam gemacht haben. Die Schließer standen laut Zeugenaussagen "mehrere Minuten plaudernd vor der Zellentür" - während Mayouf an Rauchvergiftung starb. Die Verantwortlichen stellen das Geschehen als Suizid dar. Es wird nicht ermittelt.

Laut der Website *justizwatch* sind nach dem gewaltsamen Tod von Oury Jalloh, also seit Januar 2005, mindestens 97 von Rassismus betroffene Menschen in polizeilichem oder justiziellem Gewahrsam zu Tode gekommen.

Diese Zahl ist glaubhaft. Allein in Dessau-Roßlau sind ja die drei Fälle bekannt, siehe oben. Die *taz* vom 17. Juni 2020 hat eine **Auswahl** „von 24 Fällen untersucht, bei denen Menschen, die von Rassismus betroffen waren, in Gewahrsam ums Leben kamen. Eine Dokumentation.“ Unwahrscheinlich, dass es sich da um tragische Unglücksserien handelt. Das sind Mordserien...

Aber es gibt auch noch die andere Seite: Am 23. Juli 2021, dem ersten Todestag Ferhat Mayoufs, fand eine Gedenkkundgebung und -demonstration ab dem U-Bhf Turmstraße statt. Ich schätze, es waren etwa 250 Teilnehmer. Großes Polizeiaufgebot. Die Polizisten mussten sich das anhören, liefen oder fuhren dann vorneweg und hinterher, und auch an den Seiten – um den Verkehrsablauf zu regeln und die Ordnung zu erhalten. Es herrscht Demonstrationsfreiheit. Ich vermute, in den meisten Ländern dieser Erde wäre dies so nicht möglich.

Aber wie hält es ein System auf Dauer aus, wenn es sich einerseits so verhält, solche Verbrechen deckt, es andererseits aber zulässt, dass solche Rechtsbrüche und Verbrechen bekannt gemacht werden – und vor allem, dass sichtbar wird: Die Verantwortlichen werden nicht zur Rechenschaft gezogen!

Das kann man als „Ventilfunktion“ ansehen. Ein paar hundert Menschen machen den Mund auf, na und? Es wird etwas Druck abgelassen, und die große Mehrheit nimmt diese Informationen – eben als Informationen hin. Nachrichten. Was in der Türkei oder Afrika passiert, ist weit weg. Was in einer Gefängniszelle passiert, auch. Und die Betroffenen, das sind ja nur Migranten, in vielen Köpfen vielleicht noch mit dem Begriff „Untermenschen“ verlinkt. Und man kann ja wohl sowieso eher glauben, was Polizei und Justiz sagen. Schließlich ist das ein Rechtsstaat. Da geht alles seinen geregelten, rechtsstaatlichen Gang... Natürlich ist das ein Rechtsstaat, das sieht man ja daran, dass solche Spinner, die solche Sachen behaupten, das sagen können, und auch demonstrieren dürfen!

Also solche Meinungsäußerungen, solche Demonstrationen gefährden „das System“ nicht. Aber eine Garantie, dass die Sache nicht mal umschlägt, gibt es auch nicht. In den USA wächst das Monster Donald Trump heran... Es wird ja schon erprobt und gezeigt: politischer Mord wird salonfähig. Täter haben nichts zu befürchten...

Eine Bemerkung zum Schluss: Dass die Migrationspolitik blauäugig war, kann indessen auch nicht bestritten werden. Da kamen viele junge Männer her aus einem völlig anderen Kulturkreis, mit einem zum Teil konträren Wertesystem. Diesen Tatbestand diskutiere ich hier nicht weiter, aber eigentlich musste von vornherein klar gewesen sein, „einfach so“ aufnehmen, als wären es Geflüchtete wie zum Beispiel einst aus der DDR, das konnte nicht gut gehen...

4. Cum Ex und ein paar andere Beispiele, mit vorläufigem Fazit

... Beispiele, die zufällig in meinem Gedächtnis auftauchen, also nicht nach irgend einem System ausgewählt wurden. Deren Details leicht im Internet recherchiert werden können. Aber auch ein Beispiel, eine Gerichtsverhandlung, die ich gesehen habe – die aber viel über unsere Rechtsprechung aussagt.

Zum Schluss rühre ich den ganzen Teig zu einer Art vorläufigen Fazit zusammen. Im Strafrecht kuschelt die Justiz gern mit den Tätern, sofern es politisch opportun erscheint – im Zivilrecht hat sich das Weichspülen und Weißwaschen von Kriminellen im großen Rahmen etabliert.

Einige der bekannten Beispiele:

Das von Deutschen in Chile gegründete Konzentrationslager Colonia Dignidad und die „Aufarbeitung“ des Falles von der deutschen Politik und Justiz... Man kann sich hier „im Netz“ ganz gut informieren. Es begann am 15. Mai 1968. Im Rahmen einer „Jugendarbeit“ wurde mit einer Gruppe von 300 Kindern und Jugendlichen eine „kurze Auslandsreise“ nach Chile durchgeführt. Eine Reise ohne Rückkehr, in einen realen, langen, langen Albtraum... Die Jugendlichen – deutsche Staatsbürger – landeten in einer Art Konzentrationslager. Stichworte: sexuelle Gewaltverbrechen, Misshandlungen, Folter; Prügelstrafe, Elektroschocks, Kinderarbeit, Sklaverei.

Jahrzehnte später kommentierte Bundespräsident Steinmeier das Verbrechen mit einem sanften Fazit: *Die deutsche Diplomatie hat bestenfalls weggeschaut.*

Sektenführer („religiöser Prediger“) war Paul Schäfer, Hartmut Hopp einer seiner Helfer. Hopp wurde nach Ende der Diktatur in Chile wegen sexuellen Missbrauchs Jugendlicher verurteilt („Missbrauch“ - ein verharmlosender Begriff...)- Er floh nach Deutschland, nach Krefeld. Die Frage ist: Wieso kann er sich hier so sicher fühlen? In einer Fernsehsendung wurde der zuständige Staatsanwalt gefragt, warum Hopp – seit Jahren – nicht ausgeliefert wird? Ich habe noch das süffisante Grinsen des Staatsanwalts vor Augen, als er „den Rechtsstaat“ in seinen Mund nahm. „Wir haben einen Rechtsstaat....“ – da können Entscheidungen dauern... dauern und dauern...

Ein paar Zitate aus einem Bericht im SPIEGEL vom 3. Oktober 2021, hier ging es um einen anderen „Mitarbeiter“ Schäfers:

Reinhard D. soll an schweren Verbrechen in der Sektensiedlung Colonia Dignidad beteiligt gewesen sein. In Italien wurde er jetzt mit internationalem Haftbefehl festgenommen – in Deutschland lebte er bislang unbehelligt... Reinhard D. wohnte als junger Mann in der Colonia Dignidad und gehörte mutmaßlich zum engeren Zirkel um Paul Schäfer.... Trotz des internationalen Haftbefehls konnte Reinhard D., der sich mit der Flucht nach Deutschland den chilenischen Ermittlungen entzogen hatte, seit 2004 unbehelligt in Westfalen leben. 2016 ermittelte die Staatsanwaltschaft Münster gegen ihn, das Verfahren wurde 2019 wieder eingestellt, D. wurde während der Ermittlungen offenbar nicht einmal vernommen.

Sehr geehrter Herr Steinmeier, nicht nur die deutsche Diplomatie hat weggeschaut! Eieieiei, was ist das für ein Gesülze!

.....

Auch der Fall des WikiLeaks-Gründers Julian Assange sei hier erwähnt. Er hat Kriegsverbrechen der USA öffentlich gemacht, und dafür saß er ohne Urteil, unter seelischen Folterbedingungen de facto 14 Jahre in Haft. Der Fall betrifft nicht direkt den deutschen Rechtsstaat, vollzieht sich aber im Dunstkreis des westlichen Wertesystems. Die deutsche, den Rechtsstaat lobhudelnden Regierung unter Bundeskanzlerin Merkel schwieg dazu. Und die neue Bundesregierung? Man ahnt es schon... Die internationalen Proteste führten dann letztlich zu einem „gesichtswahrenden“ (?) Deal mit der amerikanischen Justiz. Zitat aus Wikipedia:

Im Juni 2024 einigte sich Assange mit dem US-Justizministerium auf einen Deal: Er wurde aus der Haft entlassen und bekannte sich der Veröffentlichung von Militärgeheimnissen für schuldig. Dafür wurde er pro Forma zu fünf Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt, die er bereits im Gefängnis in London verbüßt hatte. Seit Juni 2024 lebt er in seinem Heimatland Australien.

„einigte sich“ muss zynisch interpretiert werden und sollte auch bei Wikipedia in Gänsefüßchen gesetzt werden. Und es ist auch falsch zu sagen: *Er wurde aus der Haft entlassen und bekannte sich der Veröffentlichung von Militärgeheimnissen für schuldig.* Richtig ist: Er „bekannte sich der Veröffentlichung von Militärgeheimnissen für schuldig und wurde daraufhin aus der Haft entlassen.“ Freiwilliger Zwang zwecks Wahrung des Gesichts einer zwielfichtig handelnden Justiz... Und es ging auch nicht um die „Veröffentlichung von Militärgeheimnissen“, sondern um Verbrechen gegen die Menschlichkeit, um Kriegsverbrechen. Die Aufdeckung solcher „Geheimnisse“ darf nie zu einer „Straftat“ gemacht werden.

Der Fall Edward Snowden kann als weitläufig „verwandt“ mit dem Fall Julian Assange angesehen werden. Zitat Wikipedia: „... *Seine Enthüllungen geben Einblicke in das Ausmaß der weltweiten Überwachungs- und Spionagepraktiken von Geheimdiensten – überwiegend jenen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens. Diese lösten im Sommer 2013 die NSA-Affäre aus. Er wurde dafür mehrfach von nichtstaatlichen Organisationen ausgezeichnet. Im Jahr 2014 erhielt er den Ehrenpreis des Right Livelihood Award.*

In den USA würde ihn eine langjährige Haftstrafe erwarten. Ausgerechnet Russland gewährte ihm politisches Asyl. Als die damalige Bundeskanzlerin ihren „Abschiedsbesuch“ in Moskau unternahm und eine rechtsstaatliches Verfahren im Fall Alexei Navalny anmahnte, schließlich sind wir rechtsstaatliches Wunderland, wird Putin wohl nicht gleich wieder den großen schwarzen Hund rausgelassen haben ... Ein müdes Lächeln reichte da wohl aus... Im Herbst 2022, mitten in dem von ihm verbrochenen Angriffskrieg, bot Putin Snowden sogar die russische Staatsbürgerschaft an. Ein Geschenk, dass mit dem englischen Begriff *gift* im doppelten Sinne wohl ganz gut beschrieben werden kann.

.....

Der Wirecard-Skandal... Der weltbekannte ehemalige DAX-Konzern, der durch Riesenbetrug alle Dämme einriss, dessen Bilanzfälschungen über viele Jahre höchste kriminelle Qualitäten erreichten. *business insider* vom 18. Juni 2021, zitiert die Shortsellerin Fahmi Quadir :

„Staatliche Korruption ist überall ein Problem: Auch in Deutschland und in den USA“, sagt Quadir. Sie ist davon überzeugt, dass die Staatsanwälte in München genau über die Probleme bei Wirecard Bescheid wussten. „Wirecard wurde mehrmals erwischt, doch es gab nie Konsequenzen“, sagt Quadir. „Aus diesem Grund haben sie [der Vorstand von Wirecard] so skrupellos agiert.“

Genau. Zitat aus einem Kabarett: *Der Bürger neigt zu der Illegalität, die der Staat ermöglicht.* Das Ding war dann allerdings zu groß und flog allen um die Ohren.

45.000 Unterschriften reichten damals nicht aus, um Bundeskanzlerin Merkel dazu zu bewegen, sich bei ihrem letzten Besuch in den USA für Julian Assange einzusetzen. Ein Busenfreund Merkels und schmieriger Lobbyist reichte aber aus, um das kriminell geführte Unternehmen Wirecard in China wohlwollend vorzustellen...

.....

Die Vorgänge in Afghanistan im August 2021 reihen sich auch „gut“ in diese Liste ein. Die Betroffenen spürten, was kommen würde, auch Bundeswehrsoldaten, die dort stationiert waren, haben Wochen vor dem Desaster gewarnt. Zitat aus schriftlicher Zusammenfassung der Tagesschau vom 17.8.2021:

Zumindest vermuten kann man, dass das Bürokratie-Dickicht, das jetzt Menschenleben kosten wird, politisch nicht ganz ungewollt war. Denn schließlich ist Bundestagswahlkampf. Und die Phrase "2015 darf sich nicht wiederholen" ist das Mantra von CDU und CSU und in Teilen auch der SPD.

Der Tagesspiegel vom 24.8.2021 zitiert Bundeswehroffizier Marcus Grotian, Vorsitzender des Patenschaftsnetzwerks Afghanische Ortskräfte: *"Wir sind überwältigt und verbittert in einem Maße, das wir nicht in Worte fassen können."*

Deutsche Welle, 25. 8. 2021: *Der Vereinsvorsitzende Marcus Grotian sagte, das Kanzleramt habe auf mehrere Briefe und E-Mails im Juni und Juli nicht reagiert. Schon damals habe er darauf hingewiesen, dass sich die verschiedenen Ministerien bei der Aufgabe, Ortskräfte von Bundeswehr und deutschen Hilfsorganisationen aus Afghanistan zu retten, "gegenseitig blockieren". Das Kanzleramt hätte eingreifen können, habe es aber nicht getan.*

Diese unmittelbar gefährdeten Menschen dort herauszuholen, hat nichts mit einer Flüchtlingswelle wie 2015 zu tun. Aber solche absurden Aussagen kommen weniger aus dem Verstand denn aus seelischen Abgründen.

Die ganzen Abläufe deuten darauf hin, dass die „westlichen Werte“, um die es angeblich immer geht, diesen Politikern im tiefsten Innern eigentlich nichts wert sind.

Das wird unbewusst verdeckt mit unsinnigen, ablenkenden Aussagen. Ein unglaublich schäbiges Verhalten wird sichtbar. Eigentlich wäre es kein Wunder, wenn es nie wieder jemanden in der Welt gäbe, der dem westlichen Werte-Gesäusel Glauben schenkt. Aber vielleicht hilft dann wieder Geld; auch Glauben kann man kaufen...

Manchmal zeigt der Rechtsstaat ein paar Muskelchen. Man kann ihn ja auch nicht ständig als leere Hülle präsentieren. Der Wirecard Vorstandssprecher Markus Braun sitzt im Knast. Auch bei dem milliardenschweren Steuerbetrug, Stichwort *Cum Ex*, tat sich etwas. Steuerbetrug über Jahre mit Hilfe von Rechtsanwälten und Banken – wer hat da alles mitverdient oder Vorteile genossen? Aktien mit («cum») und ohne («ex») Dividendenansprüchen werden vor und nach der Dividendenzahlung schnell zwischen den Spielern hin- und hergeschoben, ein Hütchenspiel, bei dem die Steuerbehörden nicht so schnell mitgucken können (und auch gar nicht wollen). Schwer zu erkennen, wer von den Spielern am Zahltag Anspruch auf die jeweilige Dividende hat oder nicht hat... Am Ende „erstattet“ der Fiskus Banken, Aktienhändlern, Anwälten und Beratern insgesamt Milliarden von Euro Kapitalertragsteuern, die zuvor gar nicht gezahlt worden waren. Oder: Einmal tatsächlich gezahlt, dann aber mehrfach erstattet. Fantastisch! Ein Schlaraffenland für Betrüger! Aber wir haben ja einen Rechtsstaat: Es gab es einige Verurteilungen wegen Mittäterschaft und Beihilfe wegen schwerer Steuerhinterziehung, die auch vom BGH bestätigt wurden. Wieder nur ein paar Bauernopfer oder wird das Durchgreifen mal durchgehalten? Ach Leute! Es reicht! Der „Rechtsstaat“ braucht immer nur ein wenig Futter. Ein Laufsteg mit Showelementen.

Wann habe ich das Geschrieben? 2022 oder früher. Die Vorausschau war zutreffend. Ich kenne ja das System... Dann, im April 2024 erfüllte sich die Vorausschau. Die Kölner Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker war doch tatsächlich hauptverantwortlich dafür, dass gegen über 1800 der Cum-Ex-Jongleure strafrechtlich ermittelt wird... oder wurde. Zitat Wikipedia:

Im April 2024 beantragte sie die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis aufgrund ihrer Zweifel am politischen Willen zur Aufklärung dieses Steuerskandals. Seither ist sie für die Bürgerbewegung Finanzwende als Co-Geschäftsführerin tätig.

Nicht nur „freiwillig“ als ermittelnde Oberstaatsanwältin raus, sondern, im Alter von 49 Jahren, auch „freiwillig“ aus dem Beamtenverhältnis raus?

Zitat: Unter rechtsstaatlichen Bedingungen verliert ein Beamter seine Rechte durch Strafgerichtsurteil (§ 24 BeamtStG, § 41 BBG): Wenn er /sie durch Urteil eines Strafgerichts wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr (oder darüber) verurteilt wird. Bei bestimmten Straftatbeständen, darunter Bestechlichkeit, genügt bereits die Verurteilung zu sechs Monaten Freiheitsstrafe. Das Beamtenverhältnis endet mit der Rechtskraft des Urteils.

Entsprechendes gilt, wenn die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt wird oder wenn die Beamtin oder der Beamte aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Artikel 18 des Grundgesetzes ein Grundrecht verwirkt hat.

*Hier ein Beispiel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17.4.2025:BGH bestätigt Verurteilung: Alexander B. verliert Beamtenstatus
Der Bundesgerichtshof hat das Urteil gegen den ehemaligen Frankfurter Oberstaatsanwalt Alexander B. bestätigt. Mit der Entscheidung verliert B. auch seinen Beamtenstatus. Das Landgericht verurteilte B. im Mai 2023 zu sechs Jahren Freiheitsstrafe. Die Kammer sah es als erwiesen an, dass sich der Angeklagte der Bestechlichkeit in 86 Fällen, der Untreue in 54 Fällen sowie der Steuerhinterziehung in neun Fällen schuldig gemacht hatte...*

Brorhilker wollte ermitteln, und landete im Frust. Aber zieht man sich deswegen so weit zurück, dass man das ganze Beamtenverhältnisses hinschmeißt ? Klar, es mag einige Gründe geben, keine Lust mehr zu haben, die sehr umfassenden, lebenslangen Privilegien eines solchen Status zu genießen, ganz besonders in hohen Positionen...

Das klingt allerdings ziemlich zynisch, nicht wahr? Das Wahrscheinlichste ist hier doch wohl: Bedrohlicher, existenzgefährdender politischer Druck. Durch die „brorende“ Tätigkeit Brorhilkers begann es offenbar gefährlich zu qualmen im politischen Gebälk. Denn ein solch milliardenschweres, weit verteiltes Netzwerk des Steuerbetrugs kann ja nur von weiten Teilen der juristischen, wirtschaftlichen und politischen Elite geflochten und gedeckt werden, da kann man doch nicht immer weiter herumbohren! Ein bisschen, ja, ok. Brorhilker wollte aber offenbar immer tiefer bohren – bis sie auf Granit stieß.

Allerdings hat man hier auch von der anderen Seite her Grenzen gezogen, Güte gezeigt. Man ließ Brorhilker einen smarten Abgang. Also... kein tödliches Bad in der Wanne, wie einst Fritz Bauer... Und den Nutzen, den sie mit ihrer juristischen Wühlarbeit... äh... den Schaden, den sie im glanzvollen Rechtsstaat verursacht hat, hält sich ja auch in Grenzen: Bislang gab es vor deutschen Gerichten wegen Cum-Ex erst acht Urteile, gegen insgesamt zwölf Personen (Stand August 2023). Es wird noch etwas weitergehen, der Stopp sollte ja auch nicht allzu sichtbar sein... und Brorhilker soll ruhig von außerhalb der Justiz noch ein bisschen in dem Sumpf herumstochern. Aber nun ist sichergestellt: ganz nach oben werden sich diese Verfahren nicht fressen. Ein paar kleine Schauprozesse noch, ein paar Bauernopfer, und der Rechtsstaat darf weiter so benannt werden. Das ist sehr wichtig. Der Rechtsstaat muss immer wieder mal etwas poliert werden, sonst geht der Glanz verloren. Auch hier sind die Rechtsanwälte in den Parlamenten sehr wichtig. Wie? Na, schon indem sie zugucken und schweigen, oder nur ein bisschen sagen und dabei immer wieder den Rechtsstaat loben.

Der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes, Sven Rebehn, meinte, die Kritik Brorhilkers an Defiziten im Kampf gegen Finanz- und Wirtschaftskriminalität solle „eine Mahnung für die Politik sein“... Ok, ein bisschen Humor lockert auf. Hier hat die Politik gemahnt. Der Rechtsstaat hat Kante gezeigt. Das jeweilige Justizministerium, in Berlin der entsprechende Senator, haben ja Gott sei Dank Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften. Vermutlich wird dabei nicht immer deutlich gesagt, was die Weisungen sind. Die Staatsanwaltschaften müssen auch ein gewisses Fingerspitzengefühl entwickeln. Wenn nicht... Brorhilker hat aber am Ende dann doch verstanden, um was es geht. Und sie hat offensichtlich eingesehen, dass man in einem funktionierenden Staatswesen nur sanft bohren darf, und dass sie da aus Sicht der kriminellen, korrupten Netzwerke die Grenze überschritten hat.

.....

Als letztes dieser Beispiele eines, das zwar auch „öffentlich“ war, aber nicht öffentlich bekannt wurde: Von mir von der Zuschauerbank aus erlebt. Und was sah ich? Der Leser ahnt vielleicht, was folgen wird.... Ein kleines und unfeines Gerichtsverfahren. 1800 Verfahren

wegen schweren Steuerbetrugs und viele andere Verfahren, werden unterschlagen, aber dafür werden viele andere, sinnlose Verfahren durchgezogen.

Am 10 Mai 2022, Amtsgericht Tiergarten, Kirchstraße 6, Gerichtsverhandlung wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Die Anklage warf der damals 29jährigen Frau vor, am 30. 11. 2020 durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht zu haben.

Zitat aus dem Strafbefehl:

Sie befuhren ... den Kreuzungsbereich der Schönhauser Allee/Danziger Straße/Danziger Straße/Eberswalder Straße/Kastanienallee und wollten nach links in die Eberswalder Straße abbiegen. Hierbei missachteten Sie die Vorfahrt des PKW... des Zeugen B... Es kam zum Zusammenstoß, wobei ... die Zeugin F. , die sich als Soziefahrerin auf dem Krad befand , verletzt wurde. Sie erlitt eine Unterschenkelfraktur und eine Rippenfraktur. Vergehen, strafbar nach § 229, 230 StGB.

Die verletzte Beifahrerin hatte keinen Strafantrag gestellt, an der Strafverfolgung besteht jedoch ein besonderes öffentliches Interesse. Auf Antrag der Amtsanwaltschaft Berlin wird gegen Sie eine Geldstrafe von 30 ... Tagessätzen festgesetzt.“

Je Tagessatz wurde 50 Euro festgesetzt, also eine Geldstrafe in Höhe von 1500 Euro.

„Vorfahrt missachtet“, dadurch die Soziefahrerin (mit) verletzt. Das ist im Grunde der Tatvorwurf. Der, wie ich sicher schon mal vorweg sagen kann, nirgendwo belegt wird.

„Vorfahrt missachtet“? Frei erfunden!

In dem Verfahren gab es keine Plädoyers, kein erkennbares Für und Wider. Die Beteiligten und Zuschauer wurden nach der Beweisaufnahme angewiesen, den Sitzungssaal zu verlassen. Das Gericht, die Vertreterin der Amtsanwaltschaft und der Anwalt der Angeklagten „berieten“ hinter verschlossener Tür, während der Anwalt zwei oder dreimal hin- und hertänzelte und mit der Angeklagten redete. Genauer gesagt, nach meiner Beobachtung: den manipulierenden Willen des Gerichts aufschwatzte. Aufdrängte. Und die junge Frau, von den Unfallfolgen und dem Verfahren und den Kosten entnervt, nahm das „Angebot“ an...

Mit Recht und Rechtsfindung hatte das alles aber nichts zu tun.

Heraus kam am Ende: Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflage – in genau derselben Höhe wie im Strafbefehl aufgeführt worden war, also 1500 Euro.

Was ist der Unterschied zum Strafurteil? Na ja, es wird keine Strafe ins Strafregister eingetragen. Allerdings erfolgt auch bei einem Strafurteil ein Eintrag ins Bundeszentralregister und mithin Eintrag ins „einfache“ polizeiliche Führungszeugnis sowieso erst ab 90 Tagessätzen. Der Vorteil eines Strafverfahrens, das nicht durch eine Mauschelei, wie hier sichtbar wurde, beendet wird, ist, dass eine Schuld zweifelsfrei nachgewiesen werden muss, jedenfalls ohne vernünftige Zweifel. Hier allerdings machte der

„Anwalt“ der Angeklagten offensichtlich klar, dass dieses Gericht sie auch ohne Nachweis einer Schuld verurteilen würde. So ist jedenfalls meine Beobachtung. Die Angeklagte nahm den Vorschlag des Gerichts an, weil sie praktisch mit den sonst voraussichtlich steigenden Kosten erpresst wurde. Diese (legale) „Erpressung“ wurde durch den Anwalt „vermittelt“. Ob der gerade geschilderte Vorteil eines Strafverfahrens, dass ordentlich bis zum Ende, also mit Plädoyers von Für und Wider, geführt wird, hier zur Geltung gekommen wäre, muss ich nach meinen langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen leider auch anzweifeln. Denn diese Art von Anwalt, der hier tätig war, ist fast eine Garantie dafür, dass das Gericht so oder so jede beliebige Manipulation durchzieht.

Hätte die Angeklagte das „Angebot“ des Gerichts nicht angenommen, wäre sie mit hoher Wahrscheinlichkeit zu 1.500 Euro Geld-STRAFE verurteilt worden. Und dann weitermachen – mit tausenden Euro weiteren Kosten? Die Pfuscherei des Anwalts kostete ja auch 1000 Euro zusätzlich.

Aber der Reihe nach. Die Beweisaufnahme verlief einigermaßen korrekt. Der Unfallhergang selber wurde deutlich. Die Angeklagte zeigte auch mit einem Video auf ihrem Handy, wie es dort an der Kreuzung aussieht. Auch im Internet gibt es dazu Video-Material.

Zunächst eine Beschreibung des Unfallorts, im Strafbefehl ja schon grob angedeutet: Der Kreuzungsbereich der Schönhauser Allee/Danziger Straße/Danziger Straße/Eberswalder Straße/Kastanienallee... Hauptverkehrsstraße ist hier die Schönhauser Allee, die durchweg in zwei getrennten, entgegengesetzten Verkehrsadern verläuft. Der Mittelstreifen wird von der zweigleisigen Hochbahn überspannt, ist also relativ breit. Hier kreuzt eine andere Hauptverkehrsstraße: Die Eberswalder Straße, nach der auch der U-Bahnhof (bzw. „Hochbahnhof“) dort benannt ist. Unter der Hochbahn endet gewissermaßen die Eberswalder Straße und geht nahtlos in die Danziger Straße über. Im Grunde also **eine** breite Straße, die hier die Schönhauser Allee kreuzt. Eine Kreuzung zeichnet sich dadurch aus, dass zwei Straßen sich im rechten Winkel (mit 90 Grad) kreuzen, es entstehen letztlich vier rechte Winkel. Dann verläuft hier aber noch eine weitere Straße diagonal durch diese Kreuzung, also zwei der rechten Winkel der Kreuzung werden nun noch im 45 Grad-Winkel durchschnitten.

Das ist die Kastanienallee, die unter der Hochbahn endet und dort nahtlos in die Pappelallee übergeht. Im Grunde auch wieder **eine** Straße mit zwei unterschiedlich benannten Abschnitten. Und es geht noch weiter. Hier fahren auch noch Straßenbahnen – nicht nur auf den beiden gegenläufigen Verkehrsadern der Schönhauser Allee, sondern ein Schienenstrang führt unter der Hochbahn hindurch, „durchschneidet“ also all diese Straßen. In diesem Wirrwarr, „gelobt“ sei eine solche Verkehrsplanung, eine geordnete Ampelschaltung hinzukriegen, dürfte nicht ganz leicht sein. Dass hier ein Unfallschwerpunkt gestaltet wurde, liegt auf der Hand, siehe auch den Bericht des Tagesspiegel vom 30. 7. 2020: „Das sind Pankows gefährlichsten Kreuzungen“ , Zitat (Fettdruck von mir):

Auf der Schönhauser Allee finden zwischen der Kreuzung mit der Eberswalder Straße und der Bornholmer Straße fast durchgängig viele Unfälle statt. Besonders unfallträchtig sind aber auch die Wisbyer Straße und die Ostseestraße rund um die Kreuzung mit der Prenzlauer

Allee. Ebenfalls Unfallschwerpunkte sind die Greifswalder Straße, die Eberswalder und Danziger Straße sowie Wichertstraße/Grellstraße.

An einem Unfallschwerpunkt gibt es natürlich – wie überall – auch Unfälle, bei denen eindeutig schuldhaftes bis hin zu kriminell Verhalten erkennbar ist. Das ist aber hier, wie sich leicht nachweisen lässt, nicht der Fall. Hier wird ein Unfallopfer zum Täter bzw. zur Täterin gemacht und die Justiz zieht hier ihre Show ab, ihren zweifelhaften rechtsstaatlichen Gang.

Stattdessen wäre es angemessen gewesen, die Unfallursachen möglichst genau zu klären, um eventuell Anhaltspunkte zu finden, den Unfallschwerpunkt zu entschärfen.

Davon keine Spur.

Jetzt zum sogenannten „Tat“-Geschehen.

Die Angeklagte fuhr auf der nach Norden führenden Verkehrsader der Schönhauser Allee, reihte sich hier auf der linken Seite ein und überquerte die mit einem Pfeil nach links zeigende grün geschaltete Ampel bis über die Mitte der kreuzenden Eberswalder Straße/Danziger Straße, um dann unter der Hochbahnbrücke nach links in die Eberswalder Straße einzubiegen. Dass sie die Ampel bei Rot überquert hätte, wurde NICHT behauptet, auch nicht der Verdacht, und es gibt auch keinen Anhaltspunkt dafür. Die Behauptung „Vorfahrt missachtet“ lasse ich hier vorerst mit Fragezeichen stehen....

Sie fuhr dann langsam quer unter der Hochbahn auf der Danziger, die dann gleich, noch unter der Hochbahn, in die Eberswalder übergeht. Etwa 70 Meter, nachdem sie diese Ampel, siehe oben, überquert hatte, kreuzt diese Straße nun, unmittelbar nach der Hochbahn, die nach Süden führende Gegenfahrbahn der Schönhauser Allee, und dort startete in dem Moment der Porsche, der das Moped bzw. die Beine der beiden jungen Frauen auf dem Moped so rammte, dass sie komplizierte Brüche erlitten.

Noch einmal, kürzer gefasst: Sie fuhr auf der nach Norden führenden Spur der Schönhauser Allee, ordnete sich links ein, fuhr über die grün geschaltete Ampel, die einen schwarzen Pfeil nach links zeigt, sie bog links ein, unter der Hochbahn, dort kreuzte die nach Süden führende Gegenfahrbahn der Schönhauser Allee, OHNE AMPEL, und dort kam es zum Zusammenstoß.

Die Angeklagte fuhr also unter der Brücke (Hochbahn) hindurch, ohne eine Ampel vor sich zu haben. Beim Zusammenstoß war „ihre Ampel“ 70 Meter hinter ihr. Die Autos, die auf der Gegenbahn der Schönhauser Allee vor der Fußgänger-Ampel warteten, konnte sie nicht sehen. Sie hätte nur direkt reagieren können, wenn auch unter der Hochbahnbrücke eine zusätzliche Ampel angebracht wäre... Die also für sie ROT anzeigt, wenn die Autos grünes Licht bekommen. Das ist aber nicht der Fall. Stattdessen ist die Ampelschaltung so ausgeklügelt, dass die Zeit von der Gegenseite aus ausreichen soll, die Kreuzung zu durchfahren, bevor die Autos auf der Gegenfahrbahn der Schönhauser grünes Licht bekommen. Und das ist halt hier die Frage.

Der Porsche-Fahrer hat ausgesagt, er sei bei Grün gestartet; er hatte drei Zeugen, die dies bestätigten. Könnte es nun sein, dass die Angeklagte die etwa 70 Meter von ihrer Ampel, in

die Kurve bis zur Gegenfahrbahn der Schönhauser Allee im Verhältnis zu der komplizierten Ampelschaltung „zu langsam“, zu vorsichtig, gefahren ist? Diesen Gedanken sprach sogar die Amtsanwältin aus - ohne allerdings die Konsequenz dieses Gedankens weiter zu verfolgen. Eine eventuelle Klärung hätte allerdings auch nur durch Untersuchungen vor Ort erfolgen können...

Aber wie soll hier ein schuldhaftes, strafbares Verhalten behauptet werden? (Von einem „Nachweis“ ganz zu schweigen). Dort, wo die Unfallbeteiligten aufeinanderprallten, hatte nur der PKW-Fahrer eine Ampel vor sich. Im Strafverfahren muss eine Schuld eigentlich ohne vernünftigen Zweifel nachgewiesen werden. Und fahrlässig im Sinne des Strafrechts handelt, wer einen im Strafgesetzbuch beschriebenen Tatbestand erfüllt, den er aufgrund seiner eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten hätte voraussehen müssen. Das war der Angeklagten hier gar nicht möglich!

Die Zeugenaussagen entlasten hier zwar den Porsche-Fahrer – er ist somit, was eine eventuelle Anklage wegen Körperverletzung betrifft - aus dem Schneider. Unter den gegebenen, eben beschriebenen Umständen kann dies aber die Angeklagte nicht automatisch belasten. Man tut aber so, als sei dies der Fall. Das tat auch – indirekt – die Haftpflichtversicherung des Unfallopfers, also die Versicherung der Angeklagten, indem sie ohne Wenn und Aber den Schaden schon vor diesem Gerichtsverfahren zugunsten des Porschefahrers regulierte.

Anders ausgedrückt: Die Zeugenaussagen entlasten den Autofahrer, könnten die verunglückte Mopedfahrerin aber nur dann belasten, wenn es irgendwelche anderen Umstände gäbe, die für ein schuldhaftes Verhalten sprechen – und die gibt es nicht. Die Behauptung der Anklageschrift, sie habe die Vorfahrt des Autofahrers missachtet, ist schlicht und einfach Unfug. Bei dieser mit komplizierter Ampelschaltung geregelten Kreuzung gibt es keine „Vorfahrt“ im eigentlichen Sinne, sondern nur „Bahn frei“ (Ampel grün) oder „nicht frei“ (Ampel rot). Und dass die Angeklagte die weit hinter ihr liegende Ampel bei Rot durchfahren hätte, wurde, wie anfangs gesagt, nie behauptet, das könnte auch nicht bewiesen werden. Es wird also ein nicht existierender Sachverhalt („Vorfahrt missachtet“) erfunden, um die junge Frau belasten zu können. Da tut sich mir die Frage auf, wieso eine angeblich überlastete Justiz so einen Mist erzeugt, um ihn dann auf Unschuldige auszukippen? Wie viele solcher unsinniger Verfahren produziert die angeblich „überlastete“ Justiz?

Der Autofahrer hatte drei Zeugen, die angeblich gesehen haben, dass er bei Grün losgefahren sei. Aber, es sei nochmals wiederholt: es war eine ganz andere, etwa 70 Meter „um die Ecke“ entfernte Ampel, die die Angeklagte durchfahren hatte. Zeugenaussagen zugunsten des Autofahrers als alleiniges Beweismittel bei einer ganz anderen Ampel dürften nicht gegen die Angeklagte geltend gemacht werden. Hier spielt auch die technische Koordination zwischen den zwei Ampeln an ganz verschiedenen Stellen der großen Kreuzung eine Rolle. Und es sollte sich ja auch mittlerweile herumgesprochen haben, dass Zeugenaussagen „das unzuverlässigste Beweismittel“ sind. Da gibt es ja auch viele Beispiele, auch eigene Erfahrungen.

Während die beiden jungen Frauen verletzt und vor Schmerzen weinend auf der Straße lagen, sammelte sich der Autofahrer drei Zeugenaussagen zusammen. Das kann man ihm

nicht vorwerfen, gleichwohl hat er dadurch einen erheblichen Vorteil errungen. Die Aussagen der Zeugen können richtig sein, sie können aber genauso gut durch Indoktrination und Suggestion entstanden sein. Dass sie bewusst auf die Ampel (vor der der Porsche stand) geschaut haben, als das Auto losfuhr, ist ohnehin unwahrscheinlich...

Und selbst wenn die Polizei die Zeugen eingesammelt hätte, so konnte sie das nur am Unfallort tun, nicht an der 70 Meter entfernten Ampel, die für die Angeklagte maßgebend war. Das angeklagte Unfallopfer war hier also in jeder Hinsicht im Nachteil.

Wenn ein Strafverfahren gegen Geldauflage eingestellt wird, müsste sich die nachgewiesene Schuld im Verfahren als geringfügig erwiesen haben. Hier wurde aber überhaupt keine Schuld nachgewiesen. Schon gar nicht, dass die Angeklagte bewusst bei Rot über die Ampel gefahren ist mit dem Bewusstsein: *es wird schon gutgehen*. Der Vorwurf lautet ja auch: Vorfahrt missachtet... Vorfahrt missachtet trotz Durchfahrt unter grüner Ampel? Im Namen des Volkes... Mir, als einer aus dem Volke, der das Verfahren beobachtet hat, erschließt sich nicht, warum hier überhaupt Anklage erhoben wurde. Wenn der Unfallbericht der Polizei korrekt war, so könnte er nicht zu dem Schluss gekommen sein, dass die Mopedfahrerin fahrlässig im Sinne „es wird schon gut gehen“ dem Autofahrer die „Vorfahrt“ genommen hat. Die auch geschädigte Beifahrerin hat keinen Strafantrag gestellt – und um hier ein Verfahren aus dem Hut zaubern zu können, erfindet die Staatsanwaltschaft ein „besonderes öffentliches Interesse“. Das liegt zwar im Ermessen einer Staatsanwaltschaft, aber in einem öffentlichen Verfahren wäre es wohl angemessen, eine solche Ermessensentscheidung zu begründen. Eines der Merkmale des Rechtsstaates ist auch, dass belastende und natürlich auch entlastende Tatbestände nachvollziehbar sind. Eine solche Begründung war nirgendwo erkennbar. Dass der Anwalt der Angeklagten nicht für Klarheit sorgte, sondern die Nebelkerzen des Gerichts wie ein Fackelträger übernahm, muss hier nicht weiter ausgemalt werden.

Was sagen die „Richtlinien für Strafverfahren und Bußgeldverfahren“ dazu? Zitat aus Abschnitt 86 RiStBV – Allgemeines:

(2) Ein öffentliches Interesse wird in der Regel vorliegen, wenn der Rechtsfrieden über den Lebenskreis des Verletzten hinaus gestört und die Strafverfolgung ein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit ist, z.B. wegen des Ausmaßes der Rechtsverletzung, wegen der Rohheit oder Gefährlichkeit der Tat, der rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründe des Täters oder der Stellung des Verletzten im öffentlichen Leben...

Ein Anwalt, der diese Bezeichnung verdient, hätte ja nun von der Staatsanwaltschaft eine Begründung „für das besondere öffentliche Interesse“ des Strafverfahrens herauskitzeln müssen. Da hätte die Staatsanwältin (Staatsanwältin) ganz schön an den Fingern saugen müssen. Ein guter, wirklich unabhängig agierender Anwalt hätte da wohl gleich zu Beginn der Gerichtsverhandlung die bedingungslose Einstellung des Verfahrens fordern müssen, also vor allem: ohne Kostenaufgabe.

Ich glaube, hier muss man nicht weiter erklären, dass die Konstruktion eines BESONDEREN

öffentlichen Interesses doch sehr an den Haaren herbeigezogen erscheint, was dann eben auch für das ganze Verfahren zutrifft. Wenn dann auch noch eine Einstellung des Verfahrens erfolgt, wenn auch mit erpresster Geldzahlung, dann kann eigentlich sowieso kein „besonderes öffentliches Interesse“ vorgelegen haben.

Kein System kann perfekt sein, auch ein rechtsstaatliches System nicht. Habe ich zufällig wieder in einen Sch...haufen gegriffen? Glaube ich nicht. Ich habe zehn Jahre Gerichtsberichte geschrieben, also Verfahren beobachtet, analysiert und darüber berichtet. Ich musste mich 22 Jahre (Jahr 2024) – mein Lebensabend! – durch meine Verfahren quälen, insgesamt komme ich auf geschätzte, gefühlte 95 Prozent schlechte Erfahrung. Das gerade geschilderte Verfahren erlebte ich sozusagen als typisch für das System. Und wenn ich an diese junge Frau denke. Sie hatte gerade ihr Bafög zurück gezahlt. Und jetzt 1.500 Euro für ein sinnloses Verfahren, plus 1000 Euro für den Pfusch-Anwalt. Bis zur Gerichtsverhandlung musste sie eine Operation durchstehen, später kam noch ein zweite Operation dazu, und auch nach Jahren noch Schmerzen... Jetzt, im Jahr 2024 keine direkten Schmerzen mehr. Aber der Schock dieses Unfalls, dieser gewaltige Aufprall auf Körper und Seele bleibt noch für lange Zeit. Und dann noch der Hammerschlag durch diese Justiz. Im Namen des Volkes?

Wobei ich in einem Fall wie diesem nicht gleich der Sinn des Manipulierens erkennbar ist. Die Justiz wird immer wieder als „überlastet“ dargestellt. Ist sie so überlastet, dass man nicht erkennt: Verfahren wie diese sind an den Haaren herbeigezogen und überflüssig? In diesem Lande gibt es tausende solcher Verfahren. Was ist der Sinn? Ach ja, da werden ja zum Beispiel 1800 Verfahren im Rahmen des milliardenschweren Steuerbetrugs eingestellt werden. Eines der „Argumente“ ist in solchen Fällen immer: Überlastung der Justiz... Ein vortreffliches Argument. Man führt unzählige sinnlose Verfahren, zieht unbequeme Verfahren jahrelang hin, ja, und in diesem aufgeblähten Verfahrenschao lässt es sich bequem nach politischem Bedarf politisch manipulieren. Da verschwinden dann auch leicht ein paar tausend Verfahren, um bestimmte politisch gedeckte Verbrechen unter den Teppich zu kehren.

Vor diesem Hintergrund ging die Justiz in diesem Fall gar nicht gezielt gegen die junge Frau vor. Es war halt ein Verfahren, um etwas Justizmüll zu erzeugen.

Einstellung des Verfahrens gemäß § 153a bei Zahlung von... hat sich ganz offensichtlich zu einem griffigen Instrument der Verfahrensmanipulation gemausert - eine Art Schmieröl für die Selbstbeschäftigung der Justiz. Da geht alles seinen rechtsstaatlichen Gang, es läuft wie geschmiert... Bei mir ist über die Jahrzehnte der Eindruck entstanden, dass die Anwälte von den Gerichten in Abhängigkeit gehalten werden: Schaut, wir sorgen dafür, dass es viele Verfahren gibt, dass die Verfahren lange, lange dauern. Damit ihr gut verdient. Dafür seid ihr aber bitteschön recht brav... Die vielen Juristen in den Parlamenten sorgen dafür, dass dieses absurde System so bleibt.

Das ist keine politische Justiz im eigentlichen Sinne. Man könnte von „Interessenjustiz“ sprechen, aber der Begriff ist zu holprig. Jedenfalls hat sich Manipulation als Teil des Systems fest etabliert.

Im Strafrecht bedeutet das oft, je nach Interessenlage: Verurteilung von Unschuldigen oder Kuscheln mit den Tätern – im Zivilrecht: das Weichspülen und Weißwaschen von Kriminellen.

Die „Zivilgerichtsbarkeit“ ist ein harmlos klingender Begriff, aber sie hat einen ganz besonderen rechtsstaatlichen Gang entwickelt. Mit ihr werden kriminelle Handlungen und Strukturen weichgespült. Als Gipfel des Missbrauchs rechtsstaatlicher Formalismen hat sich der „Vergleich“ entwickelt, mit einer gewissen Ähnlichkeit der *Einstellung eines Strafverfahrens bei Zahlung von....Euro*. Der „Vergleich“ ist eigentlich ein „Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigt wird“. Das funktioniert natürlich nur dann, wenn sich die Rechtsparteien auf Augenhöhe gegenüberstehen, Bank gegen Versicherung oder so. Oder bei Sammelklagen, wo hunderte oder tausende Geschädigte zum Beispiel einem Konzern gegenüberstehen. In den USA, deren Rechtssystem zum großen Teil grauenhaft ist, scheint zumindest das Zivilrecht in Teilbereichen besser zu funktionieren. Vielleicht auch deswegen, weil die Anwälte dort nicht immer, wie bei uns, ihr Honorar nicht, wie bei uns im Voraus fürs Nichtstun oder korruptes Handeln einfordern, sondern einen prozentualen Anteil vom Erfolg aushandeln können. Das ist seit einiger Zeit wohl auch in der Bundesrepublik möglich, setzt sich aber nicht wirklich durch. Das alte System ist einfach zu schön für die Anwaltskaste...

Etwas „ehrlicher“ ist der Begriff der „Verwirkung“, hier werden die Geschädigten nicht mit einer angeblichen „Zustimmung“ verhöhnt, wie beim „Vergleich“, aber der Zynismus erreicht hier dennoch seinen Höhepunkt. Die Rechtssuche wird nach meiner Erfahrung zwar in beiden Fällen durch lebenslange Verfahrensdauern zur Folter, aber während der „Vergleich“ womöglich wie ein aufgezwungener Vertrag endet, lässt man mit der „Verwirkung“ die Lebenszeit der Geschädigten wie ein lästiges, übrig gebliebenes Rinnsal in der Wüstenei des Rechtsstaates versickern. In beiden Fällen werden die für das Verfahren wichtigen Sachverhalte nicht oder völlig unzureichend geklärt.

Die zwei folgenden Beispiele aus der Zivilgerichtsbarkeit verdeutlichen solche Methoden. **Der LPG-Skandal** („Verwirkung“) und der **Bau meines Hauses** bzw. die daraus folgenden zivilrechtlichen Verfahren („Vergleich“).

Der LPG-Skandal... da geht alles seinen rechtsstaatlichen Gang

**Bauern kämpfen um ihr Recht - eine Dokumentation des MDR-Fernsehens vom 2. 9. 2018
- und eigene Erfahrungen**

Im Jahr 1991, nach der Wiedervereinigung, tingelte ich im Auftrag eines privaten Lehrinstituts in der früheren DDR herum, um Arbeitslosen etwas marktwirtschaftliches Know How beizubringen. Eine Zeitlang war ich auch auf einem Dorf im Spreewald. Der Kurs bestand aus Leuten, meist Frauen, die in DDR-Zeiten in einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) gearbeitet hatten und nun arbeitslos geworden waren. Ihre politische Erfahrung damals nach der Wende lässt sich so zusammenfassen: Die alten SED-Bonzen, die „Roten Socken“, schwammen weiter obenauf, während sie als Abfall des neuen Systems endeten. Ich würde es heute so formulieren: Bei der Wiedervereinigung bekamen Teile der DDR-SED-Stasi-Elite Eintrittskarten in die raubkapitalistische Elite des Westens, so wurden die alten Kader integriert und sozusagen ruhiggestellt. Nicht in allen Bereichen, aber die LPGs gehörten dazu. Die LPG's überließ man den Roten Socken, während sich die Raubkapitalisten des Westens andere Filet-Stücke des Staatsvermögens der DDR einverleibten. (Allerdings auch hier Hand in Hand mit ehemaligen Stasi- und SED-Größen, die beim Zusammenbruch der DDR riesige Geld- und Vermögenswerte in Kanäle leiteten, die direkt in ihre Taschen flossen).

Die Parteinahme des Staates zugunsten der alten SED-Bonzen und zulasten der Bauern war hier eine Art politischer Deal. Das hat nichts mit einem funktionierenden Rechtsstaat zu tun. Ein „schönes“ Beispiel für institutionelle Korruption.

Mit dem *Gesetz über die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften* vom 3. Juni 1959 hatte die DDR die Kollektivierung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Es regelte die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder sowie der Genossenschaft als Ganzes. Zugleich leitete das LPG-Gesetz das Finale der Kollektivierung der DDR-Landwirtschaft ein: Zwischen März und Mai 1960 schwärmten Gruppen von SED-Funktionären, Polizisten, Richter, Staatsanwälten aus, um die Bauern zu überzeugen, zu nötigen, zu bedrohen, damit sie einer LPG beitreten. Auch mit Lautsprecherwagen wurden sie beschallt. Widerstrebende Bauern wurden am Ende drakonisch bestraft. Schließlich schlossen sich die knapp 500.000 bis dahin noch privatwirtschaftlich tätige Bauern einer LPG an.

Formalrechtlich blieben die Bauern aber Eigentümer ihres Bodens, auch wenn sie darüber nicht mehr frei verfügen konnten...

30 Jahre später: Die Bauern von damals waren noch immer Eigentümer ihres Bodens. Und sie sind es eigentlich immer noch...

Eigentlich eine einfache Rechtslage. Klar, die Rückführung in den früheren rechtlichen Zustand wäre nach so langer Zeit nicht ganz einfach gewesen, im Zweifel kann man aber zügig regeln, und zwar eher zugunsten der alten Eigentümer, die ja sowieso über Jahrzehnte das Nachsehen hatten. Wenn dann noch Streitfragen auftauchen, ok...

Aufgabe eines Rechtsstaates wäre es also gewesen zu sagen: Ich, der Staat Bundesrepublik Deutschland, nunmehr Rechtsnachfolger der ehemaligen DDR, habe in Gestalt der DDR euch damals die Verfügbarkeit über euer Land genommen, aber jetzt in Gestalt des Nachfolgestaates Bundesrepublik Deutschland gebe ich euch die volle Verfügbarkeit über

euer Land zurück. Eigentum, dessen Verfügungsgewalt entzogen wurde, wird einfach wieder zur Verfügung gestellt. Basta! Vermögenswerte werden nicht „abgeschrieben“ (sprich: runtergewirtschaftet) zur Verfügung gestellt bzw. ausgezahlt, sondern wertmäßig „fortgeschrieben“ – oder die Bauern könnten einfach anteilmäßig in dem neuen Unternehmen bleiben. Dazu müsste aber noch eine angemessene Entschädigung für die über Jahrzehnte erlittene Zwangswirtschaft kommen... Alles politisch regelbar, ohne sinnlose, erniedrigende Gerichtsverfahren.

Unter den gegebenen Umständen wäre die beste und praktikabelste Lösung wohl gewesen, den alten Bauern das Angebot zu machen, einfach Miteigentümer zu bleiben, allerdings zu wirklich mitbestimmenden Bedingungen, die allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit die alten SED-Leitungen, die Roten Socken, abgewählt hätten.

Eine Unternehmensform, die den Wind des Prager Frühlings übers Land gefegt hätte. Was nicht nur im kommunistischen System untragbar gewesen wäre... Solche Art des demokratischen Sozialismus würde auch das kapitalistische System erschrecken...

Nein, dann doch lieber die alten, stinkenden Roten Socken ins raubkapitalistische System locken... Die lernten schnell, ihre Machtposition im marktwirtschaftlichen System zu nutzen: Die Maschinen und Gebäude waren in den meisten Fällen heruntergewirtschaftet, die konnte man auf den niedrigst zulässigen Buchwert abschreiben: Bei Maschinen zum Beispiel auf den Restbuchwert 1 DM. Mit solchen Restwerten wurden „Abfindungssummen“ festgelegt. Und das Land, die vielen vielen Hektar Land wurden einfach genutzt – im besten Falle mit veralteten, niedrigen Einheitswerten abgegolten.

Das alles ließ der Staat zu. Die geschädigten Bauern, die das nicht akzeptieren wollten, wurden so in eigentlich unnötige „rechtsstaatliche“ Spießrutenläufe getrieben, wo ihre Lebenszeit, ihre Lebensenergie auf die Streckbank gelegt und gezielt zermartert wurde. Bitte auf der Zunge zergehen lassen: Der Zwang in den rechtsstaatlichen Rechtsweg – ist gezieltes, institutionalisiertes Unrecht. Diejenigen, die das Land weiterhin besetzt hielten, saßen auf dem Thron, durften die Bedingungen nach Belieben manipulieren – und den vielen ehemaligen Bäuerlein wurden nun die Paragraphen des Rechtssystems wie ein Haufen Dreck vor die Füße geworfen. Nun wühlt euch mal durch, bis euch das Fleisch von den Knochen fällt!

So, als wären die Bauern für das Runterwirtschaften ihrer Vermögenswerte, die sie einst eingebracht hatten, verantwortlich – und nicht die Roten Socken, die nun alles einbehielten und so die Machtmittel in die Hand bekamen, riesige Vermögen zu erwirtschaften. Die absurde Landwirtschaftspolitik der EU half ihnen schnell dabei, weil über die großen landwirtschaftlichen Flächen ja besonders viel Fördergelder (Steuergelder) ausgeschüttet werden.

Zu einem demokratischen, rechtsstaatlichen Gemeinwesen gehört es nicht, Menschen von Staats wegen in eine Grube zu werfen und höhnisch hinunterzurufen: *Jetzt klagt mal, wenn ihr da wieder rauswollt! Wir haben ja schließlich einen Rechtsstaat...* So aber lief es hier, und so läuft es grundsätzlich in diesem System. Die rechtsstaatlichen Verfahren, bei denen alles seinen rechtsstaatlichen Gang geht, werden oft als Mittel des Unrechts eingesetzt. Zitat aus der schriftlichen Zusammenfassung der TV-Dokumentation:

Bilanzen wurden manipuliert, Vermögen verschoben und Entscheidungen über die Köpfe der LPG-Mitglieder hinweg getroffen.

Und weiter:

„Die haben geklaut, und zwar Millionen“, meint ein Rechtsanwalt aus Bautzen. „Die“ - das sind die Großbetriebe, die nach 1990 das Vermögen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften übernommen haben und bis heute den Agrarmarkt im Osten Deutschlands dominieren. Seit Jahren prozessiert der Anwalt im Auftrag eines Mandanten gegen einen dieser Betriebe, einen „Vorzeigebetrieb“ aus Sachsen. Jetzt hat er ein höchst Richterliches Urteil erstritten: Das Vermögen der ortsansässigen LPG, so heißt es in dem Urteil, „ist nicht rechtswirksam“ auf den neuen Betrieb übertragen worden. Im Klartext heißt das: Der Betrieb wirtschaftet seit Jahrzehnten auf Land, das ihm gar nicht gehört!

Das ist kein Einzelfall. Auf einer Liste, die seit Jahren von den Landwirtschaftsministerien der betroffenen Bundesländer unter Verschluss gehalten wird, finden sich über hundert Betriebe, bei deren Umwandlung von einer LPG in ein marktwirtschaftliches Unternehmen nach 1989 so gravierende juristische Fehler gemacht wurden, dass die neuen Betriebe eigentlich gar nicht existieren dürften.

Zusammengestellt wurde die Liste von dem Rechtswissenschaftler Walter Bayer aus Jena.

Immerhin, doch einiges ist falsch oder zumindest missverständlich formuliert. Richtig ist, dass die LPG's landwirtschaftliche Großbetriebe in einer von der DDR geschaffenen Rechtsform waren und nun diese Großbetriebe in eine marktwirtschaftliche zulässige Rechtsform umgewandelt wurden, wobei die eigentlichen Eigentümer (also die Bauern, die einst zwangsweise ihr Eigentum eingebracht hatten), de facto endgültig enteignet wurden, und die Roten Socken, die die LPG's geleitet hatten, zu alleinigen Eigentümern wurden. Was also die DDR nicht getan hatte, wurde nun im „Rechtsstaat“ vollendet: die endgültige Enteignung.

Aber wurde nicht von einem höchsten Gericht bestätigt, dass die Vermögen „nicht rechtswirksam“ auf die neuen Betriebe (sprich: die neuen Eigentümer = die alten Roten Socken) übertragen wurde? Funktioniert der Rechtsstaat doch irgendwie, wenn auch mit Ächz und Krächz, mit viel zu langsam mahlenden Mühlen?

Denkste. Noch nicht mal das! Du öffnest den Kasten mit Namen „Rechtsstaat“ und heraus springt ein höhnisch lachender Clown.

„Wir Juristen haben auch das Institut der sogenannten Verwirkung“, erklärt Prof. Bayer mit Bedauern: „Irgendwann ist so viel Zeit vergangen und es hat sich auch keiner drum gekümmert, dass dann gesagt wird: Jetzt ist die Sache mal beendet.“

Vertritt der Professor hier wirklich die Interessen der Geschädigten? „... keiner drum gekümmert“? In einem solchen Falle würde die „Verwirkung“ tatsächlich ihrem eigentlichen Sinn gerecht werden. Aber es sind ja nicht die Geschädigten, die sich nicht „drum gekümmert“ haben. Die Zeit zu dehnen, und zwar immer zugunsten der Täter und zulasten der Geschädigten, ist eines der wichtigsten Instrumente dieses Hybrids aus Recht und Willkür. Das System setzte diese Methode gleich am Anfang seines Bestehens ein, zugunsten der Naziverbrecher, zu Lasten der Opfer. Und so wird es bis heute weiter praktiziert. Die Opfer von rechtswidrigen und kriminellen Verhalten in sinnlose, lebenslange Verfahren zu

treiben, bis sie aufgeben müssen, würde ich als „Folter“ ansehen, eine Art lebenslange „Streckbank“. Die erfüllt zwar nicht die Kriterien der Antifolterkonvention der UN, leider nicht. Aber die Kriterien eines Rechtsstaates auch nicht. Selbst wenn am Ende solcher Verfahren nicht einen Haufen Sch...e rauskäme, sondern ein eigentlich angemessenes Urteil, das auch umgesetzt werden könnte, so können die über die vielen Jahre erlittenen körperlichen, seelischen und sozialen Schäden kaum mehr repariert werden... Die gehören zu den „immateriellen Rechtsgütern“ und müssten auch entschädigt werden.

Die zentrale Idee der Zivilgerichtsbarkeit in Verbindung mit Schadensermittlungen, also eine wirkliche Rechtsfindung, ist die **Differenzhypothese**, wie im Grundgesetz Kommentar: Schmidt-Bleibtreu / Hofmann ; Hopfauf, 11. Auflage, Carl Heymanns Verlag, Köln, München 2008, Seite 901, Rn 28, beschrieben:

Unter Schaden ist - unter Rückgriff auf die zivilrechtliche Begriffsbestimmung — der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Zustand und dem Zustand zu verstehen, der ohne das schädigende Ereignis bestünde (§ 249 Abs. 1 BGB). Es findet ein Vergleich der Rechtsgüterlage statt (Differenzhypothese, vgl. BGHZ 40, 345 [347]; BGH NEW 1998, 302 [304]). Dabei bezieht sich der Schaden sowohl auf materielle wie immaterielle Rechtsgüter (BGH NJW, 1981, 672).

Diese Hypothese in Verbindung mit der Zwangskollektivierung nach Jahrzehnten DDR in die Realität umzusetzen, wäre in den meisten Fällen sicherlich nicht einfach. Aber das rechtsstaatliche Prinzip wäre einfach: Im Zweifel zugunsten der Geschädigten. Doch die Differenzhypothese ist in der Bibliothek dieses korrupten Systems allenfalls in der Abteilung „Märchen“ zu finden. Außerdem müssten inzwischen auch die Schäden, die Politik und Justiz durch die Bedingungen, die sie schaffen, ausgeglichen werden: sinnlose Verfahren, die die Lebenszeit der Opfer auffressen...

Stattdessen: Verwirkung – eines der Mittel, übelste Manipulationen zu legalisieren... Da geht dann alles seinen rechtsstaatlichen Gang.

Statt der Differenzhypothese hat sich in der Zivilgerichtsbarkeit eine andere Hypothese durchgesetzt, die allerdings in keinem der Bücher steht: Eine Art „**Reduktionshypothese**“. Im Falle des LPG-Skandals – in Verbindung mit der „Verwirkung“ – wurde sie perfekt praktiziert: Die Rechtsansprüche auf ein Minimum reduzieren und die Rechtssuche zum Spießbrutenlauf zu machen.

Die Reduktionspraxis schafft den Rechtsstaat nicht ab - sie ist aber Teil der Klaviatur, die beliebig zwischen Recht und Willkür variieren kann.

5. Bauwirtschaft und „Staat“ – ein besonders korruptes Geflecht

Der Staat ist einer der größten Auftraggeber der Bauwirtschaft; zwischen beiden hat sich offensichtlich ein mafioses, korruptes Verhältnis entwickelt. Diese Mafia ist smarter als die großen Vorbilder und daher unauffälliger und nachhaltiger. Es gibt wohl auch keine hierarchischen Strukturen, keine Organisation, sondern eine diffuse Übereinstimmung über bestimmte korrupte Geschäftsgebaren. Eine Art *strukturelle Korruption*, die so tief in das Gewebe der Gesellschaft eingedrungen ist, dass sie praktisch schon zum System gehört.

Dabei ist „der Staat“ in Gestalt von Beamten oder Angestellten Mittäter, aber in Gestalt der Bürger, insbesondere der Steuerzahler, ist er Opfer. Die Beziehung ist aber nicht einfach. Einerseits werden große Aufträge an bestimmte Firmen zugeschoben, andererseits ist die Zahlungsmoral aber in vielen Fällen schlecht. Die durch bestimmte Aufträge begünstigten Firmen sind andere als jene, die um ihr Geld kämpfen müssen.

Die bizarrsten Aushängeschilder dieser mafiosen Vereinigung sind Großprojekte wie „Stuttgart21“ und der Berliner Flughafen wie auch eigentlich ALLE anderen Großprojekte seit Bestehen der Bundesrepublik; sie zeichnen sich dadurch aus, dass die vorgeplante Zeit über viele Jahre überschritten wird, wobei die Kosten sich immer verdoppeln und verdreifachen und... und... und... In dem Chaos, das dabei zwangsläufig entsteht, verdienen die Beteiligten prächtig, Pfusch wird nicht wirklich geahndet. Pfusch, Korruption und Betrug vermengen sich und können über Jahre genussvoll zelebriert werden.

Der Berliner Flughafen ist ja nur das berühmteste Beispiel, gefolgt von Stuttgart21. Auch bei „kleineren“ Projekten läuft es nicht anders. Da summieren sich die Millionen insgesamt auch zu Milliarden. Zu dem Bau des Neuen Berliner Schlosses (Neubau des Königsschlosses) sagte die Berliner Bundestagsabgeordnete Gesine Löttsch (Linke):

Die Schlosslüge folgt dem üblichen Strickmuster: Um das Schloss bewilligt zu bekommen, wurden falsche, unrealistische Zahlen dem Bundestag vorgelegt. Dann wurde Schritt für Schritt der Kostendeckel angehoben.

Diese Aussage ist nicht ganz falsch, aber auch nicht richtig. Die Mitglieder des Bundestages, auch neu Gewählte, müssten ja irgendwann mitbekommen haben, wie es läuft, und zwar seit Jahrzehnten. Niemand hat ein Interesse, daran etwas zu ändern. In der Öffentlichkeit wird das so hingenommen wie ein Naturgesetz, ist ja inzwischen auch Gewohnheitsrecht. Es gehört zum System...

In der *Süddeutschen Zeitung* vom 2. August 2011 machte sich Sebastian Beck ein paar Gedanken dazu, Stuttgart21 und der Berliner Flughafen waren zu dieser Zeit noch kein Thema. Die Überschrift samt der ersten Sätze:

Überteuerte Großprojekte: Auf Lügen errichtet

Ob Sydneys Oper, der Überschalljet Concorde oder der Busbahnhof in Hamburg - überall in der Welt kosten Bauprojekte mehr Geld als versprochen. Politik und Verwaltung sind dann beschämt, viele verdienen allerdings an den falschen Berechnungen.

.. *tun dann beschämt*... müsste es eigentlich heißen. Die institutionelle Korruption läuft bei diesen Projekten etwa so: Bestimmte Politiker, bestimmte Beamte in den zuständigen

Ämtern und bestimmte Baufirmen sind in einem korrupten Netzwerk zusammengewachsen. Welche Baufirma den dicken Auftrag bekommt, steht von vornherein fest. Bei der Vergabe-Manipulation des Auftrags könnte es dann so laufen: Bei der Ausschreibung macht diese Firma dann ein Angebot, das keine der mitbewerbenden Firmen unterbieten kann, und diese Firma bekommt dann den Auftrag. Vertragsstrafen für Nichteinhaltung der Zeit- und Qualitätsvorgaben sind natürlich nicht im Vertrag enthalten. Mit dem Baubeginn beginnen dann auch die Kostensteigerungen. Auch Pfusch ist willkommen, weil sich Pfusch und Betrug hervorragend vermengen lassen. Das System ist so eingespielt, dass es schon Gewohnheitsrecht geworden ist. Das Bauen geht seinen Gang, wie gewohnt. Wenn Planungschaos, Pfusch und Betrug nicht alles überwuchern, kann ganz am Ende sogar die Qualität stimmen... Jedenfalls ist am Neuen Berliner Stadtschloss kaum etwas auszusetzen, außer, dass man statt der eingearbeiteten modernen Elemente auch Teile vom „Palast der Republik“ hätte baulich integrieren können. Dann wäre die bau-historische Abfolge korrekt abgebildet worden: Königspalast, Abriss nach dem Krieg und Bau „Palast der Republik“, Wiederaufbau in der Neuzeit. So tun, als hätte die DDR nicht existiert, ist nicht nur historisch falsch. Es geht noch tiefer: Einerseits dicke Tauschhandel mit den SED- und Stasi-Bonzen (Beispiel: Der geschilderte LPG-Skandal), andererseits die DDR medienwirksam ausspucken wie einen giftigen Happen. Man hat teilweise mit den roten Socken paktiert, glaubt dies aber verdecken zu können, indem man die DDR ignoriert. Wobei ich gar nicht sicher bin, dass diese Art öffentlicher Täuschung bewusst erfolgt. Das sind gewissermaßen feinstoffliche Zusammenhänge. Interessant auch der *Berliner Kurier*, Jahre nachdem ich hier auf diesen Seiten meine Gedanken formuliert hatte. Dort wird vom ehemaligen Star-Architekten der DDR, Prof. Dr. Eisentraut, meines Erachtens zu Recht ausgeführt, dass überhaupt der Abriss ein politisch motivierter Irrsinn gewesen sei, Titelblatt vom 8. Mai 2024:

Palst der Republik

Der wahre Grund für den Abriss

DDR-Star-Architekt klagt an:

Kulturgut der Verlierer vernichtet

Das Gebäude sei ja auch zunächst saniert, also vom giftigen Asbest befreit, aber dann doch abgerissen worden. Die Vision von Professor Eisentraut: *„Aus dem [vom Asbest entkernten] Rohbau ein neues Haus in neuer stadträumlicher Konstellation machen – keine heile Welt von gestern, sondern neu und modern...“* Stattdessen wurde *„nach der Asbestsanierung ein funktionstüchtiger Rohbau ohne Not weggeworfen, brauchbare Substanz und ein Wiederbeschaffungswert von etwa 500 Millionen Euro vernichtet.“* Die Technik des großen Saales sei einmalig gewesen. Quasi in einer Pause *„konnte der Saal per Knopfdruck von der Arenaversion mit Sesselreihen in einen Tanzsaal mit ebenem Parkett verwandelt werden. Gleichsam zwei Säle in einem.“* Auch aus Umweltschutzgründen sei der Abriss ein Frevel gewesen...

Das schizophrene Verhältnis zur DDR-Vergangenheit kam in dem Artikel allerdings nicht zur Sprache. Auch nicht der andere, wesentliche Hintergrund: Hunderte Millionen Euro Schäden für „den Steuerzahler“, die Umweltschäden usw. sind die eine Seite der Medaille. Die andere Seite: Dieser Irrsinn füllt die Taschen der mit den politischen Entscheidern verbundenen

Baufirmen, denen die Aufträge für Abriss, Entsorgung und Bau des Humboldtforums zugeschanzt werden. Eines der Krebsgeschüre dieser Gesellschaft, die Korruption, wirkte hier, verdeckt durch vorgeschobene „Argumente“ (sprich: Propaganda) wie immer im Hintergrund...

Bemerkung nebenbei: Geradezu idiotisch - um das Bauwerk herum wurde alles völlig zugepflastert. Städtebau, der die klimatischen Veränderungen einbezieht, liegt offenbar noch in ferner Zukunft...

Jedenfalls kann man mit hoher Qualität bauen, wenn man nur will. Und Stuttgart21 – da war schon die Entscheidung dafür ein korruptes Ding. Überall fehlt der Bahn Geld, und dann so ein Milliardengrab... Daran wird immer noch [Jahr 2024] geschaufelt. Da werden immer Gründe angeführt. Die können sogar stimmen. Aber der eigentliche Grund bleibt verdeckt bzw. ist nur durch aufwendige Recherche zu ergründen: Wer verdient besonders gut an einem solchen, scheinbar endlos währenden Fass ohne Boden...

Was könnte man gegen solche Missstände tun? Zum Beispiel größtmögliche Transparenz gesetzlich verankern und Straftatbestände schaffen, die zum Beispiel Vergabeverfahren so regeln, dass sie vollkommen transparent werden und damit ermöglichen, den korrupten Missbrauch unter Strafe zu stellen. Und wer Schaden anrichtet, zum Beispiel wer im Namen des Staates Verträge abschließt, die fast grenzenlose Zeitüberschreitungen und Kostensteigerungen ermöglichen, sollte auch zivilrechtlich haftbar gemacht werden können, also teilweise Schadensersatz leisten müssen. Kann das funktionieren, da ja die Justiz auch in das mafiose Umfeld eingebunden ist? Leider sind große Zweifel angebracht. Für die Rechtsanwälte gilt der gleiche Einwand. Es sei denn, es entstehen politische Bewegungen, es müssen ja nicht gleich Umbrüche sein, die zur Folge haben, dass das meiste Geld bei denen zu holen ist, die die größten sozialen Schäden anrichten... Seit einigen Jahren sind Sammelklagen möglich, da sind die Kosten für den Einzelnen gering, und der jeweilige Anwalt steht im Licht der Öffentlichkeit, wenn hunderte oder gar tausende Geschädigte vereint klagen. Bei einem verpuschten Großprojekt, das infolge von Vertragsbrüchen zu einem Fass ohne Boden wird, könnte dann der *Bund der Steuerzahler* eine Sammelklage einreichen.

Außerdem könnte per Gesetz unabhängige, kompetente Gremien für Kontrollen eingesetzt werden, die allerdings auch durch Korruption zersetzt werden können. Aber wenn Gesetze klare Rahmenbedingungen vorgeben und nicht Wischi-Waschi-Auslegungen ermöglichen, könnten wahrscheinlich doch Wirkungen erzielt werden.

Jedenfalls sind die Regelungen aktuell so, dass sie geradezu zu Pfusch und Betrug einladen, zeugen also davon, dass die mafiosen Verhältnisse dem politischen Willen entsprechen.

So antwortete der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses am 24. 9.2009, Geschäftszeichen 4995/16, auf eine meiner Petitionen, mit folgender Ausführung, Zitat:

Die Bauordnung für Berlin (BauOBin) vom 29. September 2005, zuletzt geändert am 7. Juni 2007, reduziert den Regelumfang und die Regeldichte im Bauordnungsrecht. Sie verfolgt das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Freiräume zu geben, die Bürokratie zu verringern und durch die wesentliche Reduktion der Genehmigungsverfahren die Verwaltung von unnötigen Vollzugsaufgaben zu entlasten. Dies geschieht durch den Abbau von staatlichen

Normen und Standards und trägt damit dem politischen Auftrag nach einer grundlegenden Strukturveränderung des staatlichen Verwaltungshandelns Rechnung. Das Land Berlin hat mit der neuen Bauordnung die Konzeption zur Musterbauordnung der Bauministerkonferenz soweit wie möglich aufgegriffen. Nach Einschätzung der obersten Bauaufsicht hat sich die Bauordnung bewährt und wird von den am Bau Beteiligten akzeptiert.

Wie sich die „Bauordnung“ bewährt hat, wäre mal eine wissenschaftliche Untersuchung wert. Beim *BER Flughafen Berlin Brandenburg* hat sie jedenfalls bewirkt, dass es zu jahrelangen Verzögerungen und Kostensteigerungen von mehreren Milliarden Euro kam. Fast ein Wunder, dass der Flughafen irgendwann in Betrieb gehen konnte und nicht als Bauruine zurückblieb. Letztlich hat man die Fähigkeit zu bauen, aber im jahrelangen Chaos gedeiht die Korruption. Die Kosten und horrenden Kostensteigerungen gehen ja nicht zu Lasten der Verantwortlichen Politiker und Unternehmen, sondern zu Lasten der Steuerzahler. Die „Kosten“ sind nur die Last der einen Seite, für die andere Seite sind es Erlöse und Gewinne.

Wobei noch anzumerken ist, dass es sich hier nicht um ein Berliner Problem handelt, sondern ein bundesweites, auch ein europäisches und weltweites Problem. Die Baubranche gedeiht auf korruptem, sumpfigem Gelände... Ein kleiner Seitensprung in die Türkei, wo die Korruption sicherlich noch ein paar Stufen höher anzusiedeln ist. Aber im Prinzip kann man sich da die Hände reichen. Das Erdbeben am 6. Februar 2023, das über 62.000 Tote und gewaltige Schäden in der Bausubstanz und der Infrastruktur zur Folge hatte. Zitat aus Wikipedia:

Der türkischen Regierung und Staatsführung von Recep Tayyip Erdoğan wurde eklatantes Staatsversagen im Zusammenhang mit dem Katastrophenmanagement vorgeworfen. Kritisiert wurde, dass die türkische Regierung Warnungen von Forschern vor Erdbeben in der Türkei jahrelang ignoriert habe, keine Investitionen in den Erdbeben- und Katastrophenschutz tätigte, die Erdbebensteuer veruntreute, illegale Bauten nachträglich genehmigte und somit Baumängel in Erdbebenregion in Kauf nahm und außerdem aus Profitgier und Korruption Vorschriften zur Gebäudesicherheit aushebelte. Tatsächlich hatte die Kammer der Ingenieur-Geologen in der Türkei türkische Behörden und das türkische Präsidialamt vor Erdbeben in der Region gewarnt, aber keine Antwort erhalten. Die Kammer äußerte, dass das Erdbeben vom 6. Februar 2023 erwartbar war und die Zerstörung nicht überraschend kam.[14] Auch die Union der türkischen Ingenieur- und Architektenkammern TMMOB hatte wiederholt Kritik an Missständen bei türkischen Bauvorhaben vorgebracht.[80] Der Istanbuler Bauingenieurskammer zufolge gibt es in Istanbul circa 1,6 Millionen alte, nicht erdbebensicher gebaute Gebäude.[14] Vor der Präsidentschafts- und Parlamentswahl im Jahr 2018 hatte der damalige Ministerpräsident Erdoğan ein Gesetz unterzeichnet, das illegal gebaute Gebäude gegen eine Strafzahlung (und einen dazugehörigen Antrag) rückwirkend genehmigte. Laut dem türkischen Journalisten Murat Yetkin wurden in der Folgezeit mehr als drei Millionen der etwa 10 Millionen gestellten Anträge bewilligt. Knapp 300.000 der Genehmigungen seien zu Gebäuden erteilt worden, die in dem vom Erdbeben im Februar 2023 getroffenen Gebiet liegen bzw. lagen. Kritiker werfen Erdoğan vor, staatliche Institutionen wie die Katastrophenschutzbehörde AFAD ausgehöhlt und die Leitung mit fachfremden Gefolgsleuten besetzt zu haben. Kemal Kılıçdaroğlu, der Vorsitzende der größten türkischen Oppositionspartei CHP, führte dazu aus, dass Erdogan einen ausgebildeten Theologen mit der Schadensbegutachtung des Erdbebens

betrault habe. Für Kritik sorgten auch der Hang der Behörde für Katastrophen- und Notfallmanagement zur Selbstdarstellung und Berichte über Fälle, in denen andere Rettungsteams, die Verschüttete gefunden und mit deren Bergung begonnen hatten, von AFAD-Teams zur Seite geschoben wurden, damit diese vor laufender Kamera die Bergung fortsetzen konnten.

Wenige Jahre vor dem Erdbeben im Februar 2023 in der Türkei schätzte der Leiter des Istanbuler Amtes für Erdbebenrisiko-Management und Stadtentwicklung, dass bei einem bei Istanbul zu erwartendem Erdbeben der Stärke 7,5 rund 500.000 Gebäude beschädigt oder zerstört werden. Dieser Leiter wurde wenig später wegen angeblicher Beteiligung an der Organisation der Proteste in der Türkei 2013 verhaftet und zu 18 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

OK, das sind Verhältnisse, von denen die Baukriminellen in Deutschland nur träumen können. Und bei uns könnte eine Regierung auch nicht in die Versuchung kommen, einen Tag nach dem Erdbeben kurdische Regionen, die auch vom Erdbeben gebeutelt worden waren, zu bombardieren. Also, da sind noch viele Steigerungen möglich...

Dennoch dürften die Zustände in Germany für die korrupte Kaste, die vom Betrug beim Bau profitiert, auch paradiesisch sein. Die Bedingungen wurden ja auch über viele Jahre immer weiter „verbessert“. Schlagworte wie Privatisierung, Entbürokratisierung, Deregulierung werden wie Schalmeyenklänge benutzt, aber was sind die Folgen?

Die nicht mehr stattfindenden Kontrollen, von denen hier ja offensichtlich die Rede ist, vergrößern ja nicht die Freiheit der Baufamilien (und bei großen Bauprojekten nicht die Freiheit der Bürger bzw. Steuerzahler) sondern die Freiheit der Unternehmer – und vor allem die Freiräume krimineller Unternehmer und Selbständiger. Die gepriesene neue Bauordnung ist praktisch ein Förderprogramm für Kriminelle. Und da Staatsanwaltschaften politisch weisungsgebunden sind, sind diese Freiräume auch juristisch abgesichert, jedenfalls solange, wie die Nutznießer den Bogen nicht öffentlichkeitswirksam überspannen...

Lange bevor das Debakel um den BER Flughafen Berlin Brandenburg wie eine große Pestbeule aufbrach, kam im Radiosender RBB ein junger Mann zu Wort, der auf dem Flughafen arbeitete; der wunderte sich, warum dort so viele schwarz arbeiteten, obwohl doch der Zugang kontrolliert wurde... Ich dachte damals: Das kann ja wieder nicht gutgehen... Über Subunternehmen möglichst billige Arbeitskräfte einstellen, möglichst viel aus dem Geldtopf schöpfen und so nebenbei am Flughafen basteln... Und „der Staat“ als Auftraggeber schaut wohlwollend zu...

Als mein Haus gebaut wurde, erschienen eines Tages einige Herren der zuständigen kommunalen Behörde und kontrollierten, ob Schwarzarbeiter am Bau seien... Andere, ganz einfache Kontrollen hätten eine beschädigte Bausubstanz, eine über Jahre beanspruchte Justiz und über 100.000 Euro Steuergeld „eingespart“...

Wie die immer wieder propagierte „Entbürokratisierung“ und „Deregulierung“ mit den auch immer wieder kritisierten „Bürokratie“ zusammenpasst, übersteigt meine Möglichkeiten der Analyse. Auf jeden Fall eine sehr interessante Frage. Sicher erscheint mir, dass die Bereiche, die von mafiosen, korrupten Strukturen profitieren, sich schon lange im Genuss der „Entbürokratisierung“ und „Deregulierung“ aalen können...

Neben Großprojekten mit jahrelanger korrupter Begleitmusik gibt es auch über viele Jahre große Leerstände, mit ganz ähnlicher Begleitmusik. Man schaue mal auf dieses Panoramabild (wenn der Link nicht funktioniert: Internetadresse kopieren und mit der Return-Taste aufrufen):

<https://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnungsbau/buch-am-sandhaus/index.shtml>

Es zeigt das ehemalige Stasi-Krankenhaus und das ehemalige Regierungskrankenhaus in Berlin-Buch. Diese zu DDR-Zeiten bestens ausgestattete Krankenhäuser wurden vom Berliner Senat an Helios verkauft, mit der Auflage, ein neues Klinikum in Buch zu errichten, so lese ich ohne genaueren Beleg im Internet. Jetzt sind die beiden riesigen Objekte aber wieder im Besitz des Berliner Senats, jedenfalls ist der aktuelle Eigentümer die *Berliner Immobilienmanagement GmbH*, und diese gehört zu 100% der Stadt Berlin. Der erste Verdacht, der sich aufdrängt, eine typische Verfahrensweise meisterhaft verdeckter Korruption: Wurden die Objekte im Rahmen einer korrupten Geldwäsche an Helios „billig“ verkauft und später mit saftigen Preisaufrühen von der Stadt zurückgekauft? Ich weiß es nicht. Eine schriftliche Anfrage an die *Berliner Immobilienmanagement GmbH* wurde erwartungsgemäß nicht beantwortet. Was auch immer gelaufen ist: Seit der Räumung im Jahr 2007 stehen die Objekte leer und wurden jahrelang der Plünderung und Ausschachtung überlassen. Man könnte nun versuchen herauszubekommen, welche Begründungen dafür geliefert werden, die Wahrheit wird es aber ohnehin nicht sein...

Solche Leerstände über so viele Jahre müssten als Verbrechen unter Strafe gestellt werden. Wohnungsnot allerorten, und hier hätten seit 2007 mindestens 1700 Wohnungen ausgebaut werden können. Ich höre auch die Meinung, für einen solchen Umbau seien solche Krankenhäuser nicht geeignet. Warum, leuchtet mir nicht ein... Aber ich bin da kein Fachmann. Und wenn: Wieso mussten bestens ausgestattete Krankenhäuser aufgegeben und dem Verfall preisgegeben werden?

Leider wurde der Begriff „Volkseigentum“ in der DDR missbraucht, aber in seiner ursächlichen Bedeutung trifft er hier zu. Und irgendwelche Personen hielten hier aus persönlichem Interesse die Hand drauf... Ein Skandal, der klein gehalten wird. Es wird auch „rechtliche Begründungen“ geben. Alles geht ja sein´ rechtsstaatlichen Gang...

Dass nun nach so vielen Jahren plötzlich in der Öffentlichkeit doch wieder die Frage auftaucht, den Gebäudekomplex zu nutzen, nährt meinen Verdacht und lässt ihn berechtigt erscheinen. In der Juli/August-Ausgabe des Bucher Boten, Jahr 2022, findet man auf der ersten Seite die Überschrift:

Stasi-Krankenhaus – bleibt es? / Abriss oder Transformation - diese Frage wird derzeit für Buchs neues Wohnquartier untersucht

Wird untersucht, aha. Nach 15 Jahren Leerstand und Verrottung. Das wirkt doch so, als seien nach langer Zeit irgendwelche korrupte Spielchen der großen Spieler nicht aufgegangen und nun tut man so, als gehe alles seinen rechtsstaatlichen Gang...

Und diese beiden großen Komplexe sind ja nicht die einzigen Leerstände in Berlin Buch. Die Straße Am Sandhaus verläuft etwa zwischen diesen ehemaligen DDR-Krankenhäusern und dem kleinen See im Hintergrund („Moorlinse“), allerdings eher nach links hin. Dort stehen auch zwei, drei Häuser leer. Zieht man von der *Moorlinse* eine Diagonale nach links, bis zu diesem hohen Schornstein in „der Ferne“, so erkennt man auf dieser „Linie“ zuerst eine Ansammlung hoher (modernisierter) Plattenbauten, dann eine Reihe quer zur Straße stehender, nicht so hoher, aber langer Plattenbauten. Mindestens eines dieser langen Bauten steht leer. Zieht man von dem letzten dieser Häuser eine gerade Linie nach links, erkennt man zwei große helle Bauten. Auch zwei große Klinikbauten, die schon viele Jahre leer stehen und Zerfall und Plünderung preisgegeben werden – und schließlich abgerissen wurden.

Es mag Argumente dafür geben, Altes abzureißen und dafür Neues zu bauen, vor allem dann, wenn man das Alte über viele Jahre Wind und Wetter und Plünderern überlässt. Aber solche Leestände auf der einen Seite und nun, nach Jahren kommt man mit einem Bebauungsplan, der um das Gebiet Straße *am Sandhaus* in die Natur eingreift, auch wenn man sagt, man will sie schonen, integrieren, die *Moorlinse* soll erhalten bleiben usw. Den großen, über Jahre gewachsenen Abenteuerspielplatz gleich neben dem S-Bahnhof Buch will man „verlegen“...

Dass hier „Volkseigentum“ nicht optimal genutzt wird, kann nicht bestritten werden. Ob hier – im Sinne der Definition „Korruption“ = *anvertraute Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil missbraucht wird* – lässt sich mit meinem Kenntnisstand nicht direkt beweisen, aber es riecht stark danach... sehr stark.

Wie auch immer - dass die Zerstörung von immer mehr Natur langsam zum Tabu werden sollte, müsste inzwischen eigentlich in alle Köpfe eingedrungen sein. Und es wird ja auch nicht völlig missachtet. Aber vieles wird auch nur schönegeredet. Warum wurden die riesigen Leerstände nicht unverzüglich ausgebaut und genutzt. Vielleicht wäre es das beste gewesen, wenn sich 1000 Familien zusammengeschlossen hätten, und das, was eigentlich des Volkes Eigentum ist, besetzt und zu Wohnungen umgebaut hätten... OK, ein kleiner Ausflug in die Illusion.

Die Illusion, mit denen der Senat die Bevölkerung füttert, wird niedrig gehalten. Die „Bevölkerung“ darf Einwendungen vortragen. Es geht alles seinen rechtsstaatlichen Gang. Man könne auch über den Bahngleisen Wohnungen bauen, Gärten anlegen. Ja, das wäre teuer. Irgendwann wird man aber merken, dass die Natur das teuerste ist, was wir haben. Ich zitiere mal einen meiner Leserbriefe aus der Badischen Zeitung/Freiburger Ausgabe vom 23. April 1979, voller Wortlaut auf meiner Homepage:

In 186 Jahren die Stunde Null

Zu den Beiträgen: „Minister Eberle zeigt Verständnis für planerische Anliegen Freiburgs“ „Gemeinderat einstimmig für Ausnahmeregelung“; „Der Verkehrs- und Bauboom frißt die Landschaft auf.“

Geht der Landschaftsverbrauch in Baden-Württemberg weiter wie bisher, dann schlägt in 186 Jahren die Stunde Null: Anno 2165 würden wir die Güter der Natur verzehrt haben. Dann gäbe es nur noch Straßen, Häuser und ein wenig wüstes Land. Zu diesem Ergebnis kam eine Hochrechnung des Statistischen Landesamtes im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums. Wird diese Hochrechnung auf eben dieses Landwirtschaftsministerium Eindruck machen? Wohl kaum. Wirtschaftsminister Eberle hat sich zum Beispiel in der „umstrittenen Frage“ der Erweiterungspläne der Firma Gödecke bereits „voll auf die Seite der Stadt und des Regionalverbandes“ gestellt, die im Gegensatz zum Regierungspräsidium der Abholzung von 15 Hektar Mooswald-Fläche als Folge der Ausbaupläne zustimmen. („BZ“ vom 11. 4.). Und: „Eberle glaubt, daß auch im Landwirtschaftsministerium noch bestehende Bedenken gegen dieses Vorhaben ausgeräumt werden könnten“.

Eberles Glaube ist wohl leider berechtigt - hat doch auch der Freiburger Gemeinderat einstimmig der Ausnahmeregelung für die Firma Gödecke zugestimmt. Argument eines Stadtrates: „Die Welt werde nicht untergehen, wenn das Regierungspräsidium den berechtigten Interessen der Stadt nachgebe“ - „BZ“ vom 14. 3. Nein, wegen der Erweiterung von Gödecke würde die Welt nicht untergehen, und die Stadträte würden „kein Bauchweh“ bekommen. Die Welt wird nur Stück für Stück abgeholzt, trockengelegt, zubetoniert, unwiederbringlich zerstört: Das ökologische Gleichgewicht gerät schon ins Wanken, und wir machen munter weiter. Im fortgeschriebenen Landesentwicklungsplan kann der interessierte Bürger immerhin folgendes lesen: „Wirtschaftliches Wachstum ist notwendig ... aber, es darf nicht zum Wert an sich erhoben werden. Wirtschaftliches Wachstum muß sich auch dem Prinzip der Umweltverträglichkeit und Landschaftsschonung unterordnen“. Unterordnen!

●●●

„In den bestehenden Grenzen zu wirtschaften“ erfordert vielleicht eine geistige Revolution - ein völliges Umdenken. Das schafft die freie Wirtschaft nur, wenn die politischen Instanzen die Umweltbegrenzungen rechtzeitig und ohne "Ausnahmeregelungen" festlegen.

Roland Exner, Freiburg

Schon seit Jahrzehnten ist klar, so kann es nicht weitergehen. Aber es geht so weiter, wenn auch mit schön verkleideten Worthülsen. Dass Zerstörung von Natur „kein Bauchweh“ verursacht, sagt man freilich nicht mehr ... so offen...

Eigenheim als Baukrimi – ein lebenslanges Trauma

Vor der Bundestagswahl – im August 2021 – fand ich in unserem Briefkasten eine Glanzpapier-Wahlwerbung der CDU:

Ihr Haus ist

Wohlfühlen | Freiheit

Altersvorsorge | Sicherheit

Heimat – und bleibt Ihr Eigentum

Das garantiert allein die CDU, so war es wohl gemeint. In Berlin blüht die Korruption, egal, welche Partei gerade oben schwimmt. Bauen ist in einem solchen Umfeld riskant. Oder auf bequeme Art sehr profitabel – je nachdem, von welcher Seite aus betrachtet. In unserem Falle jedenfalls trifft das Gegenteil für jeden dieser Punkte zu, das Haus ist wie eine schwere lebenslange Erkrankung. Sogar das „*bleibt Ihr Eigentum*“ wird attackiert, weil kriminelle Betrüger mittels korrupter Beziehung sogar Zwangssicherungshypotheken auf unser Haus legen konnten, die dazu berechtigen, das Anwesen zu versteigern (siehe Seiten etwa 119 bis etwa 150). Und dies ist hauptsächlich Folge des politischen Systems, das sich mit korrupten Netzwerken entwickelt.

„Wohlfühlen“, „Freiheit“ usw. Fehlanzeige in einer Schrottimmoblie, die auf immer vom Geiste von Korruption, Betrug und Pfusch durchsetzt bleibt. Der Einzug in unser Eigenheim im Jahr 2002 ... damals war ich 60 Jahre alt, die beiden Kinder vier und neun... war der Beginn einer langsamen Zersetzung. Jedenfalls bekam mein „Altersruhestand“ eine solche Würze. Und die Marterung bestand nicht nur darin, die Folgen der Baumängel zu ertragen, insbesondere eindringendes Wasser und Kälte - sondern insbesondere auch dieses Rechtssystem: Es saugt das Blut nicht direkt aus den Opfern, aber es haftet sich dennoch wie ein Vampir an die Lebensadern. Es raubt die Lebenszeit oder genauer: Es füllt die Lebenszeit aus mit dem vergeblichen Kampf ums Recht. Am Anfang zog ich den Vergleich mit einer Riesenschlange – es passt beides. Das Blut wird aus den Lebensadern gesaugt, die Luft zum Atmen abgewürgt. Wie kann es sein, dass ein falscher „Architekt“ und eine Baufirma mit politischen Beziehungen ihren Betrugsoffern lebenslang die lange Nase zeigen können?

Bijan Moini hat ein Buch geschrieben mit dem Titel *Unser gutes Recht. Was hinter den Gesetzen steckt*. Er vergleicht unser Recht auch mit einem Haus, aber nicht mit unserem, sondern mit einem schönen großen Haus. Wie unser Recht habe es sehr viele schöne Ecken hervorgebracht und biete uns Schutz.

Er meint das tatsächlich so. Für Anwälte, überhaupt für Juristen, ist das System wohl das beste aller möglichen. Unbewusst wählt er ein passendes Beispiel: Ein schönes großes Haus gibt es nämlich nicht für alle: Es symbolisiert ein angenehmes Rechtssystem für nur einen kleinen Teil der Gesellschaft und für großen Teil zum Beispiel der Bundestagsabgeordneten – die Juristen im Bundestag bilden die größte Berufsgruppe. Nun ist *Moini* im Präsidium der **Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. (GFF)**. Die GFF verfolgt das Ziel, mit strategischer Klageführung den Erhalt und den Ausbau der Grund- und Menschenrechte zu erreichen. Ich weiß nicht, was *Moini* vor Augen hat, ob er aus seinem schönen großen Haus her austreten kann und schauen, wie es allen anderen geht. Wenn alle einigermaßen gut wohnen könnten, das wär´ schon mal was.

Der zentrale Punkt in meinem Text hier ist nicht das beschädigte Leben einer fünfköpfigen Familie, die ich hier „Baufamilie“ nenne. Es ist vielmehr die Tatsache, dass diese Familie 500.000 DM für ein Haus bezahlt hat und dafür eine eigentlich, nach mitteleuropäischen Maßstäben auf Dauer nicht bewohnbare Immobilie erhalten hat – und ein annähernd angemessener Ausgleich dafür in diesem Rechtssystem nicht zu erreichen ist. Ein politisches System, das sich im Inneren und Äußeren (also weltweit) als vorbildlicher „Rechtsstaat“ lobhudelt. Wobei diese Immobilie dann auch noch Folgen hat: Finanziell auf immer ein Fass ohne Boden, auch mit seelischen, körperlichen und sozialen Schäden auf Lebenszeit. Und ohne die vielen Möglichkeiten, die ein relativ großes Einfamilienhaus bieten könnte. Jetzt wohnen hier nicht mehr fünf, sondern nur noch zwei Personen. Den Schrott kann man nicht vermieten.

Alles in diesem Haus ist weit, sehr weit entfernt *vom do ut des*, vom Geben und Nehmen auf Augenhöhe, das die Grundlage des Vertragsrechts ist. Die Erfahrung hat mich gelehrt, dass Verträge und Rechtsprinzipien keine Rolle mehr spielen, wenn korrupte politische Interessen dem entgegenstehen.

Und die 16 Jahre, die mein Verfahren gedauert hat, um dann mit einem aufgenötigten „Vergleich“ beendet zu werden, bei dem dann alle Probleme an der Baufamilie hängen bleiben, Betrüger sogar Zwangssicherungshypotheken auf unser Anwesen legen konnten, war dann der finale Schlag unter die Gürtellinie...

Die Nachteile und Schäden, die eine ganze Familie lebenslang ertragen muss, spielen keine Rolle. Wie war das nochmal mit der „Differenzhypothese“? Hier zur Wiederholung:

Die **Differenzhypothese** wird zum Beispiel im Grundgesetz Kommentar: Schmidt-Bleibtreu / Hofmann ; Hopfau, 11. Auflage, Carl Heymanns Verlag, Köln, München 2008, Seite 901, Rn 28, beschrieben:

Unter Schaden ist - unter Rückgriff auf die zivilrechtliche Begriffsbestimmung — der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Zustand und dem Zustand zu verstehen, der ohne das schädigende Ereignis bestünde (§ 249 Abs. 1 BGB). Es findet ein Vergleich der Rechtsgüterlage statt (Differenzhypothese, vgl. BGHZ 40, 345 [347]; BGH NEW 1998, 302 [304]). Dabei bezieht sich der Schaden sowohl auf materielle wie immaterielle Rechtsgüter (BGH NJW, 1981, 672).

Diese Ausführungen stammen aber aus einer anderen Welt, einer Märchenwelt, im hiesigen Rechtssystem völlig unbekannt. Jedenfalls für alle, die außerhalb der korrupten Netzwerke stehen. Allerdings findet man sie in einer Bibliothek nicht in der Abteilung „Märchen“, sondern tatsächlich, wie zum Beispiel zitiert, in der Rechtsabteilung.

Im Zusammenhang mit dem mit dem Diesel-Abgasskandal las ich öfter den folgenden Satz: *"Das Recht auf körperliche Unversehrtheit steht im Mittelpunkt der Rechtsprechung, nicht das Absatzinteresse der Autoindustrie."* Die Beobachtung der Verkehrswelt führt bei mir allerdings zu anderen Schlüssen. Aber immerhin gibt es da eine Art Problembewusstsein. Bei Baumängeln steht die körperliche Unversehrtheit der Geschädigten nicht im Mittelpunkt der Rechtsprechung, sie erscheint auch nicht am Rande der Rechtsprechung, wo sie wenigstens mal erwähnt wird, sie ist gewissermaßen nicht existent. Das Problem gibt es überhaupt nicht.

In dem selbst erlebten, langjährigen, zermürbenden Verfahren infolge der im Sommer 2002 „fertig“-gestellten Schrottimmobilie habe ich nie bemerkt, dass ein Schadensausgleich

überhaupt denkbar sei. Die gesundheitsschädlichen Folgen der Bauschäden wie Feuchtigkeit und Kälte dienen eher als Druckmittel, die Stellschrauben zugunsten der Baukriminellen anziehen zu können. Oder das Versprechen, endlich Abhilfe zu schaffen, wird als Köder eingesetzt, um aus der ohnehin schon gefledderten, geschädigten Familie endgültig das letzte Mark aus den Knochen zu saugen.

Im Jahr 2002 zogen wir - Ehefrau, zwei Kinder, damals 3 und 8 Jahre alt, meine Mutter und ich - in ein Objekt, das wie eine langsam wirkende Zersetzungstätte wirkt. Im Stasiland hätte man dies jedenfalls – über viele Jahre mit gesundheitsschädlichen Baumängeln, die das Leben einer Familie beschädigen – „Zersetzung“ genannt. Allerdings hätte solche Art „Zersetzung“ nicht ins DDR-System gepasst. Im DDR-„Parlament“, der sogenannten „Volkskammer“, wimmelte es ja auch nicht von Juristen, die ein System hochhalten, in dem viele Menschen genötigt werden, ihre Lebenszeit mit juristischen Klagen zu verbringen. Das DDR-System hat seine Ressourcen zwar in weit größerem Maße, aber auf andere Weise verschwendet.

Ziel der Zersetzungsmethoden der Staatssicherheit war es, die Zielpersonen zur permanenten Beschäftigung mit sich selbst zu veranlassen, die Persönlichkeit durch psychische Zersetzung grundlegend zu destabilisieren...“ (Behnke & Fuchs, 1995). Dies würde allerdings auch in das bundesdeutsche System passen. Allein das Hinziehen von Verfahren auf die zeitliche Streckbank... Im DDR-System wurde die „Zersetzung“ entwickelt, um nach Unterzeichnung der Akte von Helsinki offene politische Justiz zu vermeiden. Im bundesdeutschen System ist die „Zersetzung“ stillschweigender Teil des rechtsstaatlichen Ganges... So eine Art gewohnheitsmäßiger, selbstverständlich hinzunehmender Schmierstoff, der den missbrauchten rechtsstaatlichen Gang aalglatt in ein korruptes System einfügt.

Dies ist jedenfalls die Erfahrung, die man mir bei dem langen Marsch durch dieses Rechtssystem eindringlich und nachhaltig vermittelt hat. In diesen 16 Jahren war es nicht möglich, vor Gericht einfache, grundlegende Tatbestände und Zusammenhänge zu erörtern. Das klingt erst einmal unwahrscheinlich, aber es wird niemanden geben, der die hier geschilderten Tatsachen mit Beweistritt widerlegen kann.

Unser altes Häuschen in Röntgental war für eine fünfköpfige Familie zu klein. Die beiden Kinder hätten beide zusammen nur ein Zimmer gehabt, und für meine Mutter, im Jahr 2002 82 Jahre alt, oh... heute, im Jahr 2024, bin ich 82... für meine Mutter wäre kein Platz gewesen. Aber das Häuschen hatte eine gute Substanz, war nach dem Krieg von ehrlichen Handwerkern gebaut worden. Anbauen wäre möglich gewesen, ein seriöser Architekt machte ein gutes Angebot für etwa 100.000 DM. 400.000 DM weniger als dann der Schrott-Neubau kostete, an die dann folgenden Kosten und Verluste gar nicht zu denken...

Anstatt die vorhandene Ressource zu nutzen, also das alte Häuschen auszubauen, gab ich es auf und stürzte mich in ein Abenteuer, das fast die gesamten Ersparnisse der Familie und ihre Lebenssubstanz aufbrauchte. Sozusagen der größte Fehler meines Lebens. Mit dem Anbau ans alte Häuschen hätten wir ein Haus zum Wohnen gehabt – und obendrein noch 400.000 DM auf der hohen Kante. Was für ein Leben hätten wir gestalten können! Aber dieses mögliche Leben blieb für immer verloren.

Eigentlich wäre ich wohl intelligent genug, einigermaßen vernünftige Entscheidungen zu treffen. Oder wenigstens nach der falschen Entscheidung einen guten Architekten zu suchen. Aber mich zog es zu einem falschen und betrügerischen „Architekten“, der zudem in jeder Hinsicht stümperhaft vorging. Es wäre auch nicht schwierig gewesen, ihn rechtzeitig zu durchschauen und Tschüss zu sagen. Aber ich lief da in meine eigene seelische Falle. Dieses Haus wurde – lange bevor ich es gelb verputzen ließ – zum zweiten „gelben Elend“. Im Volksmund wurde das DDR-Zuchthaus Bautzen so genannt, dort war ich vom 13. August 1961 bis 28. August 1964, eingesperrt. Ich wurde am Ende freigekauft, der Bundesrepublik, Hans-Dietrich Genscher und vor allem aber Willy Brandt sei Dank. Was Hans-Dietrich Genscher und Willy betrifft, bleibt das Gefühl der Dankbarkeit. Die Gefühle zur Bundesrepublik bröckeln aber dahin, auch wenn ich mir keine andere Heimat aussuchen wollte. Hier kam das „Gelbe Elend“ mit Macht zurück. Mit dem neuen Haus baute ich mir gewissermaßen ein neues Gefängnis, das endgültige, lebenslange... Indem ich Pfuscher, skrupellose Betrüger an mich heranließ, manövrierte ich mich in eine ausweglose Lage, die sich immer mehr verengte, je mehr ich versuchte, ein Zipfelchen Recht zu erlangen. Politische Justiz in smarterer Form: Das eigene Haus wird zum Gefängnis. Eine seelische Falle, die in mir selber war, die die Kriminellen nicht aufgestellt hatten, die sie aber skrupellos ausnutzen konnten. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch durch eine große Erschöpfung. Ich hatte längere Zeit versucht, ein Haus zu kaufen, suchte monatelang, suchte herum. Ich fand nichts Passendes, dann nahm ich Baufirmen unter die Lupe usw. usw. Am Ende war ich dann „dankbar“, dass ein „Architekt“ auftauchte, dem ich einfach alles in die Hand geben konnte. Der mich dann leicht in das traumatische Gefängnisloch ziehen und mich aussaugen konnte. Ich rutschte wie eine Ameise in den Trichter des Ameisenlöwen, je mehr strampelnd, desto tiefer rutschend... Das neue Gelbe Elend nahm durchaus auch Qualitäten an, die sich mit dem alten Gelben Elend aufnehmen konnten, auch wenn ich nicht wirklich eingesperrt war und jederzeit in die freie Natur fliehen konnte. Das tat ich auch ausgiebig, aber arbeiten konnte ich nicht mehr. Vom 60. Lebensjahr (Einzug in das Haus) bis zu 60. Lebensjahr lebte die Familie und ich von dem Geld, das nach dem Hausbau noch übrig war. Ein Haus mit schweren, vor allem: auch gesundheitsschädlichen Baumängeln – welche Rechtsfolgen müsste das haben? „Der absolut beste Weg zu einem gesunden Haus ist, es trocken zu halten...“ heißt es in dem Buch „DRINNEN“ von Emily Anthes. Und natürlich auch: es so zu bauen, dass es trocken gehalten werden kann. Ich hatte es mit einem „Architekten“ und eine Baufirma zu tun, die zwecks Betrugs die Kellerabdichtung weggelassen bzw. vorgetäuscht haben – der „absolut beste Weg“ zu einem krankmachenden Haus, ein Angriff auf die lebenslange Gesundheit der Baufamilie, was eigentlich unverzüglich zu einem Berufsverbot dieser Kriminellen hätte führen müssen.

Wie schon am Anfang gesagt, ich wiederhole es mit Nachdruck: Vor allem, wenn kleine Kinder in der Familie sind, sollten die wesentlichen, gesundheitsschädlichen Baumängel innerhalb eines Jahres beseitigt sein und, wenn das nicht möglich ist: Haus abreißen und neu bauen. Alles, was weit davon abweicht, hat mit Recht, Gerechtigkeit, nichts zu tun... Eigentlich hätten wir den Einzug verweigern müssen, aber das alte Häuschen war ja verkauft, und die Übergabe war für Mitte Juni 2002 festgelegt worden. Auch ein Fehler, der mich und die Familie einengte.

Mit dem Umzug begann der Alptraum. Der Keller stand knöcheltief unter Wasser.

Wasser, das ins Haus fließt, wirkt traumatisch. Wenn man nachts träumt, man ist in einem Haus, das voll Wasser läuft, ist die Seele in einem bedenklichen, vielleicht schon psychotischen Zustand. Passiert so etwas in der Wirklichkeit, wird es zum bösen Wachtraum, da kommt die Seele „unter Wasser“. Ich schöpfte im Keller unzählige Stunden Wasser und trug Eimer für Eimer nach oben. Über die Jahre kamen wohl tausende Stunden zusammen... Eine traumatisierende Sisyphusarbeit... Man muss das Wasser raustragen, weil sonst eine mit Schimmel und Pilzen durchsetzte Jauche im Keller entsteht. Schimmel und Pilze wuchern aber trotzdem...

Dieses Haus mit seinen gesundheitsschädlichen Baumängeln und dem Hintergrund eines Rechtssystems, das die Opfer krimineller Handlungen verhöhnt und die Täter hätschelt, hat nicht nur das alte Gefängnistrauma getriggert, sondern ein neues Trauma draufgepappt. Das Wasser im Haus als böser Wachtraum. Das ganze Leben drohte zu einem bösen Wachtraum zu werden.

Die zweifache „traumatische Belastungsstörung“ hat jedenfalls mein Leben und das der Familie stark beeinträchtigt. Über seelische Belastungen oder gar Erkrankungen redet und schreibt „man“ nicht gerne, vermute ich jedenfalls. Ich habe das auch erst Jahre nach der ersten Fassung eingefügt. Anlass gab mir Karl-Theodor von Guttenberg, der am 22. April 2024 Gast bei Maischberger war, leicht im Internet zu finden. Ich war überrascht, dass er eingeladen worden war. *Wie kann man diesen Typen einladen?* dachte ich. Dann kam aber die Überraschung zur anderen Seite hin. Er wirkte sympathisch und hinterließ tatsächlich den Eindruck, er habe sich tiefgründig geläutert. Im Internet wird das Interview so überschrieben: *Karl-Theodor zu Guttenberg über den Zustand der Bundeswehr* (er war ja zuletzt Verteidigungsminister, bevor er wegen der Plagiatsaffäre seinen Dokortitel verlor und abdanken musste). Aber es ging auch um persönliche Dinge, zum Beispiel seine Depressionen und (gutachterlich bescheinigte) posttraumatische Belastungsstörung infolge seines (erzwungenen) Rücktritts. Und in seiner (scheinbar?) nun sympathischen, geläuterten Art sagte er, das erscheine ja erst einmal lächerlich, denn posttraumatische Belastungsstörungen hätten zum Beispiel Soldaten, die Furchtbares erlebt hätten, oder Flüchtlinge, oder Opfer von Vergewaltigungen... Der Rücktritt sei allerdings nur der Auslöser gewesen, er habe schon vorher Depressionen gehabt, die er lange Zeit einfach nicht wahrnehmen wollen. Wenn jemand offen über seine Depressionen spricht, wirkt das erst einmal sympathisch.

Aber dann verglich ich diese Erzählung mit meinen Erfahrungen. Gut, es kann so sein, wie der Herr von Guttenberg es erzählt. Ich glaube aber eher, der Mann ist ein guter Schauspieler und stellt sich nun in der für ihn bestmöglichen Weise dar. Der Geläuterte, der auch noch ein paar Schlückchen Weisheit getrunken hat.

Ich habe Erfahrungen mit Gutachtern. Mir wurde bescheinigt, dass ich (angeblich) keine posttraumatische Belastungsstörung habe... Was den Gutachter für Baumängel betrifft, kann man hier in meinen Ausführungen nachlesen. Es wird nachweislich manipuliert. In der Bauwirtschaft ist (fast) alles korrupt vernetzt: Baukriminelle, die völlig skrupellos und waghalsig betrügen, können zwar abstürzen, fallen aber immer in gut gespannte Netze. Die

Opfer bleiben eher in Spinnennetzen hängen und werden ausgesaugt. Das medizinische Gutachten ist hier nicht abgedruckt, das würde den Rahmen sprengen, brächte auch nicht viel. Bei mir ist halt alles in Ordnung. Es würde wohl auch die schöne politische Ordnung stören, wenn hier in der Bundesrepublik ein Trauma getriggert wird, dass an das DDR-Zuchthaus Bautzen erinnert. Nein, nein! Wir leben in einem Haus, das ein paar kleine Mängelchen hat, die im Verlaufe von ein paar kleinen Jahrzehntchen rechtsstaatlich geregelt werden. Allerdings steht dann auch irgendwo der Satz, die Depressionen werden von den Baumängeln verursacht, die haben nichts mit dem Gefängnis-Erlebnis vor Jahrzehnten zu tun. Das ist insofern richtig, als der Hausbau nicht von der Stasi sabotiert wurde... Jedenfalls ist meine Erfahrung, egal ob psychiatrisches oder bautechnisches Gutachten: es wird nach politischem Interesse manipuliert.

Was hat das mit von und zu Guttenberg zu tun? Nichts, was sich beweisen lässt, aber in den großen Erfahrungsschatz einsortieren lässt: Ich darf vermuten, Guttenberg wurde nicht von einer Behörde zu einem Amtsarzt geschickt, ihm wurde auch nicht von einem Gericht ein Gutachter zugeordnet, sondern, so vermute ich, mit einer vermuteten großen Sicherheit vermute ich das: er ging privat zu einem renommierten Psychiater, der ihm, was weiß ich, dafür 3000 bis 5000 Euro in Rechnung gestellt hat. Die bestätigte posttraumatische Belastungsstörung bringt zwar nicht den Dokortitel zurück, aber...

Mir kam es vor allem darauf an, gerade eben die politischen Zusammenhänge offenzulegen und zu verstehen, wieso ich auf so dummdreiste, unverschämte Betrüger hereinfallen konnte. Das Haus wurde zum Gefängnis, in dem ich den „Wächtern“ ohnmächtig ausgeliefert war.

Aber selbst wenn ich an der ganzen Misere eine gewisse „Mitschuld“ trage: Was kann die Familie dafür, was können die Kinder dafür? Und wieso kommt man aus der Falle nie mehr raus, warum werden Kriminelle so gehätschelt? Von einem Rechtssystem, dass sich vor aller Welt als Rechtsstaat lobpreist. Ich habe zwar Fehler gemacht, schon mit der Wahl des „Architekten“ – eines falschen Architekten – eine vermeidbare, falsche Entscheidung. Aber weil Staat und Justiz mit Baukriminalität auf Du-und-Du stehen, geriet ich bzw. die Baufamilie damit in diesen Käfig. Der Fake-Architekt, Reinhard Klinge aus Potsdam, „empfahl“ mittels gezinkter Ausschreibung die Schmoihl-Sohn Bauunternehmung GmbH, die mit „bedeutenden Kunden“ werben kann – wie zum Beispiel den Berliner Senat, das Bezirksamt Berlin-Pankow, verschiedene andere Bezirksämter und so weiter. Als unser Haus gebaut wurde (Beginn der Baumaßnahmen am 20. September 2001) hatte die Firma andernorts wohl „wichtigeres“ zu tun und schickte Arbeiter her, die zum Beispiel nicht in der Lage waren, Steine „fugenlos“ zu mauern... Vertragsbrüche, Rechtsbrüche, krimineller Betrug – wurden nie vor Gericht thematisiert, nicht mal andeutungsweise. Vor Gericht wurden - wie in einem engen Schlauch – mit großen zeitlichen Abständen ausgewählte, enge Themenbereiche rausgepickt und formgerecht manipuliert. Und die Anwälte passen sich an dieses System fast stromlinienförmig an.

Aber zurück zu dem traumatischen Sog, der mich und die Familie in den Abgrund zog. Ich machte Fehler, die vermeidbar gewesen wären. Mit einer Anfrage bei der Architektenkammer Potsdam hätte ich zum Beispiel leicht klären können, ob Reinhard Klinge

berechtigt sei, sich „Architekt“ zu nennen. Ich tat es nicht. Er war nämlich nicht dazu berechtigt. Dass er sich 2007, sechs Jahre später, dann bei der Kammer als „Architekt“ anmelden konnte, ist allerdings wieder ein anderer Punkt. **Er tat dies noch nicht einmal freiwillig, sondern erst nach Androhung eines Bußgeldes.**

Am 20. September 2007 schieb ich an die Kammer u.a.:

Ich fragte bei Ihnen mehrmals an, inwieweit Herr Reinhard Klinge aus Potsdam berechtigt sei, sich als „Architekt“ zu bezeichnen oder namentlich ein „Architekturbüro Klinge“ zu führen. Mein letztes Schreiben vom 27.03. begann mit folgendem Satz: „... auf mein Schreiben vom 29. November [2006] hatten Sie nicht geantwortet...

Ein Aktenzeichen aus dem Briefverkehr damals: 005/07 SF-NH.

Am 15. 11. 2007 ließ die Architektenkammer einen Justiziar aus Frankfurt antworten. Tenor: Wenn die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden, habe der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Eintragung in die Architektenliste. Der Justiziar beruft sich unter anderem auch auf §35 Abs. 1. Gewerbeordnung. Die genaue Bezeichnung des Paragraphen ist folgende:

Gewerbeordnung

§ 35 Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit

Ich zitiere die ersten Zeilen von Absatz (1): Die Ausübung eines Gewerbes ist von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist...

Da geht es doch offenbar nicht nur um die eingereichten Unterlagen! Oder? Die Frage wäre hier: Wie wird „Unzuverlässigkeit“ definiert? Meine schlechten Erfahrungen zählen da nicht, auch wenn ich einen Betrüger, der als „Architekt“ firmiert, hundertmal als „unzuverlässig“ beschreiben und dies auch belegen kann. Eine strafrechtliche Verurteilung liegt halt nicht vor... Allerdings: „*Wer sich ohne Eintrag in die Architektenliste als Architekt bezeichnet, täuscht...*“ (siehe Besck'sche Kurzkommentare, PALANDT, Bürgerliches Gesetzbuch, 66. Auflage, 2007, zu §123 BGB, Anfechtbarkeit wegen Täuschung, RN 3). Täuschung ist doch wohl zweifellos ein Element der Unzuverlässigkeit – und hier klar belegbar. Dass sich Klinge im Jahr 2001/02 als „Architekt“ bezeichnet hat und sich als „Architekt“ hat bezahlen lassen, auch offiziell als „Architekt“ aufgetreten ist, dann aber erst im Jahr 2007 von der Architektenkammer unter Androhung eines Bußgeldes beantragte, in die Architektenliste aufgenommen zu werden, nachdem ich seine Betrügereien geschildert hatte, interessiert des Justitiar nicht. Dass Klinge die Zwischenjahre unter nicht zulässiger Berufsbezeichnung tätig war, wird einfach unterschlagen. Angesichts dieser Tatsache zweifle ich auch an, dass die „erforderlichen Unterlagen“ bei der Anmeldung tatsächlich vorlagen:

- Hochschulabschluss im Bereich Architektur

- Nachweis einer mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit
- Fortbildungsnachweise
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Hier in dieser Dokumentation wird belegt, wie Klinge beim Bau meines Hauses zuhauf erforderliche Unterlagen, zum Beispiel solche, die dem Prüfstatiker vorgelegt werden müssen, oder solche, die ein Gutachter „eigentlich“ sehen will, letztlich nicht vorlegt; er versteht es, seine Gegenüber einzulullen. Erfahrungsgemäß: Falsche Angaben, Hinhaltenaktik, um Verständnis bittend, Taktik der „vollendeten Tatsachen“, und immer wieder klingend-singend vorgetragene Lügen... Ich kann aufgrund der sonstigen, nachweisbaren Tatsachen mir nicht vorstellen, dass er all diese Unterlagen tatsächlich beigebracht hat. Ein Beispiel aus meiner Erfahrung. Er muss als „Architekt“ Ausführungspläne für den Bau vorlegen (z. B. genaue Anleitungen für Baufirma und Handwerker). Die Anforderung hat er so erfüllt: Ein paar Kopien aus dem Internet, die nichts mit meinem Haus zu tun hatten... Der Gutachter im Beweissicherungsverfahren, Wunsch, weiter unten wird er auch von mir „begutachtet“, sagte zu Klinge bei einem der offiziellen Besuche: „... dazu haben Sie doch sicherlich die Ausführungspläne?“ Klings Antwort: „Ja, die bringe ich das nächste Mal mit...“, und sich sagte: „Alle Unterlagen sind hier, wir stehen direkt vor dem Regal. Es gibt keine Ausführungspläne...“ Die Reaktion des Gutachters: keine. Schweigen. Abgehakt. Im Gutachten kein Vermerk ...

(Klinge hatte mir Jahre zuvor ALLE Unterlagen, zwei Akten, zugeschickt. Das von mir vermutete, auch im weiteren Verlauf deutlich erkennbare Motiv: *Hier hast du den ganzen Mist. Geht mich nichts mehr an. Ist jetzt alles dein Problem...*

Über die Jahre schrieb ich dann noch einige Brief an die Architektenkammer. Eine Antwort kam dann nicht mehr. Der Justitiar bat ja auch in seinem Schreiben vom November 2007 um „Verständnis, wenn die Kammer mit diesem Schreiben den Vorgang als abgeschlossen ansieht.“

Ich hatte mich von einem Menschen mit psychopathisch untermauerten Fähigkeiten blenden lassen, mein Fehler - muss dann aber erleben, dass er „vom System“ gedeckt wird. Und zwar breitflächig. Nicht nur die Architektenkammer, auch Gutachter und die Justiz.... Eine eklige Erfahrung.

Aber ich hatte, obwohl damals (im Jahr 2002) schon 60 Jahre alt, bisher noch keine nachhaltige Erfahrung mit einem Psychopathen gemacht. Da begann ein sehr schmerzhafter Lernprozess... In dem Buch von Milan Kundera, *Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins*, 35. Auflage 2003, Taschenbuch Clausen & Bosse, wird auf Seite 176 so eine Situation geschildert, auch wenn es in meiner vergleichbaren Erfahrung nicht um Schmeicheleien ging:

„... Wie machtlos man doch gegen Schmeicheleien ist. Tomas konnte nicht umhin, das ernst zu nehmen, was der Mann vom Ministerium sagte.

Und zwar nicht etwa nur aus Eitelkeit, sondern viel mehr aus Unerfahrenheit. Sitzt man jemandem gegenüber, der liebenswürdig, ehrerbietig und höflich ist, so fällt es einem schwer, sich immer wieder klarzumachen, dass NICHTS von alledem, was er sagt, wahr ist, und

NICHTS ehrlich gemeint. Es nicht zu glauben... erfordert einen ungeheuren Kraftaufwand und außerdem Übung..."

Die ZEIT Nr. 31. vom 29. Juli 2021: **Hirnforschung: Ein Psychopath?** Setzt sich u.a. damit auseinander, wie Psychopathen definiert werden, Fettdruck von mir:

*„Die Liste umfasst 20 Persönlichkeitsmerkmale, die zusammengenommen den Kern der psychopathischen Persönlichkeit ausmachen. Stimulationsbedürfnis sowie **Pathologisches Lügen, Sprachgewandter Blender, Manipulatives Verhalten, Mangel an Empathie, frühe Verhaltensauffälligkeiten** und so weiter. Für eine Diagnose werden pro Merkmal Punkte vergeben: null Punkte (trifft nicht zu), ein Punkt (trifft zum Teil zu) oder zwei Punkte (trifft voll zu). Maximal erreichbar sind also 40 Punkte. Die meisten Menschen liegen zwischen null und fünf. Ab 30 [Punkten] gilt man als Psychopath.“*

Wahrscheinlich wird keine der Personen, mit denen ich während der Bauphase und danach zu tun hatte, in die Nähe der 30 Punkte kommen, also vermutlich ist keiner ein Psychopath im medizinischen Sinne, aber die ich über monatelange Kontakte genauer kennenlernte („Architekt“ Reinhard Klinge aus Potsdam und Bauingenieur Hubert Krause, sozusagen aus meiner Nachbarschaft, siehe „Briefe“) verfügen über starke Ausprägungen von entsprechenden Kriterien wie pathologisches Lügen, sprachgewandtes Blendwerk, manipulatives Verhalten, Fehlen von Empathie - und zwar in dieser Bündelung, alle Eigenschaften mit 2 Punkten Gewichtung.

Dante Alighieri kannte wahrscheinlich den Begriff „Psychopath“ nicht, aber den Betrüger sah er (vereinfacht gesagt) im achten Kreis der Hölle: Ein menschliches, ein ehrliches und gerechtes Gesicht auf einer monströsen Persönlichkeit.

OH! Ich zögere etwas... Aber... könnte fast auch eine Metapher für diesen Rechtsstaat sein...

Pathologische Lügner und Blender auf der einen Seite und das Rechtssystem mit der gesetzlich in § 138 Zivilprozessordnung vorgeschriebenen Wahrheitspflicht auf der anderen Seite – wie kommen die beiden Seiten miteinander aus? Bestens. Allerbestens. Zunächst war das unbegreiflich für mich. Aber man hat sich über die Jahre große Mühe gegeben, mich davon zu überzeugen. Ich bekam so (siehe Buchzitat oben), immer mehr „Übung“.

In diesem Zusammenhang sind auch meine anfänglichen Fehler zu verstehen. So habe ich nicht nachgeforscht, ob sich dieser Mensch überhaupt „Architekt“ nennen darf – und vieles mehr: Zum Beispiel auch Vollmachten. Klinge erbat vor Baubeginn von mir, ihm „Behördenvollmacht“ zu erteilen. Dann, so erklärte er, würden Behördengänge vereinfacht werden. Er könne sich dann schnell und effektiv um meine Belange kümmern... Das hatte zur Folge, dass er mich ohne mein Wissen von wichtigen Kontakten ausschließen konnte, zum Beispiel fanden alle Besuche des Prüfstatikers ohne meine Anwesenheit statt. Davon und von den Konsequenzen erfuhr ich erst Jahre später.

So konnte dieser „Architekt“ seiner eigentlichen Leidenschaft, dem Täuschen und Betrügen, nachgehen...

Ein Zeitsprung, 10 Jahre später, am 29. Mai 2012, offenbarte ein Rechtsvertreter des Bezirksamts Berlin Pankow /Bauamt, in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht, Aktenzeichen VG 1 K 29.12, folgende Erkenntnis:

Der Sachverhalt, der sich im Nachgang herausgestellt hat, dass der Kläger seit Jahren in einem unfertigen und mit gravierenden Mängeln behafteten Gebäude lebt, ist in dieser Form einmalig.

Wie die Faust aufs Auge „passt“ hierzu eine Aussage des Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, Geschäftszeichen: 4995/16, Schreiben vom 24.09.2009 / Rie

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind keine Fälle bekannt, in denen Architekten der erhöhten Verantwortung nicht gerecht wurden. Eine erhöhte Gefährdung der Bausubstanz in Berlin durch die neue Bauordnung vermochte sie daher nicht zu erkennen.

Bei mir, immerhin auch ein Bürger dieses Landes, schaut man nicht hin? Da wäre doch etwas zu erkennen??? Oder nicht??? Ganz zu schweigen von den ganz großen Beispielen, diesen Fässern ohne Boden, die „dem Steuerzahler“ Milliarden kosten. Willy Brandt würde sich im Grabe umdrehen, wenn er wüsste, dass dieser Flughafen BER, dieses Riesendenkmal der Korruption, seinen Namen bekommen hat. Die Großbaustellen und überhaupt die Bauwirtschaft sind offenbar ein Teil des korrupten Geflechts, das sich in der Demokratie wie Krebsgeschwüre ausbreitet. Die Süddeutsche Zeitung hat am 2. August 2011 hierzu einen bemerkenswerten Artikel veröffentlicht, siehe hier:

<http://www.sueddeutsche.de/politik/ueberteuerte-grossprojekte-auf-luegen-errichtet-1.1127004>

Zitat: "Offensichtlich haben mehrere Generationen von Projektmanagern nichts dazugelernt - ... Die systematische Unterschätzung von Kosten zahlt sich aus, und zwar für diejenigen, der daran verdient." Als dieser Artikel geschrieben wurde war noch nicht einmal die größte Pestbeule geplatzt, der unrühmlich weltberühmt gewordene "Berliner Flughafen". Dabei glaube ich gar nicht, dass solche Projekte von vornherein systematisch korrupt und betrügerisch "organisiert" werden. Betrügerische Absprachen gibt es wahrscheinlich "nur" bei den Auftragsvergaben: Die scheinbar günstigsten Anbieter bekommen die Zuschläge, danach geht es mit den angeblich "unvorhergesehenen Kostensteigerungen" los. Dann versinken die Riesenbaustellen in einem mehr oder weniger unübersichtlichen Chaos, in dem Korruption und Betrug den besten Nährboden vorfinden...

Zurück zu meinem im Vergleich winzigen Fall, der freilich für mich und die Familie gar nicht winzig ist. Der aber in dieser Form sicherlich nicht „einmalig“ ist. „Einmalig“, ein kleiner Unfall, da kann man darüber hinwegsehen. In dem System ist sonst alles in Ordnung. Augen zu, Ohren zu. Auch wenn ein Rechtsstaat eigentlich das Recht jedes einzelnen Bürgers sicherstellen soll, aber ein *Eigentlich* lauert in diesem System zwischen allen Zeilen.

Bei Eigenheimen wird auch geflissentlich ignoriert, dass in der Regel Familien mit Kindern betroffen sind. Ich zum Beispiel „lebte“ ja nicht allein in dieser ziemlich einmaligen Gebäudeform, sondern eine fünfköpfige Familie! Das wird irgendwie immer vergessen. Stillschweigende Sippenhaft, die die Rechte der Familie völlig ignoriert. Kollateralgeschädigte im rechtsstaatlichen Gang. Kollateralschäden eines falsch balancierten Rechtssystems. Dass Kinder in einem Haus aufwachsen mussten, in der schon mal die Luft mit Schimmelsporen

versetzt war, interessierte niemanden... Die ganzen Folgen für eine Familie - interessiert niemanden.

Immerhin führte der rechtsstaatliche Gang nach 10 bzw. 16 Jahren zu zwei Urteilen zu meinen Gunsten ... scheinbar zu meinen Gunsten: Kammergericht Berlin, hier ging es nur um den undichten Keller, Teilurteil vom 16.11.2012, AZ: 7 U 6/12 und den so genannten Vergleich“ vom 28. 09. 2018, Landgericht Berlin, Gesch.Z: 11 O 32/ 14. Insgesamt wurden mir über 100.000 Euro wegen festgestellter Baumängel zugesprochen. Soweit wäre es bei gezielter „Zersetzung“ im Stasiland gewiss nicht gekommen. Aber im rechtsstaatlichen Zersetzungsprozess befinden sich dennoch besondere Säuren, vor allem die Jahre des Lebens, in denen Unrecht ertragen werden muss. Der rechtsstaatliche Gang selber ist Unrecht. Jahrelange Verfahren, obwohl jeder bei einem nicht rechtsstaatlichen, aber mit geöffneten Augen durchgeführten Gang durchs Haus feststellen könnte, welche Baumängel vorhanden sind, wenn auch etwas abhängig von der Wetterlage. Das Haus ist relativ gut bewohnbar bei länger anhaltendem, trockenem, warmen Wetter. Mehr oder weniger nicht bewohnbar bei allen anderen Wetterlagen. Winterliche Kälte und anhaltende Regengüsse bitte nicht. Auch bitte keine Erderschütterungen. Bei einer noch leichten Erdbebenstärke 4,0 - <5,0 (Zimmergegenstände bewegen sich, Erschütterungsgeräusche sind zu hören, Schäden sind normalerweise unwahrscheinlich) würden sich vermutlich die schon vorhandenen Risse im Mauerwerk deutlich verstärken und neue Risse hinzukommen. Erschütterungen über Stärke 5 – bitte nicht!

100.000 Euro Schadens“Ersatz“ sind bei dieser **einmaligen Gebäudeform** kein Ersatz, sondern nur ein zu kleines Pflaster auf großer Wunde.

Der rechtsstaatliche Gang beinhaltet, rechtliche Manipulationen rechtsstaatlich aussehen zu lassen. Eine ausgezahlte Schadenssumme von über 100.000 Euro sieht ja erstmal nicht schlecht aus. Ein „Vergleich“ am Ende suggeriert, man hat sich gütlich geeinigt. Das trifft aber alles nicht zu.

Der „Vergleich“ und seine Funktion in diesem System sind noch ein extra Thema, und zwar der alles abschließende, endgültige (hier aufgezwungene) „Vergleich“ mit dem **alle Risiken der Schrottimmoblie** endgültig auf die Baufamilie geladen werden...

Die Hauptverfahren dauerten nicht 16 Jahre, weil sehr komplexe Sachverhalte zeitaufwendig zu ermitteln waren, sondern, um einfache Sachverhalte aufwändig zu verwässern, um kriminelles Verhalten weich zu spülen oder weiß zu waschen. In diesen 16 Jahren wurde mein „Lebensabend“ verdorben; in 16 Jahren wuchsen hier die Kinder unter gesundheitsschädlichen und sozial schwierigen Bedingungen auf.

Ich habe es hier schon einmal erwähnt: 16 Jahre sind ein Zeitraum, in dem nach dem Krieg Deutschland wieder aufgebaut wurde. 16 Jahre währte auch die zu lange Zeit, in der Angela Merkel Bundeskanzlerin war.

Hier vergingen 16 Jahre, um **Mängel eines Hauses** und die daraus folgenden Ansprüche zu „ermitteln“ bzw. zum großen Teil im juristischen Sinne zu vertuschen... Das heißt: ein Großteil der Schäden und Baumängel wurden ignoriert oder unter den Teppich gekehrt. Blieben im Labyrinth des künstlich aufgeblähten Systems hängen, ein Teil davon wird in den

„Briefen“ beschrieben. Wenn man die unterdrückten Mängelermittlungen und die technischen und juristischen Risiken zusammenrechnen würde, wäre wohl der Abriss des Hauses und Neubau die angemessene Lösung. Forget it.

Meine Altersrente beträgt derzeit (Jahr 2022) etwa 550 Euro. Die geringe Rente sah ich nie als Problem an, weil Vermögen vorhanden war. Eine Schrottimmoblie mit hoher negativer Rendite, also ein finanzielles Fass ohne Boden, war nicht im Lebensplan...

Wäre mein Einkommen bzw. die Rente wesentlich höher, hätte ich keine Prozesskostenhilfe bewilligt bekommen und hätte die ganzen Gerichtskosten zahlen müssen. Die Prozesskostenhilfe summierte sich über die ganzen Jahre laut Schreiben der Bezirksrevisorin des Landgerichts Berlin vom 8. April 2020 auf 114.000 Euro, Geschäftszeichen 11 0 32 14. Diesen Betrag – höher als die erstrittene Summe - schulde ICH dem Staat, auch wenn ich ihn wegen der geringen Altersrente wohl nicht zurückzahlen muss. **Aber es sind dennoch Schulden, die formal auf mir lasten! Nicht auf den Verursachern der Baumängel!** „False Balance“ — wo immer man hinschaut.

Dann habe ich auch noch hohe Einkommensverluste erlitten. Ich hatte bis zu Baubeginn freiberuflich als Lehrer und Dozent gearbeitet, also bis zum 59. Lebensjahr. Danach — mit einer Wasserkloake unter den Füßen— war ich nicht mehr in der Lage, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Die hieraus entstandenen Verluste betragen bis zum 65. Lebensjahr mindestens 150.000 Euro. Nicht mitgerechnet die nicht mehr eingezahlten Beiträge zur Rentenversicherung bzw. die dadurch entgangene Rente. Wieviel das ist, weiß ich nicht. Aber vom 65. bis zum 80 Lebensjahr (2022) sind 15 Jahre — da kommt einiges zusammen. Solche Verluste werden bei Bauopfern aber überhaupt nicht zum Thema. Und gesundheitliche Schäden? Die kommen in dem Vokabular überhaupt nicht vor.

Folgekosten auch nicht. Im Haus wohnten anfangs fünf Personen, jetzt sind es noch zwei. Wäre das Haus und unsere Lebensverhältnisse intakt, könnten wir vermieten. Mindestens 500 Euro monatlich – über 10 Jahre kommen da auch 60.000 Euro zusammen usw. Mit einer Schrottimmoblie ist das alles nicht zu machen... Hinzu kommt, dass dieses relativ große von zwei Personen, die nun alt werden, nicht unterhalten werden kann. Ich bin jetzt (2022) 80.... Unter normalen Umständen könnte hier eine der Töchter wohnen, und wenn nicht, ein Student, der uns (gegen Mietminderung) unter die Arme greifen könnte.

Ein Haus bietet jedenfalls die Möglichkeit, das Leben auf verschiedene Weisen zu gestalten. Ein Haus wie dieses hier raubt alle Gestaltungsmöglichkeiten. Es hängt wie ein Vampir am Leben.

In welchem antiquarischen Lehrbuch steht nochmal etwas von „Differenzhypothese“? Alles Kosten, die die „kriminelle Bauvereinigung“ verursacht hat. Aber nicht dafür aufkommen muss. Der Geschädigte bzw. die geschädigte Baufamilie muss dafür aufkommen, hier teilweise gestützt durch Geld aus Steuermitteln. Die vom „Staat“ – von korrupten Angestellten des Staates – begünstigten Kriminellen saugen also nicht nur Geld aus den Taschen ihrer Opfer, sondern auch aus Steuermitteln.

In den Verfahren ging es nur um den finanziellen Ausgleich zwecks Beseitigung von bestimmten (bei weitem nicht allen) Baumängeln. Reichen dafür wenigstens die 100.000

Euro? Bei weitem nicht! – das werden die folgenden Analysen und auch die „Briefe“ belegen.

Obwohl 100.000 Euro zum Beheben der Baumängel nicht ausreichen, also der Betrag viel zu gering ist, so sind 100.000 Euro andererseits viel zu viel, nämlich 40% der Bausumme - um noch von einem ordentlich errichteten Einfamilienhaus reden zu können. Die trickreich reduzierte Schadensermittlung summierte sich am Ende dann doch zu einem Betrag, der als Erklärung eigentlich nur „krimineller Pfusch“ zulässt. Die Verfahren balancierten offenbar auf einem schmalen Pfad. Einerseits scheint es wichtig zu sein, dass der unbefangene, oberflächlich hinschauende Betrachter den Eindruck eines rechtsstaatlichen Verfahrens bekommt, und das bedeutet, die Manipulationen sollten nicht völlig ins Kraut schießen, wie zum Beispiel im Fall „Amtsgericht Pankow“, andererseits darf das korrupte Mycel aus Bauwirtschaft, Staat und Justiz nicht beschädigt oder deutlich erkennbar werden. Also es wird manipuliert, aber im Rahmen des rechtsstaatlich-potemkinschen Dorfes.

Die Balance ist hier nicht ganz gelungen. 100.000 Euro offiziell „ermittelte“ Schäden bei einem Einfamilienhaus sind logischerweise kaum möglich ohne vertragswidriges Verhalten, nicht ohne Rechtsbrüche, nicht ohne Betrug, ohne korrupte Querverbindungen in Politik, Bauwirtschaft und Justiz.

Es können nicht einfach nur „Fehler“ sein, die halt mal passieren können, wie ein solches „Zivilverfahren“ suggeriert.

Auch die manipulierende Gerichtssprache offenbart das. Hier ein Beispiel aus der Urteilsbegründung des Landgerichts Berlin, Teilurteil vom 9.12.2011, Aktenzeichen 19 O 293/10, Zitat Seite 4:

Der Kläger behauptet, es seien weitere Mängel vorhanden, die der Beklagte im Rahmen der Bauüberwachung übersehen habe, und zwar eine Rissbildung im Mauerwerk sowie eine mangelhafte Aussteifung der Geschossdecke, Rissbildung im Außenputz, Mängel der Hausinnentreppe sowie ein mangelhaftes Dach.

Das Wort „übersehen“ habe ich in dem Zusammenhang nie benutzt. Bei einer „Bauüberwachung“, zu der dieser „Architekt“ vertraglich verpflichtet war, hätten solche Baumängel nicht „übersehen“ werden können! Und bei einer (abschließenden) Abnahme erst recht nicht - so wird übertüncht, dass es hier keine Bauüberwachung und keine Abnahmen gegeben hat. Es wird immer so getan, als habe hier ein ordentlicher Architekt gearbeitet, dem nur ein paar kleine Fehler unterlaufen sind... Da wurden halt Schäden von mindestens 100.000 Euro „übersehen“?

Es waren Kriminelle, die hier - wo und wie auch immer möglich - versuchten, Betrug zu organisieren. Solche „Fehler“ können jedenfalls nicht als „Versehen“ interpretiert werden. Ein Chirurg kann seinen Patienten nicht aus „Versehen“ halb geöffnet liegen lassen... Hier war es ähnlich: Das Haus stand unter Wasser, Risse in den Wänden, Heizung nur teilweise und falsch eingebaut usw. - Mängel über Mängel – und der „Architekt“ sagt einfach tschüss, ich „übersehe“ das mal, das wars dann...

Sogar das Kammergericht von Berlin, praktisch das Oberlandesgericht von Berlin, hat die übelsten Manipulationen des Landgerichts weggeräumt und so die völlige soziale Zerstörung der Baufamilie verhindert. Der Richter des Landgerichts hatte nämlich die misslungene Kellersanierung aus dem Jahre 2006 und den zugrunde liegenden „Vergleich“ als abschließenden Vergleich gewertet, obwohl keine Klausel aufgenommen worden war, dass *„alle Ansprüche des Klägers endgültig abgegolten sein sollten. Gegenteiliges ergibt sich ebenfalls nicht aus dem Schreiben der für den Beklagten zu 1) handelnden Haftpflichtversicherung ... vom 7.7. 2007. Darin wird lediglich die Absicht mitgeteilt, mit dem Kläger eine abschließende Vereinbarung treffen zu wollen. Dieser hatte davon jedoch keine Kenntnis.“* (aus der Urteilsbegründung des Kammergerichts vom 16. 11. 2012, Aktenzeichen 7 U 6/12)-

Ich hatte keine Kenntnis davon, aber der Richter des Landgerichts wertete dies als „Beweis“ dafür, dass ein abschließender Vergleich geschlossen worden war. Eine von den Tatsachen und den Zusammenhängen völlig losgelösten „Beweisführung“ scheint eine bewährte Methode der verdeckten Rechtsbeugung zu sein.

Solchen Unfug machte das Kammergericht nicht mit. Aber den Finger auf die Wunde zu legen und zu sagen: Das, „liebe“ Baufirma und „lieber“ Architekt, das ist Betrug, die Kurve kriegt auch das Kammergericht nicht. In der amerikanischen Zivilgerichtsbarkeit liest man bei Klagen oft den Begriff „fraud“ (= Betrug). Der kommt im deutschen Zivilrecht offenbar nicht vor. Die Folge hier in diesem Fall: Das Kammergericht zog von der mir zugesprochenen Schadenssumme die „Sowieso-Kosten“ ab. Da die zwecks Kellerabdichtung in Form einer „schwarzen Wanne“ vorgesehene Summe von mir nicht ausgegeben worden sei, weil die „schwarze Wanne“ ja nicht gefertigt wurde, müsse ich mir diese Kosten anrechnen lassen. Wie soll man das verstehen? Baufirma und „Architekt“ sagen mir: Hör zu, lieber Bauherr, wir sparen für dich die Kellerabdichtung ein, na ja, da kriegst du viel Wasser in den Keller, aber es ist halt billiger...?

Man hat die schwarze Wanne mit einer Art schwarzen Anstrich vorgetäuscht und den vollen Betrag berechnet. Und natürlich taucht die fehlende schwarze Wanne auch im Schreiben der *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH* vom 20. 2. 2002 nicht „unter nicht ausgeführte Leistungen“ auf. Auch hätte die Gesamtrechnung um die veranschlagten Kosten der schwarzen Wanne – 17.400 DM – niedriger ausfallen müssen. Was nicht der Fall war. 17.400 DM wurden verrechnet, aber die Leistung nicht erbracht. Da sie mit einem schwarzen Anstrich auch vorgetäuscht wurde, liegt ein lupenreiner Betrug vor.

Eine bekannte Person hat einmal erklärt: Die Zivilgerichtsbarkeit diene dem Weichspülen krimineller Handlungen...

Am Ende, 12 Jahre später – im September 2018 - musste ich dann doch einen „abschließenden Vergleich“ akzeptieren, den ich „Zwangsvergleich“ nenne. Da tat man so, als läge die Überlänge der Verfahren an mir. Eine Weiterbewilligung der Prozesskostenhilfe wurde verweigert – mit fadenscheinigen „Begründungen“, was auch meinen damaliger Anwalt Hildmann mit zu vertreten hat. Der hatte nur noch Interesse, noch zusätzlich Geld für den „Vergleich“ zu kassieren, obwohl der nur durch „Beschluss“ des Gerichts entstanden war, ohne dass der Anwalt Einfluss zu meinen Gunsten hatte nehmen können/wollen...

Genauer in dem „Brief“ an Rechtsanwalt Hildmann, wo auch Korruptionsvorwürfe enthalten sind.

In **Strafverfahren** hat der Angeklagte das Recht auf ein letztes Wort. Der Grund für die Einräumung des letzten Wortes ist der grundgesetzlich verankerte Anspruch auf rechtliches Gehör. Laut Art. 103 Abs.1 GG, muss jedem Betroffenen ausreichend Gelegenheit gegeben werden muss, sich zu einem Vorwurf zu äußern. Es handelt sich dabei um ein grundrechtsgleiches Recht. In **Zivilverfahren** gibt es den Anspruch auf rechtliches Gehör offenbar nicht. Jedenfalls bekam ich als Kläger in den vielen Jahren kein rechtliches Gehör. Der „Vergleich“ wurde mir zum Beispiel als Beschluss vorgelegt, gleichzeitig wurde Prozesskostenhilfe nicht weiter bewilligt, und eine weitere Verhandlung gab es nicht; sie war zwar angekündigt worden, dann wurde sie verschoben, dann aufgehoben... Art. 103 (1) lautet allerdings: *Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör...* „Vor Gericht“ - also egal, ob Strafgericht oder Zivilgericht...

Was bedeuten die erstrittenen 100.000 Euro tatsächlich? Könnte ich damit einen Teil der Baumängel beseitigen? Natürlich könnte ich. Aber zuerst müssten jene Mängel beseitigt werden, die die Substanz des Hauses bedrohen. Das sind erstens statische Probleme, zweitens das einfließende Wasser. Oder umgekehrt. Beides sind gewissermaßen „existenzielle“ Baumängel. Solange diese die Bausubstanz beeinträchtigen, ist alles andere womöglich rausgeschmissenes Geld.

Die Beseitigung dieser beiden Hauptmängel kann ich aber nicht stemmen.

Man überfliege man mal die Gutachten und die Urteile bzw. den „Vergleich“, die der anvisierten Mängelbeseitigung zugrunde liegen, kann man auf meiner Internetseite anklicken (Dokumentenrevue, Seite 8; das Urteil des Kammergerichts Seite 7), und dann stelle man sich vor, dass ein damals schon über 70jähriger, jetzt (im Jahr 2024) 82 Jahre alt, aufgrund dieser Unterlagen eine Schrottimobilie sanieren solle...

Ein Vorhaben, das weitaus komplexer ist als der Bau eines großen neuen Hauses. Um das hinzukriegen, müsste ich Fachleute in Anspruch nehmen. Wie soll ich die in diesem korrupten Umfeld aussuchen? Wer zahlt das? Ich hatte 55.000 DM für einen falschen „Architekten“ gezahlt, der die Arbeiten nicht geleistet oder vorgetäuscht hat, und der die von mir per Baufortschritt gezahlten Honorare für Arbeiten verwendet hat, um Betrug zu organisieren und zu vertuschen.

Der vermeintliche „Architekt“ müsste die Organisation dieser Arbeiten finanzieren, und wenn das Geld nicht reicht, die Zusatzkosten zahlen. Hier ein Auszug aus Gutachten Wunsch zu diesem Thema:

5.28 Beurteilungen zu Beweisfrage 1.8

Ergänzungsbeschluss vom 25.01.2016, 1., 7. Komplex: ●●●●●●●●

. Die angegebenen Mangelbeseitigungskosten berücksichtigen die reinen Kosten der Mangelbeseitigung, sie berücksichtigen keine Kosten der Baufreimachung (Beräumungskosten, Nutzungsausfallkosten oder Kosten für Ersatzwohnraum u. ä.). Sofern nicht explizit Kosten für eine ingenieurtechnische Begleitung ausgewiesen sind, wurden diese nicht berücksichtigt. Unberücksichtigt blieben ebenfalls ggf. für die Mangelbeseitigung anfallende An- und Abfahrtskosten. Alle Kosten verstehen sich als inklusive der gesetzlichen

Mehrwertsteuer. Die Mangelbeseitigung ist planerisch vorzubereiten und überwachen zu lassen. Die Angaben aus dem Gutachten zur Mangelbeseitigung ersetzen nicht die exakte Planung sowie Überwachung der Reparatur.

Zitatende Seite 85

Exakte Planung und Überwachung? Wo gibt es in diesem System so etwas zu tragbaren Kosten?

Einen ersten Versuch, den undichten Keller zu sanieren, gab es ja im Jahr 2006, auch im Rahmen einer außergerichtlichen Vereinbarung – Bei dieser Vereinbarung wurde mir kein Geld gezahlt, sondern die *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH* sollte versuchen - **unter Aufsicht des damals gerichtlich beauftragten Gutachters** – den Keller abzudichten. Das misslang. Schon wenige Wochen später sprudelte wieder Wasser in den Keller. Eigentlich sind „Architekt“ und Baufirma verpflichtet, ein Bauwerk „mängelfrei“ zu übergeben. Also ein Sanierungsversuch scheitert, der nächste folgt sogleich, und der nächste, und der nächste... ?

Natürlich nicht. Denn nach diesem „Vergleich“ aus 2006 *„kam eine Erfüllung des Vertrages nicht mehr in Betracht.“ (aus Urteil Kammergericht Seite 12).*

Demzufolge, Zitat aus Seite 6 der Urteilsbegründung:

„b) Der Schadensersatz des Bauherrn gegen den Architekten wegen des Planungsfehlers ist grundsätzlich — und so auch hier — auf Geld gerichtet;...“

... wobei „Planungsfehler“ hier auch der falsche Begriff ist. Es gab keine „Planung“, jedenfalls nicht im Sinne von „Ausführungsplänen“ – die gab es (vertragswidrig) nicht.

Wie auch immer: Die Baufirma schafft es unter Aufsicht des Gutachters nicht, den Keller zu sanieren. Der Sanierungsvorschlag des späteren Gutachters Dr. Ruhнау, auf dem das Urteil des Kammergerichts beruht, ist weitaus komplexer. Wer soll das machen? Wer soll das beaufsichtigen?

Endlose, sich wiederholende Sanierungsversuche sind vielleicht tatsächlich nicht zumutbar, selbst wenn man den kriminellen Hintergrund einbezöge.

Aber: Was ist mir, was ist der Baufamilie zumutbar?

Das formulierte mein in dem Verfahren letzter Rechtsanwalt Hildmann so, Schreiben vom 12. 05. 2016, Zeichen: 16/15H06 HD1/391-16:

Es mag sein, dass Ihnen allein der Gedanke an den Umfang der Arbeiten Beklemmung auslöst, doch haben Sie keine Alternative, als sich diesen Mühen hinzugeben.-

Das ist aber nicht zumutbar. Es sei denn, es wäre endlos Geld ziehbar, mit dem Fachleute engagiert, fehlgeschlagene Sanierungsversuche wiederholt werden könnten usw. Auf meiner Internetseite, Dokumentenrevue, dort Seite 8, sind die beiden wichtigsten Gutachten (Dr. Ruhнау und Wunsch) verlinkt und können so in voller Länge eingesehen werden. In den letzten Seiten wird aufgelistet, was zu tun ist, wie vorgegangen werden soll, welche Arbeiten oder Leistungen nicht in der Kostenrechnung enthalten sind usw. Der Leser stelle sich vor,

er sei im Alter von 70 bis 80 und soll das managen und das bei einer Rente von 550 Euro. Und mit all den Risiken, die bei solchen komplexen Vorhaben zu tragen wären, Risiken bautechnischer Art und - wenn die jeweilige Sanierungsarbeit misslingt - bei diesem Haus, bei diesen Mängeln wäre das der wahrscheinliche Fall: Erneute juristische Risiken. Vor Gericht klagen bis zum 100. Lebensjahr?

Auch Firmen haben keine Lust, die hier absehbaren Risiken einzugehen, zumal seit Jahren im Baubereich Hochkonjunktur herrscht. Wieso da sich mit einer Schrottimmoblie herumschlagen. Auf einer Hausmesse, typische Antwort eines Angestellten einer Firma, die auf Kellerbau spezialisiert ist: *Nee, auf so etwas lassen wir uns nicht ein. Wir bauen unsere Keller selber, das wissen wir, was wir haben...*

Das war übrigens dieselbe Firma, die ich damals dem Herrn Klinge für den Kellerbau vorgeschlagen hatte. Antwort Klings: Nein, das ist nicht nötig... Logische Antwort, da wohl schon klar war, dass Firma Schmohl ran sollte zwecks gemeinsamen Betrugs.

Mein damaliger Rechtsanwalt Hildmann schrieb am 07.10.2017 unter seinem Aktenzeichen 16/15 H06 D1/622-17:

Die ganze Klage ist darauf ausgerichtet, dass Mangelbeseitigungskostenvorschuss verlangt wird. Diese Art der Klage belässt das Risiko, dass die Mangelbeseitigungsarbeiten am Ende teurer werden, als gedacht, bei den Verursachern und gibt Ihnen somit die Sicherheit, nicht in die Kostenfalle geraten zu können.

Das klingt ja so, als würden bei Kostensteigerungen das Geld quasi automatisch fließen. Wenn mit dieser Formulierung ein Rechtsanspruch formuliert wird, so ist er kaum etwas wert. Man muss nicht lange überlegen, um Argumente für „ungerechtfertigte“ Kostensteigerungen zu sammeln. Jedenfalls wären da auch wieder jahrelange Gerichtsverfahren absehbar...

Allerdings hätten die Verursacher aber doch ein kleines Damoklesschwert über dem Kopf. Wie können Sie endgültig davon befreit werden, wie können alle verbleibenden Risiken auf die seit Jahren gebeutelte Baufamilie abgewälzt werden?

Richtig! Durch einen „Vergleich“, der formaljuristisch zwar „ein gegenseitiges Entgegenkommen“ beinhaltet, praktisch aber das bedeutet, was der Anwalt so beschreibt, im gleichen Brief wie oben zitiert:

Sollten Sie darüber nachdenken, den Rechtsstreit jetzt zu beenden, so weise ich darauf hin, dass der Abschluss eines Vergleiches dazu führt, dass Sie allein das Risiko tragen, ob das dann erstrittene Geld ausreicht, um die von Ihnen beabsichtigten konkret durchzuführenden Mangelbeseitigungsmaßnahmen zu bezahlen.

Ich brauchte nicht über den Risikoausschluss nachdenken, der ist mir bitter bekannt. Der Anwalt gab hier einen Pseudo-Ratschlag; schließlich war er daran beteiligt, dass mir der „Vergleich“ – das angeblich gegenseitige Entgegenkommen – aufgenötigt wurde (u.a. durch Verweigerung weiterer Prozesskostenhilfe).

Noch einmal das Ausgangszitat: Nicht nur der Gedanke an den Umfang der Arbeiten löst Beklemmung aus, sondern auch die Risiken. Die Sanierung der Schrottimmoblie, die den Verursachern nicht zugemutet wurde, aber der Baufamilie zugemutet wird, ist mit den vorhandenen Geldmitteln nicht zumutbar.

Da „Architekt“ und Baufirma nicht in der Lage waren, auch nur einen der schwerwiegenden Baumängel zu beheben, ist klar: Abriss und Neubau wäre die einzig sinnvolle und faire Lösung gewesen. Ein entsprechender Vergleich im Jahr 2003 oder -4, und da hätte ich auch ein halb so teures Fertighaus akzeptiert: Statt einer Schrottimmoblie für 500.000 DM ein bewohnbares Fertighaus für 250.000 DM. Die Baufamilie hätte so zu einem normalen Leben zurückfinden können, aber auch dem Steuersäckel hätte es gut getan. Der „Vergleich“ im Jahr 2018, nach 16 Jahren, konnte kein „gegenseitiges Entgegenkommen“ mehr ausdrücken. Es signalisiert „Willkür“, Verhöhnung von Prinzipien des Rechtsstaates, Erniedrigung der Geschädigten...

Gemäß der **Differenzhypothese**, die in einem Rechtsstaat eigentlich angewendet werden sollte, müsste ich, soweit möglich, so gestellt werden, als seien die Nachteile und Schäden nicht erfolgt, was natürlich in den meisten Fällen 1:1 nicht möglich ist. Dann muss aber versucht werden andere angemessene Ausgleichs zu schaffen. Hier wäre das der Fall gewesen, wenn möglichst schnell ein neues Haus bereit gestellt worden wäre und die sonstigen Kosten und Verluste übernommen worden wären.

16 Jahre mit Gerichtsverfahren herumwursteln, mir so den Lebensabend und den Kindern eine glückliche Kindheit stehlen und mir dann im fortgeschrittenen Alter mir aufzutragen, mich *diesen Mühen hinzugeben* – das ist der blanke Hohn!

Zumindest wenn es ums Baurecht und Bauschäden geht, wird die **Differenzhypothese** nicht ansatzweise angewandt. Da gilt eine Art „**Reduktionshypothese**“: Die körperlichen, seelischen und sozialen Schäden werden von vorherhin ignoriert, die Bauschäden selber werden weichgespült, wo immer es möglich zu sein scheint, wobei das formale Gerüst des Rechtsstaates nicht ganz umkippen darf. So etwa wie beim Hausbau: Jeder Betrug, jeder Pfusch ist erlaubt, aber gleich einstürzen darf das Haus nicht.

Wenn der „Architekt“ sich per Vertrag zu allen neun Leistungsphasen verpflichtet, trägt er beim Bau des Hauses die Hauptverantwortung, aber andere Verantwortliche sind damit verzahnt, zum Beispiel der Bauleiter der Baufirma, die Handwerker haben eine Qualifikation und kennen auch die Regeln. Und es gibt es auch noch eine „hoheitliche“ Überwachung, den vom Staat beauftragten Prüfstatiker, wenn auch die Bauordnung von Berlin die

Bauüberwachung zugunsten der „Freiheit der Bürger“  gestützt hat. Auch diese Verzahnungen lassen bei solchen Baumängeln nur den Schluss zu, dass hier eine Art korrupte Vereinigung tätig war. In den „Briefen“ wird das dann ja auch konkret belegt, insbesondere der Brief an den „Architekten“ und die Baufirma. Gegen gemeinschaftlich begangene Betrügereien hat eine Baufamilie schlechte Karten. Und der Staat, das Bauamt, deckt die Falschspieler, siehe Schreiben des Bezirksamtes Pankow an das Verwaltungsgericht vom 27. Juli 2012, Aktenzeichen: VG 1 K 29.12, Zitat:

Der Kläger hat seine Aufgaben als Bauherr vertraglich auf Dritte (Architekt und Bauunternehmen) übertragen und hätte deren ordnungsgemäße Einhaltung überwachen müssen. Dem ist der Kläger aber offenbar nur unzureichend nachgekommen, denn sonst hätte ihm auffallen können, dass die Bauausführung geändert wurde. Einen daraus eventuell entstandenen Schaden kann der Kläger dem Beklagten nicht anlasten.

Das muss man wohl nicht kommentieren. Betrüger tricksen und Lügen herum, dann ist der Betrogene auch noch der Hauptschuldige? Dass ich als Bau-„Herr“ hinschauen sollte, was da abläuft, will ich aber gar nicht bestreiten. Das hatte aber der Fake-Architekt mit der Behördenvollmacht, die er mir mit dem Vorwand abgeluchst hatte, Behördengänge würden so erleichtert werden, weitgehend unterbinden können. Bei allen Termin am Bau mit Bauleiter, Prüfstatiker usw. konnte er so ohne mein Beisein durchführen. Die Organisation beim Bau war miserabel, aber die Organisation des Betrugs war gut. Und ich hatte ja auch schon ausgeführt:

Wasser, das ins Haus fließt, wirkt traumatisch...

Ich als Bau„Herr“ soll bei diesen Belastungen einwandfrei funktionieren, alles richtig machen, während auf der anderen Seite getäuscht und betrogen wird, Verträge missachtet und Recht gebrochen wird. Die Baufamilie ist selber schuld, wenn „Architekt“ und Baufirma kriminell handeln...

Noch einmal zurück zu dem gerade zitierten Schreiben des Bezirksamtes. Der Verfasser will wohl vor allem das Bauamt aus der Schusslinie nehmen. Es hat den Prüfstatiker beauftragt, will aber selber keine Verantwortung anerkennen.

Der Prüfstatiker bestätigt gewissermaßen von staatswegen die von dem Ingenieur erbrachte Statik.

Hierbei sind beim Bau unseres Hauses zweifellos Fehler unterlaufen, also es gibt Fehler in der Statik! Einzelheiten dazu in anderem Zusammenhang und in den „Briefen“. Von der Rechtslage her ist der Prüfstatiker jedenfalls nur für die Standsicherheit des Gebäudes zuständig. Er gibt aber auch Hinweise an den Architekten und an die Baufirma – ohne sich darum zu kümmern, ob sie beachtet werden. Es wird darauf vertraut(?), dass Architekt und Baufirma die Hinweise ernst nehmen und sie befolgen? Das aber ist in dem korrupten System ein Witz. „Meine“ Betrüger kümmerten sich jedenfalls nicht um solche Hinweise. Die fehlende Kontrolle nehmen sie als Aufforderung, hemmungslos zu betrügen. Damit komme ich zu Punkt 2. Mit nur ein wenig Kontrolle, mit nur ein wenig Hinschauen, das zur Pflicht des Prüfers (oder einer anderen offiziellen Person) gehören sollte, könnte wohl manche Baukatastrophe und tausende Gerichtsverfahren verhindert werden. Das Chaos beim Bau scheint aber gewollt zu sein, weil darin Korruption bestens gedeiht. Kriminelle Potentiale werden idealisiert. Zitat Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, Geschäftszeichen: 4995/16, Schreiben vom 24.09.2009 / Rie

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind keine Fälle bekannt, in denen Architekten der erhöhten Verantwortung nicht gerecht wurden. Eine erhöhte Gefährdung der Bausubstanz in Berlin durch die neue Bauordnung vermochte sie daher nicht zu erkennen.

Na ja, wieder so eine halbe Wahrheit. Die Bausubstanz des *BER Berliner Flughafens* ist wohl tatsächlich nicht gefährdet, und das Berliner Schloss ist offensichtlich gelungen und sieht auch keineswegs einsturzgefährdet aus. Der 100-Tonnen-Block, der im Berliner Hauptbahnhof runtergekracht ist, lassen wir mal als Ausnahme liegen. Aber was ist mit den jahrelangen Verzögerungen und den horrenden Kostensteigerungen?

Ob der Prüfstatiker früher weitere Aufgabengebiete hatte oder andere Personen mit hoheitlichen Aufgaben betraut waren und diese als „unnötige Vollzugsaufgaben“ abgebaut wurden, weiß ich nicht. Ich weiß aber, dass es so, wie ich es erlebt habe, bester Nährstoff für den korrupten Sumpf in der Bauwirtschaft ist.

Gut drei Monate vor Baubeginn, am 13. Juni 2001, hatte der Prüfstatiker zunächst den Prüfbericht Nr. 167/01/01 verfasst.

Unter *Punkt 3.1 Allgemeines* zum Beispiel: *Der Keller wird mit einer Beschichtung als „Schwarze Wanne“ gedichtet* (diese Abdichtung erfolgte beim Bau nicht, stattdessen eine Art schwarzer Anstrich zwecks Täuschung). Unter *Punkt 4.3: Die Baugrundfeststellungen sind aktenkundig festzulegen*. (ein Bodengutachten für das Grundstück wurde verhindert, stattdessen ließ der „Architekt“ zwecks Täuschung mir vom Bauamt eine allgemeine Grundwasserauskunft zuschicken, siehe „Briefe“/„Architekt“). Erwähnt sei noch *Punkt 4.5: Die Ausführungsunterlagen sind zur Prüfung vorzulegen... sind vorzulegen!* Das ist eigentlich Imperativ, also so formuliert, als gehöre es immer noch zur Pflicht des Prüfstatikers, zu schauen, ob die Unterlagen wenigstens vorliegen – sie wurden nicht vorgelegt und auch nicht nachdrücklich eingefordert. Der Herr „Architekt“ Klinge wäre auch nicht in der Lage gewesen, für die Baufirma und die Handwerker solche genauen Handlungsvorlagen anzufertigen... Aber was hat der Dauerlügner dem Gutachter erklärt, warum er die Unterlagen nicht vorlegen kann? Wurde er überhaupt noch einmal, zum Beispiel in mündlicher Form, dazu aufgefordert? Ich war ja nie dabei, weil – wie gesagt - der vermeintliche „Architekt“ mir mit dem Vorwand, Behördengänge zu erleichtern, eine „Behördenvollmacht“ abgeluchst hat... Aber vielleicht war der Imperativ auch so gemeint, dass die Ausführungsunterlagen mir, dem Bau-„Herrn“ vorgelegt werden müssen? ... obwohl **NUR DEM BAUHERRN** vorlegen, auch wieder absurd wäre, ich bin ja Laie. Solche Unterlagen kann ich nicht wirklich fachgerecht beurteilen.

Aber das oben zitierte Schreiben des Bezirksamtes an das j hat schon fast dieses Geschmäckle: Ich müsse doch Architekt und Baufirma überwachen...

Und in dem zitierten Prüfbericht steht auch der Satz:

4.9 Der Bauherr ist dafür verantwortlich, daß der vorliegende Prüfbericht dem Projektanten [=Architekt] und dem Baubetrieb bekannt ist.

Dass Problem: Ich habe diesen Prüfbericht erst Jahre später erhalten. Er war ans *Bezirksamt Pankow von Berlin/Abt. Stadtentwicklung / Soziales / Amt für Bauaufsicht / Denkmalschutz* gerichtet und von dem Amt wohl an mich weitergeleitet worden – aber ich hatte ihn nicht gelesen. Der Grund: Anfang September 2001, drei Wochen vor Baubeginn, rief mich der vermeintliche „Architekt“ Klinge am Vormittag an und erklärte, da müsse ein dicker Brief vom Bezirksamt angekommen sein. Ich schaute in den Briefkasten, der „dicke Brief“ war

tatsächlich da. Klinge erklärte, er benötige die Unterlagen äußerst dringend, ich möge sie bitte sofort bringen... Eigentlich hatte ich das Gefühl, ich müsse sie zuerst lesen oder kopieren, aber es war „so dringend“, dass ich mich dann aufs Fahrrad setzte, sogar in der Eile auch noch stürzte...

Unfassbar, wie naiv ich war.

Aber der Vorgang zeigt auch: Klinge war informiert, dass der Brief abgeschickt war. Er hatte die von mir erteilte Behördenvollmacht wohl intensiv genutzt! ... und der Vorgang zeigt, dass diese Anhäufung von Pfuscher nicht auf versehentlichen Fehlern beruhte, sondern gezielt vorbereitet war. Es war kriminell organisierter Betrug.

Allerdings wurde hin und wieder nach den Ausführungsunterlagen gefragt. Oder festgestellt, dass sie nicht vorlagen, aber immer so wie nebenbei. Ohne festzustellen, dass eine schwerwiegende Vertragsverletzung vorliegt. In den Kellergutachten wird erwähnt, dass es keine Hinweise zur Ausführung der Kellerabdichtung gibt, nur die allgemeine Aussage, dass eine *schwarze Wanne* vorgesehen war.

Im *Sachverständigengutachten zu Exner ./ Klinge u.a. vom 21. 04.2016 / Mathias Wunsch Sachverständigengesellschaft mbH* wird zum Beispiel festgestellt, dass Regen- und Schmelzwasser in den Dachkasten läuft, Zitat:

Die Planung zur Dachrand- und Regenentwässerung sowie zur Ausbildung des Dachkastens lag mir nicht vor.

Wie „begründete“ Klinge das Fehlen der Ausführungspläne, wenn diese Frage aufkam? Ich zähle einfach mal Beispiele seiner „Erklärungen“ auf, die aus verschiedenen Windrichtungen in meine Ohren oder Augen wehten: Ausführungspläne seien nicht notwendig gewesen, das seien alles Standardausführungen der Handwerker... Oder er sagte einfach, er habe sie mir gegeben. Immer wieder, und das über Jahre: Er bringe sie das nächste Mal mit... Zum Beispiel 14 Jahre später, da war ich mal dabei, im Jahr 2015, Gutachter Wunsch war im Hause. Es ging darum, dass in einem der Kinderzimmer der Trockenbau durchs Mauerwerk geführt worden war, die Stärke des Mauerwerks betrug an dieser Stelle also Null Zentimeter. „Hierzu haben Sie doch bestimmt einen Ausführungsplan?“ fragte der Gutachter den vermeintlichen „Architekten“. Die Antwort: „Ja natürlich, den bringe ich das nächste Mal mit.“ Ich sagte: „Die Akten stehen hier, direkt vor unserer Nase.“ Und fügte die über die Jahre schon unzählige Male erklärte Aussage hinzu: „Es gibt keine Ausführungspläne.“ Und die Reaktion des Gutachters... keine Reaktion. So, als hätte er die Frage nicht gestellt und ich nichts dazu gesagt. Und als hätte der Fake-Architekt nicht gerade wieder einmal gelogen. Wahrheitspflicht gemäß § 138 ZPO? Pathologische Lügner rechtfertigen sich nicht. Werden sie ertappt, kommt eine neue Lüge, oder es wird einfach geschwiegen. Hier in dem Fall schwieg er. Kein Problem, der Gutachter bohrt nicht nach!!! Aber eigentlich bin ich noch im Jahr 2001, nicht 2015. Aber so ähnlich könnte es auch mit dem Prüfstatiker gelaufen sein: Die Unterlagen „bringe ich das nächste Mal mit...“

Hätte der Prüfstatiker im Jahr 2001 (!) die Vorlage der Ausführungspläne nachhaltig gefordert, jetzt einmal egal, ob er rechtlich eigentlich dazu verpflichtet wäre, also hätte der Prüfstatiker oder eine andere befugte Person die Pläne einfordern können/müssen, hätte

der Baubeginn verhindert werden müssen und der Baufamilie wäre das ganze lebenslange Elend erspart geblieben. Auch die angeblich überlastete Justiz wäre entlastet worden, wie auch „der Steuerzahler“, denn die Prozesskostenhilfe summierte sich, wie gesagt, über die ganzen Jahre laut Schreiben der Bezirksrevisorin des Landgerichts Berlin vom 8. April 2020 auf 114.000 Euro, Geschäftszeichen 11 0 32 14. Wobei ich wiederhole (weil es so absurd ist), letztlich ist es eine Art Vorschuss, die als Verschuldung auf meinen Schultern bleibt, nicht auf den Schultern der Verursacher der Baumängel...

Mit Schreiben vom 13. 9. 2001, nur wenige Tage vor Baubeginn, schrieb der der Prüfstatiker den vermeintlichen „Architekten“ und die Baufirma direkt an und wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Forderungen aus dem Prüfbericht vor Baubeginn erfüllt sein müssen. Dieser Brief war also nicht an mich, sondern an die Verantwortlichen für den Bau gerichtet. Den Prüfbericht hatten sie von mir nicht erhalten, ich kannte ihn noch nicht einmal. Ich wusste noch nicht einmal, dass es ihn gab...

Die beiden Angeschriebenen werden wohl gedacht haben: Danke für den Hinweis, aber wir machen UNSER Ding... Gemäß der „Freiheit“ der oben zitierten Bauordnung von Berlin.

Dass auch das Bodengutachten vor Baubeginn vorliegen muss, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung. Im Prüfbericht vom Juni 2001 wird lapidar vermerkt:

2.1 Baugrund: *Baugrunduntersuchungen liegen nicht vor.*

Das wiederholt sich in ähnlicher Form in den sogenannten „Überwachungsberichten“ des Prüfstatikers. Das wird immer wieder vermerkt, aber nicht gerügt. Klar, das Bodengutachten muss der Baufirma vor Baubeginn vorgelegt werden, dem Prüfstatiker kann das dann später nachgereicht werden. Aber mit Erstalldatum vor Baubeginn!

Hier wurde es überhaupt nicht vorgelegt. Stattdessen eine Show, die wie eine satirische Überzeichnung eines ohnehin absurden Systems erscheint. Aber es ist keine Satire. Am 6. Mai 2002, sieben Monate nach Baubeginn. Teilte Klinge dem Prüfstatiker mit - Originalzitat mit Fehlern:

... bei o.g. Bauvorhaben haben besteht der Baugrund aus gewachsenem Boden. An nahezu gleicher Stelle befand sich bereits ein Wohnhaus, dass abgerissen wurde.

Ein Bodengutachten wurde nicht erstellt, da wir hier davon ausgehen können, dass die Tragfähigkeit gewährleistet ist.

Alles erdenklich Gute für Sie

Reinhard Klinge

Das muss man sich einmal vorstellen: Über sieben Monate nach Baubeginn, der Keller stand seit Oktober – mit Unterbrechungen – knöcheltief unter Wasser, auch der Prüfstatiker hat das gesehen, und dann erklärt der „Architekt“, „ein Bodengutachten wurde nicht erstellt, da wir...“

Und wer ist WIR? Ich war nicht informiert, das lief alles hinter meinem Rücken. Und was tat der Prüfstatiker? Er heftet den Brief ab. Diese Vorgänge sind eigentlich unglaublich.

Das Kammergericht stellt, Jahre später, hierzu fest:

4.1 Angaben zum Baugrund /Hinsichtlich des Baugrundes sind in den vorliegenden Unterlagen keine für die Festlegung der notwendigen Abdichtungsmaßnahmen hinreichenden Angaben vorhanden. In [4] heißt es lediglich, dass der Baugrund aus gewachsenem Boden besteht. Angaben zum Grundwasserstand oder zur Art des Baugrundes fehlen gänzlich. (Seite 22) und weiter, auf Seite 24:

Um Vorschläge für eine fachgerechte Sanierung zu geben, ist die Kenntnis über die geologischen und hydrologischen Bodenverhältnisse zwingend erforderlich.

Im zweiten Zitat ging es zwar um den Versuch einer Sanierung im Jahr 2006, für den ursächlichen Bau trifft die Aussage natürlich umso mehr zu. Der Unterschied ist nur, dass beim Bau der „Architekt“, um Betrug besser verdecken zu können, das Bodengutachten unterdrückt hat (siehe in den „Briefen“), und bei der „Sanierung“ hat's der damals zuständige Gutachter vermasselt.

In dem Schreiben vom 13. 9. 2001 hatte der Prüfstatiker auch noch erklärt, er solle „rechtzeitig zur konstruktiven Überwachung folgender Bauteile gemäß § 71 BauO Bln eingeladen“ werden. Auch dies wurde zumindest bei einem Teil der Bauabschnitte, wohl die für beabsichtigten Betrug wichtigsten Abschnitte, nicht eingehalten. Hier nur ein Beispiel, wieder ein Zeitsprung 16 Jahre nach vorn: Schreiben meines damaligen Anwalts Hildmann vom 7. 10. 2017 ans Landgericht, AZ: 11 O 32/14:

... es erfolgte keine Überprüfung der Ringanker im Erdgeschoss und im Obergeschoss bevor diese mit Beton verfüllt wurden.

Ich wiederhole mich: Eigentlich unglaublich. Es wird ein System erkennbar, das geradezu zu Betrug und Pfusch einlädt. Der falsche „Architekt“ und die Baufirma betrügen, und der vom Bauamt gestellte Prüfstatiker lässt sich von beiden an der Nase herumführen. Vielleicht, weil die *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH* unter anderem den Senat und verschiedene Berliner Bezirksämter als „bedeutende Kunden“ benennt... Ergebnis: eine Schrottimmoblie. Aber nach Ansicht des Bauamtes ist das ja vor allem meine Schuld.

Aber der Hauptverantwortliche für das Bauwerk ist der „Architekt“:

Zu den vertraglichen Grundleistungen der Leistungsphase 8 aus § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gehören: Führen eines Bautagebuchs, Abnahme der Bauleistung, Feststellung von Mängeln und Überwachen der Beseitigung, Rechnungsprüfung und Kostenfeststellung, Kostenkontrolle, Organisation behördlicher Abnahmen, Übergabe des Objekts, Auflisten der Gewährleistungsfristen.

ALLE diese Leistungen erfüllte der „Architekt“ nicht – er war ja ohnehin ein falscher „Architekt“. Rechnungsprüfung und Kostenfeststellung, Kostenkontrolle wurden zwar mittels Unterschrift unter Rechnungen usw. formal geleistet, jedoch in den meisten Fällen mit Betrug und gebilligtem Pfusch verbunden. Genauer in den „Briefen, insbesondere den Brief an Klinge und die *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH*.

Und schon vor Baubeginn wurden alle denkbaren Regeln und Verpflichtungen missachtet, es gab keine Ausführungspläne, kein Bodengutachten und anderes mehr.

Also eigentlich wurden alle Pflichten vor Baubeginn, während der Bauphase und nach der scheinbaren „Beendigung“ des „Bauwerks“ nicht, nur unzureichend oder nur zum Scheine erfüllt.

Vor Beginn des Innenausbaus ist in der Regel am Bauwerk eine Rohbauabnahme durchzuführen, und zwar durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde. Zu prüfen ist dabei vor allem die Standsicherheit, Feuerschutz, Wärme- und Schallschutz. Die Einzelheiten dazu regeln die betreffenden Landesbauordnungen.

Bei den Bauzustandsbesichtigungen wird überprüft,

- ob ein Bauvorhaben entsprechend der jeweiligen Baugenehmigung errichtet wurde und
- ob die Bedingungen und Auflagen der jeweiligen Baugenehmigung erfüllt sind, zum Beispiel hinsichtlich des Brandschutzes.

Über eine durchgeführte Bauzustandsbesichtigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Bauzustandsbesichtigung ist gebührenpflichtig.

Ohne Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung des Rohbaus (sogenannte „Rohbauabnahme“) darf der Endausbau nicht erfolgen! Verstöße hiergegen können mit Bußgeldern geahndet werden!

Nach der Rohbauabnahme erteilt die Behörde die „Benutzungsbewilligung“. Dass die Rohbauabnahme stattfindet, dafür ist der Architekt, aber auch der Bauunternehmer, die *Schmohl + Sohn Bauunternehmung*, verantwortlich. Sie setzt eine Frist zwecks Rohbauabnahme, lässt der Architekt bzw. ich als Bauherr, diese Frist verstreichen, so gilt der Rohbau als „abgenommen“. Wie sich das nun im Verhältnis zur Behörde auswirkt, weiß ich nicht. Auch ich war in der Verantwortung, jedenfalls hatte ich einen Vordruck vom Bauamt, den ich bei Fertigstellung des Rohbaus einschicken sollte. Ich hatte das Schriftstück schon unterschrieben und ließ mich tatsächlich trotz der schon bluttriefenden Erfahrungen mit diesem „Architekten“ davon abbringen, es abzuschicken.

Klinge erklärte, solange der Balkon nicht gebaut werde, könne die Rohbauabnahme nicht gemeldet werden, da der Zugang des Schornsteinfegers aufs Dach über den Balkon erfolge... und ich schickte die Meldung tatsächlich nicht ab!

Offenbar war ich noch immer in der Lage eines Opfers, das von Ganoven ins Wasser gestoßen worden war, aber dennoch hoffte, die würden mich da rausholen.

Das „Argument“ mit dem Balkon und dem Zugang zum Dach war vielleicht nicht völlig falsch, andererseits war klar, dass der Bau eines Balkons – wenn überhaupt – in weiter Ferne war. Der Balkon war erstens nicht gebaut worden, weil der Keller unter Wasser stand und schon ums Haus herum immer wieder aufgedigelt werden musste. Der Balkon hätte dann wieder abgebaut werden müssen.

Auch wenn dies nicht der Fall gewesen wäre: Es fehlte die Balkonverankerung und nach dem ersten Zuschütten und auch nach dem zweiten Zuschütten war der Boden nicht ausreichend verdichtet worden. Das ergab das später – viel zu spät – (im Jahr 2007) erstellte Bodengutachten. Der Balkon hätte keine ausreichende Standsicherheit bekommen können. Dass das alles mit seinen Versäumnissen des „Architekten“ zusammenhing, machte ja nichts, das nutzte er nun zu seinem Vorteil. Er schob also seine Versäumnisse als „Argument“ vor , um die Rohbauabnahme zu verhindern.

Die Rohbauabnahme fand also nicht statt, weil die Baufirma kein Interesse hatte, die Schrottimmoblie begutachten – „abnehmen“ - zu lassen, sie verlangte keine Abnahme, setzte also auch keine Frist. Der falsche „Architekt“ hatte das gleiche Nicht-Interesse und schaffte es noch einmal, mich zu manipulieren, womit er aber – wie immer § 15 HOAI, Leistungsphase 8, missachtete. Zu den Grundleistungen gehört hier: *Antrag auf behördliche Abnahme und Teilnahme daran*. Dazu gehört insbesondere die Rohbauabnahme. Diese Vertragsverletzung kann nicht „fahrlässig“ erfolgt sein. Es ging auch um das Verdecken von Pusch infolge krimineller Handlungen.

Unter normalen Umständen, in einigermaßen ausgeglichener seelischer Verfassung hätte ich natürlich die schon unterschriebene Rohbaumeldung einfach abschicken können. Nachträglich kaum zu verstehen, vielleicht annähernd zu verstehen mit dem oben aufgestellten „Wassergleichnis“...

Die behördliche Rohbauabnahme ist noch zu unterscheiden von der Abnahme aller anderen Gewerke, für die nur der Architekt verantwortlich ist.

Hier bei diesem Bau gab es keine einzige Abnahme, kein einziger Baumangel wurde protokolliert und beseitigt. O, damit ich nichts Falsches sage: Als einmal infolge der statischen Spannungen im Haus im Flur eine Metall-Leiste von einer Wandkante „wegrang“, gab es eine schriftlichen Auftrag an den Handwerker, die Leiste wieder zu befestigen, so ein Pille-Palle passierte zwei, dreimal.

Da praktisch all denkbaren vertraglichen Pflichten verletzt worden waren, hätten unverzüglich Gutachter und Statiker im Haus alle Mängel feststellen müssen, und zwar auf Kosten des „Architekten“ und der Baufirma, diese Mängel hätten dokumentiert und unverzüglich beseitigt werden müssen, oder ggf. Abriss des Hauses und Errichtung eines neuen Hauses. Hier wäre auch ein echter Vergleich möglich gewesen: Abriss des Hauses und ein Fertighaus zum Beispiel, das wäre halb so teuer gewesen wie das Stein auf Stein zu Schrott gemauerte Haus... Die mit Vertragsbrüchen, Missachtung bautechnischer Regeln gebaute, mit kriminellen Betrugereien verseuchte Schrottimmoblie hat (ohne die hohen Folgekosten) 500.000 DM gekostet. Gute, gleichgroße, zertifizierte Fertighäuser waren für 250.000 DM zu haben. Einem solchen Vergleich hätte ich sicherlich zugestimmt, trotz des Verlustes von 250.000 DM. Das wäre für alle Beteiligten die beste und kostengünstigste Alternative gewesen, einschließlich dem so genannten „Steuerzahler“... Spätestens 2003/4 hätte das Haus entweder vollständig saniert oder ein neues Haus aufgestellt sein müssen.

Wie (mit welchen formalrechtlichen Mitteln) wäre ein solcher unverzüglicher Schadensausgleich zu erreichen? Das weiß ich nicht, ich weiß aber vor allem, dass dies notwendig wäre und die Verhältnisse entsprechend gestaltet werden müssten, und dass dies auch möglich wäre. Wenn unter den bestehenden gesetzlichen Bedingungen nicht, dann müssten sie entsprechend geändert werden. Selbst dann, wenn wie in diesem Falle, ich auch „versagt“ habe und zum Beispiel die Rohbaumeldung auf „Rat“ des „Architekten“ unterlassen hatte.

Aber wenn ich die Meldung abgeschickt hätte - hätte dies zu den notwendigen Schlussfolgerungen geführt? Wahrscheinlich nicht. Der Rohbau stand ja, dass Wasser ins Haus floss, dass Risse in den Wänden waren, hätte da wohl keine Rolle gespielt. Den Prüfstatiker hatten diese Dinge bei seinen Besuchen ja auch nicht „gestört“.

Denn der vom Bauamt beauftragte Prüfstatiker ist ja praktische der Vorbereiter der Rohbauabnahme. Er stand bei seinen Prüfbesuchen im Keller im knöcheltiefen Wasser, obwohl er in seinen Unterlagen vermerkt hatte, das werde eine schwarze Wanne zwecks Abdichtung gefertigt, er sah die Risse in den Wänden....

Aber es MÜSSTE so sein, dass bei der Rohbauabnahme festgestellt wird, dass es keine Zwischen-Abnahmen (zum Beispiel bei der Fertigung der Kellerabdichtung) und keine Bauüberwachung gegeben hatte (das noch unverputzte Mauerwerk war ja noch deutlich zu sehen). Das müsste unmißtelbare Konsequenzen haben. und wenn die Mängel nicht beseitigt werden können, das Haus auf Kosten der Pfuscher und Betrüger abgerissen wird.

Und wenn keine Rohbaumeldung erfolgt, wie hier geschehen, so müsste das Bauamt von sich aus tätig werden. Das erfordert die Fürsorgepflicht des Staates. Nicht mir gegenüber, nicht gegenüber dem Bau“herrn“, sondern gegenüber den Kindern und den anderen Mitgliedern der Familie. Die konnten nicht dafür, dass ich fix und fertig war, und schon gar nicht, dass hier ein krimineller „Architekt“ tätig war.

Wenn Lebensmittelkontrolleure in ein verdrecktes Restaurant kommen, so können sie es unmittelbar schließen. Bei Bau müsste es analog laufen, aber nicht zum Nachteil der Baufamilie... Aber ausgerechnet beim Bau bekommen Kriminelle großzügig Freiräume. Achso, ich vergaß, das sind die Räume der ehrenwerten Gesellschaft. Zitat-Wiederholung, Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, Geschäftszeichen: 4995/16, Schreiben vom 24.09.2009 / Rie

Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind keine Fälle bekannt, in denen Architekten der erhöhten Verantwortung nicht gerecht wurden. Eine erhöhte Gefährdung der Bausubstanz in Berlin durch die neue Bauordnung vermochte sie daher nicht zu erkennen.

Und wenn es dennoch Probleme gibt, macht´s ja auch nichts, siehe Schreiben des Bezirksamtes Pankow vom 29.5.12 ans Verwaltungsgericht Berlin, Aktenzeichen VG 1 K 29.12:

Davon abgesehen, dass der Verzicht auf eine Bauzustandsbesichtigung der Normalfall im heutigen vereinfachten Genehmigungsverfahren ist, wurde keine Bauzustandsbesichtigung

durchgeführt, da ja bereits bekannt geworden war, dass das Gebäude nicht ordnungsgemäß errichtet wurde.

... die Folge: die Geschädigten müssen mit den Schäden leben, es geht alles sein` rechtsstaatlichen Gang. Ein Schmierentheater, das in meinem Falle 16 Jahre dauerte, eigentlich aber nie ein Ende finden wird...

Eigentlich ist es so vorgesehen, dass die Abläufe etwa so sind wie gerade von mir

Ein Bauwerk muss „mängelfrei“ übergeben werden.

„Mängelfrei“ bedeutet im rechtlichen Sinne, dass alle Unterlagen korrekt vorgelegt worden waren, dass es Ausführungspläne gab, dass Bautagebuch geführt wurde, dass der Bau überwacht wurde, dass Abnahmen getätigt und protokolliert wurden und dass festgestellte Mängel beseitigt wurden.

Der Begriff zielt nicht nur auf (eventuelle, beseitigte) Baumängel, sondern auch auf rechtlich korrektes, „mängelfreies“ Verhalten. Danach können freilich immer noch (bisher übersehene oder verdeckte) Baumängel sichtbar werden. Wenn ich dann aber in die Beweislast komme, die Beweislast also umgekehrt wird, so ist das akzeptabel.

Aber wenn ein Haus nicht „mängelfrei“ übergeben wurde, alle möglichen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten verletzt wurden - so darf der Baufamilie nicht die Beweislast ausgebürdet werden.

Genau das ist aber 16 Jahre lang geschehen. False Balance. Ein völlig falsch balanciertes Recht.

Die Baufamilie wurde, ohne dass Abnahmen stattgefunden hatten, ohne dass Mängelfeststellungen protokolliert, ohne dass Mängel beseitigt worden waren, einfach im Dreck der Schrottimmoblie liegengelassen. Da passt noch einmal das oben aufgeführte Zitat:

Der Sachverhalt, der sich im Nachgang herausgestellt hat, dass der Kläger seit Jahren in einem unfertigen und mit gravierenden Mängeln behafteten Gebäude lebt, ist in dieser Form einmalig.

Ich musste über Jahre mit hohem Aufwand beweisen, beweisen, beweisen und mit hohem Verbrauch von Lebensenergie und Geld Mangel für Mangel in die Akten bringen. Dabei mussten immer wieder Widerstände überwunden werden, und viele Baumängel blieben in diesem Wald von Hindernissen hängen.

Dass das Gebäude „mängelfrei“ übergeben wurde, ist natürlich nie behauptet worden. Wie sollte man das auch belegen... Dass Verträge und Gesetze zu Hauf missachtet wurden, wird allerdings auch nirgendwo mit einem Wort erwähnt (außer in meinen Schriftsätzen). Dies und die Art des rechtsstaatlichen Ganges (ICH werde in die Beweislast geworfen) sind aber der Beweis, dass die Verfahren so liefen, als wäre das Haus „mängelfrei“ übergeben worden.

False Balance par excellence. Wie also ist das Haus „übergeben“ worden? Besser gesagt: ... von den Verantwortlichen verlassen worden?

Ich versuche im Folgenden, die wesentlichen Baumängel aufzuzählen bzw. (die schwerwiegendsten) darzustellen.

Eine Vorbemerkung: Die Baumängel sind gewissermaßen auf einem Untergrund gewachsen, der verschiedene Schichten hat. Zunächst ich, der sogenannte Bau-„Herr“, das Bauopfer. Ich war nach über einem Jahr Suche nach einem Haus mit Grundstück, alternativ unbebautes Grundstück, sammeln und auswerten von Informationen ausgelugt, am Ende irgendwie überfordert. Und wie gesagt: dass ich nicht einfach auf dem alten Anwesen blieb, das Häuschen dort durch Anbau erweiterte, offenbart mir nachträglich ein unbewusstes Nachgeben in einen Sog zum Abgrund... Es fing an, dass ich einem falschen „Architekten“ folgte, und dann wohl auch noch der Präambel des Architektenvertrages und letztlich dem SingSang dieses psychopathischen Lügners auf den Leim ging. Die Präambel:

...Der Architekt ist unabhängiger Sachwalter des Bauherrn. Die Erfüllung des Architektenvertrages erfordert eine enge partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Architekt und Bauherrn.

Also erstens meine Erschöpfung, und dieser Sog in den Abgrund, zweitens der hemmungslose Betrugsrausch dieses psychopathischen, falschen „Architekten, das ganze korrupte Umfeld, in das er mich hineinzog, am Ende baute hier eine Art kriminelle Vereinigung dieses Haus, insbesondere die Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH, mit bedeutenden Kunden wie Berliner Senat, verschiedene Berliner Bezirksämter...

Und das kam dann heraus:

Baumängel über Baumängel- hier ein kleiner Überflug:

Die in dieser-Schrift erwähnten Mängel wurden mit fadenscheinigen „Argumenten“ weggetrickst, zum Teil auch unter Mitwirkung des eigenen Anwalts Frank Hildmann, Einzelheiten dazu in den „Briefen“:

Keine bzw. eine **vorgetäuschte Kellerabdichtung**, **Undichtigkeiten auch an vielen anderen Stellen**, **Elektrik außen: hängende Kabel ohne Verbindung zum Verteilerkasten**, also die Kabel ohne Strom mangelhafte Heizung (Wirkungsgrad unter 50%) und Sanitäreanlagen (siehe hier aber „Briefe“ an Rechtsanwalt Karsten Reichelt und Handwerker Eylers); **Gästetoilette: Das Klosett an falscher Stelle eingebaut, wegen Enge nicht der bequemste Ort.**, mangelhafte Treppen, Mängel im Dach. Einzelheiten zur fehlenden Kellerabdichtung, den damit zusammenhängenden Betrug und das Problem, das das Kammergericht damit hatte, behandle ich ausführlich in den „Briefen“ (an „Architekt“ und Baufirma).

Vorgesehen war für das Haus eine „**schwarze Wanne**“, stattdessen wurde aber zwecks Täuschung und Betrug nur auf der äußeren Kellerwand ein schwarzer Anstrich mit

unterlegter Gaze aufgetragen, in den Gutachten fälschlicher- und freundlicherweise als „Mischkonstruktion“ bezeichnet.

Eine „**schwarze Wanne**“ ist so definiert, dass das Kellergeschoss allseitig wannenförmig von einer Abdichtung aus Bitumenwerkstoff umschlossen sein muss; sie wird als Bitumenschicht wie die Einlage bei einem Hamburger in die Bodenplatte eingearbeitet, schließt aber nicht an den Außenkanten der Bodenplatte, sondern wird bis nach außen geführt und über der Kellerwand „hochgezogen“, so dass eine „Wanne“ entsteht. Also die Abdichtung des Kellerraumes (Bodenplatte, äußere Kellerwände) erfolgt mit einem Material (z. B. Bitumen), ohne dass verschieden Materialien aufeinandertreffen; es muss keine Lücke geschlossen werden zwischen Abdichtungsmaterial, z. B. Bitumen, und anderen Materialien wie Beton.

Eine „**Mischkonstruktion**“ hat genau diesen Mangel; sie ist nicht geeignet bei Auftreten hochstehenden Schicht- oder Grundwassers, das dann zu „drückendem Wasser“ wird. Bei einer „Mischkonstruktion“ wird nur eine Bitumenschicht von außen auf die Kellerwand gelegt, die dann auch die Lücke zwischen Kellerwand und der Stirnseite der Bodenplatte überdeckt. Hier treffen also Bitumenschicht, Steine der Kellerwand und Beton aufeinander (werden „gemischt“). Diese Konstruktion entspricht bei „drückendem Wasser“ nicht den Regelwerken: Es entsteht das erhöhte Risiko, dass die Bitumenschicht mit Wasser unterlaufen wird, in die Kellerwände eindringt und in den Keller läuft.

Bei geringer Kellertiefe und gut abfließendem oder schnell tiefer einsickerndem Wasser, wo also das „Naturgesetz“ des Herrn Klinge gilt und Wasser tatsächlich „immer nach unten fließt“, ist eine „Mischkonstruktion“ durchaus zulässig. Was hier nicht der Fall war. Aber auch bei der „Mischkonstruktion“ gelten für die Fertigung anerkannte technische Regeln – die hier auch noch obendrein grob missachtet wurden. Denn hier ging es ja auch nur darum, eine schwarze Wanne vorzutauschen. Dazu diente ein einfacher, mit Gaze unterlegter schwarzer Anstrich. Besondere Eigenschaft: fast vollständig wasserdurchlässig.

Was die Herren sich dabei dachten, ist schwer nachzuvollziehen. Die Aussicht, mit einem Schlag allein mit einer vorgetäuschten Kellerabdichtung 21.000 DM zu ergaunern, war wohl einfach zu verlockend. Bei Klinge kam auch noch Dummheit und Inkompetenz dazu. Wer, wie er, der angebliche „Architekt“, der Ansicht ist, Wasser fließt immer nach unten, das sei ein Naturgesetz, kann vielleicht zu dem Schluss kommen, eine Kellerabdichtung sei eigentlich überflüssig. Wenn aber der dumme Bauherr sich aber dennoch eine Abdichtung wünscht, dann könne man diesen Umstand nutzen: Die Abdichtung einfach weglassen, aber den Betrag dafür verrechnen. So einfach lässt sich Betrug „rechtfertigen“. Kann aber ein Bauleiter, also jener der Baufirma Schmohl+Sohn, auch so dumm-dreist sein? Laut Klinges, ausnahmsweise mal glaubhafter Aussage, soll seine „Begründung“ so gewesen sein: „Das kriegen wir auch so hin.“ – mit der angenehmen Nebenwirkung, „so“ allein bei dieser Position 21.000 DM zu ergaunern... (Die genaue Beschreibung dieser kriminellen Vorgänge: siehe Brief an Klinge und die *Schmohl+Sohn Bauunternehmung GmbH*).

Gemäß dem 2007 in meinem Auftrag gefertigten Bodengutachten hätte bei den hydrologischen Gegebenheiten auf meinem Grundstück eine „**weiße Wanne**“ gefertigt werden müssen. Das bedeutet, die Bodenplatte und die Kelleraußenwände werden

umfassend als geschlossene Wanne aus einer wasserundurchlässigen Betonkonstruktion hergestellt. Voraussetzung wäre da natürlich auch, dass sie entsprechend den DIN-Vorgaben gefertigt wird... Wie der vermeintliche „Architekt“ das Bodengutachten (das vor Baubeginn vorliegen müsste und in dem ich solche Aussagen erhalten hätte) wegtrickste, wird auch in den „Briefen“ beschrieben).

Die Bauarbeiter erhielten kaum Anweisungen geschweige denn einen Ausführungsplan. Man muss vielleicht gar nichts sagen. Der Betrug läuft leise, stillschweigend. Da liegen Steine, die gemauert werden sollen. Und die Kellerwände sollen – mit minimalen Mitteln – irgendwie „abgedichte“t werden. Fertig. Da muss wohl niemand sagen: *Leute, wir betrügen hier...* Von den 21.000 DM, die allein durch das Weglassen der Abdichtung der Kellerwände betrügerisch „eingespart“ wurden, haben die Arbeiter mit Sicherheit nichts in die Hand bekommen. Vielleicht hat man ihnen sogar gesagt: *Da wird eine schwarze Wanne gebaut...*

Das Bezirksamt Pankow liegt da mit seinem Schreiben vom 29. 5. 2012 ans Verwaltungsgericht Berlin wahrscheinlich gar nicht so weit daneben, Aktenzeichen VG 1 K 29.12:

Konkrete Bauvorlagen zur Konstruktion der „Schwarzen Wanne“ sind dem Beklagten nicht bekannt. Beim Fehlen von konkreten Vorgaben zur Ausbildung der Dichtung musste es fast zwangsläufig zur fehlerhaften Dichtungsabwicklung kommen.

Ja, wenn das so ist, dann wäre es doch schön, wenn das Bauamt den Baufamilien einen Prüfstatiker schickt, der in seinen Prüfbericht nicht nur reinschreibt, ich wiederhole den kleinen Auszug aus dem Prüfbericht vom Juni 2001: *Punkt 4.5: Die Ausführungsunterlagen sind zur Prüfung vorzulegen...* sondern auch hinschaut, ob die Unterlagen auch vorhanden sind?

Aber leider ist es egal, ob sie dann auch wirklich vorgelegt werden. Scheißegal.

Verrechnet wurden (in versteckten, pauschal abgerechneten Positionen) die 17.400 DM und zusätzlich über 4.000 DM für die (als „schwarze Wanne“ ausgewiesene) Mischkonstruktion. Also die erste Position verdeckt, die zweite offen ausgewiesen. Insgesamt 21.000 DM für eine vorgetäuschte „schwarze Wanne“. Das ist schon Betrug in höheren Regionen, ein Verbrechen. Das Ziel war vielleicht nicht, eine fünfköpfige Familie damit zu „zersetzen“, also seelisch, körperlich und sozial zu beschädigen, vielleicht nicht... auch wenn es Anzeichen für sadistische Zerstörungslust gibt, aber all diese Folgen wurden zumindest billigend in Kauf genommen, so dass eigentlich Strafurteile wegen Betruges, Veruntreuung, Körperverletzung und anderes hätten verfolgt werden müssen.

Nach dem ersten stärkeren Regen, gut einen Monat nach Baubeginn, so gegen Ende Oktober 2001, lief der Keller voll Wasser, knöcheltief.

Ja, das könne passieren in dieser Bauphase... Dass der Keller praktisch ohne Abdichtung war, ahnte ich noch nicht. Aber eigentlich musste schon eine leise Ahnung keimen, mit was für einen „Architekten“ ich es zu tun hatte. Unten auf der Plattform der äußeren Kellertreppe, also vor der Kellertür, gewissermaßen eine Verlängerung der Bodenplatte, hatte er ein Loch bohren lassen. Als „Wasserabfluss“ – aber das Wasser sprudelte nach oben, auf die

Plattform (den Kellervorplatz) und dann weiter in den Keller. Und ich glaubte ihm, wollte es wohl auch glauben: das sei die einzige Ursache für den Wasserzufluss....

Wie kann ein ausgebildeter Diplom-Ingenieur denken, dass durch ein einfaches Loch in der Bodenplatte Wasser abfließt? Solche Tatbestände nähren die Vermutung, dass nicht nur sein „Architekten-Status“ falsch ist, sondern auch sein „Ingenieur-Diplom“ gefälscht ist oder auch durch Betrug erworben wurde. Auch seine schon erwähnte Aussage, „Wasser fließt immer nach unten, das ist ein Naturgesetz“, nährt den Verdacht, der kann auch kein Dipl. Ing. sein. Wie er sich denn dann einen Springbrunnen erkläre, war meine Gegenfrage. Antwort: Schweigen... Ich ergänzte: Er meine wohl die Gravitation, das sei ein „Naturgesetz“...

Von den mindestens 30 Eigenschaften, die Psychopathen auszeichnen, fehlt bei ihm offenbar auch die „überragende Intelligenz“, es sei denn, er wäre so raffiniert, „überragende Dummheit“ vorzugaukeln, um alle betrügerischen Baumängel als „dumme Fehler“ erscheinen zu lassen, oder andere haben Schuld, weil er selber keine Ahnung hat? Beispiel Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin; sie stellte mit Schreiben vom 19.06. 2006 ein Ermittlungsverfahren gegen Klinge wegen Betrugs ein, Aktenzeichen: 52 Js 2486/05, Zitat:

Die Firma Schmohl und Sohn Bauunternehmung GmbH bot diesbezüglich eine Bitumen Dickbeschichtung KMB an. Dieses Angebot nahm der Beschuldigte Klinge nach eigenen Angaben trotz Bedenken an, weil er davon ausging, dass die Fa. Schmohl kompetent sei. Erst später habe er erfahren, dass dies nach den DIN-Normen unzulässig war.

Eine Aussage, die einen „Architekten“ praktisch disqualifiziert. Er ist über einen ganz wesentlichen Teil der Bautechnik, die Kellerabdichtung, nicht informiert, er informiert sich auch nicht selber, er „erfährt später...“. Auch die Staatsanwaltschaft erscheint nicht gerade als große Leuchte. Ohne jedes Hinterfragen, ohne jede Fachkenntnis folgt Klinge dem „Vorschlag“ des Bauleiters der *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH*? Der „Vorschlag“ ist hier doch offensichtlich eine verklausulierte Formulierung für gemeinsamen Betrug. Auf die zentrale Frage, wie die nicht gefertigte „schwarze Wanne“ mit der dann gefertigten, viel billigeren, den bautechnischen Ansprüchen nicht genügenden „Mischtechnik“ denn verrechnet wurde, kommt die Staatsanwaltschaft nicht. Die Differenz beträgt 17.400 DM. Mit den dann noch aufgeschlagenen 4.000 DM beträgt die durch Betrug ergaunerte Summe 21.000 DM... Die ganz offensichtliche Lücke beträgt zumindest 17.400 DM. Wie also wurden die 17.400 DM verrechnet? Die wurden nicht unter „nicht erbrachte Leistungen“ aufgeführt. Und die oben, aus der Mitteilung der Staatsanwaltschaft zitierte Aussage lässt ja erkennen, dass erst während der Bauphase „das Angebot“ der Firma Schmohl erfolgte - ohne dass ich informiert wurde! Und ich war der sogenannte Bau“herr“!

Und obendrein ist in allen Unterlagen ist von einer Abdichtung in Form der „Schwarzen Wanne“ die Rede:

Fax vom 23. April 2001 des vermeintlichen „Architekten“ Klinge an Frau Hoppe, KTC Ingenieurgesellschaft mbh & Co. KG:

... Jedoch weist ein weiterer Messpunkt in diesem Gebiet, der von 1932-94 betrieben wurde, einen Anstieg bis auf -0.20 m unter OK Gelände an. Wir werden demzufolge eine so genannte "Schwarze Wanne" vorsehen.

Ein Sprung sechs Jahre weiter: Email vom 27. 10. 2007 der KTC an mich:

Wie aus der Aktenlage zu entnehmen ist, wollte ihr Architekt Herr Klinge eine „Schwarze Wanne“ bauen. **Die Statik wurde auf dieser Grundlage der Architektenpläne von unserem ... Büro erstellt.** Eine Statik wird immer auf Grundlage der Architektenpläne ... erstellt...
[Fettdruck nachträglich]

Pläne im Sinne von Ausführungsplänen fertigte der Herr Klinge vertragswidrig zwar nicht, und so bleibt etwas unklar, ob dieser Fake-„Architekt“ überhaupt wusste, was eine „schwarze Wanne“ ist, aber seine Ankündigungen wurden von allen Beteiligten für bare Münze genommen. Und so baute auch der amtlich bestellte Prüfstatiker darauf auf; sie wird laut den Angaben des angeblichen „Architekten“ im Bauwerk vorausgesetzt, Prüfbericht Nr. 167/01/01 vom 3.06.2001

Punkt 3.1 Allgemeines: Der Keller wird mit einer Beschichtung als „Schwarze Wanne“ gedichtet.

Und dann glaubt – oder „glaubt“ - die Staatsanwaltschaft der Lüge des „Architekten“, dass die *Schmohl und Sohn Bauunternehmung GmbH* eine minderwertige „Abdichtung“ anbietet, die „der Beschuldigte Klinge nach eigenen Angaben trotz Bedenken“ annahm, „weil er davon ausging, dass die Fa. Schmohl kompetent sei...“ Und dies nicht nur, ohne mich zu informieren, auch der vom Bauamt beauftragte Prüfstatiker und der von mir beauftragte Statiker, die KTC Ingenieurgesellschaft werden nicht darüber informiert, dass eine Änderung erfolgt sei. Das hätte natürlich zu Problemen geführt, aber die unterlassene Information ist offenbar völlig unproblematisch. Und die Staatsanwaltschaft führt dies gar als „entlastend“ an! Erst sieben Jahre später (!) stellt das Kammergericht in seinem Zivilurteil fest, dass der Vorgang rechtswidrig gewesen sei, Zitat Seite 6 unter b): „... b) Auch der Beklagte zu 1) behauptet nicht konkret unter Beweisantritt, den Kläger deutlich über die nicht den Regeln der Technik entsprechende Mischkonstruktion und die damit verbundenen Risiken vor der Beauftragung der Leistung und deren Ausführung informiert zu haben.“

„... behauptet nicht konkret unter Beweisantritt“ bedeutet hier, dass vor dem Kammergericht nicht irgendein Lügengeschwätz akzeptiert wird. Ein Architekt muss solche Änderung dokumentieren können. Dieser Fake-Architekt kann gar nichts dokumentieren. Aber wie viele Jahre bedurfte es zu dieser Feststellung, und dann auch nur in dem „Kellerverfahren“ vor dem Kammergericht. Dass das Kammergericht hier zwar Durchblick offenbart, aber die kriminelle Handlung ignoriert (siehe „Briefe“), zeigt ein Problem der Zivilgerichtsbarkeit, die Kriminelle ausgiebig zu nutzen wissen. Welchen Zweck hatte denn die Nicht-Information des Bau“herrn“? Klar, man offenbart ja nicht einen Betrug.

Ein Betrug, mit dem körperliche und seelische Schäden der Opfer: fünf Personen, die in dem Haus wohnten, billigend in Kauf genommen. Und zwar für viele Jahre, lebenslang...

Mit dem Keller bin ich noch nicht fertig. Dass das Urteil des Kammergerichts viele positive Aspekte hat, steht außer Frage. Dass die Vorgaben des Gutachtens Dr. Ruhnau und des Gerichts nicht realisierbar sind, scheint aber auch Tatsache zu sein. Hierzu später.

Indirekt zum Keller gehören noch die geschachtelten Lichtschächte aus Kunststoff; sie waren nie Thema vor Gericht, obwohl im Gutachten (Beweissicherungsverfahren) Dr. Ruhnau von 2008 (Seite 34 unten und Seite 51) festgestellt wurde, sie hätten gemauert und abgedeckt werden müssen. Diese Lichtschächte (eher Wasserzuflussschächte) sind minderwertig, die Schachtelung bewirkt, dass Wasser auch von der Seite in die Schächte eindringen kann. Die ineinander geschachtelten Schächte sind sehr tief, was völlig sinnlos ist. Das heißt: Ich erkenne einen Sinn. „Architekt“ Klinge ließ sich diese Riesendinger – Ladenhüter? - andrehen, und kassierte vermutlich ein paar hundert Euro „Provision“ dafür. Sein Leitspruch: „Jeder drückt doch gern mal einen Tausender ab...“ lässt sich ja beliebig nach unten und oben variieren.

Um aber diesen monströsen Kunststoff-Müll einbauen zu können, musste der Keller fast drei Meter tief gebaut werden. Nur an übertiefe Kellerwände ließen sich diese minderwertigen Lichtschachtmonster befestigen – nebenbei gesagt: Auch die „Befestigung“ erfolgte regelwidrig – wasserdurchlässig. Ein übertiefer Keller – und dann ohne bzw. mit vorgetäuschter Abdichtung! Nur 50 Zentimeter weniger Tiefe hätten die Wasserprobleme trotz fehlender Abdichtung stark vermindert. Ein Bodengutachten fehlte ja auch...

Also dieser Mensch beschafft für mein Geld minderwertige, wasserdurchlässige Lichtschächte, die zudem wegen ihrer Tiefe auch sehr schwer zu reinigen sind - und wegen dieser Tiefe wird der Keller zu tief gebaut, was den Kellerbau um tausende DM verteuert hat. Und für immer große Wasserprobleme mit sich bringt. Für Generationen, falls das Haus nicht vorher zerbröseln.

Ein zu tiefer Keller – ohne wirksame Abdichtung, aber voll verrechnet. Was soll man dazu sagen? Neben krimineller Bereicherungsgier scheint hier auch noch sadistische Triebabfuhr eine Rolle zu spielen: Das Gefühl, die Macht zu haben, das Leben anderer zu beschädigen. Das hat auch etwas vampirhaftes...

Mangelhaftes Mauerwerk, Risse im Putz

Im Mauerwerk befanden doppel fingerbreite Lücken zwischen den Steinen (vor dem Verputzen konnte man da durchschauen!) und Risse, Rissen im Putz, grenzwertige zu Rissbildungen führende Statik (!) -, eine Mauer steht schief, und zwar über der Toleranzgrenze; Mauerwerk an manchen Stellen zu dünn.

Zitat aus dem Gutachten Wunsch², Seite 33 ff:

.....

5.8.1 Feststellungen zu Beweisfrage 1.2

² Das gesamte Gutachten kann auf meiner Internetseite eingesehen werden, siehe Dokumentenrevue, dort Seite 8 und auf den Link **Gutachten Wunsch** klicken.

Der Fassadenputz ist ein fester Glattputz, der farblich beschichtet ist. Über die genaue Qualität des Putzes kann keine Aussage gemacht werden. Dafür wären weitergehende bauteilerstörende Untersuchungen sowie Laborversuche erforderlich.

Vor Ort konnte festgestellt werden, dass der Fassadenputz an allen Fassadenseiten gerissen ist. Die Risse zeichnen sich mal deutlicher mal weniger deutlich als Rissnetz ab. An der Fassade sind Risse vorzufinden, die das Mauerwerk nachzeichnen [Bild 16, Bild 17] und engere Rissnetze mit Maschenweiten von ca. 25 cm [Bild 19].

Den Kartierungen [Bild 16, Bild 17] ist deutlich zu entnehmen, dass geometrische, das Mauerwerk nachzeichnende Risse vorwiegend an Gebäudeecken und Öffnungen vorzufinden sind.

Nach übereinstimmender Aussage von Kläger und Beklagtem zu 1. wurde der Fassadenputz im alleinigen Auftrag des Klägers, ohne Beteiligung des Beklagten zu 1., aufgetragen.

Auf Nachfrage des Sachverständigen konnten vom Kläger keine weiteren Angaben zu den verwendeten Materialien und der Ausführung gemacht werden.

Die festgestellte Menge an Rissen im Außenputz übersteigt das bei vergleichbaren verputzten Gebäuden zu erwartende Maß erheblich. Der Außenputz ist infolge der starken Rissigkeit mangelhaft.

Uns liegen keine genauen Kenntnisse zur Güte des Mauerwerks vor. Die Rissbilder deuten auf putzgrundbedingte und putzbedingte Ursachen [10] hin.

Putzgrundbedingte Risse haben ihre Ursache im mangelhaften Putzuntergrund.

[Bild 19] Zu starke Bewegungen des Mauerwerks infolge nicht ausreichender statischer Aussteifung führen zu Rissen im Fassadenputz. [Siehe Gutachten Dipl.-Ing. Jürgen Dirks vom 11.03.2016 - Anlage 1]. Die festgestellten Mängel in der Aussteifung des Gebäudes führen zu einer Überbeanspruchung der Bauteile, wie z. B. Wände. In der Folge treten Verformungen an dem Bauteil Wand auf, die das Maß übersteigen, die die Wandkonstruktion (inklusive Putzbeschichtung) üblicherweise aufzunehmen in der Lage ist. Rissbildungen sind dann die Folge.

Nicht alle festgestellten Risse lassen sich hierdurch erklären. Aufgrund des angetroffenen Schadensbild muss auch von putzbedingten Rissen ausgegangen werden. Putzbedingte Risse haben ihre Ursache in der Rezeptur und Verarbeitung des Putzes selbst. [Bild 18] Für eine genaue Ursachenermittlung liegen noch zu wenige Informationen zum konstruktiven Putzaufbau, zur Materialität und Ausführung vor. Tiefer gehende Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, da sie nicht Gegenstand des Beweisbeschlusses waren.

Ob, wie in der Fragestellung behauptet, eine Ursache der Rissbildung darin zu sehen sei, dass die Ziegel nicht Fuge an Fuge gemauert sei, lässt sich momentan nicht beantworten.

Zur Qualität des Mauerwerks der verputzten Flächen liegen mir keine verwertbaren Feststellungen vor. Ob hier ein Einfluss vorliegt, kann daher nicht beantwortet werden. Auch weitergehende Untersuchungen erlauben wenig gesicherte Erkenntnisse, da es zu einer Überlagerung von Ursachenmöglichkeiten kommt und eine Abschätzung des konkreten Einflusses der jeweiligen Ursachen kaum möglich ist.

5.8.3 Beurteilungen zu Beweisfrage II.

Da der Fassadenputz einschließlich der farblichen Beschichtung im alleinigen Auftrag des

Klägers und ohne Beteiligung des Beklagten hergestellt wurde, konnte der Beklagte keinen Einfluss im Rahmen einer Bauüberwachung auf die Ausführung des Putzes nehmen. Es liegt daher aus technischer Sicht kein Überwachungsverschulden des Beklagten zu 1. vor

.....
Feststellungen vom Mauerwerk liegen in der Tat nicht vor. Das klingt wieder so, als sei ich dafür verantwortlich, aber es ist so, weil der „Architekt“ das Bauwerk nicht abgenommen hat und auch die offizielle Rohbauabnahme hintertrieben hat. Immer wieder und immer wieder werden diese Dinge bei Bedarf verschwiegen. Nur bei kleineren Mängeln wird hin und wieder eingeräumt, dass es keine Ausführungsunterlagen gibt und Abnahmen nicht vorgenommen wurden. Warum?

Auf meiner Internetseite sind in der **Fotorevue** Aufnahmen von den unverputzten Hauswänden zu sehen, da denkt man an manchen Stellen eher an Bauschutt denn an ein Mauerwerk... Diese Aufnahmen lagen dem Gutachter vor, wieso ignoriert er sie? Zumal im unverputzten Keller Teile des Mauerwerks noch „original“ zu sehen ist. Wenn es dennoch Unsicherheiten über die Ursache der Risse gibt, so können sie nicht mir angelastet werden.

Im Übrigen glaube ich an putzbedingte Risse im Putz nicht, denn ich habe mir zuvor fünf Häuser angesehen, die der beauftragte Putzer in Arbeit hatte. Der Putz dieser Häuser war einwandfrei. Es sind ja nicht nur Bewegungen des Mauerwerks infolge grenzwertiger Standsicherheit des Hauses zu beachten, sondern auch, dass an manchen Stellen zwischen den Steinen fingerbreite Lücken sind und dass beim Mauern oft das Bindemaß nicht eingehalten wurde wie auch viele Steine falsch gesetzt sind, so dass sie nicht „rutschticher“ nebeneinander und aufeinander lagern und auch deswegen eine Instabilität im Mauerwerk entsteht. Wenn das alles wegen des Putzes nicht mehr deutlich sichtbar ist, kann nicht mir angelastet werden wie überhaupt alle Unsicherheiten zu Lasten des „Architekten“ gehen müssten. Und Risse, *„die das Mauerwerk nachzeichnen“*

Ich wiederhole mich, weil diese Tatsachen wiederholt und wiederholt ignoriert werden, also: keine Bauüberwachung, keine Abnahmen, keine Protokollierung usw. Deswegen müsste er alle Beweislasten tragen, nicht die Baufamilie. Dazu gehört auch, dass es hier keine Rolle spielt, dass ich den Auftrag für den Putz erteilt hatte und der „Architekt“ damit nichts mehr zu tun hatte. Der Putz wurde zwei Jahre nach Einzug in das Haus aufgetragen. Die statischen Probleme und das marode Mauerwerk waren dieselben wie zwei Jahre zuvor. Und ob ein „Architekt“, der seine Tätigkeit nicht auf Bauüberwachung, sondern auf Betrug richtet, der keine Ausführungspläne gefertigt hat und der keine Abnahmen vorgenommen hat, die „Regie“ über diese Arbeit übernimmt oder nicht, spielt wohl kaum eine Rolle. Inzwischen war nämlich klar, dass ein „Architekt“ Klinge mehr Schaden als Nutzen anrichtet. Es war längst offensichtlich, dass hier eine durchgehende, mit Betrug verbundene Schlamperei das Zepter übernommen hatte.

Was geht da im Kopf eines Gutachters vor: Über 100.000 Euro Bauschäden waren schon zweifelsfrei festgestellt worden. Es „durfte“ auf keinen Fall mehr werden...

Aber wie fühlt es sich an, diesen Fake-Architekten in diesem Punkt von der Verantwortung zu befreien, wo der Gutachter doch selber feststellt:

Zu starke Bewegungen des Mauerwerks infolge nicht ausreichender statischer Aussteifung führen zu Rissen im Fassadenputz. [Siehe Gutachten Dipl.-Ing. Jürgen Dirks vom 11.03.2016 - Anlage 1]. Die festgestellten Mängel in der Aussteifung des Gebäudes führen zu einer Überbeanspruchung der Bauteile, wie z. B. Wände.

Dass dies angeblich nicht die alleinige Ursache sein könne, ist ja kein befreiendes Argument.

Und wie entstehen wohl Risse, die das Mauerwerk nachzeichnen. Wahrscheinlich doch, weil die Steine oft falsch gesetzt sind und bei Erschütterungen ins Rutschen kommen?

Grenzwertige Statik- Die Statik ist ein sehr komplexes Thema, das hier nur in Ausschnitten /Beispielen beschrieben werden kann. Außerdem wurden statische Unterlagen, die eigentlich vorgelegt werden müssen, nicht erstellt; sie liegen also nicht vor. Und dann gibt es zahlreiche andere Mängel, die auf die Standsicherheit einwirken.

Die Statik (Standsicherheit) eines Gebäudes ist der wichtigste (und nach meiner Erfahrung einzige verbliebene) Bereich hoheitlicher (staatlicher) Kontrolle/Überwachung.

Wird wenigstens hier nicht manipuliert?

Ich zitiere zunächst aus dem Gutachten Wunsch, dort Punkt 5.1.2, beginnend auf S. 28, nach dem ersten Absatz: Fettdruck (außer Überschrift) von mir. Hier geht es nicht um Risse im Außenputz, sondern um Risse im Innenputz, die deutlich durch Spannungen im Mauerwerk entstanden sind.

.....

Die stark geometrisch ausgerichteten, horizontalen und vertikalen Risse mit großen Rissweiten weisen auf eine putzgrund- bzw. bauwerksbedingte Rissursache hin und stellen eine Abweichung zu den aandT dar. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Sachverständigengutachten des Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Dirks vom 11.03.2016 [siehe ergänzendes Gutachten Statik]. Herr Dirks hat eine unzureichende Gebäudeaussteifung nachgewiesen. Demnach führen horizontale Lasteinwirkungen, bspw. aus Winddruck und Windsog zu unzulässigen Verformungen einzelner Bauteile. Die als allgemein anerkannten Regeln der Technik (aandT) einzuhaltenden Verformungsgrenzen sichern die Gebrauchstauglichkeit. Bei Gebäuden ist hierunter nicht nur die Standsicherheit des Rohbaues zu verstehen, sondern auch, dass alle Bauteile (Ausbauten etc.) nachfolgend eingebaut werden können, ohne dass sie innerhalb ihrer Lebensdauer durch unzulässige und unverträgliche Belastungen und Spannungen Schaden nehmen. Aus der Kenntnis und Erfahrung von Materialeigenschaften heraus haben sich daher Grenzwerte für zulässige Verformungen des Rohbaus herausgebildet. Diese sind zwingend einzuhalten und sichern, dass die nachfolgenden Ausbauleistungen mangelfrei erbracht und entsprechend Ihrer Lebenserwartung überdauern können. Die im Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Dirks vom 11.03.2016 nachgewiesene mangelhafte Aussteifung des Gebäudes führt zur Verformung und Spannungen innerhalb der Wände, die die zulässigen Grenzwerte

übersteigen und von den verwendeten Baumaterialien nicht aufgenommen werden können. Schon leichte Verformungen der Wände verursachen spannungsbedingte Rissbildungen im Putz, da der Putz über nahezu keinerlei elastische Baustoffeigenschaften verfügt.

5.1.3 Beurteilungen zu Beweisfrage II.

Die nicht den aandT entsprechende Putzrissbildung im Treppenhaus und im südwestlichen Raum des Obergeschosses ist auf eine unzureichende Aussteifung des Gebäudes und dadurch verursachte übermäßige Bauwerksverformung zurückzuführen. Gemäß dem Architektenvertrag vom 15.12.2000/ 11.1.2001 (Anlage K 1) war der Beklagte zu 1. sowohl mit der Erbringung der Planungs- als auch mit der Bauüberwachungsleistungen beauftragt gewesen. Die tragwerksplanerischen Leistungen wurden durch die Ingenieurgemeinschaft Täuber /Cohrs erbracht.

Das Berufsbild des Architekten umfasst nicht die statische Planung und Einschätzung von Tragwerken. Diese Tätigkeiten liegen im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Tragwerksplaners und des Prüfstatikers. Die von dem Tragwerksplaner vorgenommenen Berechnungen und Planungen waren nur bei einer detaillierten fachkundigen Prüfung als nicht den aandT entsprechend zu erkennen. Der Architekt konnte demnach nicht fachlich einschätzen, inwiefern die statische Dimensionierung von Bauteilen durch den Statiker korrekt durchgeführt wurde und durfte im Weiteren auch auf die Tätigkeit des Prüfingenieurs vertrauen. Offenkundige, ins Auge springende Mängel an der Tragwerksplanung lagen nicht vor. Es liegt daher aus technischer Sicht weder ein Planungsverschulden noch ein Überwachungsverschulden des Beklagten zu 1. vor.

..... Zitatende

Hier wird wieder massiv manipuliert, und zwar an dem eigentlich zentralen Punkt eines Bauwerks: der Standsicherheit / Statik. An dieser Manipulation sind der Gutachter, das Gericht und der eigene Anwalt, Frank Hildmann, beteiligt. Wobei ich annehme, dass der Gutachter wider besseren Wissens dem Gericht solche Aussagen „mundgerecht“ liefert. Und der eigene Anwalt schweigt nicht nur dazu, sondern er hat im Vorfeld seinen Beitrag dazu geliefert, indem er Ermittlungen zu statischen Problemen gemindert, wenn nicht sabotiert hat, siehe „Briefe“ (an Gutachter Wunsch uns Anwalt Frank Hildmann).

Die (im übrigen oft angewendete) manipulierende Technik besteht hier darin, eine an sich wahre Aussage auf die falsche Seite von Justitias Waage zu legen. Der Gutachter stellt eine falsche Balance her ... false Balance par excellence.

Denn die Risse im Mauerwerk waren von Anfang an zusehen. Ich habe sie gesehen, jeder konnte sie sehen. **Der Architekt konnte demnach nicht fachlich einschätzen...?? ?** Das verlangt auch keiner von ihm. Hätte er die vorgeschriebenen Abnahmen vorgenommen, hätte er die Risse aufgenommen/protokolliert, hätte er ggf. der Frage nachgehen müssen, was die Ursache der Risse ist, um dann ggf. einen Gutachter hinzuziehen. Gutachter Wunsch zitiert in seinem Gutachten einen privaten Gutachter, den ich seinerzeit hinzugezogen hatte. Ich sah also statische Probleme, der „Architekt“ nicht? Ich schrieb deswegen sogar an den Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, oben habe ich einen Auszug aus einem Antwortschreiben vom 24.09.2009 zitiert. *Die Bauordnung von Berlin, die den Bürgern mehr Freiräume geben soll...*

Und selbst wenn die Risse später entstanden **wären**: Der Architekt ist verpflichtet, die

Gewährleistungsfristen aufzulisten, mir zu übergeben und vor Ablauf der Fristen noch eine Begehung vorzunehmen und Mängel aufzunehmen. Spätestens dann hätte er der „Rissfrage“ nachgehen müssen. Die Frage, inwieweit Fehler der Statiker und des Prüfstatikers verjährt sind, spielt also keine Rolle. Diese, an anderer Stelle getroffene Feststellung von Gutachter Wunsch ist ein bewusstes, täuschendes Ablenkungsmanöver. Der Architekt – egal ob eine falscher oder ein richtiger – ist also in jedem Falle verantwortlich. Im Falle des Prüfstatikers wäre ohnehin das Bauamt in der Verantwortung, denn es hat mir den Prüfstatiker zugeteilt. Auch wenn das Bauamt die Verantwortung vor dem Verwaltungsgericht von sich wies – die Logik und die eigentliche Rechtslage sprechen dagegen. Die zitierten Briefe ans Verwaltungsgericht sind dem Verfahren entnommen, indem ich gegen das Bauamt (ohne Anwalt) erfolglos klagte...

Statische Probleme eines Hauses wegzum manipulieren – da geht es nun wirklich an die Substanz, sowohl die Substanz des Hauses als auch die Substanz dieses Rechtssystems. Ginge man hier bei diesem Haus dieser Frage bis zum Grunde nach, so würde sich die Frage stellen: Abriss des Hauses oder nicht? Wenn es hier Risiken gibt, wer wird sie am Ende ausbaden müssen? Ein Riss, und zwar der über der Tür im sogenannten „Esszimmer“, wurde völlig „wegmanipuliert“, und zwar unter Mitwirkung des eigenen Anwalts, siehe „Briefe“ – Brief an Rechtsanwalt Hildmann (blieb, wie alle anderen Briefe, unbeantwortet). Dieser Riss stellt nämlich die „Verbindung“ her zwischen Rissen in der Bodenplatte bzw. Einsenkungen der Bodenplatte und den Rissen im Obergeschoss. Aufgrund absichtlicher Nachlässigkeit des Anwalts waren die Risse in der Bodenplatte und im „Esszimmer“ nicht in die Gerichtsakten gelangt und so beachtete der Gutachter sie nicht. Wahrscheinlich sind die Bestimmungen so, dass er das auch nicht tun muss oder vielleicht sogar nicht tun darf – weil diese Risse nicht in den Akten aufgeführt waren.

Das wäre aber absurd. Erstens weil der „Architekt“ keine Abnahmen vorgenommen hatte und auch keine Ausführungspläne vorlagen, und auch keine Begehung vor Ablauf der Gewährleistungsfristen stattgefunden hatte. Die fehlende Aufnahme eines schwerwiegenden Mangels dürfte also eigentlich schon aus diesem Grund nicht mir angelastet werden. Zweitens weil ein Gutachter bei statischen Probleme eines Hauses oder zumindest eventuellen Anzeichen unzureichender Standsicherheit nicht einfach wegschauen dürfte, auch wenn der Bau“herr“ sie nicht gemeldet hat (was rechtswirksam nur der Anwalt des Bau“herrn“ tun kann, und der hat es hier bewusst unterlassen).

Ich nehme nun nicht an, dass das Haus unmittelbar einsturzgefährdet ist. Aber wie es in vielleicht 50 Jahren aussehen wird...? Da habe ich große Bedenken. Bei den ganzen Rechtsbeugungen in diesem Verfahren spielt der Zeitfaktor eine der Hauptrollen. Beim Zersetzen /Zermürben der Baufamilie, und auch bei Baumängeln wie der Statik. In 50 Jahren ist „niemand“ mehr verantwortlich...

Ich hatte ja schon das Schreiben des Prüfstatikers vom 13. 9. 2001 erwähnt, in dem er dem „Architekten“ und der Baufirma unter anderem erklärte, er solle „rechtzeitig zur konstruktiven Überwachung folgender Bauteile gemäß § 71 BauO Bln eingeladen“ werden. Hier wiederhole ich das Zitat aus dem Schreiben meines damaligen Anwalts Hildmann vom 7. 10. 2017 ans Landgericht, AZ: 11 O 32/14:

... es erfolgte keine Überprüfung der Ringanker im Erdgeschoss und im Obergeschoss bevor diese mit Beton verfüllt wurden.

Der Prüfstatiker wurde nicht ordnungsgemäß rechtzeitig zur Überwachung der vorgegeben Bauteile eingeladen; er ließ sich da offenbar von den Lügengeschwulsten eines Psychopathen einwickeln, der hier in die Rolle des „Architekten“ geschlüpft war.

Der Gutachter konstruiert hier überkreuzte Zick-Zack-Verantwortungen, die alle Verantwortlichen von der Verantwortung befreit. Nach meiner Überzeugung dürfte er nur die Baumängel feststellen. Wer dafür unmittelbar verantwortlich ist, damit könnte er sich vielleicht auch auseinandersetzen, aber so, wie er es hier tut, überschreitet er seine Kompetenz. Er befreit einen falschen, kriminellen „Architekten“ von seiner Verantwortung. Er macht mit seiner Argumentation „unsichtbar“, dass der „Architekt“ sich vertragswidrig bis kriminell verhalten hat, indem er keine Abnahmen gemacht hat, um Betrug und Pfusch zu verdecken. Und das Gericht folgt ohne Wenn und Aber – ein abgekartetes Spiel. Und vermutlich auch ein eingespieltes Spiel: da wird wahrscheinlich nichts konkret vereinbart, aber man ist sich stillschweigend einig, dass es so laufen soll...

Man „objektiviert“ die Manipulation, indem man sie in das Gutachten vorverlagert. Der Gutachter stellt also fest, dass... und das Gericht „folgt“ dem scheinbaren „Sachverstand“, obwohl es sich doch um ein bautechnisches, nicht um ein rechtliches Gutachten handelt!

Zu dem Irrsinn dieses Hauses gehören auch die Fenster/Außentüren, 30 an der Zahl, wobei fünf Außentüren mitgezählt sind. Vier davon „führen“ auf die (nicht gefertigte) Terrasse, zwei davon sind direkt über den Lichtschächten von Kellerfenstern, da sollten keine Türen hin sondern Fenster. Aber das ist das kleinste Problem.

Ich weiß nicht, woher Klinge den Entwurf für dieses Haus her hatte. Es gab keine Alternative, und ich ließ mir, wie ich war, dieses Ding andrehen. Ein zu tiefer Keller, was große Probleme bereitet, das Dach viel zu hoch, das heißt: Regenrinne für mich nicht erreichbar. Jedenfalls jetzt, im Jahr 2022, im Alter von 80, kann ich nicht mehr in diese Höhe, um die Dachrinnen zu reinigen – und das ist sehr teuer. Jahr für Jahr eine sinnlose Ausgabe, die vermeidbar gewesen wäre.

Und dann die vielen Fenster! Aus Holz! Auf die Frage, welches Material die Fenster haben sollten, hatte ich geantwortet: Holz. Ich dachte, das natürliche Material sei das beste. Aber ein Architekt hätte mich aufklären müssen. 30 Holzfenster/Außentüren pflegen und warten, das kann ich nicht stemmen.

Dass die Fenster mit unansehnlichen Holzkreuzen unterteilt waren, war allerdings nicht vereinbart gewesen. Vereinbart war eine aufgeklebte, filigrane Unterteilung. Das nahm ich nur so nebenbei wahr, weil das Wasser im Haus und der ständige, erfolglose Kampf gegen Schimmelpilze und Pilze die ganze Familie zersetzte. Die eingearbeiteten Holzkreuze sind nicht nur hässlich, die zusätzliche, vierfache (teure und sinnlose) Unterteilung des Glases vermindert auch seine Isolierfähigkeit. Bei niedrigen Temperaturen geht daher ein kalter Luftzug von den Fenstern aus. Zusammen mit der stark verminderten Funktion der Heizung (ein weiteres Thema!) und der mit Schimmelsporen verseuchten Luft, kann ein somit ungemütliches Raumklima entstehen.

Die Fenster wurden im Januar/Februar 2002 eingebaut. Seit Oktober 2001 stand Wasser im Keller. Klinge wusste also, dass der Betrug beim Kellerbau dazu geführt hatte, dass das Haus ein gewaltiges Wasserproblem hat. Sein „Naturgesetz“, dass „Wasser immer nach unten fließt“, funktionierte nicht: Das Wasser drückte von unten und von der Seite ins Haus. Als das sichtbar wurde, spätestens dann, hätte ein Architekt doch wohl den Rat geben müssen, ja keine Holzfenster einzubauen, sondern Kunststoff-Fenster. Bei der Innentreppe zum Keller hatte ich dann allerdings gesagt: Keine Holzterasse in den Keller, bitte eine Steintreppe bauen. Er beachtete dies nicht und ließ die Holzterasse direkt ins Kellerwasser bauen, ein idealer Nährboden für Schimmelpilze... Ich weiß heute nicht mehr, warum ich diesen „Architekten“ damals nicht schon längst rausgeschmissen hatte. Denn je länger er tätig war, desto größer wurden die Schäden.

Was wurde nun aus den Fenstern?

Die begannen bereits im Jahr 2004 zu faulen. Auf meiner Internetseite, in der Fotorevue, ist sowohl die damals beginnende Fäulnis als auch der heutige Zustand, die teilweise völlige Zersetzung des Holzes, zu erkennen. Meinem letzten Anwalt Frank Hildmann hatte ich die Fotos und aus Faxbelege von damals übergeben, aus denen zu ersehen ist, dass ich die Mängel angezeigt hatte.

Außerdem war Hildmann dabei, als der Baufachmann, mit dem wir zusammenarbeiteten, erklärte, die Fenster seien unsachgemäß eingebaut worden, daher hätten sie schon nach wenigen Jahren zu faulen begonnen. Hildmann reichte weder die Fotos und Faxe dem Gericht weiter, noch diese fachliche Aussage. Gutachter Wunsch kam dann zu der lapidaren Aussage, die Fenster seien halt nicht gewartet worden, also meine Schuld. Dass sie nicht fachgerecht eingebaut wurden, konnte oder wollte er nicht erkennen.

Zitat:

Die irreversiblen Holzschädigungen durch Pilzbefall (Fäulnis) sind die Folge einer unterlassenen Instandhaltung durch Unterlassung von Anstrichen der Fenster. Es handelt sich somit nicht um eine von den aandT abweichende Planung oder Ausführung der Fenster, Fenstertüren und Außentüren zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes.

Dabei führt auch noch an, dass die Fenster, die vom Dachvorstand relativ gut geschützt sind, auch relativ gut erhalten seien und jene, die mehr dem Wetter ausgesetzt gewesen seien, die Schädigungen hätten. Das ist wieder so eine wahre, aber falsch gewichtete Aussage. Nicht nur richtig eingebaute, sondern auch falsch eingebaute Fenster werden eher geschädigt, wenn sie dem Wetter ausgesetzt sind. Das ist kein Argument Für oder Wider, das belegt nichts.

Und selbst wenn die Fenster richtig eingebaut worden **wären**, bitte den Konjunktiv beachten, so erhebt sich doch auch die Frage, wie ich in einem solchen Haus und mit solchen Belastungen, auch rechtlicher Art, in der Lage sein soll, 30 Fenster zu warten. Wasser dringt an vielen Stellen ins Haus, wer hat da die Kraft, 30 Fenster zu warten, wo doch abzusehen ist, dass man wegen des Wassers auf verlorenem Posten steht. Eine richtige Bewertung der Sachverhalte ist nur dann möglich, wenn man auch die Zusammenhänge und

Wechselwirkungen in Betracht zu ziehen versucht. Die Baufamilie wird hohen Belastungen ausgesetzt, die das ganze Leben beeinträchtigen – und soll dann alles richtig machen, während die Verursacher der Bauschäden Däumchen drehen können.
False Balance again and again.

Gutachter Wunsch stellt fest, wenn Fenster (aus Sicht des Jahres 2016) 14 Jahre nicht gewartet werden, dann sei der Zustand halt so wie er jetzt sei.

Hier wird wieder das vertragsbrüchige Verhalten des Fake-Architekten ignoriert und die Folgen mir angelastet. Der „Architekt“ hat keine Abnahmen getätigt, und als ich im Jahr 2004 Mängel anzeigte, diese abgewimmelt mit dem Hinweis, die Firma existiere nicht mehr. Zu dem Zeitpunkt der Fertigstellung existierte die Firma aber noch, und Klinge hätte bei der Abnahme feststellen müssen, dass sie nicht fachgerecht eingebaut worden sind. Jetzt kann man argumentieren, Gutachter Wunsch hat das auch nicht gesehen. Muss es dann ein Architekt erkennen? Oder ein falscher „Architekt“?

Nehmen wir mal an, er musste es nicht erkennen. Seine Pflicht wäre aber gewesen, mir die Gewährleistungsfristen auszuhändigen und vor Ablauf der Fristen noch eine Begehung durchzuführen. Beide Pflichten hat er nicht erfüllt.

Angenommen, die Gewährleistungsfrist hätte 5 Jahre betragen. Bei dem Begehungstermin vor Ablauf der 5 Jahre hätte er protokollieren müssen, dass ein Teil der Fenster zu faulen beginne, was ich aber schon nach drei Jahren gemeldet hatte, und zwar im unteren Bereich des Hauses, das zweifellos dem Wetter mehr ausgesetzt ist als der obere Teil. Deswegen dürfen sie aber trotzdem nicht anfangen, schon nach drei Jahren zu faulen.

Nun hätte er wohl argumentieren können, die Fenster-Firma existiere nicht mehr, da sei also niemand mehr, der haftbar gemacht werden könne.

Was aber nicht stimmt. Die Fäulnis der Fenster kann nämlich nur zwei Ursachen haben: Sie sind nicht fachgerecht eingebaut worden, da läge ein Überwachungsfehler vor, oder sie faulen weil überall im Haus Wasser zieht.

Beide Ursachen hat der Architekt zu verantworten. Die Feststellungen des Gutachters Wunsch lasten nach 14 Jahren mir einen Mangel an, der schon 10 Jahre vorher sichtbar war, der zu diesem Zeitpunkt aber nicht hätte auftreten dürfen.

Außerdem ist es so, dass bei einer Abnahme der Fensterarbeiten mir nicht nur hätte mitgeteilt werden müssen, wie lange die Gewährleistungsfrist läuft, sondern auch, mit welcher Art Farbe und mit welcher Art Lack die Fenster bearbeitet wurden.

Das ist aber alles nicht geschehen. Folge: Hätte ich die Fenster warten lassen, so hätte man bei allen 30 Fenstern Lack und Farbe vollständig abschmirgeln müssen, eine unzumutbare bzw. sehr teure Arbeit, und zwar allein deswegen, weil hier ein Betrüger am Werke war, der allen vorgegaukelt hat, er sei „Architekt“.

Ob Gutachter Wunsch in diesem Fall auch bewusst manipuliert hat, sei dahingestellt. Da schon Mängel im „Wert“ von über 100.000 Euro festgestellt worden waren, war dieses „Zivilverfahren“ ja schon an seiner „Leistungsgrenze“. Man stelle sich vor, zu den schon festgestellten Baumängeln im „Wert“ von über 100.000 Euro wären noch 30.000 Euro dazu gekommen... Da hätte er wohl nie mehr einen gerichtlichen Gutachter-Auftrag bekommen.

Also er musste hier manipulieren, und bei den Fenstern bot sich das auch an. Denn seine Feststellungen klingen ja auch erst einmal plausibel, wenn man nicht daran denkt, dass es da auch einen „Architekten“ gab, der seine Pflichten grob vernachlässigt hat. Holzfenster müssen gewartet werden, klar, und das habe ich nicht getan. So einfach ist das...

Bei dem abschließenden „Vergleich“, auf den ich noch zu sprechen komme, hat dann mein Anwalt Frank Hildmann, das Gericht gebeten, ohne mir den Brief vorher zu zeigen, doch wenigstens die Hälfte der Schäden an den Fenstern zu meinen Gunsten zu verrechnen - er erbat also ein Gnadengeld, ohne die Belege und Argumente anzuführen, die die Pflichtverletzungen des „Architekten“ beweisen. Praktisch bedeutet das: Er hat die falsche Bewertung des Gutachters wider besseren Wissens abgesegnet. Denn keine Argumente vorzutragen und darum „bitten“, die Gegenpartei möge die Hälfte des Schadens tragen, ist geradezu lächerlich. Der eigene Anwalt segnet praktisch die falsche Entscheidung ab.

Eigentlich gibt es in diesem Haus kaum einen Quadratmeter, kaum einen Kubikmeter ohne bauliche oder bautechnische Mängel. Beispiele für Mängel, die völlig unter den Tisch fielen:

Bodenplatte hat feine Risse (erkennbar nur, wenn Wasser durchsickert), Trockenbau nur einfach eingebaut, müsste – wegen Isolierung, doppelwändig sein. Lackierung der Dielen nur einfach ausgeführt, war teilweise schon nach wenigen Monaten abgelaufen; Elektroverbindungen, -Leitungen im Außenbereich sind nur zum Scheine angebracht, elektrische Verbindung nicht herstellbar; Dachboden nicht bzw. nur mit großem Aufwand erreichbar, Isolierung dort mangelhaft ausgelegt; zwei Terrassentüren würden, wenn man sie benutzte, direkt auf die (instabile) Abdeckung der Kellerlichtschächte führen, also statt Fenster wurden Türen eingebaut; Balkonhalterung fehlt. Der Sockel, der überflüssigerweise – eigentlich zur „Zierde“ erstellt wurde - besteht aus durchlöcherten, zum Teil abgeklopften Steinen, sieht aus wie eingearbeiteter Schrott, zieht Wasser

Geht man durch das Haus, fallen noch andere Mängel auf, hier fehlt ein Element, dort ist etwas falsch eingebaut. Ein Beispiel soll aber noch angeführt werden. Überall dort, wo in diesem Haus verschiedene (Bau-)Stoffe aufeinandertreffen, wurden die Fugen nicht oder nicht richtig verbunden. Entsprechende Dichtstoffe müssen auch an den Fugenflanken haften. Ein zu schwieriges Thema für jemanden, der sich mit Täuschung in den Architektenberuf geschlichen hat – oder genauer: Das Thema existierte für ihn gar nicht. Für Baufirma und Handwerke war das OK, das nutzten die meisten zum Betrügen nach Belieben. Das Nicht-Verbinden von Fugen fing im Keller an. Das wurde schon beschrieben: Die Kellerwände erhielten einen schwarzen Anstrich auf Gaze, der dann unten auf die Bodenplatte traf – wo dann das Wasser durchsickert, an manchen Stellen durchfließt. Vorgesehen (und bezahlt!) wurde aber eine „Schwarze Wanne“: eine Bitumenschicht durch die Bodenplatte, die dann fugenlos an der äußeren Wand hochgezogen wird.

Aber an den Hauswänden – Zimmerdecken usw. treffen auch bei korrekter Bauweise oft verschiedene Materialien aufeinander (z. B. Putz und Holz). Ohne Fugendichtungen – wie hier im Haus - entstehen dann fast überall Risse bzw. „Lücken“, die zu unterscheiden sind von Rissen in den Wänden, die von statischen Problemen herrühren. In den unteren

Räumen, wo Lehmputz und Holz aufeinandertreffen bzw. sich „aufeinander treffend“ abstoßen, sind diese Lücken besonders auffällig. Klinge schlug nun vor, Dutzende Meter eines dicken Seiles zu kaufen und dieses dann vor die Kante Zimmerwand/Decke - also vor diese sowieso schon bröckelnden Lücken - zu nageln. Inzwischen war allerdings schon klar, mit welcher Art „Architekt“ ich es hier zu tun hatte, und ich lehnte dieses Ansinnen ab. Am nächsten Tag umringten mich die Handwerker und fragten, ob ich einen „Baustopp“ verhängt hätte... Die Lüge vom „Baustopp“ ließ er jahrelang kursieren, um so die zahlreichen Baumängel zu „erklären“. So dumm wie sein Vorschlag mit dem Seil und sein Verhalten auch zu sein schien – war es dennoch „erfolgreich“. Denn das Thema war dann nicht mehr, wie es sich gehört hätte, den Mangel zu beseitigen, sondern den Bauherrn zum Schuldigen für den Mangel zu machen.

Später, im Beisein meines damaligen Anwalts B., erklärte er: Die Fugen hätten nachgearbeitet werden müssen, das sei meine Aufgabe gewesen, weil ich ja die Malerarbeiten selber gemacht hätte. Anwalt B. korrigierte ihn, und er schwieg. Was haben Malerarbeiten mit Fugendichtungen zu tun... Nur soweit, dass die Fugendichtungen besser vor den Malerarbeiten erfolgen sollten.

Zu den „Besonderheiten“ dieses Hauses gehört auch, dass es keinerlei Außenbeleuchtung gibt, auch die Stecker außen sind ohne Funktion.

Da hängen Leitungen herab, ohne dass es möglich ist, eine Verbindung zum Verteilerkasten herzustellen. Man könnte auch sagen, die Leitungen hängen zum „Scheine“ an den Wänden. Aber die Geschichte, die dahinter steckt, erzähle ich jetzt nicht. Da gäbe es sowieso noch viele Geschichten. Aber dieses Beispiel ist ein interessantes Synonym zum Rechtsstaat. Der nicht erreichbare Verteilerkasten, das sind die ganzen schönen Gesetze, die wir haben. Aber wenn du dein Recht suchst, dann gibt es keinen richtigen Draht dorthin...



Meine Briefe an korrupte Adressen

Die folgenden Briefe waren allesamt versehen mit dem Vermerk, man könne innerhalb von vier Wochen, bis Ende Februar 2022, Stellung nehmen.

Inzwischen sind Monate vergangen. Geantwortet hat niemand. Was sollten sie auch antworten, müssen sie auch nicht. Sie können im eigenen Chor aus vollem Herzen singen: *Ein feste Burg, der Rechtsstaat unser/ein gute Wehr und Waffen.*

Die Adressaten wurden jeweils mit den für sie relevanten Tatbeständen konfrontiert. Dabei werden teils Schilderungen von Sachverhalten wiederholt, die im allgemeinen Text schon vorgetragen wurden, teils werden Sachverhalte aber auch genauer geschildert.

Die Briefe sind in „Päckchen“ unterteilt, hier als Beispiel das erste „Päckchen“: Der vermeintliche „Architekt“ und die Baufirma erhielten je einen Brief mit etwa dem gleichen Inhalt.

- **„Architekt“ Reinhard Klinge, Potsdam**
- Firma Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH, Berlin, Franz.-Buchholz

Das gleiche Auswahlprinzip trifft für die anderen „Päckchen“ zu.

- **Richter Flux, Amtsgericht Berlin Pankow**
- Amtsgericht Berlin Pankow
- Rechtsanwalt Peter Stodczyk, Berlin
- „Bauingenieur“ Hubert Krause, Berlin-Buch

Eine ähnliche „Qualität“ hat auch das „Päckchen“ an

- **Rechtsanwalt Karsten Reichelt**
- seinen Mandanten Mario Eylers

Der Brief an meinen früheren *Rechtsanwalt Hildmann* und der Brief an *Gutachter Wunsch* sind weitgehend nicht identisch, daher werden auch beide Briefe gesondert aufgeführt - aber dennoch in einem „Päckchen“, weil in beiden Briefen die *Standunsicherheit* des Hauses ein zentrales Thema ist.



Schreiben an:

Reinhard Klinge, Hebbelstraße 50, 14467 Potsdam

und

Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH, Am Posseberg 18, 13127 Berlin –

Speziell in diesem Schreiben: Die Analyse des Kellerbetrugs auf den letzten vier Seiten (extra Überschrift: **Nun zu dem „Kellerbetrug“**), Seite 104 ff.

[... jeweilige Anrede]

am 28. 9. 2018 wurde vom Landgericht Berlin unter Aktenzeichen 11 O 32 / 14 zwischen mir, dem vermeintlichen „Architekten“ Reinhard Klinge aus Potsdam, der *Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH* und anderen 16 Jahre nach Einzug in das neue Haus ein sogenannter „Vergleich“ beschlossen bzw. durch Entzug der Prozesskostenhilfe aufgezwungen. Die Kosten und Verluste und Lebensschäden der (im Jahr 2002) fünfköpfigen Baufamilie blieben bei dem Verfahren unbeachtet. Allein schon die rechenbaren Kosten und Verluste betragen infolge der Baumängel über die vielen Jahre mindestens 150.000 Euro. Dazu zählen auch Einkommensverluste, weil ich nach dem Einzug in die „Wasserkloake“ nicht mehr arbeiten konnte. Hinzu kommen auch noch über 140.000 Euro Verfahrenskosten, davon 114.000 Euro Verfahrenskosten in den Hauptverfahren, die mir zwar als Prozesskostenhilfe bewilligt worden waren, aber formal als Schulden bestehen bleiben, obwohl sie letztlich nicht von mir, sondern von den Verursachern bzw. Verantwortlichen der Bauschäden schuldhaft ausgelöst wurden. Außerdem wurde ein großer Teil der Baumängelermittlungen zugunsten der Verursacher manipuliert, vertragswidriges rechtswidriges und kriminelles Handeln wurde völlig ignoriert. Nach 16 Jahren (2018) und inzwischen auf das 80. Lebensjahr zugehend (2021), wurde ich mitsamt der Familie praktisch im Dreck liegengelassen. Unberücksichtigt blieben auch zig tausende Euro Mietkosten, die für die beiden Kinder anfielen, weil sie das für sie aus gesundheitlichen Gründen unbewohnbare Haus mit Erreichen des 18. Lebensjahres verließen, obwohl sie noch in der Ausbildung waren.

Ein faires Verfahren oder ein fairer Vergleich, bei dem ich auch freiwillig entgegengekommen wäre, wäre vielleicht im Jahr 2003 möglich und sinnvoll gewesen, und er hätte etwa so aussehen können: Abriss des Hauses und Aufstellen eines preiswerten und bewohnbaren Fertighauses, solche waren seinerzeit für 150- 200.000 DM zu haben. Mein Entgegenkommen hätte darin bestehen können, dass ich für ein Haus, für das die Baufamilie bis zum Einzug 500.000 DM aufwenden musste nur eines für vielleicht 200.000 DM bekommen hätte, dafür aber ein bewohnbares und nicht eines, das für immer unser Leben beschädigt und auch sonst ein Fass ohne Boden sein wird. Vor allem die Kinder, im Jahr 2003

fünf und zehn Jahre alt, hätten die Chance auf eine glückliche Kindheit gehabt. Als sie, jeweils im 18. Lebensjahr, das Haus aus gesundheitlichen Gründen und familiären Gründen verließen, nahmen sie auch lebenslange Depressionen mit. Auch die „familiären Gründe“ hängen damit zusammen, weil wir, die Eltern mit diesem Haus in Depressionen erstickten. Hier werden nicht nur Sachen zu Müll verarbeitet, sondern auch die Bewohner. Und ich denke, ich muss hier nicht vorrechnen, dass ein solcher Vergleich im Jahr 2003 insgesamt auch weit weniger Kosten verursacht hätte als ein lebenslanges juristisches Herumeiern, bei dem ich mich über 1000 Hindernisse darum bemühen musste, dem „Architekten“ und Baufirma (ganz offensichtliche) Baumängel „nachzuweisen“. Durch den über viele Jahre verspäteten, dann aber zu nachteiligen Bedingungen und vor allem durch den aufgezwungenen „Vergleich“ wurden letztlich alle Risiken der Schrottimmoblie mir bzw. uns, der Baufamilie, aufgeladen. Damit wurde uns ein wesentlicher Rechtsvorteil entzogen, den das Kammergericht mit seinem Teilurteil vom 16.11.2012, AZ: 7 U 6/12, noch so formuliert hatte:

Da der Beklagte zu 1) hier auch mit der Erbringung der Leistungen nach Leistungsphase 9 des § 15 HOAI beauftragt war, konnte die Verjährungsfrist nicht vor der mangelfreien Herstellung des Bauwerkes beginnen.

Mit dem Zwangs-„Vergleich“ wurde der „Architekt“ von der „mangelfreien Herstellung“ des Gebäudes befreit – und vor allem von allen Risiken bautechnischer und vor allem auch juristischer Art. Die Verursacher der Baumängel konnten keinen der schwerwiegenden Mängel beseitigen... Diese (wahrscheinlich ohnehin nicht lösbare) Herkulesaufgabe wurde mir bzw. der Baufamilie angelastet und dafür mit einem völlig unzureichenden Geldbetrag ausgestattet. Wer das Gutachten Dr. Ruhnau und das Gutachten Wunsch liest, insbesondere die Art der festgestellten Mängel, wie sie beseitigt werden könnten, was dabei bezahlt wird, und vor allem: was nicht, sollte mal die Überlegung anstellen, wie das ein Bau-„Herr“, der (damals, zur Zeit des Gutachtens) bereits auf die 80 zuzuging, bewältigen soll, zumal ja auch der wichtigste Teil der Schäden, die Fragen der Standsicherheit infolge von Manipulationen ungeklärt blieb.

Mein ehemaliger Rechtsanwalt Hildmann erläuterte mir meine Lage mit Schreiben vom 12. 05. 2016, Zeichen: 16/15H06 HD1/391-16 so:

Es mag sein, dass Ihnen allein der Gedanke an den Umfang der Arbeiten Beklemmung auslöst, doch haben Sie keine Alternative, als sich diesen Mühen hinzugeben.-

„Sich diesen Mühen hinzugeben“ wäre Aufgabe des „Architekten“ gewesen, dafür hatte er das üppige Honorar erhalten: Den Bau gemäß zuvor erstellten Ausführungspläne überwachen, die einzelnen Gewerke abnehmen, Mängel protokollieren, Mängel beseitigen lassen. Vor Ablauf der Gewährleistungsfristen eine abschließende Begehung vornehmen, noch etwaige, nunmehr sichtbar gewordene Mängel aufnehmen und beseitigen. Alles nicht geschehen. Er hat diese Arbeiten nicht abgeliefert, sondern allenfalls teilweise vorgetäuscht, gleichwohl aber im Zuge des vermeintlichen „Baufortschritts“ zu Unrecht das volle Honorar

vereinnahmt. Also in krimineller, betrügerischer Weise Leistungen verrechnet, die er nicht erbracht oder vorgetäuscht hat. Und jetzt habe ich die ganze Schrottimmoblie am Hals, mitsamt stark steigenden Kosten am Baumarkt, und, wenn Mängel behoben werden sollten: erneute, endlose bautechnische und prozessuale Risiken. Das ist nicht zumutbar und auch nicht lösbar, für jemanden, der eigentlich in seinem Lebensabend lebt. Aber auch nicht für die beiden Kinder, die nie mehr in dieses entsetzliche Haus zurückkehren werden. Hier sollte eine Familie ihr Zuhause finden. Jetzt leben hier zwei immer weiter Alternde. Ein Haus für 500.000 DM (ohne die riesigen Folgekosten gerechnet) gebaut, und am Ende bleibt womöglich nur das Altersheim.

Anwalt Hildmann wedelte anfangs mit besseren Aussichten herum, da war er auch noch dabei, von mir Honorar einzusammeln, Schreiben vom 7.10.17 unter seinem Zeichen: AZ: 16/15 H06D1/622-17:

Die ganze Klage ist darauf gerichtet, dass Mängelbeseitigungskostenvorschuss verlangt wird. Diese Art der Klage belässt das Risiko, dass die Mängelbeseitigungsarbeiten teurer werden als gedacht bei den Verursachern und gibt Ihnen somit die Sicherheit nicht in die Kostenfalle zu geraten.

Die Klage WAR darauf gerichtet.... Vielleicht... ich weiß es nicht. Zu den veranschlagten Kosten macht das keiner. Vielleicht eine Spezialfirma, ich weiß es nicht. Auch für eine Baufirma wäre es ein Risiko, an diesem Schrott hier herumzubasteln. Warum sollte eine Firma dies überhaupt tun?

Auch Firmen haben keine Lust, die hier absehbaren Risiken einzugehen, zumal seit Jahren im Baubereich Hochkonjunktur herrscht. Wieso sollte man sich da mit einer Schrottimmoblie herumschlagen. Auf einer Hausmesse, typische Antwort eines Angestellten einer Firma, die auf Kellerbau spezialisiert ist: Nee, auf so etwas lassen wir uns nicht ein. Wir bauen unsere Keller selber, da wissen wir, was wir haben...

Das war übrigens dieselbe Firma, die ich damals dem Herrn Klinge für den Kellerbau vorgeschlagen hatte. Antwort Klinges: Nein, das sei nicht nötig... Da war wohl schon klar, dass Firma Schmohl ran sollte zwecks gemeinsamen Betrugs.

Dass hier eine Art kriminelle Vereinigung beim Bau dieses Hauses wirkte, ist schon an einer einfachen Überlegung zu erkennen:

Die mir bzw. der Familie am Ende zugesprochene Schadenssumme in Höhe von insgesamt etwas über 100.000 Euro ist einerseits, wie schon ausgeführt, viel zu gering, da Bau- und Lebensschäden nur bruchteilig abgedeckt werden und die sehr hohen Risiken von Schadensbeseitigungen bei uns, der Baufamilie, hängenbleiben - andererseits aber viel zu hoch, als dass hier nur Fehler von einem ordentlich arbeitenden „Architekten“; der Baufirma und Handwerkern unterlaufen sein könnten, zumal die Schadenssumme ja auch noch aus Leibeskräften nach unten manipuliert wurde.

Ein ordentlich arbeitender Architekt und eine ordentlich arbeitende Baufirma können beim Bau eines Einfamilienhauses ein paar Fehler machen, niemand ist perfekt, aber „Fehler“, für deren Beseitigung – wohlwollend, mit zwei zugeführten Augen – über 100.000 Euro veranschlagt werden? Hier drängt sich schon im Voraus, bevor man ins Detail geht, die Schlussfolgerung auf, dass hier skrupellose Kriminelle eine regelrechte Orgie gefeiert haben, eine Orgie, die schon sadistische Züge trägt.

Die Rechtsprechung führte sich hier ad absurdum: Sie eierte viele Jahre her, ohne das gesamte Bauwerk in Augenschein zu nehmen, man arbeitet mit künstlich aufgebauschter Mühe einzelne Baumängel ab und tut dabei so, als sei hier ein Architekt und eine Baufirma tätig gewesen, die ordentlich gearbeitet haben, dabei halten den einen oder anderen Fehler gemacht haben.

Nicht nur, dass kriminelle Handlungen – in diesem Ausmaß sind es Verbrechen – völlig ignoriert werden, auch die ganzen Vertrags- und Rechtsbrüche zivilrechtlicher Art werden einfach ignoriert. Es fängt damit an, dass Klinge zu Unrecht als „Architekt“ zeichnete, er war dazu nicht berechtigt, damit fing die Täuschungen und Betrügereien an... Ohne dass dies Konsequenzen für ihn hatte. Und dann, dass er, was fast als „logische Folge“ erscheint, fast alle Pflichten eines Architekten verletzte, so hat er alle (!) Pflichten aus Leistungsphase 8 (§ 15 HOAI) missachtet.

Das wurde nicht etwa gerügt, sondern mit Manipulationen zugunsten des falschen „Architekten“ belohnt. Eines der Beispiele: Gutachter Wunsch erklärte, dass der Architekt für statische Probleme des Hauses nicht verantwortlich sei, da er nicht der zuständige Fachmann dafür sei...

Die Manipulation besteht hier darin, dass die Aussage als solche zwar richtig ist, aber auf Justitias falsche Waagschale gelegt wird.

Ein Architekt muss kein Statik-Experte sein, um Risse im Mauerwerk zu sehen und um ggf. der Frage nachzugehen, welche Ursache sie haben könnten. Zumindest ist er erst einmal verpflichtet, die Rohbauabnahme durch die Baubehörde einzuleiten, siehe § 15 HOAI, Leistungsphase 8. Auch als Architekt, auch als falscher „Architekt“, muss er auch selber die Gewerke, so auch den Rohbau, persönlich abnehmen und Fehler, Auffälligkeiten, offensichtliche Mängel protokollieren.

Auch die Baufirma selber tut gut daran, eine Abnahme des Rohbaus zu verlangen.

Dies alles ist nicht geschehen, offensichtlich deswegen nicht, um Verbrechen zu vertuschen.

Die Frage, warum der Gutachter vertragswidriges Verhalten in dieser Weise deckt, kann ich natürlich nicht beantworten. Vielleicht liefert die Tatsache, dass die Schmoel + Sohn Bauunternehmung GmbH den Berliner Senat und verschiedene Bezirksämter auf ihrer Internetseite als „bedeutende Kunden“ nennt, einen ersten Hinweis...

Mir fällt auch auf, dass der Gutachter eine rechtliche Frage manipuliert. Der Gutachter soll hier ja eigentlich sachlich orientierte, also bautechnische Informationen liefern, auf deren Grundlage das Gericht rechtliche Entscheidungen trifft.

Der Gutachter vermengt nun eine juristische Frage mit bautechnischen Feststellungen, und das Gericht nimmt das als „Tatsache“ auf. Die juristische Manipulation ist in der bautechnischen Erläuterung versteckt und somit optisch „objektiviert“. Das sieht wie ein abgekartetes Spiel aus, der Gutachter ist offensichtlich nicht unabhängig.

Ich glaube da gar nicht mal an direkte Absprachen oder gar Anweisungen. Die Korruption funktioniert wahrscheinlich wie ein unter dem Boden vernetztes Mycel...

Und das Bauamt? In einem Schreiben des Rechtsvertreters des Bezirksamtes vom 29. 5. 2012 ans Verwaltungsgericht Berlin, Aktenzeichen VG 1 K 29.12, findet man den folgenden Satz:

Es wurde keine Bauzustandsbesichtigung durchgeführt, da ja bereits bekannt geworden war, dass das Gebäude nicht ordnungsgemäß errichtet wurde.

Hä? Warum dann überhaupt noch eine Bauzustandsbesichtigung? Kann man doch eigentlich gleich weglassen...

Keine Bauzustandsbesichtigung (Rohbauabnahme) – überhaupt keine Abnahmen! – und der „Architekt“ wird mit diesen seinen Pflichtverletzungen von der Verantwortung befreit?

Es ist eigentlich schwer zu glauben, wie die Behörde, Gutachter und Gericht hier herumpfuschen. Das ist schon kriminelle Manipulation, aber juristisch schwer greifbar – und weil die Staatsanwaltschaft dem Justizministerium bzw. dem „Senator für Justiz“ weisungsgebunden untersteht, im Grunde überhaupt nicht greifbar.

Und es ist ja nicht so, dass da nur ein Bau-„Herr“ war, den man betrogen hat, die haben gesehen, da ist eine fünfköpfige Familie, meine alte, kranke Mutter, zwei kleine Kinder. Es mag nicht das vorrangige Ziel gewesen sein, das Leben einer Familie zu zerstören, aber man hat dies billigend in Kauf genommen. Die Schmohl + Sohn Bauunternehmung und der „Architekt“ haben die Lebensersparnisse und die soziale Existenz der Familie vernichtet, die körperliche und seelische Gesundheit beschädigt. Wir haben – ohne die hohen Folgekosten und –Verluste gerechnet - 500.000 DM für eine Schrottimmoblie ausgegeben, haben dafür gute Lebensbedingungen gegen schlechte eingetauscht, verloren ein intaktes, wenn auch kleines Haus und alle Lebensersparnisse. Und Gutachter und Gericht segnen das zu einem großen Teil ab.

Das verbrecherische Handeln will ich hier an den Beispielen „Manipulation des Prüfstatikers“ und am Beispiel „Betrug beim Kellerbau“ beschreiben.

Die statischen Probleme und die fehlende Abdichtung können nicht bloß auf einfache Fehler und Pfuscharbeit zurückzuführen sein.

Diese beiden Punkte betreffen Reinhard Klinge und die Schmohl + Sohn Bauunternehmung gleichermaßen. Klinge betreffend werden noch weitere Briefe folgen.

Klinge schuf zunächst einmal günstige Bedingungen für umfassenden Betrug, indem er von mir eine Behördenvollmacht erbat mit der „Begründung“, dass sich so Behördengänge vereinfachen ließen. So konnte er mich zum Beispiel von allen Besuchen des Prüfstatikers ausschließen und mit Täuschungen und Lügen vollpumpen. Er wusste auch, wann der Prüfbericht bei mir ankommt. Anfang September 2001 rief er mich an: Ob im Briefkasten ein dicker Brief sei - den solle ich ihm sofort bringen, das sei sehr dringend... Außerdem verhinderte er das Bodengutachten, indem er, um mich zu täuschen, bei der Stadt eine allgemeine Grundwasserauskunft anforderte und mir gegen Gebühr zuschickte. So machte er mich praktisch blind und konnte so die Betrügereien ungehindert im Sinne der Baufirma und anderen durchführen, was am Beispiel „Keller“ sehr gut belegt werden kann.

Der Prüfstatiker schickte unmittelbar vor Baubeginn, am 13.9. 2001, direkt an die Baufirma ein weiteres Schreiben unter der schon bestehenden Prüf-Nr. 167/01, in dem aufgefordert wurde, ... rechtzeitig zur konstruktiven Bauüberwachung gemäß § 71 der Bau O Berlin folgender Bauteile einzuladen: [Es folgt die Aufzählung der „Bauteile“...]. Der Schluss-Satz: Ich darf darauf hinweisen, dass zum Baubeginn die Forderungen aus dem Prüfbericht erfüllt sein müssen.

Dazu gehörten die Vorlage von Ausführungsplänen und ein Bodengutachten.

Der Tenor des Schreibens legt nahe, dass es nicht nur an die Baufirma geschickt wurde, das wäre auch nicht logisch – sondern auch an den „Architekten“, der ja der Hauptverantwortliche war. Ich bekam Jahre später nur das an die Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH adressierte Schreiben in die Hand.

„Architekt“ und Baufirma wussten, dass sie sich um diese Auflagen überhaupt nicht kümmern mussten. Entweder deswegen, weil Klinge den Prüfstatiker gemäß seiner Art mit Täuschungen und Lügen abgefüllt hatte oder weil die korrupte Baubranche es geschafft hatte, dass die Prüfungen tatsächlich so reduziert sind, dass kaum noch hingeschaut wird. Der BER Berliner Flughafen und viele andere lassen grüßen. Vielleicht eine Mischung aus beiden möglichen Tatbeständen...

Auch die rechtzeitigen Einladungen „zur konstruktiven Überwachung“ von Bauteilen waren zumindest teilweise (wohl dort, wo besonders gefuscht und betrogen wurde) nicht erfolgt. Zitat aus einem Schreiben meines damaligen Rechtsanwalts Hildmann vom 7. 10. 2017 ans Landgericht, AZ: 11 O 32/14:

... es erfolgte keine Überprüfung der Ringanker im Erdgeschoss und im Obergeschoss bevor diese mit Beton verfüllt wurden.

Auch im Gutachten selber wird die Problematik deutlich:

Während des Verfahrens 11 O 32 / 14 wurden „Ergänzende Fragen zum Sachverständigengutachten“ bearbeitet, erstellt am 14. 02. 2017. Dieser Schriftsatz ist für Laien nicht leicht zu verstehen, dennoch wird deutlich, dass mit dem ganzen Wust von diesen Fragen/Antworten eher eine Klärung verwischt denn erzielt wird, zitiert aus Seite 8, unten:

Diese rahmenartige Ausbildung der Ringbalkenbewehrung wurde vom Prüfenieur in die Bewehrungspläne zu den Ringbalken über EG und OG in Form einer Handskizze eingetragen und dürfte von ihm später mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Abnahme der verlegten Bewehrung vor dem Betonieren kontrolliert worden sein.

Diese Aussage gibt sich „objektiv“, ist aber manipulierend. ... **dürfte von ihm später mit großer Wahrscheinlichkeit vor dem Betonieren kontrolliert worden sein...**

Wie ist eine „große Wahrscheinlichkeit“ definiert? Die Aussage muss hier etwa mit „ziemlich sicher“ gleichgesetzt werden, und eine solche Aussage ist in der wissenschaftlichen Statistik mit mindestens 95% definiert. Hier wurde aber hemmungslos gepfuscht und betrogen, und deswegen auch jede Dokumentation unterlassen (kein Bautagebuch, keine Protokolle usw.). Die mir zugesprochenen etwa 100.000 Euro zeigen, dass man schon ohne genauere Kenntnisse vermuten darf, dass dieses Gebäude eine Art „Missgeburt“ sein muss. Die Frage ist doch: Wenn schon im sichtbaren Bereichen so massiv gepfuscht und betrogen wurde, wieso sollte man dann vermuten, dass in nicht sichtbaren Bereichen korrekt gearbeitet wurde? Es gibt wohl nicht ohne Grund keinen entsprechenden Hinweis oder gar Beleg für die erwähnte „Kontrolle“ durch den Prüfstatiker. Es gibt nur die Vermutung des Gutachters und die wohlwollende Übernahme solcher Vermutungen durch das Gericht.

Vermutungen dieser Art könnten dann hinnehmbar sein, wenn ersichtlich ist, dass ein Gebäude im Großen und Ganzen ordnungsgemäß errichtet wurde. Das kann man hier ja nun wirklich nicht voraussetzen. Das Gegenteil ist der Fall...

Der Prüfstatiker ließ sich offensichtlich von den Lügen und Irreführungen des angeblichen „Architekten“ leiten. Das ist auch allgemein am Schriftverkehr zu erkennen. Ein „schönes“ Beispiel: Das Bodengutachten. Laut Beweissicherungsverfahren/Gutachten Dr. Ruhna wäre es zwingend notwendig gewesen, vor Baubeginn ein Bodengutachten zu erstellen. Auch nach dem Prüfbericht des Prüfstatikers hätte es vor Baubeginn vorliegen müssen – doch der begnügte sich dann mehrmals mit der lapidaren Feststellung, dass es nicht vorliege. Am Ende, acht Monate nach Baubeginn, der Rohbau stand schon längst, quasi knöcheltief im Kellerwasser stehend, akzeptierte er die absurde Erklärung Klinges, ein Bodengutachten sei nicht notwendig, weil da vorher schon ein Haus gestanden habe...

Noch einmal ein Schwenker zurück, zu der „Feststellung“ (!) des Gutachters Wunsch, der „Architekt“ sei ja schließlich kein Fachmann für Statik. Er war aber offenbar „Fachmann“ genug, den Prüfstatiker zu manipulieren. Dass er für die statischen Probleme nicht mitverantwortlich sei, ist also auch aus diesem Blickwinkel offensichtlich nicht haltbar.

Auch bei den Rissen im Außenputz bekam der falsche „Architekt“ wohlwollende Entlastung, vor allem mit dem Argument, er sei zu der Zeit als das Haus verputzt wurde, nicht mehr „für“ (bzw. gegen mich) tätig gewesen. Dabei wird, wie üblich, verschwiegen, dass ja sowieso kein Ausführungsplan vorlag, und auch, wie sonst auch, keine Bauüberwachung und keine Abnahmen erfolgt wären. Das interessiert Gutachter und Gericht aber ohnehin nicht, da wird nur festgestellt, dass der Putz hergestellt wurde, als er nicht mehr „für“ mich tätig war... Dass allein der schon der festgestellte Schaden von über 100.000 Euro für das Wirken einer kriminellen Bande spricht und dieser „Architekt“ für mich nicht mehr zumutbar sein konnte, wird fein säuberlich ausgeklammert... Bei den festgestellten Bauschäden muss vorausgesetzt werden, dass Klinges Tätigkeit hier eher noch mehr Schaden angerichtet hätte. Dass zur Beurteilung der damals beauftragte Putzer herangezogen werden könnte, darauf kamen weder Gutachter noch der eigene Anwalt. Ich wurde nicht befragt und hatte da auch keine Gelegenheit zur Stellungnahme. Bevor ich den Putzer seinerzeit beauftragte, hatte ich mir fünf Häuser angesehen, die er verputzt hatte, davon zwei, die in Arbeit waren. Nirgendwo waren Risse im Putz zu sehen gewesen...

Außerdem hat der Gutachter selbst statische Spannungen für Risse im Putz verantwortlich gemacht. Die ergänzende Bemerkung, dass „nicht alle“ Risse mit dieser Ursache erklärt werden können, kann ja nicht bedeuten, dass ALLE diese Schäden an der Baufamilie hängen bleiben. Sehr seltsam ist die Bemerkung des Gutachters Wunsch, dass er das (außen verputzte, innen aber nur teilweise verputzte) Mauerwerk nicht beurteilen könne. Die Fotos der zur Zeit der Aufnahmen noch unverputzten Außenwände zeigen eigentlich Schrottqualität, an einigen Stellen doppelfingerbreite Lücken zwischen den Mauersteinen und angeschlagene, halb zersägte Porotonsteine. Und auch dort, wo man zwischen den Steinen nicht durchgucken kann, sind die Steine oft nicht Fuge in Fuge gesetzt, so dass die Steine *sich untereinander „verschieben“ können. Und der Mörtel wurde teilweise einerseits an falscher Stelle aufgetragen, andererseits an falscher Stelle weggelassen. Auch im immer noch unverputzten Keller ist zu erkennen, dass das Mauerwerk ohne jegliche handwerkliche Ehre zusammengepappt wurde, es wurden teils Poroton-Kellersteine, teils normale Porotonsteine durcheinander gemauert. Zu erkennen ist auch, dass das Überbindemaß nicht sonderlich beachtet wurde. Und wenn dann noch nicht Fuge in Fuge gesetzt wurde...* Ich will ja nicht von „wandernden“ Steinen reden, aber dies alles scheint doch zu bewirken, dass die Ziegelsteine sich „untereinander“ oder „gegeneinander“ bewegen, und dass solche Bewegungen zu den vielen Rissen führen, die der Gutachter „nicht erklären kann“ bzw. nicht erklären will. Dabei ist deutlich zu sehen, dass viele Risse bzw. Verformungen im Putz so aussehen, als würden die Steine sich in minimaler Weise bewegen. Man erkennt teilweise anhand der Verformungen im Putz deutlich, wo eine Reihe vom Mauersteinen liegt, sogar auch, wo die Fugen zwischen den Steinen sind. Das heißt, dass einerseits Spannungen statischer Art zu nicht regelkonformen Bewegungen des Mauerwerks führen, andererseits, dass die Steine selber in Bewegung sind. Es sind offensichtlich winzige Verschiebungen, die natürlich nicht regelkonform sind.

Die Frage ist hier: Wie wirken sich statische Spannungen im Mauerwerk plus instabil gesetzte

Steine langfristig aus. Ich spreche ja hier immer von einer „Schrottimobilie“, was vielleicht nicht ganz korrekt ist. Zumindest langfristig muss man hier aber tatsächlich von einer „Tendenz zur Schrottimobilie“ sprechen.

Wie hat nun dieser Psychopath, der hier die Verantwortung für den Bau trägt, die Eigenschaften dieses Mauerwerks erklärt? Da sei ein Maurer gewesen, der hätte gerade Liebeskummer gehabt... Da schließt sich die Frage an, in welchem geistigen Zustand die Person war, die mit der Bauüberwachung beauftragt war und dafür bezahlt wurde...? Dass hier „Architekt“ und Baufirma entlastet werden, weil die Ursachen der Risse und Verformungen im Putz ohne weitere Untersuchungen nicht ganz exakt bestimmten Ursachen zugeordnet werden können, ist schlicht und einfach unredliche Manipulation. Wenn man bei dieser Ausgangslage meint, dass dies „ganz exakt“ geklärt werden müsse, die Klärung aber mir anhängt, was ich wegen der Kosten natürlich nicht leisten kann, so bedeutet dies, dass ich für mangelhafte Bauaufsicht, für unterlassene Abnahmen usw., – kurz: für die Rechtsbrüche des „Architekten“ verantwortlich gemacht werde. Das führt zu der Frage, was das für eine „Rechtsprechung“ ist?

Wenn statisch begründete Risse im Mauerwerk auftreten und wenn Mauersteine so untereinander in Bewegung sind, dass dies im Putz sichtbar wird, so bleibt eigentlich nur die Schlussfolgerung, dass dieses Haus auf Kosten der Verantwortlichen (also „Architekt“ und Baufirma) abgerissen und neu aufgebaut werden muss. Indem er sich „doof“ stellt und sich außerstande sieht, die Ursachen der Risse zu erkennen, kann Gutachter Wunsch natürlich nicht zu einer solchen Feststellung durchdringen.

Wahrscheinlich wäre dies aber vor allem eine rechtliche Frage, die aber das Gericht „dankend“ nicht aufgreift, weil der Gutachter bautechnische Fragen schlicht und einfach offen lässt.

Die fragwürdige Standsicherheit des Hauses wurde ohnehin mit hinterhältigen Tricks vertuscht, wobei der eigene Anwalt mitgewirkt hat. Dies wurde deutlich, als es um den Riss über der Eingangstür im Esszimmer ging. Als Rechtsanwalt O. die auf älteren Unterlagen beruhenden Schadensmeldungen einreichte, ging es nur um die Risse im Obergeschoss und jene im Flur. Als die Gutachterbesuche begannen, war jener Riss nicht mehr nur ein haarfeiner Riss im Putz; er hatte sich inzwischen deutlich verbreitert und offenbarte ein statisches Problem. Genau darunter (aber auch an anderen Stellen) im Keller, waren im April 2018 erstmals Risse in der Bodenplatte sichtbar geworden, indem dort Wasser durchsickerte. Sonst sind diese Risse nicht mit bloßem Auge zu erkennen. Die entsprechenden Fotos mit den erkennbaren feuchten Linien und den sich an den tragenden Wänden bildenden Wasserlachen zeigen deutlich, dass die tragenden Wände, insbesondere auch die tragende Wand, in der auch ein Stockwerk höher jene Eingangstür liegt, über der sich der erwähnte Riss ausweitet, sich senken. Also dadurch entstehen die feinen Risse in der Bodenplatte, und in Folge der Absenkung dann auch der sich „entwickelnde“ Riss ein Stockwerk höher über der Eingangstür und nochmals ein Stockwerk höher die Risse unter anderem im Schlafzimmer. Die im gegenüberliegenden Kinderzimmer erkennbaren Risse sind offenbar Folge der Absenkung der gegenüberliegenden tragenden

Wand.

Inwieweit damit die Standsicherheit des Hauses beeinträchtigt ist, sei erst einmal dahingestellt.

Das alles aber völlig unter den Tisch zu kehren, ist schon ein starkes Stück. Es handelt sich um ein statisches Problem. Die Frage ist nur: in welchem Ausmaß?

Die von einem Fachmann getroffenen Aussage, die Stahlbewehrung in der Bodenplatte sei so stark, dass man sich über die Standsicherheit keine Gedanken machen müsse, ist nur eine Vermutung, die sich darauf bezieht, wie stark die Stahlbewehrung üblicherweise ist. Bei der Anzahl der hier festgestellten Mängel, die auf durchgehenden Pfusch schließen lässt, hat eine solche Vermutung keine solide Basis. Es gibt zahlreiche, offen erkennbare Baumängel, darunter auch viele, die nicht den steinigen Weg in die Akten fanden. Und ausgerechnet dort, wo Bauteile vollständig verdeckt sind, soll alles in Ordnung sein?

Dass statische Probleme vorhanden sind, wird letztlich ja nicht bestritten, aber dennoch wird vertuscht und ignoriert, wo es nur möglich erscheint. Und daran war auch mein eigener Anwalt Frank Hildmann beteiligt. Wie tief greift bei solchen Verfahren die Korruption?

Nachdem ich im Mai 2015 dem bisherigen Anwalt O. gekündigt hatte, weil Hildmann in Bausachen „20 Jahre Erfahrung“ geltend machen konnte, wies O. mich noch darauf hin, dass der „Beweisbeschluss wegen der Risse in den weiteren Zimmern“ meines Hauses erweitert werden solle. Dies teilte ich Anwalt Hildmann zunächst mündlich mit. In einer Email vom 14. Januar 2016 schrieb ich ihm dann, der Assistent des Gutachters (!) habe den Hinweis gegeben, bei den aufgelisteten Anträgen gehe es eigentlich nur um die „Risse oben“. „Das ist natürlich absurd“, erklärte ich Hildmann. In seiner Antwort, Email vom 14. Januar 2016, bezog er sich auf den Beweisbeschluss vom 12. 01. 2015 und erklärte: Der Gutachter „kommt nicht daran vorbei, die Risse im gesamten Gebäude zu untersuchen, gleich, wo sie sich befinden.“

Seltsam aber, dass er unmittelbar zuvor, in einer Email vom 13. Januar, erklärt hatte: „Der Sachverständige ist streng an die Beantwortung der mit Beweisbeschluss aufgegebenen Fragen gebunden und macht sich angreifbar, wenn er ungefragt auf weitere durch den Beweisbeschluss nicht hinterfragte Mängel aufmerksam macht.“

Ich machte ihn auf diesen Widerspruch aufmerksam, und er gab vor, diesen Widerspruch auflösen zu können: Die Kunst eines Anwalts bestehe darin, die Hinweise auf weitere Mängel so dezent zu platzieren, „dass sie den Sachverständigen nicht angreifbar machen...“

Diese Kunst konnte er dann aber nicht anwenden, da er, wie in der Email vom 14. Januar angekündigt, zum Gutachtertermin am 4. Februar nicht erscheinen konnte.

Die eigentliche „Kunst“ wäre aber wohl gewesen, den Mangel einfach mit ein paar wenigen Zeilen aktenkundig zu machen und zu beantragen, den Termin zu verschieben – zumal er ja von mir rechtzeitig die klare Information erhalten hatte, dass der Assistent auf die unzureichende Aktenlage hingewiesen hat! Die Information über die Aussage des

Assistenten des Gutachters erfolgte an dem Tage, als er seinen Urlaub ankündigte – und der, wie er immer behauptet, in Bausachen mit 20 Jahren Erfahrung angereicherte Anwalt Hildmann tut nichts, obwohl bis zu dem Gutachtertermin noch drei Wochen Zeit waren! An dem Termin hat der Gutachter nun keineswegs ungefragt auf den Riss über der Tür aufmerksam gemacht, sondern ICH habe erklärt, dieser Riss sei erst vor kurzem in diesem Ausmaß entstanden bzw. hätte sich deutlich erweitert. Der Anwalt des Beklagten Klinge, erklärte sofort, dieser Riss sei nicht in den Unterlagen verzeichnet und dürfe daher nicht beachtet werden.

Diesem Einspruch folgte der Gutachter und diese Rissbildung wurde nicht beachtet, und demzufolge interessierte auch die Ursachen dieser Rissbildung nicht.

Da Hildmann laut eigener Aussage ein erfahrener Anwalt in Bausachen ist, und auch voll über das Problem informiert war, muss hier wohl zwangsläufig der Eindruck entstehen, das sei ein abgekartetes Spiel gewesen. Denn wenn der gegnerische Anwalt verhindert war, teilte er dies dem Gericht oder Gutachter mit und der angesetzte oder beabsichtigte Termin wurde verschoben. Zuletzt geschah dies bei dem letzten Gerichtstermin, ich glaube, der war im Juni 2017. Der Richter kündigte an, in einem Monat könne das Verfahren fortgesetzt werden, der Rechtsanwalt Klinges erklärte, da sei er in Urlaub. Eine sehr erfolgreiche Vertagung, denn es gab dann ja bekanntlich überhaupt keinen Gerichtstermin mehr und alles – vor allem der abschließende „Vergleich“ – wurde ohne weitere Anhörung „beschlossen“.

In dem Moment, da der Gutachter dem Einwand von Klinges Anwalt folgte, hatte ich das Gefühl, dass mein eigener Anwalt mich verschaukelt hat.

Das Verhalten des Gutachters ist natürlich auch absurd, auch wenn es angeblich den rechtlichen Vorschriften entsprach. Absurd allein schon deswegen, weil hier offensichtlich erkennbare statische Probleme ignoriert werden. Dies umso mehr, als es bei diesem Haus keine Abnahmen und keine Rohbauabnahme gegeben hat, weil rechtswidriges bis kriminelles Verhalten des „Architekten“ und der Baufirma vertuscht werden sollten. Zwar waren die feinen Risse und der hier erwähnte Riss im Jahr 2002 noch nicht erkennbar – aber eben doch genug andere Risse, die Anlass hätten geben müssen, ihren Ursachen nachzugehen.

Nun zu dem „Kellerbetrug“

„Geplant“ war zwecks Kellerabdichtung eine sogenannte „schwarze Wanne“. Dies gab Klinge in allen öffentlichen Schreiben an – sowohl an den Prüfstatiker als auch an die Statiker, die KTC Ingenieurgesellschaft. Irgendeine Handlungsanweisung für Bauarbeiter (also einen Ausführungsplan) gab es nicht, wie üblich bei diesem „Architekten“. Allerdings wird in seiner Kostenrechnung DN 276 (nach Baustellen) die Abdichtung (schwarze Wanne) mit 17.436 DM aufgeführt. Diese Angabe – auch vom Preis her – lässt nur den Schluss zu, dass hier eine

„schwarze Wanne“ gemäß den anerkannten Regeln der Technik mit den entsprechenden DIN-Normen gemeint war.

Wahrscheinlich wäre Klinge auch gar nicht in der Lage gewesen, den Handwerkern einen Ausführungsplan zur Verfügung zu stellen, aber der wäre für den geplanten Betrug ohnehin hinderlich gewesen.

Was die Folgen fehlender Ausführungspläne betrifft, so lag das Bezirksamt Pankow mit seinem schon oben erwähnten Schreiben vom 29. 5. 2012 ans Verwaltungsgericht Berlin, Aktenzeichen VG 1 K 29.12, wahrscheinlich gar nicht so weit daneben,

Zitat:

Konkrete Bauvorlagen zur Konstruktion der „Schwarzen Wanne“ sind dem Beklagten [also dem Bezirksamt bzw. dem Bauamt] nicht bekannt. Beim Fehlen von konkreten Vorgaben zur Ausbildung der Dichtung musste es fast zwangsläufig zur fehlerhaften Dichtungs Ausbildung kommen.

Dass der vom Bauamt beauftragte Prüfstatiker in seinem Prüfbericht Nr. 167/01/01 vom 13. Juni 2001 unter Punkt 4.5 vermerkt hatte:

Die Ausführungsunterlagen sind zur Prüfung vorzulegen...

aber dann niemanden interessierte, ob der „Architekt“ die Unterlagen tatsächlich vorlegte, wird vom Vertreter des Bezirksamtes nicht erwähnt. Das Bauamt tut so, als ginge es ihn überhaupt nichts an, was da so beim Bau passiert. Der BER Berliner Flughafen und viele andere lassen grüßen.

Die Bauarbeiter konnten auch gar keine „schwarze Wanne“ mehr fertigen, nachdem die Bodenplatte fertig war, weil dort nämlich die abdichtende Bitumenschicht hätte eingearbeitet werden müssen, um sie dann lückenlos außen an den Kellerwänden hochzuziehen. Das war nicht geschehen.

Wenn dann der Bauleiter sagt: Macht da mal ne schwarze Wanne, na, dann wird halt eine Gaze auf die Wände geklebt und flüssiges Bitumen drüber gestrichen. Fertig. Keine schwarze Wanne, aber den vollen Betrag verrechnet. Das ist kriminelles Handeln, und wenn man die ganzen Folgen einbezieht: ein Verbrechen.

Ohne Ausführungsplan läuft der Betrug dann so, dass die Arbeiter gar nicht einbezogen sind. Dazu passt auch die einmal hingeworfene Äußerung Klinges, Ausführungspläne seien nicht notwendig gewesen, es habe sich ja um „Standardausführungen“ der Handwerker gehandelt. Ein Krimineller, der es versteht, auf einem endlosen Meer von Ausflüchten und Lügen zu surfen. Dass das Fertigen der Ausführungspläne im Honorar inbegriffen ist, also von mir im Zuge des angeblichen Baufortschritts bezahlt wurde, wird dabei ausgeblendet. Das „Architekten“-Honorar wurde zum größten Teil vereinnahmt, ohne die Leistungen zu vollbringen. Auch das ist Betrug.

Die mit 17.436 DM veranschlagten Kosten für die unterschlagene schwarze Wanne wurde auch von Firma Schmoehl für mein Haus mit der Projektnummer 213116 nicht ausgewiesen, sondern in die erste pauschale Abrechnung vom 17.9.2001 versteckt, Rechnungsnummer R21475, gegengezeichnet von Klinge. In seiner Kostenberechnung DIN 276 vom 19.8. 2001, bei ihm Anlage B1-1, sind Bodenplatte (13.720 DM) und Kellerabdichtung in Form schwarze

Wanne (17.436 DM) noch getrennt ausgewiesen. In der ersten Rechnung werden alle Beträge in einen Topf geworfen, so dass es nicht mehr nachvollziehbar ist, welche Leistungen erbracht wurden und welche nicht. Mit dem Hinweis „berechnen... gemäß Zahlungsplan vom 06.09. 2001“ ist offenbar das mit diesem Datum versehene Leistungsverzeichnis gemeint, woraus aber kein „Zahlungsplan“ ersichtlich ist, und schon gar nicht, welche Positionen des Leistungsverzeichnisses in die Rechnung einfließen. Somit konnte beliebig manipuliert werden.

Für die Kellerabdichtung wurden die Kosten in Höhe von 17.436 DM eingerechnet, versteckt in der Gesamtsumme der ersten Rechnung. Hinzu kam noch der offen ausgewiesene Betrag von über 4.000 DM, im Leistungsverzeichnis vom 6. 9. 2001 unter Position 03.52 als „Abdichtung Kelleraußenwand gegen drückendes Wasser , Fabr. Deitermann Superflex 10 mit 3.194,17 DM ausgewiesen, knapp ein Tausender kam noch als zynisches Betrugssahnehäubchen mit Position 03.53B hinzu, mit der die Fake-Abdichtung zum „alternativ gehobenen Standard“ verteuert wurde. Eine Täuschung ist auch die Kennzeichnung „gegen drückendes Wasser“. Diese Art Abdichtung wird als „Mischkonstruktion“ bezeichnet; sie wäre, wenn sie vorschriftsmäßig und sorgfältig gefertigt werden würde, was hier auch nicht geschehen ist, allenfalls zum Schutz „gegen Sickerwasser“ geeignet...

In Leistungsverzeichnis und Rechnung werden also zwecks gezielter Täuschung falsche Begriffe wie „Zahlungsplan“ und „gegen drückendes Wasser“ verwendet.

Eine Kellerabdichtung fehlte also, sie wurde aber mit über 21.000 DM verrechnet (17.436 Euro verdeckt, über 4.000 offen ausgewiesen im Leistungsverzeichnis).

Dies alles bei einem sinnlos, fast 3 Meter tiefen Keller, was erstens den nicht abgedichteten Keller noch extra wasseranfällig gemacht hat, und auch noch extra verteuert hat, dafür aber der Baufirma ermöglicht hat, sieben extra tiefe, ineinander geschachtelte (und daher besonders wasserdurchlässige) Plastik-Monsterlichtschächte anzubauen, im Leistungsverzeichnis unter Position 03.44 ausgewiesen. So einen Schrott habe ich nirgendwo anders gesehen. So einen Keller zu bauen und solche Lichtschächte anzubringen trägt nach meinem Empfinden schon sadistische Züge. Laut Gutachten Dr. Ruhnau R184/08 vom 5. 12. 2008, Seite 34 f, sind diese Lichtschächte mangelhaft; sie sollten gemauert und unter den gegebenen Bedingungen abgedeckt sein.

Das Kammergericht hat mit seinem Urteil vom 16.11.2012, AZ: 7 U 6/12 einen großen Teil der irrsinnigen Gedankengänge des zuvor ergangenen Urteils des Landgerichts korrigiert, aber es blieb der Linie treu, dass in deutschen Zivilverfahren kriminelle Handlungen „zivilisiert“ / weichgespült werden.

Einerseits stellt es fest, dass die unterlassene Herstellung der „schwarzen Wanne“ ohne meine Kenntnis erfolgte, oder genauer ausgedrückt: hinter meinem Rücken. Der „Architekt“, der in dem „Architektenvertrag“ die Präambel voranstellt, dass die Erfüllung des Architektenvertrages eine enge partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit erfordere, hintergeht die Baufamilie also auf heimtückische, skrupellose Weise ...

Andererseits tut das Kammergericht so, als hätte ich die mit 17.436 DM veranschlagte, aber

nicht gefertigte Abdichtung in Form der „schwarzen Wanne“ auch nicht bezahlt. Diesen Betrag verrechnet es daher zu meinen Ungunsten als Sowieso-Kosten.

Das ist unlogisch und auch nachweislich falsch und insofern eine fehlerhafte Argumentation. Man unterschlägt hinter meinem Rücken die vorgesehene Kellerabdichtung, zieht dann aber auch hinter meinem Rücken zu meinem Gunsten 17.436 DM ab? Man beglückt die Baufamilie heimlich mit einem deutlich niedrigeren Rechnungsbetrag, um die Baufamilie ebenso heimlich mit Wasser und Schimmel im Haus zu überraschen?

Natürlich wurde die heimlich unterschlagene Kellerabdichtung dann auch zwecks Betrug verrechnet – wie ja auch der Gesamtbetrag für den Rohbau nicht um diesen Betrag vermindert wird. Folgerichtig erscheint dieser Betrag auch nicht in der Zusammenstellung Schlußrechnung Fa. Exner / nicht ausgeführte Leistungen / zusätzliche Leistung, die Firma Schmohl am 21. 02. 2002 zusammengestellt hat, also einige Monate nach Fertigstellung des Rohbaus. Eine offensichtlich betrügerische, falsche Zusammenstellung – denn dass die „schwarze Wanne“ nicht gefertigt wurde, also zu den „nicht ausgeführten Leistungen“ gehört, wird ja von niemandem bestritten.

Und, wie gesagt, ist es ja auch logisch, dass das heimliche Unterschlagen einer Leistung doch wohl den unmittelbaren Zweck hat, den für die Leistung angesetzten Betrag auch dennoch zu vereinnahmen. Das Ziel dieses Verhaltens ist krimineller Betrug.

Zu dem Zeitpunkt, da diese „Schlussrechnung“ zusammengestellt wurde, stand der Keller bereits seit etwa vier Monaten unter Wasser – die Folgen des Betrugs waren also deutlich zu sehen. Versehentliches Handeln ist hier auszuschließen, zumal ja auch schon die oben beschriebenen Vorbereitungen zu dem Betrug versehentliches Handeln ausschließen.

Mit diesen Ausführungen wird das Verhalten des vermeintlichen „Architekten“ und der Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH beschrieben. Eigentlich sind aber Staat und Justiz die Hauptadressaten, denn sie schaffen die Rahmenbedingungen, in denen solche Verhaltensweisen sich „entfalten“ können...

Mit freundlichen Grüßen

Roland Exner



Per Email-Anhang 16.01.2022

An Reinhard Klinge, Potsdam und Bernd Klinge, Gleichen bei Göttingen Sind die TATBESTÄNDE korrekt dargestellt?

(Antwort: keine... Bernd Klinge rief im Januar 2022 allerdings kurz an und drohte damit, per Anwalt gegen die Ausführungen vorzugehen...)

Der Dachbetrug

Betrüger legen sich die Welt auf ihre Weise zurecht. „Sie haben doch ein Dach über dem Kopf!“ war mal eine Bemerkung des Herrn Reinhard Klinge. Klinge versteht sich auf Klänge. Es klang so wie: *Was wollen Sie denn, sie können doch froh sein, dass Sie ein Dach über dem Kopf haben...* Oder wie: *Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul...* Er suggeriert, er habe uns ein Haus „geschenkt“, und da soll man sich doch nicht so haben... Ich frage mich bei diesem Menschen: Ist diese suggestive Artikulation Bestandteil der in „internationalen Akademien“, sprich Sekten, gelernte Hintergrundmusik von Betrugsstrategien - oder ist es das „natürliche Verhalten“ eines Psychopathen, der sich Lügengespinnste wie Kokon um sich wickelt? Vielleicht beides zusammen: Menschen, die so gestrickt sind, suchen sich vielleicht solche „internationalen Akademien“.

Der Dachdecker ist Klings Bruder Bernd aus Gleichen bei Göttingen. Ich weiß nicht, wie gut oder nicht so gut die beiden sich verstehen. Was Pusch und Betrug betrifft, so scheinen sie aus dem gleichen Holz geschnitzt. Was mich selber allerdings bei der Dach-Geschichte beschämt: Ich ließ mich, als es um die „Ausschreibung“ ging, in das dreckige Geschäftsgebaren hineinziehen. Was dann allerdings EINEN Vorteil hatte: Ich durchschaue nun auch besser, wie es bei den öffentlichen Ausschreibungen zugeht. Die Klings praktizierten hier nur das, was in der staatlich-privaten Auftragswirtschaft üblich ist. Man ist in ehrenwerter Gesellschaft wohlig eingebettet...

Für das Dach mache er eine Ausschreibung, erklärte Klinge. Sein Bruder würde aber in jedem Falle das beste Angebot um 10% unterbieten. Zu meiner Schande widersprach ich nicht. Da machten also womöglich ehrliche Handwerker sich große Mühe, Angebote zu unterbreiten, und es war von vornherein klar: Alles für die Katz, alles Täuschung... In den korrupten Beziehungen zwischen staatlichen Angestellten oder Beamten läuft ganz offensichtlich ähnlich, was sich dann regelmäßig vor allem bei Großprojekten in milliardenschweren Kostensteigerungen und Pusch niederschlägt. Seit Jahrzehnten ist das so, und solange diese Korruption wuchert, wird das auch so bleiben...

Hier in meinem „kleinen“ Fall gab es solche Kostensteigerungen unmittelbar beim Bau nur im überschaubaren Maße, erst als Folgekosten in Form von Schadensbeseitigung und Rechtskosten wurden sie wuchtig. Aber beim Angebot vom 24. 10. 2001, Nr. 010244, wurden Bauteile, die zwingend zur Ausführung gehören, einfach weggelassen. Beispiel Traufblech, hier auf Seite 4 als *Rinneneinhang* aufgeführt. Statt der Rechnungssumme steht „Bedarf“, was soviel wie „bei Bedarf“ bedeutet. Hier IN DIESEM Fall blieb das fehlende Bauteil offenbar ohne „Bedarf“, es wurde nicht eingebaut und auch nicht berechnet, in Bezug auf die Berechnung bin ich mir allerdings nicht sicher. Man hat hier sonst ja auch

gerne voll berechnet und weggelassen/unterschlagen. Zum Beispiel 21.000 DM für die Kellerabdichtung... Wäre das Traufblech eingebaut worden, wären 44 Meter je 23,75 DM verrechnet worden, das hätte also die Rechnung um 1045 DM erhöht. Das war einer der Tausender, mit der das Angebot der Konkurrenten unterboten wurde, natürlich ohne mich darüber aufzuklären, und natürlich ohne zu erklären, welche Folgen das hat. Andere Beispiele muss ich hier nicht aufführen.

Immerhin, beim Dach werden die Mängel im Gutachten Wunsch weitgehend beschrieben:

5.13.2 Beurteilungen zu Beweisfrage I.5.a)

Das relativ flach geneigte Dach ist anfällig für das Eindringen von Regen- und Schmelzwasser in die Konstruktion ●●● Da die Unterspannbahn regelwidrig nicht auf einen Traufstreifen geführt wurde, sondern einfach im Dachkasten endet, läuft auf der Unterspannbahn anfallendes Wasser in den Dachkasten. Die Möglichkeit des Eindringens von Wasser in den Dachkasten macht die Behauptung aus der Beweisfrage plausibel●●● Im Havariefall (verstopftes Fallrohr) oder beim Anfall großer Niederschlagsmengen wird aufstauendes Wasser in Richtung Gebäude geleitet, da die fassadenseitige Oberkante der Rinne niedriger als die gegenüberliegende ist. [9] Die angetroffene Ausführung der Unterspannbahn in Verbindung mit der Traufsituation entspricht nicht den aandT.

5.13.3 Beurteilungen zu Beweisfrage II.

●●● Die Planung zur Dachrand- und Regenentwässerung sowie zur Ausbildung des Dachkastens lag mir nicht vor. ●●● Obwohl dem bauleitenden Architekten (Beklagter zu 1.) im Rahmen der Bauüberwachung auch die technische Überprüfung der Ausführung auf Einhaltung der aandT oblag, wurde der Dachrand entgegen den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet. Ende Seite 63 ●●● Es liegt aus technischer Sicht ein Überwachungsverschulden des Beklagten zu vor.

Als Bewohner dieser Schrottimmoblie stellt sich mir der „Erlebnisraum Dach“ so dar:

Regnet es stärker, läuft das Wasser über die Dachrinne – und zwar in Richtung Haus. Das heißt: es läuft, insbesondere am östlichen Abschnitt der Südwand, direkt an den Wänden hinab. Unten am (ohnehin zu tief liegenden Haus) sammelt sich dann in großen Mengen Wasser, das auf den dort befindlichen minderwertigen, „geschachtelten“, übertiefen (regelwidrigen) Plaste-Lichtschacht so einen Druck ausüben kann, dass das Wasser in den Lichtschacht eindringt und durch das Kellerfenster in den Keller flutet. (Alle sechs Lichtschächte haben Schrottqualität, bei dem einen wirkt es sich aus wie beschrieben, weil hier der „Wasserfall“ am Haus auftritt).

In schneereichen Wintern sickert Schmelzwasser in den Dachkasten, das dort heraustropfende Wasser formt sich dann zu großen Eiszapfen, die am Holz hängen. Eine unglaubliche Pfuscharbeit, die auch von einer abgrundtiefen Verachtung gegenüber der Baufamilie zeugt.

Wie reagierte Klinge zum Beispiel auf die Schadensmeldung? Hier Auszug aus seiner Email vom 7. Januar 2008:

Sehr geehrter Herr Exner, ich mache Ihnen folgenden Vorschlag zur Lösung der Traufblech – Angelegenheit: Wenn Sie darauf bestehen, dass ein Traufblech nachträglich eingebaut werden muss, da es zu einem eindeutigen Mangel mit Schaden geführt hat, dann lassen Sie ein Traufblech einbauen. Einen Ortstermin zur Begutachtung der Mängel werde ich mit Fa. Kolasius und der Fa. Weiss vereinbaren.

Die Verteilung der Kosten würde dann wie folgt verlaufen.

Sie Zahlen den ursprünglich veranschlagten Preis für die Montage des Traufblechs und der Rest wird von den Handwerkern und mir übernommen.

Damit bezahlen Sie nur die Leistung, die Sie damals ja auch hätten bezahlen müssen. Denn, dass fehlende Traufblech ist Ihnen nicht in Rechnung gestellt worden. Niemand hat Sie betrogen. Damals nicht und heute nicht. Es ist nur kein Traufblech eingebaut worden!

Ich habe mal Traufblech angeklickt. Angebot im Karibu-Onlineshop:

Mit diesem Traufblech sorgen Sie für den fachgerechten Abschluss an der Dachtraufe. Es ist das Übergangsblech von der Dachfläche zur Dachrinne. Der Einsatz des Profils sorgt für die kontrollierte Wasserableitung in die Dachrinne.

Das Traufblech ist hier zwingend notwendig und gehört auch zwingend in ein entsprechendes Angebot, jedenfalls bei dieser Art Dach. Hier noch einmal der erstzitierte Satz des Gutachtens:

Das relativ flach geneigte Dach ist anfällig für das Eindringen von Regen- und Schmelzwasser in die Konstruktion...

Ich nehme mal an, dass der Bruder des falschen „Architekten“ nicht auch falscher Dachdecker ist; zumindest er musste wissen, dass das „Einsparen“ des Traufblechs zu dramatischen Wasserüberläufen führen würde, siehe Fotorevue auf meiner Internetseite. Ein solches Verhalten ist Täuschung und Betrug, es ist kriminell. Ein Angriff auf die leibliche und seelische Gesundheit der Baufamilie wird zumindest billigend in Kauf genommen.

In den vielen Jahren, in denen Klinge Schadensmeldungen in seinem Sumpf von Lügen versickern ließ, hat er erklärt, die Dachrinnen seien nicht gereinigt, daher fließe das Wasser über... Allerdings passierte natürlich das gleiche, wenn die Dachrinnen gerade gereinigt worden waren. Aber selbst wenn: Das Wasser müsste dann nach außen überfließen, und nicht an der Hauswand entlang. Das Wasser darf nie nach innen fließen. Die zur Hauswand zeigende Seite muss etwas erhöht sein und vor allem mit Hilfe des Traufblechs wasserundurchlässig sein. Die Reinigung ist allerdings wegen der Höhe des Daches sehr schwierig, gefährlich und teuer. 2001, vor Baubeginn, ich war damals 59 Jahre jung, hatte ich Klinge gebeten: Die Dachrinnen bitte so, dass ich sie auch im Alter gut erreichen und reinigen kann.... Er hat sich grundsätzlich nicht um Vorgaben gekümmert...

Er behauptet natürlich wieder, da sei ich selber schuld, weil ich den Balkon nicht habe errichten lassen. Den Balkon wollte ich auf meine Kosten nicht errichten lassen, weil wegen des undichten Kellers immer das Risiko besteht, das alles wieder aufgebaggert werden muss;

der Balkon müsste dann wieder abgerissen werden... Außerdem wurde die Halterung für den Balkon im Mauerwerk „weggelassen“ und das Erdreich wurde nicht ausreichend verdichtet. Der Balkon könnte somit wegsacken. Dann allerdings wäre die fehlende Haltung im Mauerwerk von „Vorteil“, denn ein absackender Balkon würde an einem Mauerwerk „ziehen“, dessen Standsicherheit zumindest grenzwertig ist...

Und last not least ist ein Dachzugang über den Balkon als Hilfe für den Schornsteinfeger gedacht. Übers Dach zu den Ecken, also bis zu den Fallrohren, zu krabbeln, wäre immer noch ein sehr riskantes Unterfangen.

Das Problem mit der Reinigung der Dachrinnen ist sicherlich nicht das Hauptproblem bei diesem Haus hier. Aber wenn man etwas darüber nachdenkt, werden auch bei diesem scheinbar kleineren MIsstand Abgründe sichtbar.

Nachricht auf [spot-on-news.de](https://www.spot-on-news.de), 2.1.2022.

Überschrift: *Horst Lichter spricht über seinen "Bares für Rares"-Abschied. Zitat aus dem Text: Im Interview hat er auch seine Zukunftspläne verraten. "Ich habe meinen Traum von einem Bauernhof, bei dem ich die Dachrinnen selber sauber machen kann", sagt Horst Lichter.*

Reinhard Klinge täuschte einen Architekten vor. Ich war damals auf das 60. Lebensjahr zugehend, ich machte auf das Problem aufmerksam – und nun habe ich mein Leben lang mit für mich unerreichbaren Dachrinnen zu tun... Ich habe ein Haus. Aber den Traum, die Dachrinnen selber sauber machen zu können, habe ich schon lange verloren. Wie auch viele andere Träume, die mit einem eigenen Haus verbunden waren. Vor allem den Traum, ein Haus zu haben, in dem Kinder glücklich hätten aufwachsen können.

Roland Exner

Anruf Bernd Klinge am 20. Januar 2022. Ich war nicht am Telefon. Er war aufgebracht... sei lange her; ggf. werde er einen Anwalt beauftragen... Ich schrieb am selben Tag eine Email an Bernd Klinge:

Von: email@roland-exner.de [mailto:email@roland-exner.de]

Gesendet: Donnerstag, 20. Januar 2022 15:48

An: 'info@dachweiss.de' <info@dachweiss.de>

Betreff: Ihr Anruf

Sehr geehrter Herr Klinge, ich hatte angeboten, dass Sie Stellung nehmen können.

Welche Tatsachen sind Ihrer Ansicht nach falsch wiedergegeben?

Welche Schlussfolgerungen sehen Sie als falsch an?

Wieso hatten Sie im Angebot zum Beispiel *10 Rinneneinhang* (was offenbar gleich Traufblech ist) ohne Rechnungssumme mit „Bedarf“ angesetzt, obwohl bei dieser Art Dach ein Traufblech zwingend erforderlich ist?

Dass die Sache „lange her“ ist, mag aus Ihrer Sicht richtig sein. Für uns sind dieses Haus und die beschädigten Leben Gegenwart. Es ist auch mein gutes Recht, die Gründe für diese Lebensbeschädigungen zusammenzutragen.

Sie hatten und haben auch jederzeit die Möglichkeit, die Baumängel - zumindest wie im Gutachten ermittelt - zu beseitigen, und zwar mit dem Geld, das ich für diesen Zweck

erhalten habe. Einzahlung allerdings für drei Jahre auf ein Anderkonto, bis sichergestellt ist, dass die Mängel auch wirklich beseitigt sind.

Auf mein Risiko kann ich mit dem zur Verfügung gestellten Geld keine Mängel beseitigen, solange das Risiko besteht: Geld weg, Mängel nur scheinbar, aber nicht wirklich beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Exner



Schreiben an

- Amtsgericht Pankow
- Richter Flux, Amtsgericht Pankow
- Rechtsanwalt Peter Stodczyk, Berlin
- „Bauingenieur“ Hubert Krause, Berlin-Buch

Auch hier sind meine Schreiben nicht im Original wiedergegeben, sondern alle Briefe zusammengefasst mit den entsprechenden Schilderungen der Tatbestände und Schlussfolgerungen.

Geantwortet hat nur das Amtsgericht Pankow, und zwar am 6. 12. 2021 unter dem Geschäftszeichen 140 b E1 (9/21) W:

Ihr neuerliches Schreiben wiederholt lediglich Ihr früheres, unzutreffendes Vorbringen. • • •

Es folgt die Belehrung, dass Richter (gemeint ist hier insbesondere Richter Flux) zwar Empfänger von Post sein können - *aber eben nicht persönlich.*

Das ist alles. Auf meine Tatsachenschilderungen geht man nicht ein. Wo käme man da auch hin, wenn man sich mit der Schwarze-Roben-Kriminalität auseinandersetzen würde!

Allerdings hatte der Richter vor einigen Jahren meine Wertung über ihn sehr persönlich genommen und mich wegen „Beleidigung“ angezeigt, weil ich ihn auf meiner Internetseite als „korrupt“ beschreibe. Ich erhielt erst einmal einen Strafbefehl über 2000 Euro, der dann aber aufgehoben wurde. Das Verfahren wurde während der öffentlichen Gerichtsverhandlung ohne Kostenaufgabe eingestellt; so wurde vermieden, dass das korrupte, kriminelle Verhalten des Richters erörtert wurde. Ich hatte auch den Eindruck, dass der Richter sich für den Richter Flux schämte. Dieser Vorgang hob freilich nicht das manipulierte Urteil und den daraus folgenden Kostenfeststellungsbeschluss des Herrn Flux auf...

Ursächlich geht es um diesen Hubert Krause, meinem, etwa 500 Meter entfernten Nachbarn aus dem Vierweckweg. Wie kam ich – das war im Jahr 2008 – in seine Fänge? Er wohnt in derselben Straße wie ich und stellte sich als freundlicher Nachbar vor, der mir und meiner Familie aus der Baumisere „helfen“ könne... Am 1. 10. 2008 schrieb er einfühlsam an die Zurich-Versicherung AG, Schaden-Nr.: 565/05-242.157:

„Es grenzt an ein Wunder, dass Familie Exner [es] bisher in diesem Haus ausgehalten hat.“

Es geht weiterhin um Rechtsanwalt Thomas Fritsch, der den Betrug gestützt und auch selber betrogen hat. Und um meine Klage gegen Krause, um etwas von dem ergaunerten Geld zurück zu erhalten sowie um den schon erwähnten Richter Flux vom Amtsgericht Pankow, der meine Klage gegen Krause zugunsten von Krause in krimineller Weise manipuliert hat, mit Hilfe von Krauses Anwalt Peter Stodczyk, so dass ich neben dem Schaden durch Baubetrug auch noch die Kosten für Anwalt Stodczyk zahlen musste.

Warum brauchte ich überhaupt „Helfer“? Oder – warum glaubte ich, Helfer zu benötigen? Nach dem Bau eines Hauses mit schweren Baumängeln waren wir (die Baufamilie) erst

einmal auf uns allein gestellt. Vor allem, das ins Keller strömende Wasser, Schimmelsporen in der Luft... Die miserabel funktionierende Heizung und vieles mehr... Der verantwortliche „Architekt“ Reinhard Klinge aus Potsdam hatte fast alle vertraglichen Verpflichtungen missachtet und frisch, fröhlich, frei mit Pfusch und Betrug „gearbeitet“. Er hatte keine Ausführungspläne gefertigt, keine qualifizierte Bauüberwachung vorgenommen, keine Abnahmen getätigt; es gab keinerlei Dokumentation - beste Voraussetzungen für Vertuschen von Betrug, der von der Justiz dann ignoriert oder gar gedeckt wird. Und es gab demzufolge auch keine Anweisungen zu Mängelbeseitigungen – alles Tätigkeiten, die in der Pflicht eines Architekten liegen. Die Folgen (hohe Kosten, gesundheitliche und soziale Schäden) musste die Baufamilie tragen. Die Kosten der nicht erfolgten Bauüberwachung, der nicht erfolgten Abnahmen und der nicht erfolgten Mängelbeseitigung hatte ich eigentlich schon im Rahmen des Architektenhonorars bezahlt. Ich musste daher dann nochmals zum großen Teil dafür aufkommen, auch wenn im elend lang laufenden Hauptverfahren Prozesskostenhilfe gewährt worden war. Weil man da über lange Zeiträume – Jahre - im Regen stehen gelassen wird, ist man dem Risiko ausgesetzt, erneut an Betrüger wie Krause zu geraten, die ihr Süppchen mit der Justiz kochen können, also darin geübt sind, die schon über Jahre währende Not der Opfer mittels Täuschung auszunutzen.

Krause verpflichtete sich vertraglich, die Mängel meines Hauses (außer der fehlenden Kellerabdichtung, dieses Verfahren lief gesondert) zu dokumentieren und dem von ihm heiß empfohlenen Rechtsanwalt Thomas Fritsch zwecks Schadensersatzklagen vorzulegen. Das tat er dann aber nicht, obwohl ich (an Krause und Fritsch zusammen) im Laufe der (vorgetäuschten) Schadensermittlungen etwa 7.000 Euro Vorschüsse gezahlt hatte. Dann kamen noch zwecks der angeblichen Schadensermittlungen ein paar tausend Euro für Handwerkerrechnungen hinzu, ein Schaden von insgesamt etwa 11.000 Euro. Später noch etwa 1300 Euro, die ich für Krauses Anwalt Peter Stodczyk zahlen musste. Letztlich also ein Schaden von deutlich über 12.000 Euro. Die Schäden für die Familie infolge der durch den Betrug um Jahre verzögerten Gerichtsverfahren nicht mitgerechnet... Sofern man das in Euro überhaupt umrechnen kann: zehntausende Euro...

Warum gehören zum Beispiel die von Krause veranlassten Handwerkerkosten mit zum Schaden?

Es ging um die Ermittlung und Beseitigung von Bauschäden, also nicht Wartung und Ähnliches. Für Bauschäden trägt der einst beim Bau überwachende (oder der zum Scheine „überwachende“) „Architekt“ die Verantwortung. Da Krause zum Scheine „ermittelte“ und dem Rechtsanwalt keine Unterlagen wie zum Beispiel Handwerkerrechnungen vorgelegt wurden, blieben die Kosten an mir, dem ohnehin schon Geschädigten (und der Familie) hängen. Dadurch wurde der „Architekt“ entlastet, womit sich eine korrupte Verbindung zwischen Krause und Klinge offenbarte.

Die beiden Herren Krause und Fritsch führten mich also an der Nase herum und machten hinter meinem Rücken gemeinsame Sache mit dem „Architekten“ Klinge.

Die Folge: Klinge musste sich daher für die ermittelten und schein-ermittelten Schäden nicht verantworten, und natürlich auch nicht für die Kosten, die mir bzw. meiner Familie mit dieser angeblichen Schadensermittlung entstanden. Die Schadensermittlung wurde – mit betrügerischer Absicht – als Sackgasse gestaltet. Nutznießer des Betruges waren Reinhard Klinge, der sich nicht für die Schäden verantworten musste, Hubert Krause, der Honorar für Leistungen kassierte, die er nicht erbrachte (Vorschüsse für Scheintätigkeiten), wie auch Rechtsanwalt Thomas Fritsch, der etwa 3000 Euro Vorschuss für Leistungen forderte und erhielt, die er nicht erbrachte. Eine Schadensdokumentation wurde ja nicht vorgelegt, also reichte er auch keine Klage ein. Den von ihm eingeforderten Vorschuss behielt er aber.

Ich klagte vor dem Amtsgericht Pankow gegen Krause, um wenigstens die an ihn gezahlten Vorschüsse in Höhe von 2.800 Euro. Warum nur diesen, im Vergleich zum Gesamtschaden geringen Betrag? Weil man bei Beträgen bis zu 5000 Euro vor dem Amtsgericht und ohne Hilfe oder „Hilfe“ eines Anwalts klagen kann. Warum nicht auch gegen Anwalt Fritsch? Weil sich gleich am Anfang zeigte, Anwälte wohnen in diesem Rechtssystem in einer besonders festen Burg, zusätzlich geschützt durch tiefe Burggräben. Das heißt: große Freiräume für kriminelles Verhalten. Durchaus vergleichbar mit kriminellen Priestern in den Schutzräumen der Kirchen... Also eine Miniklage gegen Krause. Krause wehrte sich mit Hilfe des Anwalts Peter Stodczyk. Der konnte erreichen, dass die Richterin, die für das Verfahren zuständig war und die die Verfahrensaussichten für mich positiv einschätzte und mir deswegen Prozesskostenhilfe gewährt hatte – abgelöst wurde. Statt der Richterin erschien dann Richter Flux auf der Bühne. Den Grund für den Wechsel erfuhr ich nicht. Ach doch! Ich erinnere mich. Auf Anfrage teilte man mir mit, Richter werden nach dem Geschäftsverteilungsplan eingesetzt. Aha, so ein Plan ist natürlich immer rechtens. Nachträglichen Dank für die Belehrung. Da empfiehlt es sich, in der juristischen Literatur nachzulesen: Bei einem Wechsel innerhalb eines schon bestehenden Geschäftsverteilungsplans muss ein Grund vorliegen **und der auch mitgeteilt werden**, weil der Geschäftsverteilungsplan während des Jahres grundsätzlich nicht mehr geändert werden kann. Gründe für einen Wechsel des Richters können meines angelesenen Wissens nur sein: dauerhaft erkrankt, Eintritt in den Ruhestand, zuständige Richterin wechselt das Gericht. Mit diesen Regelungen soll es erschwert werden, dass mal schnell ein für eine Partei „passender“ Richter eingesetzt wird. Aha, es wird eingeräumt, dass es „passende“ Richter gibt... Also korrupte Richter, die sich nach den Wünschen der freundschaftlich verbundenen Partei richten, was dem Verbrechen der Rechtsbeugung schon sehr nahekommt. Ho! Ho! HÄ! Hä! Nachweisbar ist so etwas im Grunde nie, weil der Richter immer argumentieren kann: Es war keine Absicht, ich war einfach zu doof....

Wie auch immer. Hier wurde ganz offensichtlich der „passende“ Richter eingesetzt. Damals war Martina Gerlach Präsidentin des Amtsgerichts Pankow. In Wikipedia kann man ihre tolle Karriere nachlesen. Ging 2019 in Pension... Manipulationen beim Geschäftsverteilungsplan mit dem Ziel, ein Verbrechen der Rechtsbeugung planmäßig über die Bühne zu ziehen, schaden der Karriere nicht.

Fast überflüssig zu erwähnen: Meine Klage wurde mit faulen Begründungen abgewiesen.

Per Kostenfestsetzungsbeschluss musste ich die Kosten für Krauses Anwalt, also für Stodczyk, übernehmen. Da ich nicht zahlte und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolglos blieben, ließ Krause eine Zwangssicherungshypothek auf mein Haus eintragen. Damit konnte dann Stodczyk mit der Zwangsversteigerung meines Hauses drohen — und aufgrund dieser Drohung zahlte ich.

Der Drohbrief Stodczyks ist auf der folgenden Seite abgebildet.

Peter Stodczyk
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Stodczyk • Prerower Platz 10 • 13051 Berlin

Herrn
Roland Exner
Viereckweg 107

13125 Berlin

Prerower Platz 10
13051 Berlin
Hinter dem Lindencenter,
Parkmöglichkeiten im Parkhaus
Lindencenter

Bürozeiten
Mo, Di, Do. 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon 030 / 67 89 10 44
Telefax 030 / 67 89 14 98
e-mail kontakt@kanzlei-
hohenschoenhausen.de
Internet www.kanzlei-hohenschoenhausen.de

Berlin, 13.04.2022
Unser Zeichen: 04529-16
Bitte immer angeben

Exner / Krause

Sehr geehrter Herr Exner,

Sie haben am 26.03.2022 ein Flugblatt in den Briefkasten meines Mandanten geworfen. Unabhängig von dem Unsinn, den Sie dort geschrieben haben, haben Sie meinen Mandanten jedoch daran erinnert, dass die festgesetzten Verfahrenskosten von Ihnen noch nicht gezahlt wurden.

Ich habe Sie daher unter Abwendung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen aufzufordern, die titulierten Verfahrenskosten nebst Zinsen bis zum 02.05.2022 auf mein u. a. Geschäftskonto zu zahlen. Anderenfalls müsste ich meinem Mandanten empfehlen, die Zwangsversteigerung Ihres Hauses zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Stodczyk
Rechtsanwalt

- 1 -

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE11 1005 0000 0191 1055 70; SWIFT-BIC: BELADEBEXX

Stodczyk wusste sicherlich, dass der Richter, mit dem er das manipulierte Verfahren gegen mich durchgezogen hatte, von mir öffentlich als korrupt bezeichnet wird, und dass dies genauso für ihn zutrifft. Unter dem Schirm der Justiz haben diese Typen aber ein dickes Fell.

Die Justiz ersetzt sozusagen das Gewissen. Wird ein Betrug durch ein Gericht legalisiert, haben die Ganoven in den schwarzen Roben dann auch das Recht und das „gute Gewissen“, das Geld mit den Mitteln staatlicher Macht einzutreiben.

Diese Manipulationen sind durch den Schriftverkehr des Amtsgerichts Pankow nachweisbar. Die Beteiligten hatten es offenbar nicht nötig, geschickt und schwer nachweisbar zu manipulieren.

In dem Verfahren Amtsgericht Pankow, Aktenzeichen: 272 Js 4577/14, ging es darum, dass der Beklagte, der vermeintliche Bauingenieur Hubert Krause, Viereckweg 58, 13125 Berlin, mich um 11.000 Euro geschädigt hatte, weil er die vertraglich zugesicherte Mängeldokumentation der Bauschäden meines im Jahr 2002 errichteten Hauses nicht angefertigt und deswegen diese Dokumentation wie auch sonstige Rechnungen, die mit der Ermittlung dieser Schäden anfielen, dem Rechtsanwalt Thomas Fritsch zwecks Vorbereitung von Schadensersatzklagen nicht vorgelegt hatte.

Diese Tatbestände werden auch gar nicht bestritten! In dem Schreiben des Amtsrichters Flux vom 16. 10. 2012 wird deutlich, wie Richter Flux und der gegnerische Anwalt Stodczyk das Ding dann gedreht haben.

In einem Schreiben vom 16. 10.2012 tat Richter Flux zunächst so, als würde er es auch so sehen, dass mein Rückzahlungsanspruch wenigstens zum großen Teil begründet sei.

Zitat:

„Das Gericht geht weiterhin — wie im Termin erläutert - davon aus, dass der Rückzahlungsanspruch hinsichtlich der vom Kläger an den Beklagten für dessen Tätigkeit geleisteten Zahlungen in Höhe von 2.800,- jedenfalls begründet ist, solange keine prüffähige Honorarschlussrechnung vorliegt. Insbesondere können die „freiwilligen“ Zahlungen des Klägers an den Beklagten bei verständiger Würdigung entgegen der im Schriftsatz des Beklagten vom 20.09.2012 geäußerten Ansicht nicht als stillschweigende Vergütungsvereinbarung bzw. nach dem objektiven Empfängerhorizont endgültige, von der Erteilung einer Schlussrechnung unabhängige Zuwendungen angesehen werden.“

Und er schlägt

“... folgenden Vergleich vor. Dabei hält es das Gericht für angemessen, den derzeit nicht gegebenen, aber vorbehaltlich einer Honorarschlussrechnung ggf. (teilweise) zu bejahenden Honoraranspruch des Beklagten mit 933,33 Euro - 1/3 der vom Kläger geleisteten Zahlungen in Höhe von 2.800,- Euro - zu veranschlagen, so dass bezüglich der zurückgeforderten Zahlungen ein Betrag von 1.866,67 Euro verbleibt.“

Ich lasse die Frage im Raum stehen, wieso ich nur Anspruch auf 1866.67 Euro statt der geforderten 2.800 Euro haben sollte und anderes mehr. Da ich aber erfahrungsgemäß wusste: Wenn ein Gericht den kleinen Finger reicht, sollte man nicht versuchen, die ganze Hand zu ergreifen. Egal wie zweifelhaft das Angebot erscheint. Ich signalisierte, dass ich den „Vergleich“ annehmen würde. Wenigstens eine kleine Genugtuung, dachte ich.

Was ich da noch nicht ahnte: Des Richters „Vorschlag“ war eine Finte, wobei seine verschachtelten, schwer verständlichen Formulierungen eine, wie ich erst viel später durchschaute – absurde, die rechtlichen Grundlagen völlig verdrehende – Manipulation vorbereiteten.

Ich „übersetze“ mal ganz locker mit meinen Worten, was er hier allen Ernstes meinte:

Ja, lieber Kläger, du hast ja recht, deine Zahlungen waren als Vorschüsse für den noch zu erfüllenden Vertrag anzusehen, aber wenn jetzt – Jahre später - der Beklagte, der Krause, eine „prüffähige Honorarabschlussrechnung“ vorlegt, dann werden deine Zahlungen zu Zahlungen für abgeschlossene getätigte Leistungen (welche???) – und da hast du keinen Anspruch mehr auf Erstattung deiner Zahlungen....

Was für ein Zauberkünstler! Der Richter, ein Jurist, wusste natürlich, dass eine Jahre später nachgereichte Rechnung nicht mehr „prüffähig“ sein kann, und „Rechts“anwalt Stodczyk, auch ein Jurist, der seinen Mandanten nun beauftragte, eine „Rechnung“ zu erstellen, wusste das auch. Krause lieferte nun brav, wie von Stodczyk vom Richter übermittelt, eine „Rechnung“. Und meine Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Was schon bei erster Betrachtung, ohne genauere Prüfung, absonderlich erscheinen muss: Als ich meine Klage einreichte, waren Jahre seit den beklagten Vorgängen vergangen (das war in den Jahren 2008 bis Anfang 2010), und ich konnte schon mal überhaupt nicht damit rechnen, dass nun plötzlich eine „Rechnung“ auftaucht.... **Krause hatte damals immer Zahlungsbelege verweigert.** Das erleichtert, wie nachträglich klar wurde, Betrug und Steuerbetrug. Krause musste sich auch nie vor Gericht erklären, weil, wie Stodczyk ohne Beleg behauptete, er „schwer erkrankt“ sei. Und so forsch, einen entsprechenden Beleg einzufordern oder zu dokumentieren, dass er munter herumläuft, war ich zu dem Zeitpunkt nicht.

Dieser zielgerichteten Rechtsbeugung hatte Stodczyk eifrig zugearbeitet, indem er während der „Verhandlung“ festgestellt hatte: „... und die Rechnung ist noch nicht verjährt.“

Ich war da etwas verwirrt, es war klar, irgendwas war da falsch, aber ich konnte nicht spontan reagieren. Ich glaube, das war die einzige Rechtsverdrehung, die direkt in der „Verhandlung“ erfolgte. Der eigentliche kriminelle Brutraum war das Hinterzimmer, in dem dann der Herr Richter die Urteilsbegründung schrieb. Jedenfalls hinkt man als Opfer von Betrügern immer etwas hinterher (gleich ob beim Bau oder vor Gericht), man weiß im Voraus nicht, was die Ziele und wie die genauen Strickmuster der Kriminellen sind.

Die rechtlichen Zusammenhänge einer „prüffähigen Rechnung“ im Baurecht sind etwas

kompliziert, klar ist aber, dass es für Rechnungen erst einmal eine Rechnungslegungsfrist gibt (dass ich das hier erklären muss!); sie gilt für diejenigen, die für ihre Leistung eine Rechnung ausstellen — und es gibt Fristen, die für diejenigen gelten, die die Leistung gemäß der vorgelegten Rechnung bezahlen müssen.

Allgemein gilt nach § 14 UstG, dass eine Rechnung **innerhalb von 6 Monaten nach Ausführung der Leistung** gestellt werden muss. (Rechnungslegungsfrist). Der Grund ist, dass eine solche Leistung korrekt abgerechnet werden muss und dadurch Umsatzsteuer fällig wird. Andernfalls kann ein Bußgeld drohen. Wird eine Rechnung vorgelegt und wird sie nicht bezahlt, muss eine Mahnung mit Zahlungsfrist mitgeteilt werden und dann ggf. der Betrag eingeklagt werden. **Dafür beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre.**

Hier war die Rechnungslegungsfrist um Jahre überschritten. Eine Rechnung, die „noch nicht verjährt“ war, lag überhaupt nicht vor. Mit seiner oben zitierten, auf Täuschung ausgelegten Bemerkung setzt Stodczyk die relativ kurze Rechnungslegungsfrist und die dreijährige Verjährung für vorgelegte Rechnungen gleich. Dabei registrierte er, dass ich nicht (sofort) wusste, worin der dummdreiste Trick bestand. Damit konnte er den Ball Flux zuspielen... Und so spielte Richter Flux das dreckige Bällchen zurück und legte Anwalt Stodczyk ans Herz, sein Mandant möge bitte eine „prüffähige Rechnung“ ausstellen... Wie schlau sich doch solche Ganoven fühlen!

Was ist eine „prüffähige Rechnung“ speziell im Baurecht? Ich will nicht behaupten, dass ich den Begriff vollständig durchschaue. Aber das hier Wesentliche scheint klar.

Zitat aus dem Internet:

„Es ist eine Besonderheit des Baurechts, dass Auftragnehmer genau für die ausgeführten Mengen bezahlt werden. Das bedeutet, dass sie präzise Kilo für Kilo, Quadratmeter für Quadratmeter usw. bezahlt werden. Dem steht gegenüber, dass sie deswegen die ausgeführten Leistung auch entsprechend präzise nachweisen müssen. Sie müssen dem Auftraggeber nachweisen, wieviel sie von der jeweiligen Leistung ausgeführt haben und was damit die rechnerische Grundlage des Vergütungsanspruches ist.“

Diese Art Rechnung verlangt Präzision. Die kurzen Rechnungslegungsfristen (teilweise, je nach Bedingungen, 14 Tage!) und die Präzision machen die „Prüffähigkeit“ aus.

Ich nehme an, auch dazugehörige Belege. Und ich bin mir zu, sagen wir 99 Prozent sicher, dass diese Aussage zutrifft.

Allein schon die Vorlage nach Jahren schließt die „Prüffähigkeit“ aus. Kaum vorstellbar, dass ein Richter und ein Anwalt dies nicht wissen. Das ist nicht mehr bloß grob fahrlässiges, sondern korruptes Handeln, eine bösertige, das Recht beugende Missdeutung. Am Ende rudert der Richter dann allerdings etwas zurück. Denn nach Krauses, nicht prüffähiger, manipulierter „Rechnung“ schuldete ich plötzlich 4.560 Euro (netto 1760 Euro, also 4.560 – schon gezahlter 2.800 Euro). Das macht der Herr Richter dann doch nicht mit:

Zitat aus der Urteilsbegründung:

*„Ob mit der Überreichung der Schlussrechnung unter dem 15.10.2012 die Fälligkeit des Honoraranspruchs eingetreten ist, ist insoweit zweifelhaft, **als neben der Prüffähigkeit dieser Schlussrechnung auch die Vertragsgemäßheit bzw. Mangelfreiheit der Leistungserbringung zu bejahen sein müsste**, welche zwischen den Parteien nicht nur im Hinblick auf die Beschaffenheit des Mängelprotokolls, sondern auch bezüglich der Beklagten durchgeführten bzw. koordinierten Mängelermittlungs- und -beseitigungsarbeiten streitig ist.“*

Hervorhebung von mir. Eine unsinnige Aussage: Zur „Prüffähigkeit“ gehören auch die Vertragsgemäßheit und die Mangelfreiheit. Wenn diese Bedingungen nicht gegeben sind, dann könnte die Rechnungsstellung innerhalb der kurzen Rechnungslegungsfrist gerügt werden.

Die notwendige Präzision einer Schlussrechnung würde neben einer zeitlich kurzen Frist auch verlangen, ggf. zwischen Teilleistungen zu unterscheiden, die nichts mit der Erfüllung des schriftlich vorliegenden Vertrages und solchen, die zur Vertragserfüllung (Dokumentation, teilweise auch Beseitigung der Baumängel) gehören. „Nicht mit dem Vertrag im Zusammenhang“ konnte es überhaupt nicht geben. Es ging ja immer um Baumängel. Für andere Dienstleistungen wie teure Wartungen oder Fenster und Schuhe putzen konnte überhaupt kein Geld ausgegeben werden. Selbst wenn, wie in einem Fall, ein Mangel durch Handwerker beseitigt wurde, gehörte dies zum vereinbarten Vertrag — die Rechnung hätte zwecks Schadensersatzklage dem Anwalt eingereicht werden müssen. Die Jahre später nachgereichte, rechtsunwirksame Rechnung Krauses konnte so oder so nicht mehr rechtswirksam zwecks Schadensersatzklage eingereicht werden. Ich blieb so oder so auf dem Schaden sitzen. Ein Schaden, der in einem Rechtsstaat regresspflichtig sein müsste...

Die Jahre verspätete gebastelte Rechnung hatte ganz offensichtlich nur den Zweck, die Rechtsbeugung und den Prozessbetrug irgendwie zu „begründen“.

Fazit: Hätte Krause im Jahre 2009, spätestens 2010 den Vertrag erfüllt und die Mängeldokumentation abgeliefert und eine prüffähige Rechnung oder Rechnungen vorgelegt und ich hätte sie nicht bezahlt, dann hätte eine Forderung Krauses zu Recht bestanden, und sie wäre zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung auch noch nicht verjährt gewesen. Allerdings hätte die Rechnung zusammen mit der Mängeldokumentation Rechtsanwalt Fritsch vorgelegt werden müssen. Der hätte die entsprechenden Klagen dem Gericht vorlegen müssen, damit der „Architekt“ Klinge Mängelbeseitigungen **und** Krauses Rechnung bezahlt. Denn letztlich ging es immer um die von Klinge zu verantwortende Baumängel und –Schäden.

Das Schlamassel, in das die beiden Herren Krause und Fritsch die Baufamilie damals gestürzt hatten, hatte die Verfahren im korrupten Sumpf versinken lassen und um Jahre verzögert. Richter Flux und Anwalt Stodczyk haben die kriminellen Handlungen von damals „legalisiert“.

Die Rechtsbeugung bzw. der Prozessbetrug der beiden Herren seien hier aber dahingestellt.

Stodczyk wusste jedenfalls zum Zeitpunkt seiner Drohung mit der Versteigerung meines Anwesens, dass das Urteil des Richters Flux unter seiner Mitwirkung Fakten und rechtliche Tatbestände auf den Kopf gestellt hat. Unter diesen Umständen mich, dem (im Jahr 2022) 80jährigen Kläger Geld mit Androhung einer Zwangsversteigerung zu erpressen, sehe ich als Verbrechen an. Auch wenn der Rechtstitel als solcher rechtskräftig ist. Ich definiere den Vorgang — gerade auch mit über 20jähriger Prozess Erfahrung im Rücken — als „Schwarze-Roben-Kriminalität“.

Die vermeintlich „prüffähige Rechnung“ war aber nicht die einzige Ungereimtheit. In seiner Urteilsbegründung erwähnt Richter Flux zwar den am 13.08.2008 abgeschlossenen Vertrag mit Krause zwecks „*bautechnischer Handlungsvollmacht*“ zur „*Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen zur Erfassung und Beseitigung aller vorhandenen bautechnischen Mängel am bezeichneten Einfamilienhaus*“, und er erwähnt auch, dass das Mängelprotokoll „*nicht vorgelegt wurde*“ und am Ende auch „*überfällig*“ wurde... Nachdem ich also schon pauschal im Rahmen des Architektenvertrages einst 54.000 Euro für den betrügerischen „Architekten“ gezahlt hatte, darunter auch ein paar tausend DM pauschal für Mängelermittlung, -Dokumentation und -Beseitigung, ohne die Leistungen zu erhalten, verlor ich nun wieder 11.000 Euro für nicht erfolgte „Mängeldokumentation“ (und Klagevorbereitung) an kriminelle Betrüger, namentlich Krause und Rechtsanwalt Fritsch. Die beteiligten Handwerker haben nicht betrogen, wenn auch das an sie gezahlte Geld verloren war; es ist ein Schaden, der entstanden ist, weil ihre Rechnungen nicht zwecks Schadensersatzklage vorgelegt wurden. Handwerker haben in einem Falle den Mangel behoben, Kosten: 1.100 Euro. In den anderen Fällen (Kosten etwa 5000 Euro) ging es um Mängelermittlungen.

Mittels der angeblich „prüffähigen Rechnungen“ versuchte Richter Flux meine Vorschusszahlungen für den zu erfüllenden, schriftlich fixierten Vertrag zu Entgeltzahlungen für erbrachte Leistungen zu dreheln, die nichts mit dem Vertrag zu tun haben, also frei erfundene Extra-Werkverträge, „belegt“ durch wortreiche Lügengespinnste und Literatur-„Hinweise“ — obwohl es ja immer nur um Ermittlungen von Baumängeln gehen konnte, siehe der gerade erwähnte, auch von Flux zitierte Vertrag.

Abgesehen von dem auf den Kopf gestellten logischen Zusammenhängen habe ich in Briefen an Krause immer ausdrücklich von Vorauszahlungen oder Vorschusszahlungen für die schriftlich fixierte vertragliche Leistung geschrieben, hier einige Belege.

Zunächst eine der Wortdrechseleien des Herrn Richters, Zitat aus dem Sitzungsprotokoll vom 4.12.2012:

„Soweit der Kläger dem Beklagten die Zahlungen nicht zur Abgeltung bereits erbrachter Tätigkeiten, sondern als Vorschüsse für das zu erstellende Mängelprotokoll gewähren wollte, hätte er dies entweder ausdrücklich erklären oder aber sich dies aus den Gesamtumständen ergeben müssen. Eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Beklagten ist unstreitig nicht

erfolgt. Auch die Gesamtumstände sprechen nicht für eine Vorschusszahlung, sondern vielmehr dafür, dass die vom Beklagten erbrachten Tätigkeiten abgegolten werden sollten.“

- Als hätte es nie diesen oben aufgeführten Vergleichsvorschlag vom 16. 10. 2012 gegeben, der die „Gesamtumstände“ konträr interpretiert hatte! Freilich da schon mit der Erklärung, dass eine „prüffähige Rechnung“ die Vorschusszahlungen zu jeweils endgültigen Zahlungen machen würde...

-

Ein Zitat aus der späteren Urteils“begründung“ hat den gleichen Tenor wie gerade zitiert:

„... erweckt insgesamt vielmehr den Eindruck, dass der Kläger die Zahlungen als dem Beklagten für seine erbrachten Teilleistungen zustehende Vergütung ansah und nicht etwa im Sinne einer Zweckbestimmung mit dem noch zu erstellenden Mängelprotokoll verknüpfte...“

Diese Aussagen sind absurd. Es lag ein schriftlicher Vertrag vor, von Flux selber zitiert. Da brauche ich nicht dauernd zu erklären, dass es um die Mängelprotokolle geht, zumal Mängelprotokolle großen Ausmaßes sowieso nur in „Teilleistungen“, und zwar in zweckbestimmten Teilleistungen, erbracht werden können. Flux „argumentiert“ hier (und nicht nur hier) dümmer als die Polizei erlaubt. Seine Rechtsbeugung verkrampft sich hier wieder einmal. Von welchem „Teil“ sollten denn diese Leistungen sein? Wenn irgendwelche „Teilleistungen“ einen ganz anderen Zweck gedient hätten, „Teil“ von was? Dann hätte Krause das erklären müssen. Ich bin nicht derjenige, der erklären und dokumentieren muss, das ist Aufgabe und Pflicht des Geschäftsmannes.

Und ich dürfte doch wohl nicht Jahre später erfahren, dass es angeblich Leistungen gegeben haben soll, die außerhalb des schriftlich fixierten Vertrages lagen.

„Leistungen“, die Jahre später plötzlich ganz anders abgerechnet werden.

Der Richter stellt die Beweislage völlig auf den Kopf. Aber selbst wenn ich in der Beweispflicht wäre, sieht Richter Flux hier sehr dumm aus, oder genauer ausgedrückt: er sieht kriminell aus. Seine Behauptung:

„Eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Beklagten ist unstreitig nicht erfolgt.“ ?

Unstreitig nicht erfolgt? Sie ist erfolgt!

Weiter Zitat Urteilsbegründung, wobei Richter Flux aus dem gerade genannten Fax zitiert! Ich zitiere hier also Richter Flux, der mein Fax-Schreiben an Krause vom 14. 01. 2010 zitiert!

„... im Vertrauen darauf, dass die Dinge hier in Gang kommen, habe ich jede Ausgabe hier getätigt, die Sie [gemeint ist Krause] veranlasst haben. Dies hätte ich aber nie getan, wenn für mich erkennbar gewesen wäre, dass rechtlich nichts umgesetzt wird! Ich hätte die Ausgaben nie getätigt, wenn die rechtliche Umsetzung auch nur in Frage gestellt worden wäre“ .

Und in einer „Email vom 24.02.2010 (Bl. 154): **Einen Vorschuss** zahlt man nicht lediglich deswegen, dass Anwalt und technischer Berater Stunden verrechnen.“ [Fettdruck nachträglich]

Eines der eindeutigen — obendrein von Flux selbst zitierten ! — Belege, dass meine Klage gegen Krause Substanz hatte. Der Gesamteindruck (!), der logisch Zusammenhang, wie auch meine Formulierungen lassen nur den der Interpretation Flux entgegenstehenden Schluss zu, dass ich meine Zahlungen

„... im Sinne einer Zweckbestimmung mit dem noch zu erstellenden Mängelprotokoll verknüpfte.“

Was ich folgerichtig in meiner Email, die Flux selber zitiert, **VORSCHUSS** nenne.

Der Originalton des „Richters“ Flux, siehe oben: *„... nicht etwa im Sinne einer Zweckbestimmung mit dem noch zu erstellenden Mängelprotokoll verknüpfte.“*

Er interpretiert mich in seinem Hinterstübchen, ohne mich zu befragen. Hätte aber wohl auch nichts genutzt. Wer eindeutige schriftlich geäußerte Mitteilungen genau ins Gegenteil verkehrt, wird es erst recht mit mündlichen Äußerungen tun.

Richter Flux bestreitet in der Urteilsbegründung also, dass meine Zahlungen Vorschüsse sein könnten. Ich vermittele den Eindruck ... usw. – zitiert aber mein Fax, in dem ich meine Zahlung als “Vorschuss” definiere. Er verheddert sich offenbar selber in der Verwirrung, die er schaffen will.

Und noch ein Zitat aus demselben, an Krause gerichtetes Fax, das dem Herrn Richter ja vorlag, diesmal aber nur von mir zitiert, Seite 2. Fettdruck nachträglich:

„... Außerdem bitte eine Bestätigung der gezahlten 2800 Euro.

Die Meldungen an die Versicherung sind seit Monaten überfällig, was verlange ich da zuviel?

*Es liegt, nebenbei gesagt, ja auch ein Vertrag vor, den Sie bislang nicht erfüllt haben. **Der Vertrag beinhaltet nicht, dass Sie hier Aufträge vergeben, die ich zu bezahlen hätte.** Sie hatten Mängelermittlungen aufzubereiten, die der Versicherung zwecks Schadensausgleich vorgelegt werden sollten. Hierfür leistete ich einige tausend Euro **Vorschusszahlungen**, insgesamt runde 11.000 Euro.“*

Nochmals verwende ich den Begriff: Vorschusszahlungen, nur fett gedruckt war der Begriff und die hervorgehobenen Sätze damals nicht. Und das Fax lag Flux vor: Krause weigerte sich, Zahlungsbelege zu liefern. Man kann natürlich fragen: Warum hatte ich die Belege nicht bei Zahlung gefordert? Weil Krause herumdruckste und deutlich machte, er will nicht... Und ich, in der Notlage des jahrzehntlangen Bauopfers, gab nach, mit dem Gedanken: Er arbeitet ja für mich... .. scheinbar

Und die Formulierung:

„Der Vertrag beinhaltet nicht, dass Sie hier Aufträge vergeben, die ich zu bezahlen hätte“

meint genau jene Aufträge, die ich bezahlte, ohne dass Mängeldokumentation und Rechnungen dem Anwalt vorgelegt, und ohne dass dieser Schadensersatzklagen vornimmt. Ausgaben, *„die ich nie getätigt“* hätte, *„wenn die rechtliche Umsetzung auch nur in Frage*

gestellt worden wäre.“ (Zitat aus etwas weiter oben).

Die Aussagen beinhalten genau das, was Krause mit seinem betrügerischen Handeln beabsichtigte, und eben auch genau das, was sein von Stodczyk geangelter Richter als Dienstleister des Baukriminellen ins Verfahren hineinlog: Diese „Teilleistungen“, die angeblich nichts mit der vertraglich zugesicherten Mängeldokumentation zu tun hatten, dieses Herumfummeln, um die Baufamilie ins Leere laufen zu lassen, sie sozial zu vernichten, um durch Korruption und Betrug ein paar Tausender zusätzlich zu ergattern – genau das wollten Krause und Anwalt Fritsch, vor allem, indem sie den „Architekten“ aus der Verantwortung helfen wollten. Das korrupte Zusammenspiel Stodczyk-Flux ist hier nicht zu übersehen.

Wie dieses Zitat zeigt, dreht Richter Flux den BEWEIS ins Gegenteil und macht daraus genau das, was die Betrüger auch machen wollten. Die von Richter Flux favorisierten „Teilleistungen“ sind also im Prinzip korrupte, betrügerische Verrechnungen, die der Richter ganz bewusst per Urteil legalisiert. Der Herr Richter reiht sich hier in die kriminelle Runde ein.

Die Ausgaben, die ich nie getätigt hätte, macht Flux also für Vergütungen für außervertragliche Teilleistungen. Ich habe die Zitate aus der Urteilsbegründung. Mit welchen Pirouetten dieser Rechtsverdrehen dann zu seinem Urteil kommt, ist schwer nachzuvollziehen: Ein Wust von nicht nachvollziehbaren „Argumenten“ und Zitaten. So „belegt“ er zum Beispiel auch, dass meine freiwillig, ohne Rechnungsstellung erfolgten Zahlungen an Krause einen Rückzahlungsanspruch ausschließen. Danach könne gemäß § 814 alt. 1 BGB das zum Zwecke der Erfüllung einer Verbindlichkeit Geleistete nicht zurückgefordert werden, wenn der Leistende wusste, dass er zur Leistung nicht verpflichtet war. Wieder eine dummdreiste Rechtsverdrehung, die ohne Rückfrage an mich, den Kläger, ohne Rückfrage an den Beklagten (der geladen war, aber vom Anwalt Stodczyk ohne Beleg „entschuldigt“ fernblieb...fernbleiben durfte.) im Hinterzimmer bei der Urteilsbegründung gedreht wurde.

§ 141 ZPO, Anordnung des persönlichen Erscheinens

(1) Das Gericht soll das persönliche Erscheinen beider Parteien anordnen, wenn dies zur Aufklärung des Sachverhalts geboten erscheint.

Das Erscheinen des Beklagten zwecks Klärung eines Sachverhalts war hier offenbar nie geboten?

Die willkürliche „Interpretation“ des Richters muss hier so gedeutet werden, dass ich bei der Zahlung der Vorschüsse, entgegen aller Belege, etwa so gedacht haben müsste:

Lieber Krause, Sie waren so nett und haben sich hier im Haus umgesehen, dafür zahle ich Ihnen etwas, aber ich erwarte nicht, dass Sie die Mängeldokumentation vorlegen und dass diese Dokumentation auch dem Anwalt Fritsch zwecks Klagevorbereitung vorgelegt wird. Nein, das erwarte ich nicht! Ich bin dankbar, dass Sie hier rumgefummelt haben, dafür zahle ich gerne, aber weiter will ich nichts! Ich will für meine Auslagen auch nichts, gar nichts, ersetzt haben.

Flux demütigt das Betrugsopfer, indem er es mittels § 814 BGB zum Idioten erklärt. Krimineller Betrug wird, wie gehabt, weich gespült. Ein Kennzeichen des Betrugs ist, dass das Opfer der Täuschungen „freiwillig“ zahlt... Der Betrogene muss nicht zahlen. Er wird hinterlistig getäuscht und zahlt „freiwillig“.

Besonders schäbig und hinterhältig war es auch, dass Krause zwei Tage vor dem angesetzten Besprechungstermin (23. Juli 2009), noch einmal um einen Vorschuss gebeten hat. Bei diesem Termin werde er, wie vereinbart, die Mängeldokumentation vorlegen. Es sei aber ein sehr anstrengender Endspurt notwendig... Ich dachte natürlich: Jetzt endlich wird die Klage vorbereitet! Ich übergab ihm noch einen Vorschuss, 500 Euro. Auch dieser Tatbestand wird mit dümmlichen „Argumenten“ ins Unverbindliche kolportiert.

Zwei Tage später saßen dann alle zusammen bei Anwalt Thomas Fritsch, Stundenhonorar 180 Euro (für nichts!) – und Krause erklärte, die Mängeldokumentation sei noch nicht fertig,

Zitat aus der Urteilsbegründung:

„In einem gemeinsam mit Rechtsanwalt Fritsch wahrgenommenen Besprechungstermin am 23.07.2009 erklärte der Beklagte, das Mängelprotokoll binnen 14 Tagen bzw. bis Mitte August 2009 an die Kanzlei zu übermitteln, was er jedoch nicht tat.“

Zu dem Zeitpunkt werden Fritsch und Krause aber längst gewusst haben, dass die Mängeldokumentation nie vorgelegt werden würde. Es ging darum, alles hinauszuziehen und zugunsten des „Architekten“ eine Verjährung zu bewirken. Ich musste mich wieder langsam mit der Erkenntnis abfinden, wieder in einem korrupten Sumpf gelandet zu sein.. Wenn Paragraph 814 BGB **ohne jegliche Rückfrage** so interpretiert wird, manifestiert sich die Absicht, das Recht zu beugen. Stodczyk hat dabei zugearbeitet, indem er Krause vom persönlichen Erscheinen fernhielt und so schon von vornherein jede Befragung unmöglich machte. Richter und gegnerischer Anwalt waren in jeder Hinsicht korrupt vereint.

Im Folgenden noch eine Fußnote, die den Hintergrund, die die Motive der Betrüger Krause und Fritsch deutlich macht (Fritsch war damals mein Anwalt, den Krause dringend empfohlen hatte...)

Die beiden Herren hatten mich monatelang an der Nase herumgeführt... Gegen Ende des Jahres 2009 wurde dann deutlich, dass keine Mängeldokumentation vorgelegt und keine Klage eingereicht werden würde. Die ständigen Lügen und Ausflüchte, dass die Dokumentation geliefert werde, war ein absurder, erniedrigender Vorgang, den ich wohl deswegen solange mitspielte wegen der (allerdings immer geringer werdenden) Hoffnung, es könnte doch noch geliefert werden.

Von dieser Hoffnung wurde ich dann aber endgültig geheilt, als erkennbar wurde, dass Rechtsanwalt Fritsch und Krause alles daransetzten, den Schaden für die Baufamilie noch weiter zu vergrößern – zum Nutzen für den „Architekten“. Und zwar in für uns existenzvernichtender Weise. Hätte ich die Verträge nicht gekündigt, wäre das Sado-Maso-Spiel der beiden Herren ins Absurde eskaliert.

Um das zu erklären, ist ein Schwenker zu dem damals schon seit vielen Jahren laufenden Hauptverfahren vor dem Landgericht notwendig. Im Jahr 2006 war der Versuch einer

Kellersanierung gescheitert: Das Wasser strömte weiter in den Keller. Der „Architekt“ Klinge war nicht am Sanierungsversuch beteiligt gewesen, aber in einem erneuten Beweissicherungsverfahren war festgehalten worden, Klinge sei auch weiterhin für den undichten Keller verantwortlich, weil der Mangel ins Bauwerk eingearbeitet worden war. Das System Schwarze Wanne, das zwecks Betrug unterschlagen worden war, lässt sich nämlich nachträglich nicht mehr herstellen. Es sind nur Ersatzlösungen möglich, die mehr oder weniger große bautechnische Risiken beinhalten. Die Feststellung im Gutachten bedeutete aber nicht, dass Klinge automatisch wieder Beklagter im Kellerverfahren wird. Da er bei dem Sanierungsversuch nicht beteiligt gewesen war, hätte ihm nun erneut der Streit verkündet werden müssen, damit er wieder in die Verantwortung und ins Verfahren kommt, und zwar innerhalb eines Jahres nach der erneuten Beweissicherung durch Gutachter Dr. Ruhnau, also bis Ende Dezember 2009.

Genau da setzten Fritsch und Krause an, um mich zugunsten des angeblichen „Architekten“ Klinge aus dem Verfahren zu werfen.

Mit dem vergeblichen Ringen um die Mängeldokumentation waren Monate vergangen, und etwa anderthalb Monate vor der einjährigen Verjährungsfrist für die **Streitverkündung** wurde mir bewusst, in welches Risiko ich zu geraten drohte. Jetzt musste ich in Briefen und mit Telefonaten darum betteln, dass Anwalt Fritsch die Streitverkündung gegen den „Architekten“ abschicken möge. Denn das Hauptverfahren lief ja vor dem Landgericht, da herrscht Anwaltpflicht. Kurz vor Toresschluss, so etwa am 10. Dezember 2009, kam es wieder zu einem „Besprechungstermin“ in der Anwaltskanzlei mit Fritsch und Krause. Das Sado-Maso-Spiel der beiden Herren gipfelte damit, dass Fritsch einen halbseitigen Schriftsatz wegen „arglistiger Täuschung“ aufsetzen wollte. Das war juristisch völlig sinnlos. Wie sollte belegt werden, dass die versuchte Kellersanierung von 2006 auf „arglistiger Täuschung“ beruhte? Vor allem gab es dafür auch keinen Hinweis durch das Beweissicherungsverfahren von Dr. Ruhnau. Fritsch schrieb aber tatsächlich diesen Wisch.

Ich merkte natürlich, dass die Sache faul war und bezahlte nochmals Geld für eine Anwaltshotline, wo ich wieder den dringenden Rat bekam, über einen Anwalt eine Streitverkündung abzuschicken. Das versuchte ich dann über andere Anwälte, verlor nochmals ein paar hundert Euro – aber die Zeit war zu kurz. Krause und Fritsch war es gelungen, die Streitverkündung gegen den „Architekten“ zu verhindern, indem sie mich in die Verjährung gezogen hatten. Eine hinterhältige Aktion, die eigentlich dazu führen müsste, einem Anwalt für immer die Zulassung zu entziehen. Denn hier war es ja ganz offensichtlich so, dass er mir, seinem Mandanten, den größtmöglichen Schaden zufügen wollte – und für den Verfahrensgegner, den für die Baumisere hauptverantwortlichen „Architekten“, den größten Nutzen.

Dass damit die Vertrauensbasis zu Anwalt Fritsch (die ohnehin nur noch eine dünne Hoffnungsbasis gewesen war...) völlig zerstört war, versteht sich von selbst. Davon war Richter Flux auch informiert. Dass ich mit der Kündigung des Vertrages mit Fritsch

also selbst die Vergeblichkeit der Honorarvorschusszahlung in dem Sinne bewirkte, dass diese sich nicht mehr durch ein erfolgreiches Vorgehen gegen den Architekten amortisieren konnte –

ist wieder eine dreiste, unverschämte Verdrehung des Sachverhalts. Wie schon gesagt: Das wurde nicht im mündlichen Verfahren diskutiert, sondern im Hinterzimmer beim Schreiben der Urteils“begründung“ ausgebrütet. Aber selbst ohne die verhinderte, unterschlagene

Streitverkündung wäre die Kündigung nach dem fast halbjährigen Possenspiel der beiden Herren notwendig gewesen, zumal Fritsch auch schon wieder eine Geldforderung schickte, etwa 400 Euro für die halbe Seite „arglistige Täuschung“, mit der er mir die Verjährung der Streitverkündung eingebrockt hatte. Die zahlte ich nicht mehr, stattdessen hatte ich, wie erwähnt, endlich die Kündigung geschrieben. Das nach dem korrupten Zuarbeiten durch Fritsch und Krause zugunsten des „Architekten“ ohne die Kündigung noch ein *erfolgreiches Vorgehen gegen den Architekten* möglich gewesen wäre, ist eine zynisch überwürzte Behauptung. Richter Flux verhöhnt hier den geschädigten Kläger. Dass die verhinderte Streitverkündung praktisch das endgültige soziale Aus für die Familie hätte bedeuten können, mussten die beiden Herren wissen.

Wie wirkte sich nun dieses Ganovenspiel auf das laufende (Haupt-)Verfahren wegen des undichten Kellers aus? Zitat aus Urteilsbegründung des Kammergerichts vom 16. 11. 2012, Aktenzeichen 7 U6/12, Seite 10:

b) Die im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 23 OH 19/07 des Landgerichts Berlin geführten selbständigen Beweisverfahren getroffenen Feststellungen entfalten gegenüber dem Beklagten zu 1) allerdings nicht per se Bindungswirkung. Er war weder Partei dieses Verfahrens noch Streitverkündeter.

Klinge war nicht Streitverkündeter, obwohl zu jener Zeit Fritsch mein Anwalt war. Fritsch hatte zu jener Zeit von mir 2142 Euro Vorschuss erhalten und sein von mir bezahltes Mandat gemeinsam mit Krause ausgenutzt, um die Familie soweit wie möglich sozial zu schädigen. Zum Glück versteht sich das Kammergericht nicht als Dienstleister für Baukriminelle. Da Klinge sich in der Sache, wenn auch dilettantisch, geäußert hatte, packte ihn das Kammergericht am Kragen und zog ihn wieder ins Verfahren – auch ohne Streitverkündung.

Aber dieses (Neben-)Verfahren vor dem Amtsgericht Pankow gegen Krause hätte ich aus Kostengründen nicht mehr fortführen können. Das blieb somit in den Niederungen des korrupten Systems hängen.

Die Manipulation in dem Verfahren im Fazit:

Richter Flux hat einen bestehenden Vertrag ignoriert, dafür „diverse andere“ Werkverträge erfunden, die mit den Zahlungen (die eigentlich Vorschusszahlungen waren) „abgegolten“ seien. Den „Beweis“ bastelte er mit Hilfe einer rechtswidrigen, angeblich „prüffähigen“ Rechnung. Davon abgesehen ging es ohnehin immer um Baumängel und ihre Dokumentation. Jede der tatsächlichen oder vermeintlichen Tätigkeiten Krauses hatte mit dem vom Richter selbst zitierten Vertrag zu tun.

Meine Schadensersatzansprüche wurden im Zuge einer korrupten Komplizenschaft mit dem „Architekten“ Klinge praktisch unterschlagen. Das heißt: Die Schadensersatzansprüche wurden in eine Sackgasse geleitet – was von Richter Flux legalisiert wurde. Die Rechtsauslegung des Richters ist ein Verbrechen der Rechtsbeugung. Diese hat der Anwalt des Beklagten, Stodczyk, als Prozessbetrüger mitgetragen. Da Richter Flux meine Klage gegen Krause abwies, musste ich Krauses Anwalt Stodczyk bezahlen. Bei all diesen Manipulationen ist das nicht zumutbar. Wie ja überhaupt alle Kosten durch die von dem Herrn Klinge zu verantwortenden Bauschäden verursacht wurden und bei rechtsstaatlichen Verhältnissen nicht von mir, sondern von den Verursachern getragen werden müssten.



Ursprünglich hatte ich hier einen Brief an Firma Mario Eylers und Rechtsanwalt Karsten Reichelt (Beschreibung seines Verhaltens ab [hier](#)) abgebildet.

Dieses Schreiben habe ich nun wegen weiterer Entwicklungen nachträglich umformuliert; es ist nicht mehr der Brief an die beiden oben genannten Herren. Die Aussagen sind aber im Kern die gleichen. Ich habe zwischenzeitlich auch Strafanzeige wegen Prozessbetrugs, Betrug und Rechtsbeugung erstattet. Die Strafverfolgungsbehörden haben darauf mit dem üblichen BlaBla reagiert, ohne sich auf meine Tatsachenfeststellungen einzulassen. Die Staatsanwaltschaft erkennt keine konkreten Anhaltspunkte, dass eine Straftat vorliegen könnte. Die Generalstaatsanwaltschaft schließt sich dieser Meinung an. Meine Tatsachenbehauptungen lassen sich jedenfalls nicht widerlegen. Und die rechtlichen Schlussfolgerungen auch nicht.

Mario Eylers hat auch eine Strafanzeige gegen mich gestellt, wegen „Verleumdung“. Die hatte freilich gar keine Substanz. Nachweislich falsche Tatsachenbehauptungen kann niemand bei mir finden... Das zu „beweisen“ wäre in einem öffentlichen Strafverfahren wohl kaum möglich gewesen. Auch dieses Verfahren wurde eingestellt.

Auf alle Fälle läuft es immer so, dass die Tatbestände nicht erörtert werden.

Betrug bei der Heizung: Schrottheizung in der Schrottimmoblie

Für den Einbau der Heizung und der Sanitäranlagen war in meinem Haus die Firma Mario Eylers (Heizung & Sanitär) verantwortlich. Diese Anlagen haben zum großen Teil Schrottqualität, genauere Erklärungen weiter unten. Ich klagte aber nicht gegen Eylers, sondern nur gegen den Hauptverantwortlichen, den vermeintlichen „Architekten“ Klinge. Wie kann es dann sein, dass, 20 Jahre nach dem Hausbau, im September 2022, einer der ehrenwerten Betrüger, nämlich Eylers, eine Zwangssicherungshypothek über etwa 3000 Euro plus weiter auflaufender Zinsen und anderer Kosten auf mein Haus ins Grundbuch eintragen lassen kann? Und somit ggf. mit der Zwangsversteigerung meines Anwesens drohen kann? Wie ist so etwas möglich? Erst einmal vereinfacht gesagt: Ein ihm bekannter Anwalt, Karsten Reichelt aus Borkheide, setzte sich ab Januar 2015 ein paarmal in mein Verfahren. Reichelt berechnete dann zu meinen Lasten etwa 500 Euro pro Stunde, die er pro forma seinem Kumpel, äh... Mandanten anrechnete, der dann am Ende die 2.208 Euro, mit aufgelaufenen Zinsen und anderen Kosten nun etwa 3000 Euro, von mir fordert. Schwarze-Roben-Kriminalität pur. Die Kostenbelastung entstand für mich durch die sogenannte Kostenquotelung in dem abschließenden, sogenannten „Vergleich“ vom 28. September 2018. Hier musste ich ohne Begründung (die auch nicht nachvollziehbar wäre) pauschal 40% der Kosten der Gegenseite tragen. Da konnten die Betrüger sagen: Vielen Dank, Hohes Gericht. Der besondere Witz ist nun aber, dass Eylers gar nicht „Beklagter“ war! Da er aber als solcher im „Vergleich“ aufgeführt wird, ist das Verfahren eigentlich ungültig. Eigentlich...

Eylers war nicht Beklagter in meinem Verfahren, aber beim Bau des Hauses beteiligt, und so auch bei dem umfassenden Betrug, also: er ist nicht Teil meines Verfahrens gewesen, aber

dennoch wesentlicher Teil der ganzen kriminellen Geschichte.

Bei der Fertigung der Heizung hat zunächst der „Architekt“ ganz erhebliche Baufehler gemacht, was nicht immer mit krimineller Betrugsabsicht geschah. Eine Mischung aus Pfuscher und Betrug. Bei der Heizung fing es mit Pfuscher an. Den hat er dann zusammen mit Eylers zu vertuschen versucht... Er hat in die Wände, in die empfindlichen (mit Luftkammern durchsetzten) Porotonsteine, Nischen schlagen lassen, und in diese zertrümmerten Steine sollten die Heizleisten gelegt werden. Das war allerdings schon nicht mehr nur Pfuscher, sondern schon Teil des umfassenden Betrugs: Klinge hatte ja seinen Architektenstatus vorgetäuscht und konnte teilweise wohl gar nicht anders, als wie ein Baudiot zu handeln... Also der Baudiot ließ Nischen in die Wände schlagen und dabei die empfindlichen Porotonsteine zerschlagen. Da die Porotonsteine Hohlräume haben, sind die Nischen mit unzähligen Hohlräumen durchsetzt.

Eylers hätte dann mir, seinem Auftraggeber, erklären müssen, in diese Nischen, die Klinge da für die Heizung in die Wand hat schlagen lassen, könne keine funktionsfähige Heizung eingebaut werden... Das tat er nicht: Er baute eine weitgehend funktionsunfähige Heizung ein und überließ alles weitere dem Lügenbaron, dem falschen „Architekten“. Interessant sind auch dessen schriftliche Hinterlassenschaften zu diesem Thema.

Ich fange hier beim „Architektenvertrag“ an – der wurde von Klinge und von mir endgültig am 11. Januar 2001 unterzeichnet. Ein Auszug aus der Präambel -

Die Erfüllung des Architektenvertrages erfordert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Architekt und Bauherr -

- klingt nachträglich wie blanker Hohn...

Punkt 3.2. des Vertrages lautet folgendermaßen:

Die notwendigen Sonderfachleute werden nach Beratung durch den Architekten vom Bauherrn beauftragt. Er beauftragt zunächst folgende Sonderfachleute für

- *Bodengutachten (Gründungsberatung)*
- *Tragwerksplanung (Statik)*
- + *Technische Ausrüstung*

Das „Bodengutachten“ hat er vorgetäuscht, wie an anderer Stelle genauer ausgeführt: Er holte am 17. April 2001 beim Berliner Senat eine „Grundwasserauskunft“ ein, diese enthält aber nur allgemeine Angaben für die Grundwasserverhältnisse in einem bestimmten Gebiet. Ein Bodengutachten enthält hingegen genaue Angaben über Bodenbeschaffenheit und Grundwasser auf dem Baugrundstück – wird es weggelassen oder vorgetäuscht, dann wird ein krimineller Betrug sehr erleichtert...

Die Tragwerksplanung wurde vertragsgemäß in Auftrag gegeben.

Ein Sondergutachten für „Technische Ausrüstung“ (hier geht es vor allem um die Heizungsanlage) war in diesem Vertrag nicht angepunktet. Das war korrekt. Denn in einem Einfamilienhaus muss in der Regel kein „Sonderfachmann“ für die Heizungsanlage

herangezogen werden. Bei der normalen Abnahme, die ein Architekt für die Gewerke vornehmen muss, wird in der Regel ersichtlich, ob der Heizungsinstallateur die Heizung richtig eingebaut hat und ob sie funktioniert. Wenn der „Architekt“, wie hier durchweg geschehen, keine fachgerechte Bauüberwachung macht, keine Abnahmen vornimmt, also auch die Funktionsweise der Heizung nicht nachprüft, nichts protokolliert und keine Mängelbeseitigungen veranlasst, kann es ohnehin keine Grundlage für ein „Sondergutachten“ geben, jedenfalls nicht eines, das von der Baufamilie zu bezahlen wäre. Wenn also unter Punkt 3.2 des Architektenvertrages „Technische Ausrüstung“ NICHT angekreuzt wurde, so bedeutet dies, dass für die Heizungsanlage von vornherein zwecks Abnahme – wie bei Einfamilienhäusern üblich - KEIN Sonderfachmann hinzugezogen werden sollte. In der weiteren Schlussfolgerung bedeutet dies dann weiter, dass der Architekt, egal, ob ein falscher oder ein richtiger, dann für die vertragsgemäße Abnahme zwecks Übergabe einer funktionierenden Heizungsanlage verantwortlich ist. Funktioniert sie nicht oder sind andere Mängel erkennbar, müsste ein entsprechendes Protokoll angefertigt werden und der Heizungsinstallateur müsste angehalten werden die Mängel zu beseitigen. Was ALLES nicht geschehen ist.

Gutachter Wunsch stellt in seinem Sachverständigengutachten vom 21. 04.2016 unter Punkt 5.19.2 immerhin fest:

[11] Sofern die Fachkenntnisse des Beklagten zu 1. für eine Beurteilung der Planung und Ausführung der Heizungsinstallation nicht ausreichend vorhanden gewesen waren, hätte er auf die Hinzuziehung eines entsprechend geeigneten Fachmanns hinweisen und bestehen müssen.

Es liegt aus technischer Sicht ein Überwachungsverschulden des Beklagten zu 1. vor.

Na ja, das kann man mit Hängen und Würgen akzeptieren, zumal ja ein Überwachungsverschulden festgestellt wird. Aber die Formulierung: „Sofern die Fachkenntnisse des Beklagten zu 1 [also Klinge] ... nicht ausreichend“ waren, „... hätte er...“ vertuscht der Gutachter bewusst, dass der „Architekt“ keine Abnahmen vorgenommen hat. Ob die Heizung in einem Einfamilienhaus funktioniert oder nicht, kann eigentlich jeder feststellen, da sind keine „Sonderfachleute“ notwendig. Die Formulierungen des Gutachters unterstellen stillschweigend, dass hier ein ehrlicher Architekt und ein ehrlicher Handwerker tätig waren. Es ging aber um das gemeinsame Vertuschen von Pfuscharbeit. Der Schrott ist auch schon ohne besondere Fachkenntnisse erkennbar. Das hat Gutachter Wunsch eigentlich auch gesehen. Seine dann folgende Feststellung lässt keinen anderen Schluss zu:

5.20 Feststellungen und Beurteilungen zu Beweisfrage I.6.b) und II.. 1.6.b):

Würde man die eigentlich zur Anlage gehörenden Holzverkleidungen jetzt an den vorhandenen Heizleisten montieren, wären die Heizkörpernischen fast vollständig verschlossen, so dass die erwärmte Luft nicht in den Raum gelangen könnte und die Heizleistung noch weiter absinken würde.

Das ist ein Tatbestand, den jeder Laie erkennen kann, siehe auch Abbildung 10, Fotorevue auf meiner Internetseite baumafia.roland-exner.de. Bild 11a zeigt die obere Begrenzung der Nischen, mit den bloßen Augen so nicht erkennbar. Man muss den Fotoapparat in die Nische

legen, die Linse nach oben... Da sieht man die Hohlräume in den zerschlagenen Steinen... Und da liegen die Heizleisten drin, unglaublich!

Das Gerede um die eventuelle Hinzuziehung eines Fachmannes ist einfach lächerlich. Der Wirkungsgrad der Heizung beträgt so etwa 40 bis 50%. Die (auf meiner Internetseite abgebildete) **Systemzeichnung** (Abb. 11) zeigt eine Nische, in die die Heizleisten verlegt werden sollen. Diese ist aber sauber in die Wand gearbeitet und sie ist nach oben abgeschrägt, so dass nach Montieren der Holzverkleidung die warme Luft nach oben (an der Wand entlang) steigen kann. Würde man vor meinen Heizleisten die für das System notwendigen Holzverkleidungen anbringen, würden die Nischen fast verschlossen werden und die Warmluft gefangen bleiben, weil schon mal die sauber gearbeitete Abschrägung oben fehlt. Siehe oben, die Anmerkung des Gutachters. In meinem Haus sind diese Nischen auch nicht so schön gerade und glatt wie auf der Systemzeichnung; sie wurden, wie schon gesagt, brutal und unregelmäßig in die aus Porotonsteinen bestehende Wand geschlagen. Da die Porotonsteine innen mit vielen Hohlräumen versetzt sind, gelangt schon aus diesem Grund ein großer Teil der Wärme nicht in die Räume, sondern bleibt in diesen Steinen gefangen... (Siehe die oben erwähnte Abbildung 11a). Das ist also selbst dann der Fall, wenn man die Holzverkleidungen anbringen könnte.

Der Gutachter sieht immerhin, dass die zur Heizung gehörenden Holzverkleidungen (= Frontverkleidungen) nicht angebracht werden können:

Seine zentrale Aussage: *„Eine fachgerechte Wärmeabgabe durch die Sockelheizleisten ist nahezu ausgeschlossen... Eine fachgerechte Frontverkleidung würde eine Wärmeübertragung in den Raum verhindern.“* Würde man also die halbfertige und halb-funktionierende Heizung „fertig“ installieren, könnte sie gar nicht mehr funktionieren. Auf der oben erwähnten Abbildung 10 kann man das gut erkennen.

Eylers und Klinge waren nun wenigstens so schlau, dass sie die Holzverkleidungen einfach wegließen. Lieber eine Heizung, die grotenschlecht funktioniert als eine Heizung, die gar nicht funktioniert... Brutaler kann Pfusch kaum noch sein. OK, die Rohre, die zu den Heizleisten und durch sie hindurchführen, sind immerhin mit dem Brenner verbunden. Also ein bisschen Wäre kommt durch. Dafür muss man ja schon mal dankbar sein...

Der „Architekt“ Klinge ließ hier also Nischen in die Wand hauen, die eigentlich keine Nischen sind, sondern lange, in die Wand geschlagene oder gefräste Löcher. Völlig ungeeignet zum Verlegen der Heizleisten. Vor allem wurde damit Bausubstanz zerstört (die Steine verloren zu viel von ihrer Stärke, ihrer Stabilität - und der Verlust dieser Substanz schwächt die Isolationskraft der Mauern erheblich). Der Heizungsinstallateur muss schon beim ersten Anblick der Nischen erkannt haben, dass die Heizung nicht funktionsfähig eingebaut werden kann. Er deckte aber den Baupfusch des Herrn Klinge und baute die Heizung – weitgehend – funktionsunfähig ein. Die beiden Gauner waren sich offenbar einig: Das war die billigste Lösung für beide... zu Lasten der Baufamilie.

Zwischenfazit: Wärmeenergie 40, höchstens 50%. Kriminelle Energie: 100%

Da Eylers den Baupfusch Klinges deckte, konnte er die Heizung auch nur als Pfusch einbauen. Klar, dass es hier – wie auch bei allen anderen Gewerken - keine Abnahme der handwerklichen „Leistung“ geben konnte.

Die beiden begannen nun mit Lügen herumzueiern, um die Verantwortung für die Mängel zu vertuschen. So schien es nützlich zu „belegen“, dass die Holzverkleidungen (die zu der Heizung gehören!) gar nicht im Auftrag gewesen seien, dazu bastelte Klinge sogar eine Aktennotiz:

~~de. 10. 2001~~

(H. tel. P. H. Eylers)
hatte er die Verkleidung
wie von AKG gefordert
nicht im Auftrag

„... die Verkleidung wie von AKG gefordert“, das ist die technische Norm. Die beiden Ganoven fertigen hier also eine Aktennotiz, die die Aussage beinhaltet, die technische Norm sei „nicht im Auftrag“ gewesen! Ächz! Dass Eylers bei dem kriminellen Betrug willig mitgemacht hat, wird schon bei der bloßen Betrachtung der Heizung deutlich. Klinges Notiz ist da aber noch ein schriftlichen Beweis dafür, dass Eylers bei dem Betrug aktiv mitgewirkt hat. Der Betrug – die Täuschung, die zum Schaden der Baufamilie geführt hat, bestand *in diesem Falle* nicht in unzulässiger Abrechnung der nicht installierten Holzverkleidungen. Ich konnte jedenfalls nicht feststellen, dass ich sie bezahlt hätte. Der Täuschungsversuch bestand darin, zu suggerieren, ich hätte sie gar nicht in Auftrag gegeben (und dass, obwohl ich einen vermeintlichen „Architekten“ als „Berater“ / „Bauleiter“ hatte...) Irgendwann merkte Klinge vielleicht, dass das nicht schlüssig war – und er erzählte aller Welt (natürlich ohne Beleg), ich hätte einen „Baustopp“ verhängt. Das passt zwar nicht zu der Aktennotiz, „nicht im Auftrag“, aber bei dem Wust von Lügen war das ohnehin egal.

Mit den Märchen „nicht im Auftrag enthalten“ und „Baustopp verhängt“ verzierte er auch zahlreiche andere Betrügereien. Eine dumm-dreiste Taktik, die eigentlich ausreichen müsste, ein Berufsverbot auszusprechen.

Diese selbstgefällige Frechheit geht dann sogar soweit, dem Betrugsoffer suggerieren zu wollen, es sei selber schuld. Also er lügt nicht nur Dritten die Taschen voll, sondern versucht mit diesem Müll auch sein Opfer vollzustopfen. So, wie gepeinigten Gänsen ein Trichter in den Hals gesteckt wird, um ihnen zwangsweise eine Fettleber anzumästen, das heißt zu versuchen, dem Bau-„Herrn“ ein schlechtes Gewissen anzumästen.

Hier sein „pfiffiger“ bzw. dumm-dreister Brief aus dem Jahr 2005, in dem er bei mir scheinheilig-besorgt anfragt, ob ich die „Holzwinkelabdeckungen“ (also die „Holzverkleidungen“) zwischenzeitlich habe montieren lassen...

Bearbeiter	Fon	Datum
rk	0331 / 8170 460	18.01.05

Projekt: Hinweis zur Heizung -Wohnhaus Exner, Viereckweg 107

Sehr geehrter Herr Exner,

ich möchte Sie bezüglich der Raumheizung nochmals darauf hinweisen, dass die Stahlungswärmeleistung der Wandheizung nur dann richtig Funktionieren kann, wenn die Heizleisten wie vom Hersteller vorgesehen, mit den entsprechenden Holzwinkelabdeckungen versehen sind. Haben Sie diese zwischenzeitlich montieren lassen?

Als Anlage zur Veranschaulichung eine Info der Firma Variotherm/ Baugleich mit Ihrem System.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhard Klinge

Er fragt also im Grunde, ob ich mit Anbringen der „Holzwinkelabdeckungen“ – wie er die Holzverkleidungen nennt – die Heizung völlig funktionsunfähig habe machen lassen!

Vielleicht wird so etwas bei Schulungen dubioser Sekten gelehrt, die Reinhard Klinge in seiner „Vita“ *Internationale Akademien* nennt: Betrugsoffern zu suggerieren, sie seien selber schuld... Der Betrug bzw. Betrugsversuch besteht hier auch darin, der Baufamilie zuzumuten, die Arbeit des „Architekten“ und des Handwerkers nachzuholen und dabei tausende Euro zusätzlich aufzubringen, um deren betrügerisch kaschierten Baufehler zu beseitigen. Schade, dass der Richter des Landgerichts diesen Brief nicht kannte. Dann hätte er dem Herrn Klinge wegen „Prozessrisiko“ wohl weitere 10% Bonus zu meinen Lasten gewährt, denn bei einem mit solcher inbrünstigen Teilnahme verfassten Brief kann doch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass ich zumindest teilweise „selber schuld“ bin, dass die Holzverkleidungen fehlen... Auch wenn in diesem Falle Gutachter Wunsch bescheinigt hatte, dass die Anbringung der Holzverkleidungen die Heizung fast völlig funktionsunfähig gemacht hätte.

Jetzt kommt allerdings erst der interessante Teil. Das Lügengespinnst dieses selbst ernannten „Architekten“, das auch einfach so hingegenommen wird, obwohl es doch den

§ 138 ZPO gibt: **Erklärungspflicht über Tatsachen; Wahrheitspflicht...**

In einem Schreiben an meinen damaligen Anwalt, oben schon ausführlicher zitiert, listete Klinge die irgendwo abgeschriebenen Pflichten eines Architekten auf und formulierte sie so um, als hätte er diese Pflichten auch erfüllt.

Zitat aus einem Schreiben Klinges vom 9. 6. 2008 an meinen damaligen Anwalt B, Seite 2:

Die technischen Abnahmen der gesamten Handwerksleistungen ...(Elektriker/Heizung & Sanitär/Putzer) und die Überwachung der Mängelbeseitigung wurden von mir vor Ort bis Ende Juli 2002 mit den jeweils beteiligten Handwerkern durchgeführt und einvernehmlich mit dem Bauherrn abgestimmt. Alle Rechnungen wurden von mir geprüft und zur Zahlung freigegeben, sofern die Leistungen im Wesentlichen mängelfrei erbracht waren.

Im Grunde ist hier jeder Satz gelogen. Es gibt natürlich auch keinen einzigen Beleg für solche Aussagen. Bei „technischen Abnahmen“ und auch allen anderen Abnahmen werden Protokolle gefertigt, die sind auch Pflicht. Aber wen interessiert das? Ohne jegliche Dokumentation wird Betrug zum Kinderspiel – zum Wohlgefallen der Justiz. Das ist jedenfalls meine langjährige Erfahrung...

Ein paar Jahre später fiel ihm dann doch auf, dass die weitgehend funktionsunfähige Heizung eigentlich nicht „abgenommen“ worden sein kann und die offensichtlichen Mängel offensichtlich auch nicht beseitigt worden waren. Obwohl das gleiche ja bei allen anderen Mängeln im Haus so war.... Aber egal, hier fiel es ihm auf. Und so kam er auf die Idee, einfach zu behaupten... was im folgenden Brief seines Anwalts Blust zu lesen ist:

Blust schrieb (wie auch über die Jahre in anderen Briefen) am 15. 11. 2013 ans Landgericht unter Aktenzeichen 190 293/10 (Hervorhebungen von mir):

Der Kläger trägt bereits fehlerhaft vor. Der Beklagte zu 1. war nicht als Architekt mit der technischen Gebäudeausrüstung beauftragt. Entsprechend hat der Beklagte zu 1. auch keine Ausschreibung vorgenommen. Der Firma Eylers war offensichtlich der Umfang der Beauftragung des Beklagten zu 1. nicht bekannt und hat deshalb die Unterlagen an den Beklagten zu 1. gesandt, der diese unverzüglich an den Kläger weitergeleitet hatte.

Vorsorglich wird bestritten, dass die Heizungsanlage und Sanitärinstallation des Hauses konstruktive bautechnische Mängel aufweise. Mangels Auftrag hat der Beklagte zu 1. auch keine Bauüberwachung geltend gemacht. Der Beklagte zu 1. hat auch keine Abnahmen von irgendwelchen Leistungen der Firma Eylers vorgenommen. Entsprechend konnte er auch keine Rechnungen freigeben.

Also jetzt war nicht mehr nur beim Handwerker die Holzverkleidung „nicht im Auftrag“ – jetzt hatte der Herr „Architekt“ plötzlich die ganze technische Gebäudeausrüstung „nicht im Auftrag“. Natürlich hatte er nicht den Auftrag, die Heizung selber einzubauen, aber die Pflicht, die baulichen Voraussetzungen mit den technischen Gegebenheiten der Heizung abzugleichen, bei einer Abnahme zu schauen, inwieweit sie funktioniert, siehe auch der oben zu diesem Punkt erläuterte Architektenvertrag.

Diese dumm-dreiste Masche macht hier auch der Anwalt Klinges mit. Klinge hat sich für die Erfüllung aller neun Leistungsphasen der HOAI verpflichtet, und die mangelhafte Leistungsfähigkeit der Heizung war durch bloßes Anschauen erkennbar gewesen. Na ja - erst hat er alle Abnahmen vorgenommen, dann aber doch nicht, weil er „keinen Auftrag“ für die

technischen Anlagen bekommen hätte. Lügen nach jeweiligem Bedarf. Meist wurde das von den Anwälten und dem GERICHT mit Augenzwinkern durchgewinkt. Bei der Heizung wurde es wenigstens vermerkt, mehr aber auch nicht. Die Lüge wurde nicht gerügt, Zitat Landgericht Berlin AZ 11 O 32/14, Beschluss vom 29.09.2017, Seite 3 unter 6.

Heizungsanlagen:

...Zudem hat der Beklagte zu 1) in seinem Schreiben vom 9. Juni 2008 an den damaligen Rechtsanwalt des Klägers selbst erklärt, „die technischen Abnahmen der gesamten Handwerksleistungen bzw. Teilleistungen (Elektriker/Heizung & Sanitär /Putzer) [...]vor Ort bis Ende Juli 2002“ selbst durchgeführt zu haben.

Dass das Unterlassen von Abnahmen hier der Verdeckung von Betrug, also von kriminellen Handlungen diene, wird gar nicht in Erwägung gezogen. Im Gegenteil: Das Gericht gewährt dem Beklagten noch finanzielle Boni von 10% zu meinen Lasten. Denn der arme Mann (nicht etwa die geschädigte Baufamilie) steht im „Prozessrisiko“: Es könnte ja sein, dass an seinen Behauptungen doch etwas wahr sei! In welcher Behauptung, wird nicht erwähnt... Dass er eigentlich zur Dokumentation verpflichtet gewesen wäre (Bautagebuch, Abnahmen, Protokolle) wird dabei auch nicht erwähnt. Ohne (die vertraglich und rechtlich eigentlich vorgeschriebene) Dokumentation kann der Lügenbaron frei auf seiner Kugel herumreiten... Eigentlich hätte mein damaliger Anwalt da mal richtig reingrätschen müssen. Forget it...

Aber die Klinge-Eylers-Geschichte bekam in diesem Gerichtsverfahren noch das dicke Ende.

Wo es besonders dreckig zugeht, darf ein Anwalt nicht fehlen! Aus dem korrupten Trio wird ein korruptes Quartett...Ach nein. Der Richter kommt ja auch noch dazu... ein Quintett. Eigentlich kommen noch andere dazu. Aber erst einmal Luft holen...

Ich drücke mich hier etwas drastisch aus, ist aber dem Sachverhalt angemessen. In meinen Strafanzeigen vom 31. Juli 2023 und 6. September 2023 gegen Richter Dr. Mazzante wegen Rechtsbeugung und gegen Eylers und Reichelt wegen Betruges u.a. habe ich solche Formulierungen nicht benutzt....

Der Strafanzeige liegen Anlagen bei, von denen ich hier nur die wichtigste anfüge. Hier muss man auch ein paar Wiederholungen in Kauf nehmen. Die Staatsanwaltschaft hatte mit BlaBla geantwortet. Daraufhin reichte ich Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft ein. Antwort vom 27. November 2023 unter Geschäftszeichen 121 Zs 800/23: auch BlaBla. Nichtssagende Floskeln, ohne auch nur andeutungsweise auf Tatsachenschilderung und Schlussfolgerungen einzugehen. Kernaussage:

“Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das Verfahren aus zutreffenden Gründen eingestellt. Ihr Beschwerdevorbringen ist nicht geeignet, eine andere Entschließung zu rechtfertigen.“

Die „zutreffenden Gründe“ habe ich nie erfahren. Das ist im BlaBla versteckt. Die allerdings zutreffenden Gründe für die Eröffnung von Strafverfahren kann man im Folgenden lesen.

Der Schriftsatz ist nicht mehr die Original-Strafanzeige vom 31. Juli und 6. September 2023, sondern eine Zusammenfassung aus Strafanzeige und der dann folgenden Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft. Und nun, im Oktober 2024, habe ich noch gewisse verwandtschaftliche Verknüpfungen, die hier sichtbar werden (wenn denn die unten erwähnte Namensgleichheit kein großer Zufall ist). Also, wie gesagt, dass ist nicht mehr der Originaltext. Im Moment lasse ich es so stehen..

Im Beschluss des Landgerichts vom 28. 09. 2018, siehe Anlage (am Schluss des Schreibens), werde ich als Kläger genannt und Reinhard Klinge als Beklagter. Als weiterer „Beklagter“ wird der Streitverkündete zu 6) Mario Eylers genannt, für dessen Anwaltskosten ich auch zahlen soll, mittlerweile mit Androhung der Zwangsversteigerung meines Hauses, durch Eintragung einer Zwangssicherungshypothek. Mit der Streitverkündung habe ICH nichts zu tun, Streitverkünder ist Reinhard Klinge.

Hierzu ein Zitat: Beitrag aus Deutsches Anwalt Office Premium § 7 Die Streitverkündung / V. Kosten der Streitverkündung / Bernhard Schiffers, Dr. iur. Alexander Walter

Im Übrigen sind die Kosten der Streitverkündung keine Kosten des Rechtsstreits, sondern fallen dem Streitverkünder zur Last, weil er seine Interessen gegenüber einem Dritten und nicht gegenüber dem Prozessgegner wahrnimmt.

Das Gericht macht also unverhohlen rechtswidrig die Kosten der Streitverkündung zu Kosten des Rechtsstreits, obwohl es sich, siehe oben, beim Streitverkündeten um „einen Dritten“ handelt. Eine solche Umdeutung liegt nicht im Ermessen eines Gerichts.

Die Anlastung der Kosten auf mich ist eine existenzbedrohende Maßnahme, die von denjenigen, die die Forderung durchsetzen wollen, zumindest formal rechtlich korrekt sein muss, wenn schon soziale und gesundheitliche Gründe bei der geschädigten Baufamilie keine Rolle spielen. (Ich bin ... Jahre alt [1942 geboren], und die Altersrente beträgt im Jahr netto 590 Euro [Betrag für das Jahr 2024 angepasst]. Hier wird aber schon das formale Recht grob missachtet und wie eine kriminelle Waffe gegen die ohnehin seit über 22 Jahren massiv geschädigte Baufamilie eingesetzt.

Eylers ist nicht Beklagter in meinem Verfahren, er war nie Prozessgegner. Ich habe nicht den Streit gegen ihn verkündet, sondern der Beklagte Klinge.

Rechtsanwalt Blust, im Verfahren 11 O 32/14 Anwalt des Beklagten zu 1) Klinge, schickte mit Schreiben vom 6. 7. 2014 an die Beklagte zu 2) Firma Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH, und an verschiedene Handwerker, die in den Jahren 2001 / 02 am Bau meines Einfamilienhauses beteiligt waren, Streitverkündungen.

Diese Handwerker bzw. Firmen waren:

1. Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH
2. Firma Zimmerer & Montagebau Kolasius GmbH
3. Firma Dach & Wand C. CH. Weiß GmbH, Geschäftsführer Bernd Klinge
4. Firma Tischlerei und Treppenbau, Inhaber Thoma Breiert
5. Firma Heizung Sanitär Gasanlagen Eylers , Inhaber Mario Eylers

In den Streitverkündungen wird jeweils sinngleich Folgendes erklärt, hier wörtlich zitiert am Beispiel 5., Firma Eylers:

Die Streitverkündung gegenüber Firma Mario Eylers betrifft ausschließlich die in der zweiten Streitverkündung vom 11.10.2013 behaupteten Mängel der Heizungsanlage sowie der Sanitäranlage des Einfamilienhauses des Klägers. Der Streitverkündete war mit den entsprechenden Arbeiten durch den Kläger beauftragt. Sollte sich somit im Rahmen des Rechtsstreits herausstellen, dass die Arbeiten an der Heizungsanlage und Sanitäranlage gemäß der Klageerweiterung vom 11.04.2013 mangelbehaftet sein und wird der Beklagte zu 1. von dem Kläger deshalb in Anspruch genommen, stünden dem Beklagten zu 1. aus dem Gesamtschuldnerverhältnis zum Streitverkündeten Ausgleichsansprüche im Innenverhältnis gemäß § 426 BGB zu.

Die anderen vier Streitverkündeten reagierten auf die Streitverkündung nicht, wohl schon deswegen nicht, weil im Jahr 2014 seit dem Bau des Hauses 12 Jahre vergangen waren und Handwerkerpfusch seit etwa sieben -Jahren verjährt war. Auch Eylers wusste, dass die Streitverkündung keine rechtliche Wirkung entfalten konnte. Das belegt sein Schreiben vom 18. Oktober 2012 ans Landgericht Berlin, mit der Kennzeichnung „Projektnummer 07-00018“, dort eingegangen am 19. Oktober, Aktenzeichen 33 0 399/12, offenbar die Antwort auf ein Schreiben des Landgerichts („Ihr Schreiben vom 04.10.12“):

... in der Sache Exner/Klinge u.a. möchte ich wie folgt Stellung nehmen.

Die angestrebte Klage sehe ich als unberechtigt. Etwaige Garantie- oder Gewährleistungsansprüche sind bereits verjährt. Desweiteren war für Beauftragung und Überwachung der relevanten Arbeiten einzig und allein der Bauleiter und Architekt Herr Klinge verantwortlich.

Zwar betraf dieses Schreiben nicht die Streitverkündung, aber wenn er schon im Jahr 2012 infolge Verjährung allein den „Bauleiter und Architekten“ Klinge in der Verantwortung sieht, darf man voraussetzen, dass er diesen Zusammenhang auch im Jahr 2014 bei einer Streitverkündung des Herrn Klinge erkannt hat. Dass dies auch „Rechts“-Anwalt Reichelt wusste, muss wohl nicht belegt werden...

Richtig ist, dass eine Streitverkündung die Verjährung hemmt. Die sich hier anschließende Frage: Kann eine Streitverkündung die Verjährung um sieben Jahre zurück hemmen? Die Frage erscheint ziemlich dämlich, aber genau das hat „Rechts“-Anwalt Reichelt hier getan, und alle Juristen, mein Anwalt und das Gericht eingeschlossen, haben das abgewinkt...

Der Anwalt, 2014, täuschte mich mit der Aussage, da bräuchte ich mir keine Sorgen zu machen. Der tolle, erfahrende Bauanwalt Frank Hildmann, 8000 Euro, hinterging mich damit, dass er bewusst die Einspruchsfrist verstreichen ließ (Anwaltspflicht, eigene Schriftsätze sind rechtlich wirkungslos).

Obwohl also jedem Beteiligten Juristen klar gewesen sein muss, dass die Streitverkündungen wirkungslos waren, durfte „Rechts“-Anwalt Reichelt sein Ding durchziehen:

Er beantragte (das war 2014):

Der Streitverkündete [Eylers] tritt dem Rechtsstreit auf Seiten des Beklagten [Klinge] als Nebenintervenient bei und beantragt: Dem Kläger [mir] die durch die Nebenintervention verursachten Kosten aufzuerlegen.

Klinge klagt gewissermaßen gegen Eylers und Eylers hilft ihm dabei, klingt für juristische Laien absurd. Die Rechtslage ist aber tatsächlich so, dass der Streitverkündete wählen kann, welcher Seite er beiträgt. Es müsste aber rechtlich (nicht wirtschaftlich) begründet werden, erst recht, wenn ich die Kosten tragen soll. Ich soll 3.300 Euro zahlen (Stand Oktober 2024), habe aber keine Begründung. So etwas gab es noch nicht einmal im Stasi-Land. Allerdings dürfte eine Begründung nicht leicht sein, schon weil Handwerkerpfusch verjährt ist. Vom Jahr 2014 aus gesehen seit sieben Jahren. Und Klinge hatte auch keine Abnahmen vorgenommen. Im Jahr 2002 hätte er Mängel aufnehmen, diese protokollieren und beseitigen müssen. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist, so etwa 2007, hätte dann noch eine Begehung stattfinden müssen, um noch eventuelle Mängel festzustellen. Alles das gab es nicht. Und dann, 12 Jahre später: Streitverkündungen – um was festzustellen? Um gegen wen Ansprüche stellen zu können? Die Frage stellte niemand. Streitverkündung, ich soll zahlen, basta. Eher Irrenhaus denn Rechtsstaat.

Die Heizung wurde laut Beweissicherungsverfahren falsch eingebaut und ist nur beschränkt funktionsfähig, auch die Sanitäranlagen haben erhebliche Mängel. Eylers hinterließ von ihm zu verantwortende Anlagen, die das Wohlbefinden und die Gesundheit der damals fünfköpfigen Familie beschädigt haben. Dafür durfte er eine hochverzinsliche Zwangssicherungshypothek auf mein Anwesen legen. Ich zahle also auch noch hohe Zinsen für kriminellen Pfuscher. Raubkapitalismus...

Es ist auch interessant, etwas hinter die Kulissen zu schauen. Offenbar haben alle Beteiligten Juristen, mein Anwalt Hildmann eingeschlossen, wie eine korrupte Vereinigung „agiert“, wobei ich ausgeschlossen war. Auch wenn Korruption verwandtschaftliche Querverbindungen nicht unbedingt voraussetzt, ist es doch interessant, dass der Name Reichelt in der Kanzlei des Anwalts von Klinge, Peter Blust, unter dem Link zu Klaus Orso gleich zweimal auftaucht, wenn auch mit anderen Vornamen:

Seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt war Klaus Orso zusammen mit Rechtsanwalt und Notar Dr. Max Reichelt und dem 1975 in die Kanzlei aufgenommenen Sozius Rechtsanwalt und Notar Ralf Reichelt zunächst gemeinsam in ihrer Kanzlei in Berlin-Charlottenburg tätig.

Sind die korrupten Interessen hier noch durch verwandtschaftliche Verknüpfungen untermauert?

Blust schreibt im Namen von Klinge fünf rechtlich völlig wirkungslose Streitverkündungen, davon vier zum Schein, die von den Betroffenen

erwartungsgemäß ignoriert werden. Dabei ist Blust und Reichelt offenbar von vornherein klar, dass ich abgezockt werden soll.

Die Streitverkündungen sind ganz offensichtlich „fake“, aber nicht im Trump'schen Sinne. Und im Fall Eylers: ein Konstrukt für Abzocke, Prozessbetrug...

Gedankenspiel:

Ich sehe mal von der Verjährungsfrage ab, unterstelle also theoretisch, Handwerkerpfusch wäre zum Zeitpunkt der Streitverkündung noch nicht verjährt gewesen. Oder, noch besser: den oben genannten beteiligten Juristen seien Verjährungsfragen völlig unbekannt, aber sie hätten Interesse daran gehabt zu klären, welchen Anteil der Streitverkünder Klinge an der Schrottheizung hatte und welchen Anteil Eylers.

Denn die Streitverkündung hat ja eigentlich den Sinn, einen eventuellen internen Schadensausgleich zu klären.

Dann nämlich wäre der ganze vertragswidrige, rechtswidrige, kriminelle Dreck aufgewühlt worden. Und wären die anderen Streitverkündeten da auch hineingezogen worden, wäre der Dreckhaufen so groß geworden wie das ganze Haus... Auch hier würde wieder die Frage auftauchen, wieso ich für diese interne Drecksarbeit zahlen müsse. Halt, ich bin etwas durcheinander. Ich zahlte dafür, dass der ganze Deck schön unter dem Teppich blieb.

Es war dann folgerichtig, dass Reichelt seine Abzocke schweigend durchzog und auch niemand sonst aus der korrupten Clique auch nur eine Frage stellte.

Fazit (= jetzt Originalzitat aus der Anzeige): Die Annahme einer Rechtsbeugung im Sinne des § 339 StGB setzt voraus, dass der Amtsträger einen „elementaren Verstoß gegen die Rechtspflege“ begangen hat, wobei er sich bewusst und in schwerwiegender Weise von Recht und Gesetz entfernt haben muss.

Das ist hier meines Erachtens zutreffend. „Rechts“-Anwalt Reichelt schleicht sich hier wie ein Taschendieb ins Verfahren und das Gericht fungiert, wieder einmal, als Dienstleister für kriminelles Verhalten. Dass hier am Ende der betrogene Bau-„Herr“ mit Zwangsversteigerung seines Hauses bedroht werden kann, zeigt, dass der Angriff dieser Täter nicht nur mit dem Bruch von Gesetzen verbunden ist, sondern gegen elementare Normen rechtsstaatlicher Rechtspflege verstößt.

----- Ende des Briefes, der nicht mehr der originale ist -----

[Auf der folgenden Seite: Ein Anhang = Der „Beschluss“ des Gerichts vom 28. September 2018, der mir als so genannter „Vergleich“ aufgezwungen wurde: Die Prozesskostenhilfe war nicht mehr weiterbewilligt worden, und es würden (wie mein

Anwalt drohte) tausende Euro Kosten auf mich zukommen.] Zu dem Zeitpunkt war das Verfahren im 16. Jahr, ein Irrsinn.

Die Kosten und Verluste aus diesen 16 Jahren waren weit höher als der Betrag, der mir insgesamt zugesprochen wurde. Die Klagen, die Gerichtsverfahren haben die Schäden noch erheblich vergrößert....

Vollstreckbare Ausfertigung



Eingegangen

17. Okt. 2018

Rechtsanwalt Hildmann

Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 11 O 32/14

28.09.2018

In dem Rechtsstreit

des Herrn Roland Exner,
Viereckweg 107, 13125 Berlin,

Klägers,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Frank Hildmann,
Am Schmeding 66, 12685 Berlin,-

g e g e n

1. den Herrn Dipl.-Ing. Reinhard Klinge,
Hebbelstraße 50, 14467 Potsdam,

2. pp.

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte zu 1):
Rechtsanwälte Blust & Partner,
Bennigsenstraße 6, 12159 Berlin,-

pp.

Streitverkündeter zu 6):

Heizung Sanitär Gasanlagen Eylers,
vertreten d.d. Inhaber Mario Eylers,
Bahnhofstraße 73, 16341 Panketal,

- Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Karsten Reichelt,
Kerthstraße 5, 10787 Berlin,-

AVR:

stellt das Landgericht Berlin gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest, dass zwischen den Parteien folgender **Vergleich** zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zu 1) zahlt an den Kläger insgesamt einen Betrag in Höhe von € 45.000,-.
2. Mit diesem Vergleich sind sämtliche Ansprüche des Klägers gegen den Beklagten zu 1) im Zusammenhang mit der Errichtung des Einfamilienhauses Viereckweg 107, 13125 Berlin-Buch, abgegolten. Insbesondere sind sämtliche Ansprüche aus dem Architektenvertrag zwischen dem Kläger und dem Beklagten zu 1) vom 11.1.2001 (Anlage K 1) abgegolten.
3. Von den Gerichtskosten und den außergerichtlichen Kosten des Klägers trägt der Kläger 35 % und der Beklagte zu 1) 40 %. Von den außergerichtlichen Kosten des Beklagten zu 1) sowie der Streithelferin zu 6) trägt der Kläger 40 %. Im Übrigen tragen der Kläger und der Beklagte zu 1) ihre Kosten selbst. Die Kostenentscheidung betreffend die Beklagte zu 2) bleibt hiervon unberührt.

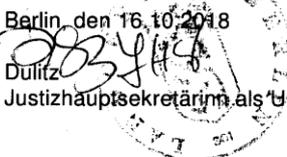
Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert nicht.

Berlin, den 28.09.2018

Dr. Mazzante
Richter am Landgericht

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Berlin, den 16.10.2018


Dulitz
Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Einwände und Austausch von Argumenten vor Gericht?

Wieso kamen nicht wenigstens einige der Einwände während der Gerichtsverhandlung auf den Tisch? Die Frage kann man übrigens überall bei diesen Ausführungen stellen....

Die Antwort: Wenn ein Richter und alle beteiligten Anwälte, einschließlich des eigenen Anwalts, sich stromlinienförmig nach den Bedürfnissen der Baumafia ausrichten, hat man keine Chance. Ich wusste zwar ungefähr, warum dieser Anwalt Reichelt da hinten im Gerichtssaal herumsaß, nahm aber an, dass mich das aber nicht interessieren muss, der war für mich ein Zuschauer, der seinem Mandanten Eylers Bericht erstatten sollte. Und die Rechtslage ja eigentlich auch so! Als ich dann merkte, was los war, forderte ich von meinem Anwalt, Frank Hildmann, Widerspruch einzulegen. Er ließ, wie schon erwähnt, die Frist stromlinienförmig verstreichen!

Da vor dem Landgericht Anwaltpflicht herrscht, blieb **mein** Widerspruch wirkungslos, auch mein Argument, mein Anwalt habe die Frist versäumt, half nicht weiter. Allerdings ließ sich Richter Dr. Mazzante Jahre später irgendwie zu einer Antwort bewegen. Mit Schreiben vom 14. 02. bzw. 17. 02. 2020 unter AZ: 11 0 32/ 14 belehrte er mich:

„Die Frage der Kostenquotelung wurde intensiv mit den Parteien ...erörtert.“

Diese Behauptung ist falsch. Es gab überhaupt keine Erörterung. Nachdem das Gericht den (angeblichen) „Vergleich“ samt Kostenquotelung beschlossen hatte, gab es keinen Gerichtstermin mehr. „Nach einem Monat“ sollte noch einer stattfinden, dann hieß es: „In drei Monaten“ – und dann, dass ein weiterer Termin nicht mehr möglich sei.

Vielleicht ist es aber auch richtig, dass die Frage der Kostenquotelung „intensiv mit den Parteien“ erörtert wurde, aber ICH war dabei nicht anwesend und ich erfuhr auch nichts darüber. Was bei diesem korrupten Hintergrund vielleicht auch ganz normal ist. Der eigene Anwalt hatte offensichtlich nur noch Interesse, für den vom Gericht beschlossenen „Vergleich“ für sich noch einmal zusätzlich 2000 Euro abzuzocken (das von mir gezahlte Gesamthonorar betrug somit 8.000 Euro, zusätzlich kassierte er die mir nicht bekannte Summe im Rahmen der bis dahin bewilligten Prozesskostenhilfe). Sein Kommentar zur Kostenquotelung: „Das hat das Gericht so beschlossen.“ Die „intensive Erörterung“ — falls sie stattgefunden hat — verschwieg er mir. Aber nicht nur für die Kosten des „Rechts“anwalts Reichelt gibt es keine sachliche Erklärung. Dasselbe gilt für die gesamte Kostenquotelung. Warum soll ich für den Pfuscher und Betrug anderer Kosten übernehmen?

.....

Über das Verhalten des "Rechtsanwalts" Karsten Reichelt hatte ich mich bei der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg beschwert.

Die Antwort vom 26. 8. 2022 unter dem Zeichen B 022/22 -Su/p-: Der Beschwerde könne kein Fortgang gegeben werden.

Kernaussage:

Der Anwaltsvertrag, den der RA mit seinem Mandanten abschließt, ist privatrechtlicher Natur, wobei der RA bei der Beratung und Vertretung seines Mandanten frei und nur ihm verpflichtet ist und die alleinige Verantwortung dafür trägt.

Aha. Was für ein Unfug. Zwar eine wahre Aussage, die aber nichts mit mir und dem geschilderten Fall zu tun hat. Ich war nicht Mandant des Herrn Reichelt, auch mit seinem Mandanten hatte ich rechtlich nichts zu tun, wohl aber mit seinem Geschäftsgebaren. Reichelt hat sich sozusagen aus dem Hinterhalt in mein Verfahren geschlichen, um mir in die Taschen greifen zu können.

Zwar habe ich zunächst die Taschen zuhalten können, doch mit Hilfe der Justiz darf er eine Waffe in die Hand nehmen und sie mir auf die Brust setzen. Da rechtlich kein ersichtlicher, sachlicher Grund vorliegt, bekommt solches Verhalten schon den Charakter eines Raubes.



Meinen ehemaligen Anwalt Frank Hildmann habe ich ja bereits in einigen unseligen Nebenrollen erwähnt. Hier folgend nun seine Hauptrolle:

Dieses Schreiben habe ich am 28. 9. 2020 an meinen ehemaligen Rechtsanwalt Frank Hildmann, Berlin, geschickt, hier jetzt allerdings schätzungsweise 5 Prozent geändert/erweitert. Diese Änderungen dienen vor allem dem besseren Verständnis für Außenstehende.

Die Anrede-Formen „Sie“ oder „Ihr“ usw. bleiben erhalten, obwohl es sich nicht mehr ganz um den Originalbrief handelt.

Ich nehme hier Stellung zu dem Verfahren, dem „Vergleich“ und zu Ihrer anwaltlichen Tätigkeit.

Zunächst ein Zitat aus Ihrem Schreiben vom 26.3. 2015 / 16/15H06 HD1/278-15, Seite 2 oben:

1. Durch das Urteil des Kammergerichts sind Sie hinsichtlich der Art und Weise der Abdichtung des Kellers auf die Herstellung der Innenabdichtung festgelegt, weil das Kammergericht in seinem Urteil nur die Herstellung der Innenwanne als geeignete Form der Mängelbeseitigung bewertete.

Eine Sanierung in dieser Form ist aber nicht ohne weiteres zu haben. Auch die von Dr. W... empfohlene Firma (das Gutachten Dr. Ruhнау lag dort vor) ist nicht bereit oder in der Lage, eine Innenabdichtung in dieser Form zu fertigen. Die Firma bietet lediglich eine äußere Abdichtung an, also praktisch wieder eine „Mischkonstruktion“, bei der verschiedene Materialien (Bitumen und Beton) aufeinandertreffen – die ja mit den bei Fachleuten bekannten Risiken behaftet ist. Und dies zu einem Preis, den der Gutachter vor dem Kammergericht für die weitaus kompliziertere, von innen nach außen geführte Kellerabdichtung veranschlagt hatte (Innenwanne, die durch die Wände nach außen geführt wird).

Letztlich ist es so, dass an mir hängenbleibt, was eigentliche Aufgabe der Fachleute oder der angeblichen Fachleute wäre. Eigentlich Aufgabe des „Architekten“, zu dessen Aufgaben ja die Bauüberwachung, die Bauabnahme bzw. die Abnahme der Gewerke und die Aufnahme und Beseitigung der Mängel gehörte.

Bei der nachträglichen Abdichtung des Kellers sind offenbar Risiken zu erkennen, die erheblich sind, die aber letztlich alle bei mir bzw. der Familie hängenbleiben. Hinzu kommt, dass ich nun 80 Jahr alt bin [das schrieb ich im Jahr 2022] - alles Tatbestände, die in einen Vergleich hätten eingehen müssen. Die im Gutachten Dr. Ruhнау und vom Kammergericht vorgegebene Lösung ist sicherlich machbar, wenn Kosten keine Rolle spielen. Wenn es sich vielleicht um ein Denkmal-geschütztes Gebäude handeln würde oder Ähnliches, aber solche Gebäude hätten dann auch wieder nicht Kellerwände, die aus zum Teil angeschlagenen und fehlerhaft gesetzten Porotonsteinen bestehen...

Zugunsten der Beklagten wurde auch ignoriert, dass hier ja schon vor Baubeginn, während des Bauvorhabens und danach alle denkbaren Vorschriften missachtet worden waren. Es hätte noch nicht einmal mit dem Bau begonnen werden dürfen...

Dies und viele andere Punkte sind bei dem sogenannten Vergleich überhaupt nicht zu Sprache gekommen, auch aus Ihrem oben erwähnten Schreiben ließe sich einiges zusammentragen.

100.000 Euro hören sich erst einmal ganz gut an, aber rechnet man die Risiken eines solchen Bauwerks bzw. die Risiken einer Sanierung hinzu, so tut sich das Bild eines Fasses ohne Boden auf, dann löst sich diese Summe schnell in Luft auf. Hier müsste einfach saniert werden, und zwar in einem Ausmaß und einer Dauer, bis das Bauwerk als weitgehend „mängelfrei“ angesehen werden könnte. Das könnte hier mit Abriss und Neubau enden. Hinzu kommt dann noch, dass meine Kosten und Einkommensverluste infolge dieser Probleme hier mehr als doppelt so hoch waren wie das erstrittene Geld, summiert aus Einkommensverlusten, Rentenminderungen und außergerichtlichen Kosten. Zig tausende Euro summieren sich auch aus den Mietkosten der älteren Tochter, die im Alter von 18 Jahren hier aus gesundheitlichen Gründen ausziehen musste. Es ließen sich noch eine Menge anderer Folgekosten aufzählen...

Dass unter diesen Umständen der Beklagte und der Quereinsteiger, RA Karsten Reichelt, eine Kostenbeteiligung von mir einfordern können, ist völlig unzumutbar, selbst wenn es sich nur um 100 Euro und nicht um ein paar tausend handeln würde, wäre dies eine Unverschämtheit. Eine 40%-Beteiligung an den außergerichtlichen Kosten des Herrn Klinge müsste ja voraussetzen, dass 40 Prozent der Klagen „unberechtigt“ gewesen seien. Nun, die Manipulationen des Herrn Gutachters und des Richters sind ja ein besonderes Thema, aber SELBST WENN 40% der Klagen zu Recht abgewiesen worden WÄREN, weil keine entsprechenden Mängel nachweisbar gewesen wären, so wäre meine Kostenbeteiligung schon deswegen unberechtigt, weil Klinge keine Abnahmen vorgenommen hat, er aber dafür das Honorar genommen hat, wie überhaupt ALLE Dienstleistungen aus der HOAI, Leistungsphase 8 und andere, nicht erfolgt sind, vorgetäuscht wurden oder mit Lügen auf unbestimmte Zeit „verschoben“ wurden. Die jahrelangen Mängelermittlungen waren Arbeiten, die eigentlich der vermeintliche „Architekt“ hätte leisten müssen, und die zig tausend Euro Kosten dafür hätte er tragen müssen, nicht ich. Und dann soll ich noch einen Großteil seiner Anwaltskosten tragen! Das ist haarsträubend. [Anmerkung im Jahr 2024: Die Kostenforderung des Herrn Klinge sind inzwischen auf mir unbekannt Weise „verrechnet“ worden. Diese absurde Forderung besteht also nicht mehr].

Das trifft erst recht auch für meine „Kosten“-Beteiligung bei dem Anwalt Karsten Reichelt zu. Als er ins Verfahren kam, war noch Anwalt O. zuständig. Klinge hatte gegen Installateur Eylers und andere den Streit verkündet. Reichelt beantragte sofort, die Kosten mir aufzuerlegen. Ich fragte Anwalt O., was das solle. Er meinte, das müsse ich nicht beachten... Er hätte natürlich sofort Einspruch einlegen müssen, denn Reichelt hätte, wenn er für sein sinnloses, nur auf Abstauben ausgerichtetes Herumsitzen Geld haben will, beantragen müssen, Klinge und nicht mir die Kosten aufzuerlegen. Der Antrag, mir die Kosten aufzuerlegen und nicht Klinge, wirkt auf mich so, als wolle ein Ganove ja nichts dem anderen

tun. Der gemeinsame Stallgeruch sorgt offenbar für das gemeinsame Interesse, dem Opfer möglichst viel anzulasten.

Es ist nun aber so, dass auch Sie den Herrn Reichelt da herumsitzen sahen und hätten wissen müssen, dass da etwas nicht stimmt. Bevor ich dem sogenannten „Vergleich“ gezwungenermaßen zustimmte, wollte ich WENIGSTENS Sicherheit, dass ich nicht die zig tausend Euro „Kostenbeteiligung“ zahlen müsse, was Sie dann auch zusicherten. Ich bat aber trotzdem, Einspruch gegen die vom Gericht festgelegte Kostenquotelung einzulegen. Sie ließen die Einspruchsfrist ohne Begründung verstreichen, was ein klarer Vertrauensbruch war. Als dann wenig später plötzlich ein Zwangsvollstreckungsbescheid von Reichelt kam, taten Sie überrascht, wollten „die Sache klären“. Etwa ein Jahr später (!) schrieben Sie ans Landgericht einen Brief, in dem Sie fragten, ob die mir auferlegten Kosten der Gegenparteien von der (bis zum Beschluss des „Vergleichs“) ja noch bewilligten Prozesskostenhilfe gedeckt seien, was natürlich mit Schreiben vom 27. 8. 2019 vom Gericht verneint wurde. Zitat:

„... bezugnehmend auf Ihr Schreiben wird unter Hinweis auf §122 ZPO mitgeteilt, dass von der Prozesskostenhilfebewilligung nicht die Kosten der Gegenseite erfasst werden. Eine Regulierung über die Staatskasse kann und wird insofern nicht erfolgen...“
(Aktenzeichen: 11 O 32 /14. Ihr Zeichen: 16/15H06 HD1/370/15).

Anschließend verhöhnten Sie mich mit der am 2. September 2019 verfassten Mitteilung:

*„Heute fand ich die Antwort auf meine bereits am 19.6. gestellte Bitte, die festgesetzten und nun in der Zwangsvollstreckung befindlichen Kosten im Rahmen der Prozesskostenhilfe zu regulieren vor.
Es wird klargestellt, dass diese Kosten der Streitverkündeten Firma Eylers nicht von der Prozesskostenhilfe erfasst sind und deshalb von Ihnen bezahlt werden müssen.“*

Was für ein lächerliches Schauspiel! Als wüssten Sie als Anwalt nicht im Voraus, dass eine solche Regelung gar nicht möglich ist. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, damals vor Gericht eventuelle Kostenbeteiligungen abzuwehren, und, da Sie das „versäumt“ hatten, innerhalb der gesetzlichen Frist sofortige Beschwerde einzulegen. Stattdessen aber die Kostenquotelung ohne Gegenrede dem Gericht zu überlassen und dann auch noch die Einspruchsfrist verstreichen zu lassen, um dann (Monate später) das Gericht „zu bitten“ – was offenbart ein solches Verhalten?

Das haben Sie auch in anderen Fällen so gehandhabt, als es dem vom Gericht angestrebten Verfahrensende zuzuging: Keinen Antrag stellen, keine rechtlichen Einwände mehr, sondern „Bitten“ an das Gericht. Also dem den Gegenparteien wohlwollend gesinnten Gericht zuarbeiten...

Ich versuchte dann selbst beim Kammergericht gegen die willkürlich festgelegte Kostenquotelung „sofortige Beschwerde“ einzulegen, die natürlich nach der Fristüberschreitung nicht mehr „sofortig“ sein konnte.

Zitat Kammergericht, Schreiben vom 26.11.2019 unter Geschäftszeichen 5 W 183/19:

„... die sofortige Beschwerde gegen des Kostenfeststellungsbeschluss [ist] zu spät eingelegt

worden...“, daher „konnte eine Prüfung der Berechtigung Ihrer Einwände nicht mehr erfolgen.“

Ihre Täuschungsmanöver konnte ich anfangs nicht erkennen. In sachlichen, das Baurecht betreffenden Argumenten zeigten Sie sich engagiert, aber in entscheidenden rechtlichen Fragen/Hintergründen knickten Sie dann regelmäßig kraftlos weg. Den Berg kreißen und dann Mäuse (tote Mäuse!) herauskommen lassen - wirkt hier fast wie eine Strategie. Die zum Schein vorgetragenen Argumente versandeten, da wurden keine Anträge draus. Ein weiteres Beispiel: Sie waren dabei, als der von mir und Ihnen privat beigezogene Baufachmann Dr. W... vor Ort erklärte, dass die Fenster falsch eingebaut worden seien. Auch Fotos aus dem Jahr 2004 lagen Ihnen vor, die beweisen, dass sich schon damals die ersten faulen Stellen im Holz zeigten. Sie ließen dann aber die Behauptung des gerichtlich bestellten Gutachters im Raum stehen, die Holzfenster würden faulen, weil ich sie nicht gewartet hätte. Vor Gericht trugen Sie dann aber lediglich die Bitte (!) vor, dass wenigstens die Hälfte der Sanierungskosten für die Fenster von der Gegenpartei übernommen werden. Das Gericht und die Gegenpartei werden die „Bitte“ wohl dankend zur Kenntnis genommen haben... Ich konnte dazu nicht mehr Stellung nehmen. Den Brief schickten Sie ans Gericht, ohne dass ich ihn vorher zu Gericht bekam. Eine Verhandlung, in der Argumente zu dem „Vergleich“ hätten ausgetauscht werden können, wurde zweimal verschoben. Dann die Erklärung, es finde keine Verhandlung mehr statt...

Ihr Schreiben an das Kammergericht, Einspruch gegen die Entscheidung des Landgerichts, keine Prozesskostenhilfe mehr zu gewähren, ist ein weiteres Beispiel: Ihre lapidare, durch keinen Beleg untermauerte Mitteilung, die Kellersanierung sei wegen „Erkrankung“ nicht erfolgt, ist praktisch gleichzusetzen mit der Erklärung: Ich Anwalt habe keine Lust auf den Einspruch, aber wenn's denn sein muss... Über die Begründung „Krankheit“ hatten wir als Einspruchsgrund überhaupt nicht oder kaum gesprochen, wäre aber möglich gewesen. In diesem Haus sind alle Familienmitglieder infolge der Baumängel mehr oder weniger krank geworden, was sich auch belegen ließe. Abgesehen davon leide ich unter Schlafapnoe, was sich unter anderem in sehr starken Erschöpfungszuständen äußert.

Diagnose des Arztes vom Helios-Klinikum, 8.12.2015:

Obstruktive Schlafapnoe (OSAS)

Panikstörung (episodisch paroxysmale Angst)

Kardiale Arrhythmie, nicht näher bezeichnet

Palpitationen

Anamnese:

Bei der stationären Aufnahme berichtet der Patient über eine Rhonchopathie mit Tagesmüdigkeit.

Das Nervenkostüm ist infolge der jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen in Mitleidenschaft gezogen worden, was sich – über die Jahre – in zahlreichen, klinisch aufgenommenen Panik-Attacken zeigt. Außerdem das hohe Alter. (... und seit Ende 2021 hat sich mein Gesundheitszustand weiter stark verschlechtert...).

Dies alles dann noch verbunden mit den Schwierigkeiten, eine Firma zu finden, die – wie

oben beschrieben – diese Arbeit auszuführen bereit ist; dann die mit Sanierungsarbeiten verbundenen Risiken, die ich bzw. die Familie tragen müssen. Schließlich die damals noch ungeklärte Frage, ob die Standsicherheit des Hauses gegeben ist, ob das Mauerwerk solche Belastungen aushält. Dies ist auch verbunden mit der Tatsache, dass nach dem „Kellerverfahren“ Ende 2012 die Weiterführung der Verfahren zunächst für „etwa in einem Monat“ angekündigt worden war, dann aber wieder über Jahre hinausgezögert wurde. Eine (wenn denn überhaupt mögliche) Kellersanierung macht keinen Sinn, solange die Standsicherheit des Hauses in Frage steht. Und dies ist bis heute nicht abschließend und sauber geklärt!

Jedes einzelne dieser Gründe ist eine ausreichende Erklärung, keine einzige kam beim Gericht an... Hinzu kamen ja noch die finanziellen Verluste, die ich infolge der rechtlichen Zustände in diesem Lande erlitt. Der vermeintliche „Architekt“ hat ja einfach keine Abnahmen getätigt, keine Mängel beseitigt usw. – auch diese daraus folgenden Kosten, Risiken und Nachteile musste ich von den kriminellen Betrügern übernehmen. Hubert Krause in Verbindung mit Anwalt Thomas Fritsch und Anwalt Peter Stodczyk etwa 13.500 Euro, die Betrügereien dieser Herren haben auch zu jahrelangen Verfahrensverzögerungen geführt,. Weiter: Rechtsanwalt O. etwa 2000 Euro (hier nicht thematisiert), Anwalt Karsten Reichelt 2600 Euro, hier in diesem Brief erläutert, siehe aber auch „Briefe“ – und schließlich, die 8000 Euro, die Sie mir abverlangt haben, weil Sie ja ein so toller Anwalt mit 20 Jahren Erfahrung im Baurecht sind. Diesen Betrag vereinnahmten Sie offensichtlich zusätzlich zu dem Honorar, dass Sie im Rahmen der Prozesskostenhilfe erhielten. Wobei die (in den 8000 Euro enthaltenen) extra abgezogenen 2000 Euro für den „Vergleich“ besonders absurd sind, denn den vom Gericht vorgeschlagenen, so genannten „Vergleich“ haben Sie um keinen Millimeter zu meinen Gunsten verschieben können – und auch gar nicht wollen, wie ja die angeführten Beispiele zeigen. Allein die hier aufgeführten extra Verfahrenskosten belaufen sich auf 26.000 Euro, die ja schon mal bei der Sanierung fehlen würden...

Außerdem waren hier, wie auch sonst, keine Abnahmen getätigt worden. Dabei hätte ich unter anderem erfahren müssen, welche Farbe und welcher Lack für die Fenster verwendet worden waren. Hat man diese Informationen nicht, ist eine Wartung von 30 Fenstern (inclusive Türen) nur mit Riesenaufwand zu bewältigen. Bei so einer Sachlage nur zu erklären, doch bitte bitte wenigstens die Hälfte der Kosten zu bewilligen, ist auch wieder gleichzusetzen mit der Erklärung: Ich Anwalt habe keine Lust auf den Einspruch, aber wenn's denn sein muss...

Bei den Fenstern wäre auch noch folgender Hintergrund zu beachten: Bevor sie eingebaut wurden, war klar, dass die provisorische „Abdichtung“ des Kellers nicht funktionierte, das Haus war zum Feuchtgebiet geworden. Hätte Klinge auch nur ein Rest Verantwortungsgefühl gehabt, hätte er nun dringend von Holzfenstern abraten müssen. Aber auch hier das Prinzip: Wenn schon Betrug, dann auch mit maximalem Schaden für die Opfer. Ein Haus wissentlich unter Wasser setzen, wissend, dass das offensichtlich Mängel sind, die sich „nicht einfach so“ beheben lassen – und dann Holzfenster einbauen lassen, das grenzt schon an böartigen Sadismus. Das gleiche trifft für die hölzerne Treppe in den Keller zu: Eine Treppe aus Holz direkt ins knöcheltief stehende Kellerwasser zu setzen – und mit einem (bald faulenden) losen Stück Holz „abzustützen“ zeugt von völliger Skrupellosigkeit. Jeder Laie, mich

eingeschlossen, würde nicht so dumm handeln. Kurz bevor die Holzterasse ins Kellerwasser gesetzt wurde, hatte ich noch erklärt, in den Innenbereich des Kellers müsse eine Steintreppe eingebaut werden.

Ein wesentlicher Punkt ist die grenzwertige Standsicherheit des Hauses.

Dr. W... hat sinngemäß erklärt, wirklich Sorgen müsse ich mir wegen der Standsicherheit des Hauses nicht machen, zum Beispiel sei die Bewehrung der Bodenplatte so voller Stahl, dass auch eine gewisse Absenkung die Standsicherheit nicht beeinträchtige.

Der Satz müsste allerdings lauten: ... sei die Bewehrung in der Regel so voller Stahl, dass... Sie haben in einem Ihrer Schriftsätze sehr gut herausgearbeitet, dass dem Prüfstatiker wichtige Termine von Bauabschnitten offensichtlich nicht mitgeteilt worden waren und er somit teilweise auf Vermutungen angewiesen war.

Eigentlich gibt das ja auch der Gutachter zu, wenn auch am Ende wieder willkürlich zugunsten des vermeintlichen „Architekten“ zurechtgebogen.

Während des Verfahrens 11 O 32 / 14 wurden „Ergänzende Fragen zum Sachverständigengutachten“ bearbeitet, erstellt am 14. 02. 2017. Dieser Schriftsatz ist für Laien nicht leicht zu verstehen, dennoch wird deutlich, dass mit dem ganzen Wust von Fragen/Antworten eher eine Klärung verwischt denn erzielt wird, zitiert aus Seite 8, unten:

Diese rahmenartige Ausbildung der Ringbalkenbewehrung wurde vom Prüfsachverständigen in die Bewehrungspläne zu den Ringbalken über EG und OG in Form einer Handskizze eingetragen und dürfte von ihm später mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Abnahme der verlegten Bewehrung vor dem Betonieren kontrolliert worden sein.

Diese Aussage gibt sich „objektiv“, ist aber in Wirklichkeit wohlwollende Manipulation zugunsten des Betrügers, der sich zu Unrecht „Architekt“ nennt.

Eine „große Wahrscheinlichkeit“ ist in der wissenschaftlichen Statistik mit mindestens 95% von 100% definiert. Aber die „große Wahrscheinlichkeit“ selber wird ja hier vorsichtshalber nochmal mit einem DÜRFTE versehen, was einem VERMUTLICH entspricht... Also mit vermutlich 95prozentiger Wahrscheinlichkeit... Hier wurde hemmungslos gefuscht und betrogen, und deswegen vom „Architekten“ auch jede Dokumentation unterlassen (kein Bautagebuch, keine Protokolle usw.). Die Abnahme der Bewehrung ist zwar Aufgabe des Prüfstatikers, aber die Baufirma und / oder der Architekt müssen ja dem Prüfstatiker einen entsprechenden Termin nennen, und es ist wohl klar, dass sie dann dabei wären, und eigentlich auch, dass ich den Termin genannt bekomme (was NIE der Fall war; der „Architekt“ nutzte die von mir abgeluchste Behördenvollmacht zwecks Vertuschung und Betrug). Auch wenn der Prüfstatiker die Abnahme vornehmen muss, zur Dokumentationspflicht des Architekten gehört es sicherlich, ein entsprechendes Protokoll anzufertigen, unterschreiben zu lassen oder anzufordern. Eine Dokumentation war aber ohnehin nicht in seinem Repertoire. Es fällt nun auf, dass der Gutachter Prüfstatiker - wie fast immer, außer hin und wieder in nicht so wichtigen Bereichen/Abschnitten – die vorgeschriebene Dokumentation nicht nur nicht einfordert, sie noch nicht einmal vermisst. Er zaubert sie herbei mit der Vermutung, dass alles gelaufen sei wie vorgeschrieben. Die Frage ist hier: Welches Interesse verfolgt der Gutachter? Wohin gehen seine stillschweigenden Verbeugungen?

Immerhin schrieben Sie am 7. 10. 2017 ans Landgericht, AZ: 11 O 32/14:

... es erfolgte keine Überprüfung der Ringanker im Erdgeschoss und im Obergeschoss bevor diese mit Beton verfüllt wurden.

Ja, klar, es geht hier nicht um die Bewehrung, wir sind hier ein paar Meter höher bei den Ringankern, aber es ist das gleiche Problem: Fehlende oder lückenhafte Überwachung und hier insbesondere sogar auch die Standsicherheit des Hauses betreffend. Sie arbeiten das in diesem Beispiel zwar heraus, aber dann wird's irgendwie abgeheftet. Wo ist die Brechstange, die mir zu meinem Recht verhilft? Der Tiger landet als Bettvorleger, und zwar immer wieder...

Die mir zugesprochenen etwa 100.000 Euro sind zwar, wie oben erklärt, unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten und Risiken einer solchen Sanierung völlig unzureichend, dennoch ist der Betrag aber so hoch, dass man schon ohne genauere Kenntnisse vermuten darf, dass dieses Gebäude eine Art „Missgeburt“ sein muss. Die Frage ist doch: Wenn schon im sichtbaren Bereich so massiv gefuscht und betrogen wurde, wieso sollte man dann vermuten, dass in nicht mehr sichtbaren Bereichen wie zum Beispiel die Bewehrung korrekt gearbeitet wurde? Das klingt ja auch in Ihrer gerade erwähnten Argumentation an. Der Prüfstatiker wurde nicht ordnungsgemäß rechtzeitig zur Überwachung der vorgegebenen Bauteile eingeladen; er ließ sich da offenbar von den Lügengeschwulsten eines Menschen mit psychopathischen Eigenschaften einwickeln, der hier in die Rolle des „Architekten“ geschlüpft war. Jahre später, beim Gutachter Wunsch, lief es offenbar ganz ähnlich, da war ich dabei: Es wurde nie nachgebohrt, so, als sei das Lügengebäude von einem Schutzmantel umgeben...

Vor diesem Hintergrund darf man sich wohl auch fragen: Warum sollte bei der Bewehrung der Bodenplatte nicht auch Stahl „eingespart“ worden sein? Es wurde ja zum Beispiel auch die ganze Abdichtung weggelassen (und mit einem mit Gaze unterlegten schwarzen Anstrich vorgetäuscht). Und/oder man hat Hilfskräfte, die nicht ausreichend qualifiziert waren, eingesetzt, wie zum Beispiel beim Mauerwerk geschehen. Dass hier jegliche Bauüberwachung fehlte, Klinge dafür aber (betrugsmäßig) Honorar kassierte, sei nur nebenbei erwähnt.

Dass die Standsicherheit nicht gerade Top ist, ist jedenfalls nicht zu bestreiten. Sicherlich ist auch nicht zu bestreiten, dass sie „vorerst“ mindestens ausreichend ist. Das Haus wird nicht gleich zusammenfallen. Aber so ein Haus soll für Generationen reichen, das dürfte hier zweifelhaft sein. Risse haben die Tendenz, sich eher weiter zu entwickeln. Welche Risiken könnten hier in 20, 30 Jahren entfalten? Auch dies hätte bei einem Vergleich berücksichtigt werden müssen.

Das wird bei einem weiteren Beispiel im Zusammenhang mit der Standsicherheit des Hauses deutlich. Wo Sie wieder als Bettvorleger landeten – und zwar als kuscheliger Bettvorleger für die Betrüger.

Dies wurde deutlich, als es um den Riss über der Eingangstür im Esszimmer ging. Als Rechtsanwalt Otten die auf älteren Unterlagen beruhenden Schadensmeldungen einreichte,

ging es nur um die Risse im Obergeschoss und jene im Flur. Als die Gutachterbesuche begannen, war jener Riss im Esszimmer nicht mehr nur ein haarfeiner Riss im Putz; er hatte sich inzwischen deutlich verbreitert und offenbarte ein statisches Problem. Genau darunter (aber auch an anderen Stellen) im Keller, waren im April 2018 erstmals Risse in der Bodenplatte erkennbar (nicht direkt sichtbar) geworden, indem dort Wasser durchsickerte. Die entsprechenden Fotos und Kommentare hatten Sie erhalten. Es wurde deutlich, dass die tragenden Wände, insbesondere auch die tragende Wand, in der auch ein Stockwerk höher jene Eingangstür liegt, über der sich der erwähnte Riss ausweitet, sich senkt: Dadurch entstehen diese feinen Risse in der Bodenplatte, in Folge dann auch der sich „entwickelnde“ Riss ein Stockwerk höher über der Eingangstür und nochmals ein Stockwerk höher unter anderem im Schlafzimmer infolge dieser Absenkung. Ob die Ursache mit einer fehlerhaften Bewehrung – siehe Problemschilderung oben – sei dahingestellt.

Inwieweit damit die Standsicherheit des Hauses in unzulässiger Weise beeinträchtigt ist, sei erst einmal dahingestellt. Das alles aber völlig unter den Tisch zu kehren mit der gerichtlichen Feststellung, bei den Rissen handele es sich allenfalls um Schönheitsfehler, ist schon ein starkes Stück. Es handelt sich um ein statisches Problem. Die Frage ist nur: in welchem Ausmaß? Die Feststellung des Gerichts basiert auf manipulierenden Vertuschungen – und daran haben Sie sich beteiligt, und zwar nicht nur, indem Sie rechtliche Brecheisen nicht nutzten, sondern diese mit Verbeugung der Gegenseite auslieferten.

Nachdem ich im Mai 2015 dem bisherigen Anwalt Otten gekündigt hatte, wies er mich noch darauf hin, dass der „Beweisbeschluss wegen der Risse in den weiteren Zimmern“ meines Hauses erweitert werden solle. In meiner Email vom 14. Januar 2016 teilte ich Ihnen dann auch noch zusätzlich mit, der Assistent des Gutachters habe erklärt, bei den aufgelisteten Anträgen gehe es eigentlich nur um die „Risse oben“. „Das ist natürlich absurd“, erklärte ich Ihnen.

In Ihrer Antwort-Email vom 14. Januar 2016 bezogen Sie sich auf den Beweisbeschluss vom 12. 01. 2015 und erklärten: Der Gutachter „kommt nicht daran vorbei, die Risse im gesamten Gebäude zu untersuchen, gleich, wo sie sich befinden.“

Seltsam aber, dass Sie unmittelbar zuvor, in einer Email vom 13. Januar, erklärt haben: „Der Sachverständige ist streng an die Beantwortung der mit Beweisbeschluss aufgegebenen Fragen gebunden und macht sich angreifbar, wenn er ungefragt auf weitere durch den Beweisbeschluss nicht hinterfragte Mängel aufmerksam macht.“

Ich machte auf diesen Widerspruch aufmerksam, und sie gaben vor, den Widerspruch auflösen zu können: Die Kunst eines Anwalts bestehe darin, die Hinweise auf weitere Mängel so dezent zu platzieren, „dass sie den Sachverständigen nicht angreifbar machen...“

Diese Kunst konnten Sie dann aber nicht anwenden, da Sie, wie in der Email vom 14. Januar angekündigt, zum Gutachtertermin am 4. Februar wegen Urlaubs nicht erscheinen konnten. Die eigentliche „Kunst“ wäre aber wohl gewesen, den Mangel einfach mit ein paar wenigen Zeilen aktenkundig zu machen und zu beantragen, wegen Ihres Urlaubs den Termin zu verschieben – zumal Sie ja von mir rechtzeitig (Monate und noch einmal Wochen davor) die klare Information erhalten hatten, dass die Aktenlage unzureichend sei! Die Information über die Aussage des Assistenten des Gutachters erfolgte an dem Tage, als Sie Ihren Urlaub

ankündigten – und der in Bausachen mit 20 Jahren Erfahrung angereicherte Anwalt Hildmann tut nichts, obwohl bis zu dem Gutachtertermin noch drei Wochen Zeit waren!

Bei dem Termin hat der Gutachter nun keineswegs ungefragt auf den Riss über der Tür aufmerksam gemacht, sondern ICH habe erklärt, dieser Riss sei erst vor kurzem entstanden bzw. hätte sich deutlich erweitert. Der Anwalt des Beklagten Klinge, Blust, erklärte sofort, dieser Riss sei nicht in den Unterlagen verzeichnet und dürfe daher nicht beachtet werden.

Diesem Einspruch folgte der Gutachter und diese Rissbildung wurde nicht beachtet, und demzufolge interessierte auch die Ursachen dieser Rissbildung nicht.

Da Sie ein erfahrener Anwalt sind, und auch voll über das Problem informiert waren, muss hier wohl zwangsläufig der Eindruck entstehen, das sei ein abgekartetes Spiel gewesen. Denn wenn der gegnerische Anwalt verhindert war, teilte er dies dem Gericht oder Gutachter mit und der angesetzte oder beabsichtigte Termin wurde verschoben. Zuletzt geschah dies bei dem letzten Gerichtstermin, ich glaube, der war im Juni 2017. Der Richter kündigte an, in einem Monat könne das Verfahren fortgesetzt werden, Rechtsanwalt Blust erklärte, da sei er in Urlaub. Eine sehr erfolgreiche Vertagung, denn es gab dann ja bekanntlich überhaupt keinen Gerichtstermin mehr, mit der Folge, dass über die Bedingungen des Vergleichs nie geredet, nie Argumente ausgetauscht werden konnten.

In dem Moment, da der Gutachter dem Einwand von Anwalt Blust folgte, hatte ich das Gefühl, dass mein Anwalt wohl mit Absicht nicht anwesend war. Zwar mögen Sie zu dieser Zeit tatsächlich einen Urlaub gebucht haben, aber Sie hätten deswegen ja beantragen können, den Gutachtertermin zu verschieben. Stattdessen haben Sie mich trotz deutlicher Warnsignale ins Messer laufen lassen.

Egal, wie grenzwertig oder noch ausreichend die Standsicherheit des Hauses ist: Hier wurde massiv manipuliert. Auch erkennbar an der Aussage von Gutachter und Gericht, dass die Verantwortung für statische Mängel „verjährt“ sei bzw. der vermeintliche „Architekt“ nicht Statiker sei und solche Mängel nicht habe erkennen müssen. Er hat gar keine Mängel erkennen wollen, keine Abnahmen betätigt, nicht auf Verjährungsfristen hingewiesen usw. Hätte er die vorgeschriebenen Abnahmen vorgenommen, so hätte er der Frage nachgehen müssen, was die bereits im Jahr 2002 erkennbaren Risse bedeuten könnten. Spätestens bei der vorgeschriebenen (und natürlich auch unterlassenen) Begehung vor Ablauf der Verjährungsfristen hätte er sich mit diesem Problem auseinandersetzen müssen. Mit der schiefen Wand verhält es sich ähnlich. Er habe das nicht erkennen können? Bereits im Jahr 2002 (der große Sandberg lag noch hinten im Garten) fotografierte ich vom Dachgeschoss des Nachbarhauses die deutlich erkennbar schiefe Wand und legte Klinge dieses Foto vor. Das Gericht stellt einfach Behauptungen auf und macht sie - ohne jede Kommunikation – als „Tatsachen“ fest. Und der Richter Dr. Mazzante lügt auch ohne jede Hemmung, insoweit passt er gut zu Herrn Klinge. So schrieb er am 14. 02. bzw. 17. 02. 2020 unter AZ: 11 0 32/14:

Die Frage der Kostenquotelung wurde intensiv mit den Parteien diskutiert und erörtert.

Vielleicht stimmt das sogar, nur: WER hat da „intensiv diskutiert“? ICH war nicht dabei.

Das Ergebnis des Verfahrens: Keine Lösung der Probleme, dafür wäre es aber ohnehin zu spät, denn das Haus war eigentlich für die damals fünfköpfige Familie gedacht. Und das Geld? Immerhin etwa 100.000 Euro. Zwar viel, viel besser als nichts oder gar gezwungen sein, die Schrottimmoblie für einen Appel und ein Ei zu versteigern, das Traumziel der Baukriminellen. Aber als ein Verfahren, das „rechtsstaatliche“ Prinzipien beachtet, vermag ich das nicht zu erkennen. Es wurde massiv zugunsten der Baukriminelle manipuliert, auch unter Ihrer Mitwirkung, der Mitwirkung des eigenen Anwalts. Wie anfangs erklärt: Die aus Einkommensverlusten, Rentenminderungen und außergerichtlichen Kosten zusammengezählten Verluste dürften deutlich über 200.000 Euro liegen. Und da bei der Sanierung alle Risiken bei mir liegen, und ich auf die 80 zugehe (bzw. jetzt, bei der späteren Durchsicht im Jahr 2024: 82 Jahre alt bin....), stehe ich am Ende vor unlösbaren Problemen, während die Verursacher aus allem raus sind.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Exner



Schreiben an Gutachter Wunsch, hier Kopien auch an

- Reinhard Klinge, Potsdam
 - Schmohl + Sohn Bauunternehmung GmbH, Berlin
-

Herrn Mathias Wunsch

Über

Mathias Wunsch Sachverständigengesellschaft mbH

Markgrafenstraße 57

10117 Berlin

Ihr Sachverständigengutachten vom 21. April 2016, AZ: 17/2015 mp

Erstellt in dem Rechtsstreit Exner ./ . Klinge

Verfahren vor dem Landgericht Berlin 10 O 32 /14

Sehr geehrter Herr Wunsch,

die Verfahren um die Baumängel meines Hauses dauerten 16 Jahre, in dieser Zeit wuchsen hier unter widrigen und gesundheitsschädlichen die beiden Kinder auf... es ist eine Zeitdauer, in der der größte Teil des Wiederaufbaus der Bundesrepublik Deutschland erfolgt ist, auch die Merkel-Zeit umfasste einen Zeitraum von 16 Jahren. Hier wurden 16 Jahre benötigt, um die Baumängel eines Hauses „festzustellen“. Solche Verfahren sind kein Ruhmesblatt für dieses Rechtssystem. Die Verfahrensdauer – wie auch andere Problemfelder – laste ich Ihnen nicht an.

Allerdings ist die gesamte Verfahrensweise nicht eine solche, die der zügigen Ermittlung und Beseitigung der Baumängel dient, sondern eher der zeitlichen Streckung, Vertuschung und Weichspülung krimineller Handlungen. Zwar wurden mir insgesamt über 100.000 Euro zwecks Schadensbeseitigung zugesprochen, aber gleichzeitig alle bautechnischen und juristischen Risiken angelastet. Außerdem waren allein die persönlichen Schäden und Verluste der Familie weitaus größer... Mit Ihrer Beteiligung wurden Mängelermittlungen zu Gunsten der Verursacher manipuliert. Trotzdem ist er ermittelte, anerkannte Schaden in Höhe von etwas über 100.000 Euro wiederum so hoch, dass der Bau dieses Hauses nur als Ergebnis einer kriminellen Vereinigung angesehen werden kann. Denn ein ordentlich arbeitender Architekt und eine ordentlich arbeitende Baufirma und Handwerker hinterlassen nicht ein Einfamilienhaus mit einem solchen (und noch nicht einmal umfassend

ermittelten) Schadensbild.

Das Gericht und auch Sie als Gutachter haben kriminelles Verhalten der Baufirma und des vermeintlichen „Architekten“ Klinge bewusst weichgespült oder reingewaschen. Anhand der gerade erwähnten Schadenssumme ergibt sich diese Schlussfolgerung eigentlich schon, ohne dass ich ins Detail gehe.

Um dies genauer zu belegen, bedarf es keiner umfassenden Recherche, es reichen einige Beispiele, vor allem die zumindest grenzwertige Standsicherheit des Hauses. Ich zitiere aus Ihrem Gutachten:

Punkt 5.1.2., [Seite 28]

Die im Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Dirks vom 11.03.2016 nachgewiesene mangelhafte Aussteifung des Gebäudes führt zur Verformung und Spannungen innerhalb der Wände, die die zulässigen Grenzwerte übersteigen und von den verwendeten Baumaterialien nicht aufgenommen werden können.

Schon leichte Verformungen der Wände verursachen spannungsbedingte Rissbildungen im Putz, da der Putz über nahezu keinerlei elastische Baustoffeigenschaften verfügt.

...

5.1.3 Beurteilungen zu Beweisfrage II.

Die nicht den aandT entsprechende Putzrissbildung im Treppenhaus und im südwestlichen Raum des Obergeschosses ist auf eine unzureichende Aussteifung des Gebäudes und dadurch verursachte übermäßige Bauwerksverformung zurückzuführen.

Gemäß dem Architektenvertrag vom 15.12.2000/ 11.1.2001 (Anlage K 1) war der Beklagte zu 1. sowohl mit der Erbringung der Planungs- als auch mit der Bauüberwachungsleistungen beauftragt gewesen. Die tragwerksplanerischen Leistungen wurden durch die Ingenieurgemeinschaft Täuber /Cohrs erbracht.

Das Berufsbild des Architekten umfasst nicht die statische Planung und Einschätzung von Tragwerken. Diese Tätigkeiten liegen im Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Tragwerksplaners und des Prüfstatikers. Die von dem Tragwerksplaner vorgenommenen Berechnungen und Planungen waren nur bei einer detaillierten fachkundigen Prüfung als nicht den aandT entsprechend zu erkennen.

Der Architekt konnte demnach nicht fachlich einschätzen, inwiefern die statische Dimensionierung von Bauteilen durch den Statiker korrekt durchgeführt wurde und durfte im Weiteren auch auf die Tätigkeit des Prüfeningenieurs vertrauen. Offenkundige, ins Auge springende Mängel an der Tragwerksplanung lagen nicht vor. [Ende Seite 28]

Es liegt daher aus technischer Sicht weder ein Planungsverschulden noch ein Überwachungsverschulden des Beklagten zu 1. vor.

Ihr Fazit, der letzte hier zitierte Satz, klingt vielleicht für einen nicht informierten, unbedarften Leser plausibel. Jedoch ist doch wohl klar, dass bei den Abnahmen, zu denen der „Architekt“ vertraglich verpflichtet war, er tatsächlich nicht Mängel an der

Tragwerksplanung erkennen musste, jedoch offenkundig und ins Auge springend Risse in Putz bzw. Bauwerk musste er erkennen. Diese hätten protokolliert und mit dem Hinweis versehen werden müssen, dass die Ursachen zu klären seien. Weiterhin wäre er verpflichtet gewesen, mir eine Liste über die Gewährleistungsfristen auszuhändigen, dazu gehört auch die eventuelle Verjährungsfrist für die Leistungen des Prüfstatikers.

Da er (um Pfusch und Betrug zu verdecken) keine Abnahmen getätigt hat und nichts dokumentiert wurde, dies alles also nicht geschehen ist, ist der „Architekt“ natürlich für eventuelle statische Fehler voll verantwortlich. Ihre gegenteilige Feststellung ist manipulativ und arbeitet dem Gericht zwecks Rechtsbeugung in die Hände. Der Gutachter zurt also rechtlich von ihm verbogene Tatbestände im „objektiven“ bautechnischen Gutachten fest – und das Gericht übernimmt dieses „Paket“ ungeprüft. Die Rechtsbeugung wird also quasi ins bautechnische Gutachten vorgelagert.

Dies wirkt auf mich wie ein abgekartetes Spiel – eine Spielart der Korruption. So nebenbei sei auch noch festgestellt, dass ich, der Laie, ja die Risse bemerkt und nicht ohne Grund fotografiert hatte - und auf eigene Kosten ein privates Gutachten erstellen ließ.

Die Person, die hier als „Architekt“ auftrat, kümmerte sich einfach nicht um die vertraglichen Verpflichtungen, ließ sie sich aber im Zuge des „Baufortschritts“ bezahlen (was auch eine kriminelle Handlung ist). Die ganzen vielen Jahre musste ich diese „Nacharbeiten“ des Fake-Architekten übernehmen und zum großen Teil noch einmal bezahlen!

Ihnen war aus verschiedenen Zusammenhängen bekannt, dass der vermeintliche „Architekt“ Klinge in keinem Falle einen Ausführungsplan vorlegen konnte und es auch kein einziges Abnahmeprotokoll gibt. Sie erwähnen solche Fälle auch, allerdings nur bei relativ „kleinen“ Baumängeln, für die Sie den „Architekten“ ggf. dann auch verantwortlich machten.

Beispiele:

Unter Punkt 5.13.3 Beurteilungen zu Beweisfrage II. [Seite 63]

... Die Planung zur Dachrand- und Regenentwässerung sowie zur Ausbildung des Dachkastens lag mir nicht vor

Oder unter Punkt 5.17.3 Beurteilungen zu Beweisfrage II. [Seite 70]

Die Planung zur konstruktiven Planung der Wanneneinfassung lag mir nicht vor.

Ich erspare mir die Durchsicht nach weiteren Beispielen, zumal es ja kein einziges Beispiel für eine Abnahme und eine Dokumentation gibt.

Mit den undichten Kellerwänden hatten Sie es nicht zu tun, aber hier wurde auch von verschiedener Seite erwähnt, dass es keinen Ausführungsplan und auch keine Dokumentation gibt. Im „Selbständigen Beweissicherungsverfahren 19 OH 7/05 aus 2005 / 2006, stellt der gerichtlich bestellte Gutachter Beck u.a. fest:

Bei der Ausführung der Abdichtung ist nach DIN 18195, Teil 3 (Anlage 3, Seite 2, 3.Spalte)

die Qualität der Abdichtung mittels einer Dokumentation, die die Schichtdickenkontrollen und die Durchtrochnungsprüfung dokumentieren, nachzuweisen. Eine derartige Dokumentation ist nach Kenntnis des Unterzeichners nicht vorhanden.

Der Rechtsvertreter des Bezirksamts Pankow erklärte in seinem Schreiben vom 29. 5. 2012 ans Verwaltungsgericht Berlin, Aktenzeichen VG 1 K 29.12:

Konkrete Bauvorlagen zur Konstruktion der „Schwarzen Wanne“ sind dem Beklagten [also dem Bezirksamt bzw. dem Bauamt] nicht bekannt. Beim Fehlen von konkreten Vorgaben zur Ausbildung der Dichtung musste es fast zwangsläufig zur fehlerhaften Dichtungsausbildung kommen.

Dass der vom Bauamt beauftragte Prüfstatiker in seinem Prüfbericht Nr. 167/01/01 vom 13. Juni 2001 unter Punkt 4.5 vermerkt hatte:

Die Ausführungsunterlagen sind zur Prüfung vorzulegen...

aber dann niemanden interessierte, ob der „Architekt“ die Unterlagen tatsächlich vorlegte, wird vom Vertreter des Bezirksamtes allerdings nicht erwähnt. Der Rechtsvertreter trifft eine Feststellung, tut dann aber so, als ginge es ihn überhaupt nichts an, was da so beim Bau passiert. Das gleiche trifft auch für den Gutachter Wunsch zu, wobei hier natürlich auch die fehlenden Abnahmen usw. von Interesse sein müssten.

Wie „begründete“ der Beklagte Klinge das Fehlen der Ausführungspläne, wenn diese Frage aufkam? Ich zähle einfach mal seine „Erklärungen“ auf, die aus verschiedenen Windrichtungen in meine Ohren oder Augen wehten: Ausführungspläne seien nicht notwendig gewesen, das seien alles Standardausführungen der Handwerker... Oder er sagte einfach, er habe sie mir gegeben. Immer wieder, und das über Jahre: Er bringt sie das nächste Mal mit... Zum Beispiel 14 Jahre später, da war ich mal dabei, im Jahr 2015, da waren Sie als Gutachter hier im Hause. Es ging darum, dass in einem der Kinderzimmer der Trockenbau durchs Mauerwerk geführt worden war, die Stärke des Mauerwerks betrug an dieser Stelle also Null Zentimeter. „Hierzu haben Sie doch bestimmt einen Ausführungsplan?“ fragten Sie den vermeintlichen „Architekten“. Die Antwort: „Ja natürlich, den bringe ich das nächste Mal mit.“ Ich erklärte: „Die Akten stehen hier, direkt vor unserer Nase.“ Und fügte die über die Jahre schon unzählige Male erklärte Aussage hinzu: „Es gibt keine Ausführungspläne.“ Und Ihre Reaktion war... keine Reaktion. So, als hätten Sie die Frage nicht gestellt und ich nichts dazu gesagt. Und als hätte der Fake-Architekt nicht gerade wieder einmal gelogen. Wahrheitspflicht gemäß § 138 ZPO? Pathologische Lügner müssen sich nicht rechtfertigen. Werden sie ertappt, kommt eine neue Lüge, oder es wird einfach geschwiegen. Hier in dem Fall schwieg er. Kein Problem, der Gutachter bohrt nicht nach!!!

Mit diesem Verhalten decken Sie rechtswidrige und auch kriminelle Handlungen sowohl des Herrn Klinge wie auch der Schmohl +Sohn Bauunternehmung GmbH.

Beim Rohbau kommt ja noch hinzu, dass Klinge die vorgeschriebenen Einladungen an den Prüfstatiker nicht zu den für die jeweiligen Bauteile notwendigen Zeitpunkten verschickt hat.

Hier zitiere ich meinen damaligen Anwalt Hildmann, Schreiben an das Landgericht Berlin vom 26.01.2018, sein Zeichen: 16/15 H06 D1/52-18, Geschäftszeichen des Landgerichts: 110 32/14:

Die Einwendungen überzeugen nicht, weil es nicht darauf ankommt, ob der Prüfstatiker Überwachungsberichte schreibt, sondern darauf ankommt, was der Prüfstatiker am Tag der Überprüfung überhaupt noch überprüfen konnte.

Wenn der Prüfstatiker kraft öffentlich-rechtlicher Vorschriften gefordert ist, die Stahleinlage vor der Durchführung von Betonierarbeiten zu überprüfen, dann muss der Prüfstatiker auf der Baustelle erscheinen, bevor die Betonierarbeiten durchgeführt sind.

Hier ist es aber so, dass das gerade nicht der Fall war, weil der Prüfstatiker zu dieser Überprüfung vom Beklagten nicht gerufen wurde und demzufolge die Stahleinlage (Bewehrung) und deren ordnungsgemäße Verarbeitung nicht kontrollieren konnte und das nachzuholen, technisch unmöglich ist.

Es muss an dieser Stelle das Ergänzungsgutachten des gerichtlichen Sachverständigen Dirks vom 14.2.2017 zitiert werden. Auf Seite 8 unten teilt der Sachverständige Dirks seine Vermutung mit, dass die ausgeführte Ringankerbewehrung vom Prüfstatiker mit großer Wahrscheinlichkeit bei der Abnahme der Bewehrung vor dem Betonieren kontrolliert worden sei.

Beweis: Ergänzungsgutachten vom 14.2.2017; b.b.

Wie die Auswertung der Prüfberichte zeigt, ist diese Annahme schlicht falsch, weil der Prüfstatiker diese Kontrolle nicht durchgeführt hat. Eben deshalb besteht keine Gewissheit, dass die Stahleinlage tatsächlich so ausgeführt wurde, wie es der Statiker geplant hatte.

Wie die Dinge zwischen Prüfstatiker und dem Beklagten Klinge liefen, kann ich nur ahnen, weil ich Klinge auf seine Bitte hin „Behördenvollmacht“ erteilt hatte und er mich somit von allen derartigen sensiblen Kontakten ausschließen konnte. Das Ergebnis der Tätigkeiten des Herrn Klinge erlaubt aber den Schluss, dass der Prüfstatiker dem Lügenfluss des falschen

„Architekten“ in ähnlicher Weise folgte wie Sie es taten. Ihr Verhalten gegenüber diesem Kriminellen erscheint mir wie eine Blaupause...

Zu der Zeit war ich selber auch im Netz der Täuschungen gefangen, aber ich war Laie und nicht beruflich mit Prüfungsaufgaben beauftragt. Klinge täuschte mir ein Bodengutachten vor, indem er beim Senat in seinem Namen und auf meine Rechnung eine Grundwasserauskunft bestellte und mir zuschicken ließ. Der Prüfstatiker registrierte bei seinen Besuchen zwar jedesmal brav, dass keine Bodenuntersuchung vorliege, akzeptierte dann aber im Mai 2002, acht Monate nach Baubeginn, der Keller stand bereits seit Monaten unter Wasser, die Erklärung Klings, ein Bodengutachten sei nicht notwendig, weil da vorher bereits ein Haus gestanden habe... Offenbar konnte der falsche Architekt dem Prüfstatiker jeden Unfug erzählen – und es wurde akzeptiert.

Auch die vorgeschriebene Rohbauabnahme konnte Klinge durch Lügen und Tricks verhindern...

Es gab also keine Ausführungspläne, kein Bodengutachten, keine ausreichende Bauüberwachung, keine Abnahmen, keine Dokumentation, keine Hinweise auf Gewährleistungsfristen, keine Rohbauabnahme, keine Begehung vor Ablauf der Gewährleistungsfristen. Außerdem zeichnete Klinge zu Unrecht mit dem Zusatz „Architekt“...

Und dann kommt ein gerichtlich beauftragter Gutachter daher und erklärt, der Beklagte sei für festgestellte statische Fehler nicht verantwortlich. Der Gutachter täuscht und trickst also zugunsten eines Kriminellen, der hier einen „Architekten“ gespielt hat.

Im Falle der Heizungsanlage hatte Klinge selber mit den ähnlichen „Argumenten“ hantiert, war aber dabei nicht ganz so erfolgreich wie Sie im Falle der Statik. Jahrelang ließ er seinen Anwalt Blust behaupten, er sei mit den technischen Anlagen nicht beauftragt gewesen, daher habe er natürlich auch keine Abnahmen gemacht usw. Dem Gericht war allerdings ein Schreiben Klings vom 9. Juni 2008 vorgelegt worden, in dem er meinem damaligen Anwalt Bruch die Lüge auftischte, er habe die Abnahmen für die Handwerkerleistungen, einschließlich Heizung und Sanitär vorgenommen. Er widerlegt sich hier also selbst in schriftlicher Form – wenn auch beide Behauptungen Lügen sind.

Im Falle des Mauerwerks und der Statik könnte man vielleicht sagen, dass er in dem gerade erwähnten Schreiben sich zwar nicht selbst widerlegt, aber er widerlegt den Gutachter, der versucht, zu seinen [Klings] Gunsten die Sachlage ganz ähnlich zu verdrehen. Unter Punkt 10. dieses Schreibens heißt es jedenfalls: „Innenputz/Spannungsriss über Fenster und Treppenhauswand (Ringanker). Rissbearbeitung erforderlich.“ Dann folgt noch die Lüge: „Meine Versicherung bearbeitet den Fall mit Sachverständigem.“

Nur als Nebenbemerkung: Wenn hier einer von „Spannungsrissen“ redet und erklärt, den Mangel durch „Rissbearbeitung“ beseitigen zu wollen, kann es sich nicht um einen ordentlich arbeitenden Architekten handeln. Er täuscht etwas vor, um Zeit zu gewinnen, was ja auch immer wieder gelungen ist... Aber den Gutachter Wunsch widerlegt er hier: Er hat keine Abnahmen getätigt, nichts protokolliert, aber dass er „Spannungsrisse“ bemerkt hat, dokumentiert er in diesem Brief.

Was also, sehr geehrter Herr Gutachter Wunsch, was muss ein Architekt mit vertraglicher Verpflichtung zu den Leistungsphasen 1 bis 9 tun, der „Spannungsrisse“ im Mauerwerk erkennt? Diese Frage steht im Raum, und ich hoffe, sie wird von Ihnen beantwortet.

Beim Außenputz haben Sie eine große Anzahl von Rissen festgestellt, die einerseits von statischen Problemen herrühren, andererseits Ursachen haben, die Ihrer Ansicht nach nicht geklärt werden können.

Dass die ungeklärten Ursachen zu meinen Lasten in der Luft hängen bleiben, kann ich unter den beschriebenen Voraussetzungen nicht nachvollziehen. Ein großer Teil der „ungeklärten“ Risse zeigt deutlich Abdrücke der sich darunter befindlichen Steine bzw. der Lücken zwischen den Steinen. Die von mir eingereichten Fotos zeigen deutlich, dass die Steine oft nicht Fuge an Fuge gemauert sind und zum Teil doppelfingerbreite Lücken zwischen den Steinen sind. Dieses schon in brutaler Schlamperie zusammengepappte Mauerwerk drückt sich so somit deutlich im Putz aus. Die Steine sind teilweise so gesetzt, dass sie untereinander „verrutschen“ können und ganz offensichtlich auch untereinander „verrutscht“ sind.

Dass hier nicht festgestellt wurde, dass der „Architekt“ bewusst ein regelwidrig gesetztes Mauerwerk durchgehen ließ, sehe ich als skandalös an. So wurde er auch nicht mit der Frage konfrontiert, wie sich dieses Mauerwerk mit seiner „Bauaufsicht“ erklären lässt. Eine seiner „Erklärungen“: Einer der Maurer habe Liebeskummer gehabt... was offensichtlich sowohl den Bauleiter der Schmohl + Sohn Bauunternehmung wie auch den „Architekten“ von allen Pflichten befreit.

Und das „Argument“, der Beklagte sei nicht mehr „für“ mich tätig gewesen, also daher für die Qualität des Putzes nicht verantwortlich, hat nichts mit den deutlich erkennbaren Ursachen der Risse im Putz zu tun. Außerdem darf auch nicht angenommen werden, dass ein betrügerisch arbeitender „Architekt, der keine auseichende Bauüberwachung und auch keine Abnahmen vorgenommen hat, nun ausgerechnet beim Putz auf die Idee hätte kommen können, dass er solche Pflichten haben könnte... Es war zu dem Zeitpunkt für mich nicht mehr zumutbar, einen falschen, kriminellen „Architekten“ zu beauftragen. Das Ausmaß des Betrugs konnten Sie zwar nicht überschauen, aber, wie beschrieben, wollten Sie ja auch nichts sehen und manipulierten des Gutachten so, als habe hier ein ordentlicher Architekt gearbeitet, dem halt einzelne Fehler unterlaufen seien.

Bevor ich den Putzer beauftragte, sah ich mir fünf Häuser an, bei denen er Putzarbeiten

ausgeführt hatte oder wo er gerade dabei war, Putz aufzutragen. Hier konnte ich keinerlei Mängel erkennen.

Dass das Mauerwerk und die Standsicherheit des Hauses nicht gerade Top sind, ist wohl nicht zu bestreiten. Sicherlich ist die Standsicherheit nicht so gefährdet, dass unmittelbare Gefahren drohen. Das Haus wird nicht gleich zusammenfallen. Aber so ein Haus soll für Generationen reichen, das dürfte hier zweifelhaft sein. Risse haben die Tendenz, sich eher weiter zu entwickeln. Welche Risiken könnten sich hier in 20, 30 Jahren entfalten?

Jedenfalls hinterlässt ein Verfahren, bei dem an den statischen Fragen herummanipuliert wurde, einen nicht gerade vertrauenserweckenden Eindruck. Und hier machte bei dem abgekarteten Spiel sogar der eigene Anwalt mit.

Dies wurde deutlich, als es um den Riss über der Eingangstür im Esszimmer ging. Als der scheidende Rechtsanwalt Otten die auf älteren Unterlagen beruhenden Schadensmeldungen einreichte, ging es im Innenbereich nur um die Risse im Obergeschoss und jene im Flur. Als die Gutachterbesuche begannen, war jener Riss über der Tür im Esszimmer nicht mehr nur ein haarfeiner Riss im Putz; er hatte sich inzwischen deutlich verbreitert und offenbarte ein statisches Problem. Genau darunter (aber auch an anderen Stellen) im Keller, waren im April 2018 erstmals feine Risse in der Bodenplatte sichtbar geworden, indem dort Wasser durchsickerte. Die entsprechenden Fotos und Kommentare hatte ich Anwalt Hildmann geschickt. Es wurde deutlich, dass die tragenden Wände, insbesondere auch die tragende Wand, in der auch ein Stockwerk höher jene Eingangstür liegt, über der sich der erwähnte Riss ausweitet, sich senkt: Dadurch entstehen Risse in der Bodenplatte, in Folge dann auch der sich „entwickelnde“ Riss ein Stockwerk höher über der Eingangstür und nochmals ein Stockwerk höher unter anderem im Schlafzimmer infolge dieser Absenkung. Ein bestimmtes statisches Problem offenbart sich hier also in einer direkten vertikalen Linie mittels der tragenden Wand von der Bodenplatte über die Tür im Esszimmer und wieder direkt darüber im Schlafzimmer.

Inwieweit damit die Standsicherheit des Hauses beeinträchtigt ist, sei erst einmal dahingestellt. Das alles aber einfach unter den Tisch zu kehren, ist schon ein starkes Stück. Es handelt sich um ein statisches Problem. Aber in welchem Ausmaß? Diese Frage bleibt offen.

Nachdem ich im Mai 2015 dem bisherigen Anwalt Otten gekündigt hatte, wies er mich noch darauf hin, dass der „Beweisbeschluss wegen der Risse in den weiteren Zimmern“ meines Hauses erweitert werden solle. Dies teilte ich Anwalt Hildmann mündlich mit. Einige Monate später, am 14. Januar 2016, schrieb ich Anwalt Hildmann auch noch eine Email, in der ich mitteilte, auch der Assistent des Gutachters (also Ihr Assistent) habe erklärt, bei den aufgelisteten Anträgen gehe es eigentlich nur um die „Risse oben“. „Das ist natürlich absurd“, schrieb ich meinem damaligen Anwalt.

In seiner Antwort vom 14. Januar 2016 bezog er sich auf den Beweisbeschluss vom 12. 01.

2015 und erklärte: Der Gutachter „kommt nicht daran vorbei, die Risse im gesamten Gebäude zu untersuchen, gleich, wo sie sich befinden.“

Unmittelbar zuvor, in einer Email vom 13. Januar, hatte er allerdings erklärt: „Der Sachverständige ist streng an die Beantwortung der mit Beweisbeschluss aufgegebenen Fragen gebunden und macht sich angreifbar, wenn er ungefragt auf weitere durch den Beweisbeschluss nicht hinterfragte Mängel aufmerksam macht.“

Hildmann behauptete dann, diesen Widerspruch auflösen zu können: Die Kunst eines Anwalts bestehe darin, die Hinweise auf weitere Mängel so dezent zu platzieren, „dass sie den Sachverständigen nicht angreifbar machen...“

Diese Kunst konnte er dann aber nicht anwenden, da er, wie in der Email vom 14. Januar angekündigt, zum Gutachtertermin am 4. Februar nicht erschien...

Die eigentliche „Kunst“ wäre aber wohl gewesen, den Mangel einfach mit ein paar wenigen Zeilen aktenkundig zu machen und zu beantragen, den Gutachtertermin zu verschieben – zumal er ja von mir rechtzeitig die klare Information erhalten hatten, dass auch Ihr Assistent auf die unzureichende Aktenlage hingewiesen hat! Die Information über die Aussage des Assistenten des Gutachters erfolgte an dem Tage, als Anwalt Hildmann seinen Urlaub ankündigte – und der in Bausachen mit angeblich 20 Jahren Erfahrung angereicherte Anwalt Hildmann tut nichts, obwohl bis zu dem Gutachtertermin noch drei Wochen Zeit waren!

An dem Termin haben Sie nun keineswegs ungefragt auf den Riss über der Tür aufmerksam gemacht, sondern ICH habe erklärt, dieser Riss sei erst vor kurzem entstanden bzw. hätte sich deutlich erweitert. Der Anwalt des Beklagten Klinge, Blust, erklärte sofort, dieser Riss sei nicht in den Unterlagen verzeichnet und dürfe daher nicht beachtet werden.

Diesem Einspruch folgten Sie und diese Rissbildung wurde nicht beachtet, und demzufolge interessierte auch die Ursachen dieser Rissbildung nicht.

Ich nehme mal an, dass Sie damit nicht direkt rechtswidrig handelten, obwohl es absurd ist: Der verantwortliche „Architekt“ hat vertrags- und rechtswidrig gehandelt, indem er die Abnahmen und Dokumentationen unterschlagen hat, kann aber nun über seinen Anwalt beantragen, dass deutlich sichtbare, offenkundige Bauschäden ignoriert werden. Das ist eine „false Balance“ in den Ermittlungen.

Ich bin auch der Meinung, dass es Ihre Pflicht gewesen wäre, den Antrag des Anwalts Blust zurückzustellen, weil mein Anwalt nicht anwesend war. Das hätte allerdings nicht zu Ihrem bis dato gezeigten Verhalten gepasst, und es dauerte ja auch nur den Bruchteil einer Sekunde, um dem Antrag des Anwalts stattzugeben.

Der Vorgang hinterließ bei mir den Eindruck, das sei ein abgekartetes Spiel gewesen. Denn wenn der gegnerische Anwalt verhindert war, teilte er dies dem Gericht oder Gutachter mit und der angesetzte oder beabsichtigte Termin wurde verschoben. Zuletzt geschah dies bei dem letzten Gerichtstermin, ich glaube, der war im Juni 2017. Der Richter kündigte an, in einem Monat könne das Verfahren fortgesetzt werden, Rechtsanwalt Blust erklärte, da sei er in Urlaub. Eine sehr erfolgreiche Vertagung, denn es gab dann ja bekanntlich überhaupt keinen Gerichtstermin mehr.

Eine Anmerkung noch zu den Fenstern. Dass vor allem jene Fenster oder Türen geschädigt bzw. sogar verfault sind, die sich im Bereich des Erdgeschosses befinden, während die eher geschützten Fenster im oberen Bereich weitgehend ohne Schäden sind, ist zutreffend, sagt aber nichts darüber aus, ob die Fenster falsch oder richtig eingebaut wurden. Auch die Feststellung, dass die Fenster nicht gewartet wurden, sagt nichts darüber aus, ob sie falsch oder richtig eingebaut wurden.

Als Gutachter machen Sie es sich mit solchen Aussagen zu einfach. Mein damaliger Anwalt wusste es besser. Der Bausachverständige, mit dem er manchmal tatsächlich, manchmal zum Scheine zusammenarbeitete, hatte eindeutig erklärt, die Fenster seien falsch eingebaut worden. Außerdem hatte ich ihm Fotos und Faxe aus dem Jahre 2004 zugeschickt, die belegen, dass damals bereits zahlreiche faule Stellen im Holz der Fenster auftraten. Anwalt Hildmann, der zu anderen Zeitpunkten durchaus sehr gut argumentieren konnte, griff keines der Argumente /Tatbestände auf, sondern er bat lediglich um einen Almosen, also er bat darum, dass die Hälfte der Schäden übernommen werden. Es war offensichtlich, dass er noch die 2000 Euro extra für den sogenannten „Vergleich“ vereinnahmen wollte, ansonsten aber keine Lust mehr hatte.

Auch hier ist, wie immer, zu vermerken, dass es keine Abnahme der Fenster und Türen gegeben hatte und ich auch nicht erfuhr, welche Farbe und welcher Lack hier genau verwendet worden war. Als mir das bewusst wurde, existierte die Firma nicht mehr. Ohne solche Kenntnis ist die Wartung solcher Fenster und Türen extrem aufwendig.

Der Beklagte Klinge gehört auch NICHT zu der Art von Betrügern, die zwar einen Betrugsgewinn erzielen wollen, dabei vielleicht aber auch im Auge behalten, den Schaden für die Betrugsoffer möglichst einzugrenzen. Bei Klinge ist eher das Gegenteil der Fall. Er wusste ja, dass der Betrug beim Bau des Kellers zu massiven Wasserproblemen geführt hatte, und musste auch wissen, dass das Wasserproblem nicht temporär sein würde. Die Fenster und Außentüren wurden im Januar 2002 eingebaut, das Wasser stand aber seit Oktober 2001 im Keller. Überall, wo verschiedene Materialien aufeinandertrafen, gab es mehr oder weniger große Probleme. Ein Betrüger, der noch ein Rest funktionierendes Gewissen hat und nicht eine pathologische, völlig skrupellose Struktur, hätte doch in Anbetracht des Wassers im Haus gedacht, o, jetzt schau ich mal, nicht noch mehr Schäden. So hätte er zum Beispiel dringend empfehlen können, statt der Holzfenster Kunststoff-Fenster einzubauen. Das tat er nicht. Er ließ sogar eine Holzterasse direkt ins Wasser setzen... Der doch deutlich sichtbare Schaden im Keller hielt ihn auch sonst nicht davon ab, Pfusch und Betrug bis zum Dach hin fortzusetzen. Das scheint mir ein Anzeichen dafür zu sein, dass ich es nicht mit einem gewöhnlichen Betrüger zu tun hatte, sondern mit einer pathologischen Person.

Die gutachterlichen Feststellungen zu den Schäden an den Fenstern und Außentüren scheinen mir jedenfalls auch kein Ruhmesblatt zu sein...

Zum Schluss noch die Mitteilung, dass ich etwaige Korrekturen oder Gegendarstellungen mit veröffentliche oder nachträglich in mein Schreiben einarbeite.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Exner



- Ende -